



JUGENDHILFEPLANUNG

im Landkreis Garmisch-Partenkirchen







Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat als öffentlicher Träger die gesetzliche Aufgabe, die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe sicherzustellen. Diese Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung, erfolgt durch die Jugendhilfeplanung.

Um die Jugendhilfeplanung als fortlaufenden Prozess zu begreifen, wird hier am Jugendhilfeplan 2007 angeknüpft und viel Wert auf eine kontinuierliche Fortschreibung gelegt. Schon heute verfügt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen über eine ausdifferenzierte Angebotsstruktur.

Viele Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen junger Menschen machen sich in den Familienstrukturen bemerkbar. Vor allem unsere Zielgruppe, die jungen Menschen, sind von den Auswirkungen betroffen. Um Konfliktlagen und individuellen Herausforderungen so früh wie möglich vorbeugen zu können, ist es wichtig, bedarfsgerechte Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können.

Gemeinsam mit den freien Trägern, den Verbänden, den Gemeinden sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den jungen Mitbürgern, konnten neue Ziele in der Jugendhilfe erkannt und festgeschrieben werden.

Mein Dank gilt all denjenigen, die mit großem Engagement, fachlicher Kompetenz und dauerhafter Leistungsbereitschaft dazu beigetragen haben, die Jugendhilfe auf einem zielgerichteten Weg zu unterstützen.

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Speer". The signature is written in a cursive style.

Anton Speer
Landrat



Impressum

Herausgeber:
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Ansprechpartner

Leiter Amt für Kinder, Jugend und Familie
Stephan Märte
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
08821 751279

Kommunale Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung
Romy Jakobowicz
Bahnhofstraße 16
82467 Garmisch-Partenkirchen
08821 751387
koja@LRA-GAP.de

Layout/Satz: farbwerk
Auflage: 200 Stück

Aus Gründen der Vereinfachung der Lesbarkeit des folgenden Textes wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das weibliche Geschlecht ist hierbei miteingeschlossen.

Garmisch-Partenkirchen, März 2016
Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Inhalt

9	Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
9	Einwohnerzahlen
10	Altersgruppenverteilung in den Talschaften
11	Jugendhilfeplanung in ihren Grundsätzen
11	Vorgehen
12	Beteiligte Personen und Institutionen in den Arbeitsgruppen
12	Struktur
UAG1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Prävention
UAG2	Förderung der Erziehung in der Familie
UAG3	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
UAG4	Hilfe zur Erziehung
UAG5	Sonstige Aufgaben
Anhang	Sozialraumanalyse Garmisch Partenkirchen



Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

1 Einwohnerzahlen





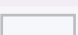
Der Jugendquotient ist die Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Ein Jugendquotient von beispielsweise 0,34 bedeutet also, dass auf 100 Menschen über 20 Jahre, 34 Menschen unter 20 Jahren resultieren.

$$\text{Jugendquotient} = \frac{\text{Bevölkerung bis 20 Jahre}}{\text{Bevölkerung 20 bis 64 Jahre}}$$

GEMEINDE	EINWOHNERZAHLEN	JUGENDQUOTIENT
Bad Kohlgrub	2.361	0,33
Bad Bayersoien	1.110	0,27
Eschenlohe	1.528	0,34
Ettal	750	0,23
Farchant	3.651	0,31
Garmisch-Partenkirchen	25.581	0,29
Grainau	3.433	0,27
Großweil	1.444	0,37
Krün	1.878	0,27
Mittenwald	7.342	0,25
Murnau	11.311	0,31
Oberammergau	5.150	0,34
Oberau	3.035	0,34
Ohlstadt	3.163	0,34
Riegsee	1.173	0,34
Saulgrub	1.600	0,33
Schwaigen	599	0,38
Seehausen	2.392	0,38
Spatzenhausen	735	0,34
Uffing	2.941	0,37
Unterammergau	1.489	0,40
Wallgau	1.380	0,36

2 Altersgruppenverteilung in den Talschaften

Die Altersverteilung im Landkreis lässt sich in drei Altersgruppen unterteilen: unter 18 Jahre (junge Bevölkerung), 18 bis unter 65 Jahre (Erwerbsbevölkerung) und 65 Jahre und älter (ältere Bevölkerung). Der Altersdurchschnitt für den gesamten Landkreis Garmisch-Partenkirchen beträgt 45,6 Jahre.

TALSCHAFTEN		ANTEIL DER ALTERSGRUPPE AN DER BEVÖLKERUNG		
		Unter 18-Jährige	18 bis unter 65 Jährige	65-Jährige und Ältere
	Ammertal	18,2%	60,2%	21,6%
	Murnauer Raum	18,3%	59,7%	22,0%
	Loisachtal	16,7%	60,5%	22,8%
	Oberes Isartal	14,0%	61,7%	24,4%
	Markt Garmisch-Partenkirchen	13,8%	57,3%	28,9%



3 Jugendhilfeplanung in ihren Grundsätzen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII benennt in § 79 die öffentlichen Träger der Jugendhilfe als zuständige Instanzen für die Umsetzung der Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen.

Verantwortlich für die Erfüllung dieser Aufgaben sind die Träger der Jugendhilfe, wobei zwischen dem örtlich öffentlichen Träger, dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, und den freien Trägern unterschieden wird.

Die Gesamtverantwortung umfasst die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden, die nach Art. 30 Abs. 1 AGSG im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen haben, dass in ihrem Gemeindegebiet die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass die Gemeinden für die Jugendarbeit im eigenen Wirkungskreis zuständig sind.

Die Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers, welche durch die Jugendhilfeplanung sichtbar wird, umfasst drei feste Bestandteile (§ 80 Abs. 1, 2 SGB VIII)

1. Der Bestand an Einrichtungen und Diensten wird festgestellt.
2. Der Bedarf wird unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt.
3. Die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben werden rechtzeitig und ausreichend geplant. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Junger Mensch ist gemäß § 7 SGB VIII jeder, der noch nicht 27 Jahre alt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und junge Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Während der Planung müssen in allen Phasen die freien Träger der Jugendhilfe berücksichtigt sowie beteiligt werden. Außerdem müssen die kreisangehörigen Gemeinden gleichermaßen in den Prozess miteinbezogen werden. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dabei dafür zu sorgen, dass die Jugendhilfeplanung sowie weitere lokale Planungen aufeinander abgestimmt werden und jederzeit die Interessen der Zielgruppe vertreten.

Seit 2014 durchläuft das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Durch diese Bemessung werden Zahl und Qualifikation der personellen Ausstattung der Jugendämter definiert. Die Ergebnisse der Personalbemessung werden ergänzend zur Jugendhilfeplanung berücksichtigt und maßgebend für die zukünftige Personalausstattung in der Jugendhilfe sein.

4 Vorgehen

Am 21.11.2012 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen, die Jugendhilfeplanung von 2007 fortzuschreiben. Dafür wurde aus dem Jugendhilfeausschuss heraus eine Steuerungsgruppe installiert, die sich mit der Besetzung der Unterarbeitsgruppen, der Erstellung der Sozialraumanalyse und den Fortschritten hinsichtlich der Ergebnisse in den Unterarbeitsgruppen beschäftigte. Die fünf einzelnen Unterarbeitsgruppen ergaben sich aus der vorgegebenen Strukturierung des SGB VIII und so waren die Teilbereiche der Jugendhilfe fixiert.

5 Beteiligte Personen und Institutionen in den Arbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe des Jugendhilfeausschuss

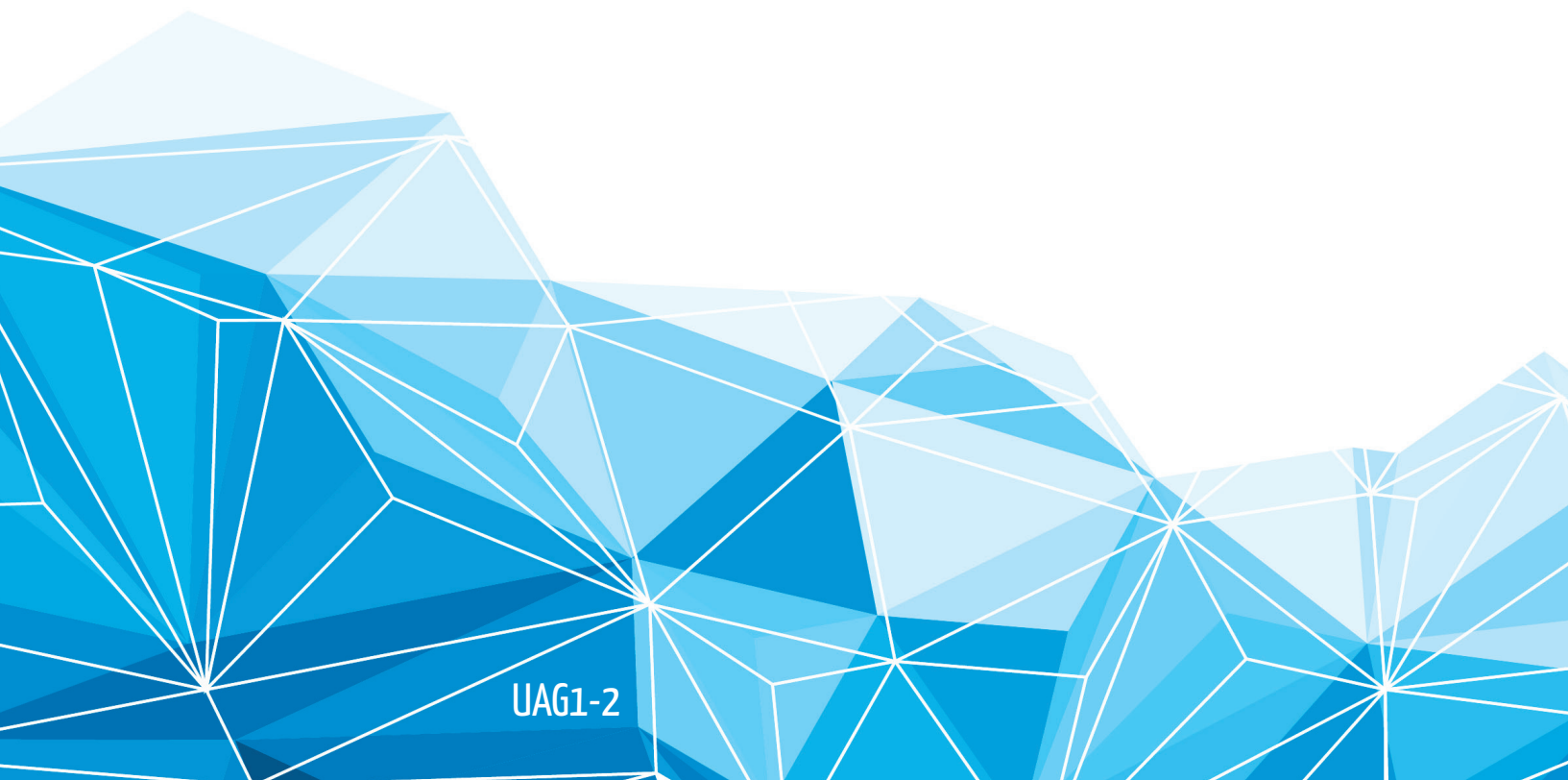
Appel, Walter	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bader, Ralph	Kreisrat
Daisenberger, Bettina	Gleichstellungsstelle
Giefer, Steffi	Christophorusschule / Förderzentrum Farchant
Heinle, Alfred	Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe
Huhn, Alexander	Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen
Jakubowicz, Romy	Amt für Kinder, Jugend und Familie - Kommunale Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung
Lederer, Philipp	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Märte, Stephan	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schwarzensteiner, Robert	Kreisjugendring GAP
Schiebilski, Benedikt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Stewens, Dr. Julia	Kreisrätin
Bürgermeister Wolketzetter Martin	Kreisrat
Bürgermeister Zahler Hansjörg	Kreisrat
Zeller, Dr. Carolin	Condrobs e.V.

6 Struktur



Inhalt Unterarbeitsgruppe 1

UAG1-3	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Prävention
UAG1-6	Jugendarbeit
UAG1-6	Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
UAG1-7	Gesetzliche Grundlagen
UAG1-9	Struktur der Jugendarbeit
UAG1-11	Jugendarbeit
UAG1-15	Jugendverbandsarbeit
UAG1-37	Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit
UAG1-38	Jugendsozialarbeit
UAG1-38	Leitlinien Jugendsozialarbeit
UAG1-39	Gesetzliche Grundlage
UAG1-39	Jugendberufshilfe / Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
UAG1-41	Jugendsozialarbeit an Schulen
UAG1-42	Mobile Jugendsozialarbeit
UAG1-43	Asylbewerber/Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
UAG1-44	Wohnhilfen / Heimunterbringung / Notschlafplätze / UMA-Wohngruppe
UAG1-47	Prävention
UAG1-47	Qualitätsstandards Prävention
UAG1-48	Gesetzliche Grundlagen
UAG1-48	Vorgehen
UAG1-49	Ergebnisse
UAG1-52	Jugendschutz konkret



UAG1-2

Unterarbeitsgruppe 1

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Prävention

Gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen müssen durch die Jugendhilfeplanung aufgegriffen werden. Dabei werden Maßnahmen, Ziele und Empfehlungen neu durchdacht und bewertet, um neue Bedarfe anpassen zu können. Auch die Bewährtheit von dauerhaften Maßnahmen wird in den Fokus genommen.

Die ersten Paragraphen, welche für die Jugendhilfeplanung von großer Bedeutung sind, beziehen sich von § 11 – 14 SGB VIII auf Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Prävention. Um arbeitsfähig zu bleiben wurde entschieden die drei Themenkomplexe noch einmal in Expertengruppen zu untergliedern und selbstständig nach Bereich zu arbeiten und zu beraten.

Der Wandel der Zeit, definiert durch verschiedene Entwicklungen, demographische Veränderungen und differenzierten Zielgruppen, hat die gegebene Lebenswelt der Jugend wesentlich beeinflusst. Auch die Jugendarbeit ist dabei stets bemüht, sich der aktuellen Entwicklung anzupassen und neue Rahmenbedingungen, Ziele und Strukturen in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

JUGENDARBEIT

Jakubowicz Romy	Kommunale Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung
Kölling Markus	Kommunale Jugendarbeit
Mix Robert	Kreisjugendring GAP
Reimann Bernd	Evangelische Jugend Weilheim
Sailer Wolfgang	Jugendzentrum Garmisch-Partenkirchen
Schuhmacher Petra	Katholische Jugendstelle
Templer Johannes	Jugendzentrum Erlhaus / Murnau

JUGENDSOZIALARBEIT

Esterle Steffen	JaS Mittelschule Am Gröben
Gut Sebastian	Mobile Jugendsozialarbeit Murnau
Krapf Eva	JaS Mittelschule Murnau / Mittelschule Oberammergau
Menken Ralf	Condrobs e.V.
Schmeidl Sabine	Jugendzentrum Garmisch-Partenkirchen
Skurcynski Constanze	JaS Mittelschule Bürgermeister Schütte Schule
Willner Burghard	

PRÄVENTION

Bauer Alexandra	Donum Vitae e.V.
Blanga Anca	Condrobs e.V.
Feldmeier Jochen	Wirtschaftsschule Garmisch-Partenkirchen
Franke Rainer	Jugendbeamter der Polizei
Gahlen Carsten	Caritas / Fachambulanz
Müller Diana	Sozialdienst Katholischer Frauen
Röckl Andrea	Gesundheitsamt
Stefanie Schmidt	Mittelschule Oberammergau

Klausurtag

Am 16.10.2014 fand mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss ein Klausurtag zu den Ergebnissen aus den einzelnen Unterarbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung statt. Dabei wurden von den Moderatoren hauptsächlich Forderungen vorgestellt, die mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Ziel des Klausurtages war es, eine Prioritätenliste für die nächsten Haushaltsjahre des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe zu erarbeiten. Dabei wurden kurz- und mittelfristige Themenschwerpunkte gesetzt, die die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis für die nächsten Jahre festlegt.

Der Jugendhilfeausschuss konnte sich dabei auf mehrere Forderungen einigen, deren Umsetzung keinesfalls aufgeschoben werden kann. Diese Forderungen sind am jeweiligen Anfang des Kapitels einer Unterarbeitsgruppe zu finden und bieten in diesem Jugendhilfeplan eine extra Übersicht.

Zusammenfassung Klausurtag Unterarbeitsgruppe 1

Zusätzliche Pädagogische Fachkraft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bereits im Jugendhilfeplan 2007 wurde die Forderung nach einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft für die Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen deutlich. Da der Kreisjugendring die übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe ausführt und sich die Anforderungen und Gegebenheiten fortlaufend ändern, ist dabei auf Anpassung der Stellenanteile zu achten. Die Zielgruppe der unter 12jährigen erfährt im Landkreis eine Bandbreite an Angeboten und Maßnahmen z.B. während der Ferienzeiten. Während einer Jugendbefragung, deren Durchschnittsalter sich auf 14,5 Jahre festlegen lässt, wurde jedoch deutlich, dass für ältere Jugendliche eine große Nachfrage in Bezug auf abendliche Veranstaltungen oder zeitlich begrenzte Tagesangebote in den Ferien besteht.

Thematisch ist diese Stelle beim Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen anzusiedeln und der Jugendhilfeausschuss hat aus der Unterarbeitsgruppe 1 diese Forderung mit höchster Priorität belegt.

Ausbau Sozialarbeit an Schulen

Durch Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit kann aktuell an vielen Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein sozialpädagogisches Beratungsangebot sichergestellt werden. Die meisten Grundschulen und viele weiterführende Schulen fallen jedoch nicht unter die Förderrichtlinien der Regierung.

Die Forderung, an allen Schulen im Landkreis unabhängig der Schulart, ein angemessenes und angeglichenes Konzept der Sozialarbeit zu installieren, wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss ebenfalls mit höchster Priorität bewertet. Die Jugendsozialarbeit kann dadurch ihre wichtigste Forderung für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung benennen.

Erhalt des Projekt Kinderleicht

Das bereits stattgefundenene Projekt Kinderleicht, getragen durch das Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen, kann im Moment nicht mehr stattfinden. Die Unterstützung für Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern fand in altersgerechter Beratung und Information statt. Bei der begleitenden Elternarbeit lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern. Das Projekt Kinderleicht konnte durch verschiedene Förderprogramme und Kooperationspartner ablaufen, die Förderung ist aktuell jedoch nicht gegeben. Die Nachfrage nach Wiederaufnahme des Projekts ist stetig gegenwärtig, daher wird eine Regelfinanzierung des Projekts für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen gefordert.

Der Jugendhilfeausschuss entschied bei den verschiedenen Forderungen aus dem Bereich Prävention, dass das Projekt Kinderleicht auf der Liste der Umsetzungen an oberster Stelle steht.

Jugendarbeit

1 Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

SICHERUNG DER JUGENDARBEIT

Die Freiwilligkeit der Teilnahme an Angeboten ist eine konstitutionelle Grundbedingung und zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll Anregung und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und zur Beteiligung geben.

LEBENSWELTLICHE UND SOZIALRÄUMLICHE ORIENTIERUNG

Die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Die Förderung und Unterstützung von freiwilligen und eigenständigen Angeboten und Aktivitäten ist dabei ein zentrales Anliegen.

FREIRÄUME

Ausgangspunkt der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bilden die lebensweltlichen und sozialräumlichen Bezüge junger Menschen. Sie agieren in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit zu öffentlichen Plätzen und Freizeitanlagen (Sportplätze an Schulen) sind für Kinder und Jugendliche zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung offen.

PARTIZIPATION

Die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist getragen durch die Grundhaltung der Partizipation der jungen Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Die Möglichkeiten der Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen orientiert sich an ihren zeitlichen und persönlichen Ressourcen sowie an ihren Fähigkeiten.

AKZEPTANZ DER JUGENDKULTUR

Die Arbeit mit jungen Menschen basiert auf Vertrauen, Wertschätzung sowie gegenseitiger und persönlicher Akzeptanz. Die verschiedenen Formen des kulturellen Handelns von Kindern und Jugendlichen ist gleichwertig zur Kultur Erwachsener. Junge Menschen beteiligen sich aktiv und demokratisch an der Ortsgestaltung.

KOOPERATION JUGENDARBEIT UND SCHULE

Die Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Kooperationspartner für Schulen, insbesondere Ganztagschulen. Angebote im Rahmen von Nachmittagsmaßnahmen an Schulen mit verpflichtendem bzw. teilweise freiwilligem Charakter erfordern damit ergänzende Methoden und Konzepte der Jugendarbeit. Schule wie auch Jugendarbeit muss sich den Gegebenheiten entsprechend anpassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 4. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
 5. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 6. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
 7. internationale Jugendarbeit
 8. Kinder- und Jugenderholung
 9. Jugendberatung
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Durch § 80 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung verpflichtet,

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Erfüllung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Vervollständigend dazu ist Art. 30 AGSG zu erwähnen, der ergänzend zum SGB VIII gesehen wird.

Art. 30 Aufgaben kreisangehöriger Gemeinden

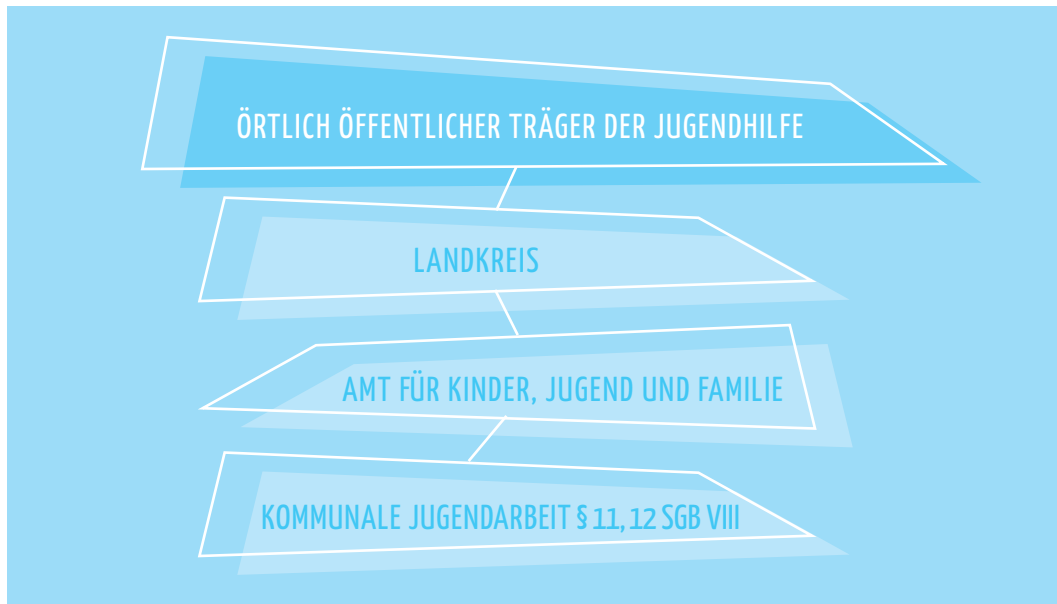
- (1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei. Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen. Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.
- (2) Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 entsprechend.
- (3) Die kreisangehörigen Gemeinden sind im Rahmen der in Abs. 1 Satz 1 genannten Aufgaben entsprechend § 80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen.

Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, da einzelne bereitgestellte Angebote der Jugendarbeit von jungen Menschen genutzt werden. Es handelt sich dabei nicht um individuelle oder individualisierte Dienst-, Sach- oder Geldleistungen, sondern um die Teilnahme an allgemein zugänglichen Veranstaltungen oder die Nutzung öffentlicher Einrichtungen. Der Einsatz finanzieller Mittel für die Jugendarbeit ist also keine freiwillige Aufgabe.

Jugendarbeit bietet zu jeder Zeit ein Feld des sozialen Lernens und ist daher nicht als Ergänzung zur Schule zu sehen, sondern als familienergänzende Funktion.

Zielgruppe der Jugendarbeit sind alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Der Altersschwerpunkt liegt zwischen 12 und 21 Jahren.

3 Struktur der Jugendarbeit



3.1 Kommunale Jugendarbeit

Kommunale Jugendarbeit (KOJA) ist die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen öffentliche Jugendarbeit. Jugendarbeit ist fester Bestandteil der Jugendhilfe und ist in den oben genannten Paragraphen des SGB VIII verzeichnet. Jugendarbeit ist Erziehungs- und Bildungsaufgabe und bildet somit in der Jugendhilfe ein eigenes Aufgabengebiet.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung (§ 79 SGB VIII) dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Dienste, Veranstaltungen und Einrichtungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit. Da im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Jugendarbeit zu einem großen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen wird, ist es Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, der Gemeinde und den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu bieten.

Die Kommunale Jugendarbeit Garmisch-Partenkirchen sieht es als ihre Hauptaufgabe an, mit dem örtlichen Kreisjugendring als freiem Träger partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2012 die gemeinsame Servicestelle „Mittelpunkt Jugendarbeit“ gegründet, welche die Büroräume der beiden Einrichtungen kooperativ miteinander verbindet.

Wie auch das Aufgabenfeld der Kommunalen Jugendarbeit, ist die Zielgruppe dabei sehr vielfältig. Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis 27 Jahren, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulen und Lehrkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit, alle kreisangehörigen Gemeinden und freien Träger und Organisationen der Jugendarbeit im Landkreis.

3.2 Kreisjugendring

Der Kreisjugendring ist ein freier Träger und nimmt übertragene Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Aufgaben der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind dem Kreisjugendring vom öffentlichen Träger übertragen worden.

Er ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendrings und hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen ist eine Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und –vereine im Landkreis.

Das gemeinsame Ziel von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring, die verfügbaren Kräfte der Jugendarbeit im Landkreis zu bündeln und sich für die Belange junger Menschen einzusetzen, bleibt bestehen.

Der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen verwaltet und betreibt 2 Jugendübernachtungshäuser in Vorderriß und bei Schloss Linderhof. Diese Einrichtungen ermöglichen eine flexible und selbstbestimmte Freizeitgestaltung der Besucher bzw. Teilnehmer und bieten über den räumlichen Rahmen Platz für Gemeinschaftserlebnisse und soziales Lernen.

3.3 Kreisangehörige Gemeinden

In Ergänzung zu § 11, 12 SGB VIII sollen die Gemeinden dafür Sorge tragen, dass in ihrem örtlichen Bereich, also in ihrem eigenen Wirkungskreis, Jugendarbeit stattfindet. Der örtlich öffentliche Träger, der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, bleibt in seiner Gesamtverantwortung unberührt. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreis Garmisch-Partenkirchen berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der angegebenen Aufgaben (Art. 30 AGSG). Welche Infrastrukturen und Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden notwendig sind, definiert sich anhand des örtlichen und sozialräumlichen Bedarfs.

So gibt es im Landkreis 5 hauptamtlich geführte Jugendzentren bzw. Jugendtreffs. Die beiden größten Marktgemeinden Garmisch-Partenkirchen und Murnau sind mit je einem großen und angepassten Jugendzentrum ausgestattet. Des Weiteren sind in Mittenwald und Oberammergau, sowie im Ortsteil Burgrain Jugendtreffs mit regelmäßigen Öffnungszeiten zu finden.

In allen weiteren Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen gibt es bisher keine hauptamtliche Jugendarbeit.

Die Kommunale Jugendarbeit und auch der örtliche Kreisjugendring arbeiten daher eng mit den ehrenamtlichen Jugendbeauftragten zusammen. Neben der Information über aktuelle Themen der Jugendarbeit, werden die Gemeinden durch zielgerichtete ergänzende Aktionen unterstützt. Die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring beraten beim Aufbau einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Struktur

von Jugendarbeit und ermutigen zu Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen. So existiert bereits in zwei Gemeinden eine Kinder- und Jugendvertretung, in welcher sich demokratische Partizipation in der Ortspolitik wieder findet.

Um den genauen Bedarf für diese Altersgruppe festzustellen, hat die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit zwei landkreisweite Befragungen durchgeführt. Als Bedarf zählt hier der empirisch feststellbare Bedarf.

Zum einen wurden alle Vereine und Verbände angeschrieben, um einen Einblick in die Jugendarbeit des Vereinslebens zu erhalten und um in Zukunft bei defizitären Themen Unterstützung bieten zu können. Dabei wurden 773 Fragebögen verschickt, wobei 214 Vereine und Verbände rückmeldeten, dass sie keine Jugendarbeit durchführen. Von 559 Vereinen haben schließlich 91, dies entspricht einem Rücklauf 16,27%, die Befragung ausgefüllt.

Zum anderen wurden über die örtlichen Schulen die Kinder und Jugendlichen des Landkreis Garmisch-Partenkirchen befragt. Hier wurden insgesamt 1987 Fragebögen verteilt und mit einer Rücklaufquote von 66,1% konnten 1314 ausgefüllte Fragebögen ausgewertet werden. Die Kinder und Jugendlichen waren im Schnitt 14,5 Jahre alt, 40,5 % der Befragten waren männlich, 59,41 % weiblich.

Beide Befragungen wurden im Zeitraum zwischen Dezember 2013 und Mai 2014 durchgeführt.

4 Jugendarbeit

4.1 Freizeitaktivitäten

4.1.1 Sport

Bei der Befragung wurde deutlich, dass viele Jugendliche Wert auf sportliche Aktivitäten legen, gleichermaßen in und außerhalb eines Vereins. Klar ist jedoch, dass die Forderung nach frei zugänglichen Sportplätzen jederzeit zu erkennen ist. Hierbei sei auch erwähnt, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen seit Sommer 2013 einen öffentlichen Skateplatz installiert hat, welcher durchwegs sehr gut angenommen wird, weil das Konzept auch die Ergebnisse der Befragung aufgreift. Dazu sei ergänzend gesagt, dass die Freizeitaktivität „Freunde treffen“ die meisten Nennungen hatte. Auf frei zugänglichen Anlagen kann auch dies umgesetzt werden, vor allem Mädchen können hier soziale Treffpunkte nutzen.

In diesem Zusammenhang lässt sich sagen, dass die Hauptaktivität von jungen Menschen in Vereinen der sportliche Aspekt ist. Dabei gaben insgesamt 71 Jugendliche an, dass sie aus finanziellen Gründen keine Vereinsmitgliedschaft haben.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit empfiehlt daher, einen Fördertopf beim Landkreis einzurichten, um allen interessierten Jugendlichen eine Vereinsmitgliedschaft zu ermöglichen. Der Fördertopf soll jährlich 1.000 € fassen.

Förderung Jugendverbandsarbeit

HINTERGRUND

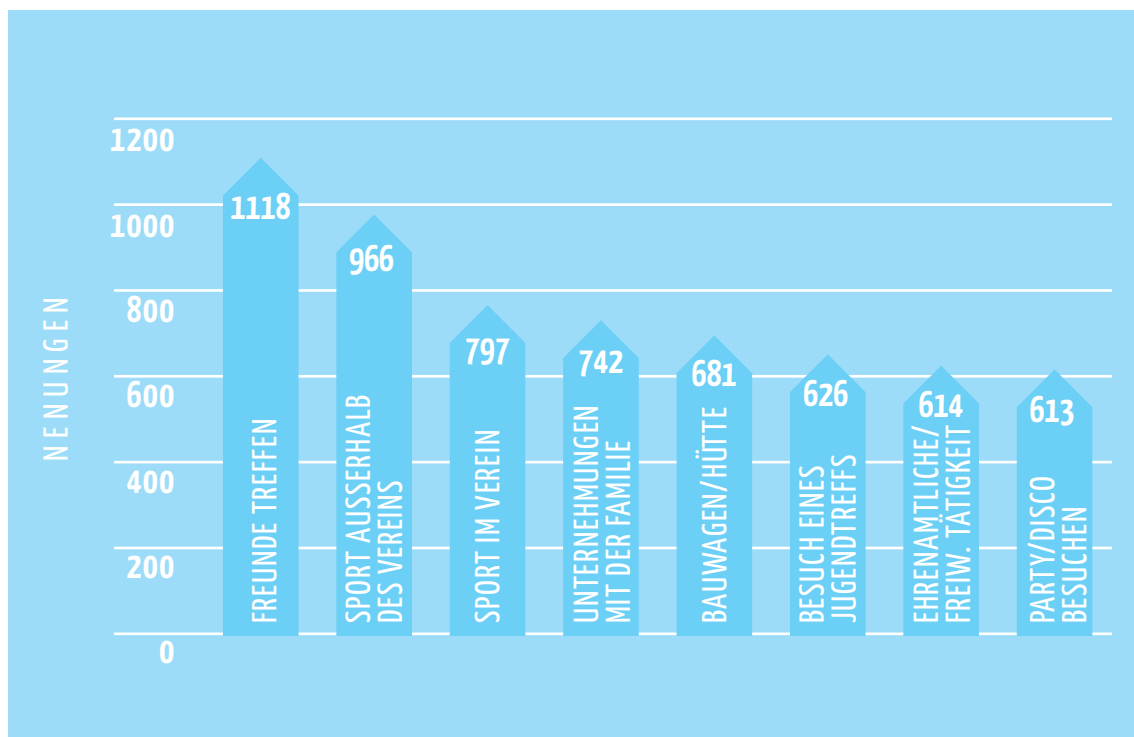
Das Vereinswesen im Landkreis ist gut ausgebaut. Jedoch fehlen erschwingliche Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

ZIEL

Förderung benachteiligter und finanzschwacher Familien.

KOSTEN

Fördertopf für Mitgliedsbeiträge mit ca. 1000.-€ / Jahr



4.1.2 Party/Disco/Sommerlager

Ein weiterer Schwerpunkt der Freizeitgestaltung erschließt sich aus der Fragestellung, wie wichtig Party- und Discobesuche sind. Obwohl der Altersdurchschnitt der Befragung bei 14,52 einzuordnen ist, besteht eine große Nachfrage zum Thema Abendveranstaltungen und Party. Nur 32,51% der Befragten besuchen keine Disco oder Party. Die bisher stattfindenden U16 und U14 Partys in den örtlichen Jugendzentren müssen demnach beibehalten bzw. gefördert und ausgebaut werden.

Vor allem die Zielgruppe der Jugendlichen 14+ findet sich in den landkreisweiten Angeboten teilweise nicht wieder.

Die bereits im Jugendhilfeplan 2007 geforderte zusätzliche pädagogische Fachkraft für den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen kann das in früheren Zeiten stattgefunden Sommer- und Winterlager genau für diese Zielgruppe wieder aufbauen.

Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Offene Jugendarbeit

HINTERGRUND

Die Ergebnisse aus der Jugendbefragung unterstützen diese Forderung aus dem Jugendhilfeplan 2007. Verstärkte Angebote für Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Baustein in Sachen Familienfreundlichkeit.

ZIEL

Ausbau der Angebote der Jugendarbeit für die Zielgruppe 14+.

KOSTEN

Personalkosten / Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent

Diese Forderung ist durch den Klausurtag des Jugendhilfeausschuss mit höchster Priorität für das Haushaltsjahr 2015 belegt worden und konnte ab November 2015 realisiert und durch eine Teilzeitstelle umgesetzt werden.

4.1.3 Unternehmungen mit der Familie

Die Jugendbefragung ergab außerdem, dass Jugendlichen die Unternehmungen mit der eigenen Familie wichtiger sind als vermutet. Dennoch gaben 30 % der Jugendlichen an, nichts mit der Familie zu machen, was es jedoch aus Sicht der Jugendhilfe auch zu unterstützen gilt. Dabei fiel auf, dass nicht-deutsche Jugendliche ein engeres Verhältnis zu den eigenen Eltern haben wie deutsche Jugendliche. Es besteht also ein genereller Bedarf an Angeboten für die ganze Familie.

Hier kann ein Bezug zur Unterarbeitsgruppe 2 – Förderung der Erziehung in der Familie hergestellt werden. Auch aus Sicht der Jugendarbeit ist die Notwendigkeit einer Stelle für Familiebeauftragung notwendig, welche einen Überblick über landkreisweite Angebote schafft und Anlaufstelle für gesamtgesellschaftliche und familiäre Themen ist.

Auch diese Forderung ist für das Haushaltsjahr 2015 bereits berücksichtigt worden und wurde durch die Unterarbeitsgruppe 2 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

4.1.4 Mobilität

Auch das Thema der Mobilität bzw. des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde in der Jugendbefragung aufgegriffen. Mobil zu sein bedeutet für Jugendliche Freiheit, Unabhängigkeit und die Möglichkeit, den eigenen Lebensweg ein Stück weit beeinflussen zu können.

Auf die Frage „Gibt es für dich interessante Freizeitmöglichkeiten, die du aufgrund der Entfernung nicht erreichen kannst?“ haben 33,7% mit „Ja“ und 63,8% mit „nein“ geantwortet. Die Befragten hatten zudem die Möglichkeit, eine Angabe bezüglich konkreter Freizeitmöglichkeiten zu machen. Die häufigsten, aus Sicht der Jugendhilfe signifikanten, Antworten lassen sich hier auf Schwimmbad und Weggehmöglichkeiten (Party, Disco, U-16-Party) festlegen. Übrige Antworten müssen aufgrund der Nicht-Zuständigkeit außer Acht gelassen werden.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit hat in diesem Zuge über das Thema lange beraten. Der ÖPNV im Landkreis ist in vielen Bereichen und Richtungen nicht ausreichend ausgebaut. Diese Problematik dürfte sich jedoch nicht nur in den nächtlichen Stunden zur Freizeitbeschäftigung zeigen, sondern beispielsweise auch zu sehr frühen Tageszeiten, wenn ein Jugendlicher eine weiterführende Schule (wie FOS / BOS) oder seine Ausbildungsstelle anfahren muss. Denn es ist keine Ausnahmerecheinung mehr, wenn der Ausbildungs- oder Arbeitsplatz viele Kilometer vom Wohnort entfernt liegt.

Um jedoch gezielte Ergebnisse über bestimmte Teile bzw. Strecken und Linien des Landkreises liefern zu können, wäre eine genauere Befragung der jungen Menschen bzw. aller Bürger des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sinnvoll.

4.2 Partizipation

Auch das Thema der Beteiligung konnte in der Jugendbefragung erfasst werden und brachte als Ergebnis, dass sich aktuell noch sehr wenig Jugendliche beteiligen (1,53 %). Jedoch 47 % der Befragten sind bereit, sich in irgendeiner Form zu beteiligen. Der Auftrag muss daher lauten, Partizipation auch auf kleiner Ebene möglich zu machen und für beide Formen, egal ob einmalig oder regelmäßig, Gelegenheiten zu schaffen.

Hier ist als Beispiel die Kinder- und Jugendvertretung in Murnau zu nennen, die seit 2008 fester beratender Bestandteil des örtlichen Gemeinderats ist und Vorbild für weitere Jugendvertretungen im Landkreis sein soll. Auch in niedrighschwelligeren Formen muss Partizipation gefördert werden, dabei eingeschlossen die Vereinsebenen mit ihrer vorhandenen demokratischen Struktur und der Möglichkeit zur Mitgestaltung wie auch die Zukunftsdiskussionen und Informationsveranstaltungen der Gemeinden.

Für eine Steuerung der Beteiligung und einen konkreten örtlichen Bezug, schlägt die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit vor, in den beiden größten Gemeinden des Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Markt Murnau und Markt Garmisch-Partenkirchen, jeweils eine Stelle für eine/n Gemeindejugendpfleger/in einzurichten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das Interesse junger Menschen an Ehrenamt gleichermaßen groß ist wie an Beteiligung. Insgesamt 30 % der Befragten sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Gemeindejugendpfleger in größeren Gemeinden

HINTERGRUND

Die Jugendbefragung hat ergeben, dass politische Beteiligung und anderweitige Partizipationsformen bei Kindern und Jugendlichen große Bedeutung haben. Verstärkte Angebote für Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Baustein in Sachen Familienfreundlichkeit.

ZIEL

Partizipation muss auf kleiner Ebene möglich gemacht werden um für einmalige und regelmäßige Formen Gelegenheit zu schaffen.

KOSTEN

Personalkosten / i.d.R. Teilzeitstellenäquivalent. Kostenträgung durch Gemeinden

4.3 Jugendzentren

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen existieren aktuell 2 große Jugendzentren in den beiden Marktgemeinden Garmisch-Partenkirchen und Murnau.

In den weiteren Gemeinden Oberammergau und Mittenwald, sowie dem Ortsteil Burgrain (GAP) gibt es Jugendtreffs bzw. einen Jugendraum. Die personelle und räumliche Ausstattung ist seit dem Jugendhilfeplan 2007 angemessen angeglichen worden.

Die Befragung hat ergeben, dass der Wunsch im eigenen Ort einen Jugendtreff zu haben, stärker bei Mädchen ausgeprägt ist. Das bedeutet in der Praxis, dass in den Konzepten der Jugendzentren und Jugendtreffs die Anliegen und Vorstellungen der Mädchen stärker berücksichtigt werden müssen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Besucherzahlen der Jugendzentren im Landkreis teilweise sehr gering sind. Einerseits resultiert dieses Ergebnis daraus, dass der Wunsch nach freien und unorganisierten Plätzen sehr stark vertreten ist. Andererseits stellt sich die Frage, ob die pädagogischen Konzepte inklusive den kulturellen Angeboten, etc. der Jugendtreffs überarbeitet und angeglichen werden müssen.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit empfiehlt daher, eine gezielte Befragung unter den Jugendlichen im Landkreis bezogen auf Jugendzentren und Jugendtreffs durchzuführen. Dafür ist es sinnvoll, die Unterarbeitsgruppe 1 zur Fortschreibung bestehen zu lassen und dem Arbeitskreis Jugend dadurch eine Handlungsstrategie und inhaltliche Richtung vorzugeben.

5 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen machen. In Jugendverbänden wird auf die reale Organisationsgesellschaft vorbereitet, indem sie den kontinuierlichen Umgang mit Strukturen und Institutionen trainieren. Jugendarbeit ist von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Interessensvertretung junger Menschen in der Gesellschaft geleistet. Die Freiwilligkeit der Jugendarbeit ist hier deutlich zu sehen und der demokratische Hintergrund, welcher durch die Selbstständigkeit und die spezifische Interessensvertretung klar erkennbar ist, unterstützt das gesellschaftliche Hineinwachsen und ein generationenübergreifendes Kollektiv.

Daher ist die konstante Förderung der Jugendverbände gemäß § 74 SGB VIII zu jeder Zeit eine Investition in die Jugendhilfe und gehört zur Pflichtaufgabe des örtlich öffentlichen Trägers.

5.1 Grundsätzliches

5.1.1 Mitgliederzahlen

Die Befragung der Vereine hat zunächst ergeben, dass 50% der Vereine eine Mitgliederanzahl zwischen 50 und 250 haben, d.h. „man kennt sich“ in den meisten Vereinen untereinander persönlich.

Auffällig sind hier die konfessionellen Gruppen, welche ebenfalls befragt wurden. Hier sind über 50 % der Mitglieder zwischen 0-27 Jahre alt, was im Vergleich eine übermäßig praktizierte Jugendarbeit im Hintergrund darstellt. Diese Erkenntnis ist darauf zurückzuführen, dass meist hauptamtliches Personal vor Ort ist.

24% der Einwohner aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind unter 25 Jahre alt. Dieses Ergebnis spiegelt sich dann in den Mitgliederzahlen der Vereine wieder, welche bis auf die konfessionellen Gruppen eine gleiche Prozentzahl aufweisen.

Das Interesse der Mitglieder an verschiedenen angebotenen Themen der Vereine ändert sich geschlechterspezifisch je nach Alter. Bei den humanitären Vereinen stellt sich jedoch die Frage, ob die Kriterien des Aufnahmeantrags dies eventuell beeinflussen könnte.

Der Anteil der Mitgliederzahlen im Sportsektor ist überproportional zur Bevölkerungsstruktur. Wie schon durch die Jugendbefragung erkennbar wurde, ist die sportliche Freizeitgestaltung mit an erster Stelle zu nennen.

Positiv lässt sich erwähnen, dass die Veränderungen der Bildungsstrukturen hin zur Ganztageschule in den letzten Jahren nicht dazu geführt haben, dass die Vereine und Verbände sinkende Mitgliederzahlen im Bereich Kinder und Jugend haben.

5.1.2 Jugendleiter

Die Jugendarbeit in den Vereinen ist geprägt durch Verantwortliche über 27 Jahren, männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemischt. Da die Jugendleiterzahlen proportional zu den Mitgliederzahlen sind, betreut ein Jugendleiter im Durchschnitt 20 Jugendliche. In Zahlen bedeutet dies, 627 Jugendleiter betreuen 12.000 Kinder und Jugendliche zwischen 0-27 Jahren. Diese Zahlen sind in den letzten 5 Jahren relativ konstant zu verzeichnen.

Wie durch die Jugendbefragung jedoch deutlich wurde wären mehr Jugendliche bereit sich ehrenamtlich zu engagieren als es im Moment der Fall ist.

Für die übergreifenden Stellen heißt das also konkret, dass Jugendleiterausbildungen und Weiter- bzw. Fortbildung von Jugendleitern und ehrenamtlichen Mitarbeitern gefördert werden müssen.

Aus diesem Grund hat sich der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen bereits mit anderen Kreisjugendringen vernetzt und die Juleica-Akademie gegründet, welche stetig Fortbildungen und Information für alle Interessierten bietet.

5.1.3 Finanzen

70% der befragten Vereine und Verbände werden kommunal gefördert, im Gegenzug dazu werden 30% nicht unterstützt. Es zeigt sich jedoch, dass die lokale Förderung beispielsweise durch die örtliche Gemeinde bzw. den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen sehr wichtig ist. Um einen Überblick zu schaffen auf welcher Ebene weitere passende Mittel abgegriffen werden können soll es ein Informationsmedium zu diesem Thema geben.

Schließlich gab die Frage nach fehlenden Ressourcen Aufschluss darüber, an welcher Stelle weitere Förderung notwendig ist. Das zu geringe zur Verfügung stehende Budget wird hier an vorderster Stelle genannt, gefolgt von fehlenden Jugendleitern und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Demnach geben über 30% der befragten Vereine an, dass sie mehr Maßnahmen anbieten würden, wenn zu den oben genannten Bereichen Unterstützung gäbe.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit beschließt außerdem, dass die Vereine und Verbände einen stetigen Informationsfluss rund um das Thema Jugendleiterausbildung bekommen müssen, damit der aktive Betreuernachwuchs gesichert werden kann.

5.2 Jugenderholung

Ergebnisse der Befragung zeigen, dass ca. 60% der Vereine keine Jugenderholung anbieten. Das heißt, es werden generell keine oder wenig Kinder- und Jugendfreizeiten durchgeführt. Auch bei der Jugendbefragung gleicht das Ergebnis dieser These:

das Interesse am Wegfahren ist auch bei der Zielgruppe nicht ausgeprägt.

Befragungen des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen, die sich im Jahre 2010 an die Zielgruppe 14+ richteten, zeigten jedoch, dass mehrtägige Ausflugsfahrten gewünscht sind.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit kommt zu dem Schluss, dass der Sektor Jugenderholung stärker gefördert werden muss bzw. dass festgestellt werden sollte, warum oben genannte Ergebnisse zu verzeichnen waren und was den Vereinen konkret fehlt, um Jugenderholung anbieten zu können.

Auch hier kann der AK Jugend die Bedarfsermittlung aufnehmen und die Thematik dadurch in der Jugendarbeit vertiefen.

Als erster Schritt ist jedoch möglich, die Vereine und Verbände über lokale Angebote aufzuklären, eine Jugendfreizeit kostengünstig und im eigenen Landkreis zu organisieren. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es die Lichtenbachhütte bei Schloss Linderhof und das Rissbachhaus bei Vorderriß. Beide Jugendübernachtungshäuser sind in Trägerschaft des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen und für Kinder- und Jugendgruppen zu ermäßigten Preisen buchbar.

5.3 Inklusion – ein Thema in den Vereinen und Verbänden

Der Fragebogen für Vereine und Verbände hat sich auch mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Auf die Frage: „Sind die Angebote des Vereins für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung offen?“ haben 20% der Befragten mit „ja“ geantwortet, gleichermaßen wurde jedoch auch mit 63,5% „nein“ gesagt. Der Großteil der Befragten fügt hier jedoch hinzu, dass keine Angebote bestehen, weil keine Nachfrage vorhanden ist.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit empfiehlt daher, auf der einen Seite Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung bessere Aufklärung zukommen zu lassen, damit mögliche Hemmungen und Angst abgebaut werden kann. Auf der anderen Seite brauchen die örtlichen Vereine und Verbände Information und Unterstützung, um mit dem Thema Behinderung und Inklusion umgehen zu können. Vielen Jugendleitern fehlt der bisherige Kontakt und die nötige Erfahrung in diesem Bereich.

Auch hier kann innerhalb der Fortbildungsreihe das Thema einen Platz finden.

5.4 § 72a Bundeskinderschutzgesetz

Durch das Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetz ist in § 72a Abs. 4 SGB VIII eine Neuerung für die Kinder- und Jugendarbeit verzeichnet.

Der örtlich öffentliche Träger eines Landkreises muss darauf hinwirken, dass die Vereine und Verbände der Jugendarbeit eine Kooperationsvereinbarung mit ihm abschließen. Mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung erklärt sich der Verein damit einverstanden, von jedem ehrenamtlich Tätigen, welcher in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Somit kommt es zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendarbeit.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Garmisch-Partenkirchen steht im engen Kontakt mit den betreffenden Vereinen. Sie informiert und berät zu diesem Thema, unter anderem über eine Informationsbroschüre und die öffentliche Website des Landratsamtes.

Die gesetzliche Grundlage, die durch das Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes geschaffen wurde, ist für alle Beteiligten eine Basis in Sachen Kinderschutz und muss zum Anstoß genommen werden, um weitere Maßnahmen und Qualitätskriterien für den eigenen Verein einzurichten. Die Vertreter der Jugendarbeit, Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen und Kommunale Jugendarbeit des Landkreises, unterstützen dabei.

Viele Vereine und Verbände, deren Inhalt die ehrenamtliche Jugendarbeit ist, haben bereits die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und setzen die Vorgaben des §72a SGB VIII erfolgreich um.

Die Unterarbeitsgruppe 1 empfiehlt dringend, sich an der Erfüllung der Vorgaben des neuen Bundeskinderschutzgesetzes zu beteiligen, um landkreisweit die Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes gewährleisten zu können.



UAG1-18

Fragebogen Jugendhilfeplanung 2014

Vielen Dank, dass Du Dir die Zeit nimmst, um diesen Fragebogen für uns zu beantworten.

Wir, die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, sind dafür zuständig, dass in unserem Landkreis Jugendarbeit für Dich angeboten wird. Damit wir die Angebote und Maßnahmen an Deine Interessen anpassen können, ist Deine Meinung gefragt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung haben wir diesen Fragebogen entworfen, dessen Ergebnisse anonym ausgewertet werden.

Für genauere Informationen kannst Du gerne jederzeit bei uns nachfragen:

Kommunale Jugendarbeit
Bahnhofstr. 16
82467 Garmisch-Partenkirchen
Romy.jakubowicz@lra-gap.de
08821 751387

Damit Deine Meinung zählt, beantworte bitte ehrlich und für Dich selbst folgende Fragen!

Vielen Dank!

Zu Beginn einige Fragen zu Deiner Freizeitgestaltung.

1. Welche Freizeitaktivitäten sind Dir wichtig?

Bitte kreuze für jede Freizeitaktivität eine Schulnote von 1 „sehr wichtig“ bis 6 „gar nicht wichtig“ an.

	1	2	3	4	5	6
Sport im Verein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sport außerhalb des Vereins	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuch einer Jugendgruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freunde treffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeit mit Freund/Freundin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nebenjob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernsehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Computerspiele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik hören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik machen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Party/Disco besuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmungen mit der Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuch eines Jugendtreffs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauwagen/Hütte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wofür verwendest Du das Internet?

Kreuze bitte jede zutreffende Nutzung an.

- Soziale Netzwerke besuchen
- Recherche
- Spielen
- Chatten
- Sonstiges
- Ich verwende das Internet gar nicht
- Keine Angabe

3. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Sport im Verein“?

Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich mache kein Sport im Verein

4. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Sport außerhalb des Vereins“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich mache kein Sport außerhalb des Vereins

5. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Besuch einer Jugendgruppe“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich besuche keine Jugendgruppe

6. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Freunde treffen“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich treffe meine Freunde nicht

7. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Nebenjob“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich habe keinen Nebenjob

8. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Musik machen“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich mache keine Musik

9. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Party/Disco besuchen“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich besuche keine Party/Disco

10. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich habe keine ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit

11. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Besuch eines Jugendtreffs“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich besuche keinen Jugendtreff

12. Wie kommst Du zu dieser Freizeitaktivität „Bauwagen/Hütte“?
Bitte kreuze das Verkehrsmittel an, das Du am häufigsten bzw. längsten benutzt.

- Deutsche Bahn
- Bus
- Zu Fuß
- Fahrrad
- Eigenes Auto
- Fahrdienst Eltern
- Sonstiges
- Ich besuche keinen Bauwagen/Hütte

13. Gibt es für Dich interessante Freizeitmöglichkeiten, die Du auf Grund der Entfernung nicht erreichen kannst?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche Freizeitmöglichkeit wäre das? _____

14. Falls Du die Freizeitaktivität „Sport im Verein“ nicht machst, sind die Kosten der Grund dafür?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

15. Falls Du die Freizeitaktivität „Internet“ nicht machst, sind die Kosten der Grund dafür?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

16. Falls Du die Freizeitaktivität „Computerspiele“ nicht machst, sind die Kosten der Grund dafür?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

17. Falls Du die Freizeitaktivität „Musik machen“ nicht machst, sind die Kosten der Grund dafür?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

18. Falls Du die Freizeitaktivität „Party/Disco besuchen“ nicht machst, sind die Kosten der Grund dafür?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

19. Wie viel Geld hast Du pro Monat zu Deiner freien Verfügung?
(durch z.B. Taschengeld, Nebenjob)

- _____ Euro
- Kein Geld zur freien Verfügung
 - Keine Angabe

20. Bist Du Mitglied in einem Verein oder Verband?

- Ja
- Nein

21. Falls Du Mitglied in einem Verein/Verband bist: Weshalb bist Du Mitglied in diesem Verein/Verband?
Wenn mehrere Gründe zutreffen, gib bitte den **Hauptgrund** an.

- Wegen des Angebots
- Weil es Spaß macht
- Wegen des Freundeskreises
- Wegen den Eltern/Geschwistern
- Sonstiges
- Keine Angabe

22. Was besuchst Du?
Mehrere Antworten möglich.

- Jugendtreff Mittenwald
- Jugendzentrum Garmisch-Partenkirchen
- Jugendzentrum Erlhaus Murnau
- Jugendzentrum Oberammergau
- Verein/Vereinsheim
- frei zugängliche Sport- und Freizeitplätze
- Einrichtungen mit religiösem Hintergrund (z.B. Veranstaltungen in deiner Pfarrei)
- Sonstiges _____
- Nichts davon

23. Welche Treffpunkte wünschst Du Dir in Deiner Umgebung?
Mehrere Antworten möglich.

- Jugendzentrum
- Verein/Vereinsheim
- frei zugängliche Sport- und Freizeitplätze
- religiöse Einrichtungen
- Sonstiges
- Alles vorhanden
- Keine

24. Welche Angebote nutzt Du?
Mehrere Antworten möglich.

- Ferienfreizeit (z.B. Auslandsfahrten, Hüttenwochenenden,...)
- Jugendkultur (z.B. Theater, Musik, Kunst,...)
- Medien (z.B. Workshops zu Internet, Computer, Technik,...)
- Beteiligung (Jugendpolitische Maßnahme)
- Außerschulische Jugendbildung (z.B. Gruppenleiterkurs,...)
- Sonstiges
- Keines dieser Angebote

25. Welche Angebote sollten Deiner Meinung nach häufiger angeboten werden?
*Bitte kreuze zuerst **jedes** Angebote an, das häufiger angeboten werden sollen. Anschließend kreuze bei den gewählten Angeboten an, wie häufig dieses Angebot stattfinden soll.*

- Ferienfreizeit (z.B. Zeltlager, Auslandsfahrten, Hüttenwochenenden,...)
 - Als regelmäßiges Angebot (z.B. einmal jährlich)
 - Als zeitlich befristetes Angebot (z.B. ein Wochenende oder ein Tag)
- Jugendkultur (z.B. Theater, Musik, Kunst, HipHop, Rockmusik, Konzerte, Graffiti,...)
 - Als regelmäßiges Angebot (z.B. einmal pro Woche oder einmal pro Monat)
 - Als zeitlich befristetes Angebot (z.B. ein Wochenende oder ein Tag)
- Medien (z.B. Workshops zu Internet, Computer, Technik,...)
 - Als regelmäßiges Angebot (z.B. einmal pro Woche oder einmal pro Monat)
 - Als zeitlich befristetes Angebot (z.B. ein Wochenende oder ein Tag)
- Beteiligung (Jugendpolitische Maßnahme)
 - Als regelmäßiges Angebot (z.B. Jugendparlament oder Kinder- und Jugendvertretung)
 - Als zeitlich befristetes Angebot (z.B. Fragebogenaktionen, Workshops)
- Außerschulische Jugendbildung (z.B. Fortbildungen, Workshops,...)
 - Als regelmäßiges Angebot (z.B. einmal pro Woche oder einmal pro Monat)
 - Als zeitlich befristetes Angebot (z.B. ein Wochenende oder ein Tag)
- Keines dieser Angebot

26. Was müsste Deiner Meinung nach an zusätzlichem Angebot geschaffen werden?

27. Was sollte an welchem Angebot verändert werden?

Welches bestehende Angebot:

Änderungswünsche:

Nun stellen wir Dir einige Fragen zu der politischen Vertretung Deiner Interessen.

28. Wie gut fühlst Du Dich in Deiner Gemeinde als Jugendlicher politisch vertreten (z.B. durch Bürgermeister/in, Jugendbeauftragte/n, Gemeinderat, Kinder- und Jugendvertretung)?

- Sehr gut vertreten
- Gut vertreten
- Weniger gut vertreten
- Nicht gut vertreten

29. Wie zufrieden bist Du mit den Ansprechpartnern der Jugendarbeit in Deiner Gemeinde?

- Sehr zufrieden
- Zufrieden
- Weniger zufrieden
- Unzufrieden

30. Kennst Du Mitbestimmungsmöglichkeiten wie z.B. Jugendforum, Umfragen, Jugendparlament?

- Ja
- Nein

31. Falls Du welche kennst, wie wichtig sind Dir diese Mitbestimmungsmöglichkeiten?

- Sehr wichtig
- Wichtig
- Weniger wichtig
- Unwichtig

Abschließend einige Fragen zu Deiner Person.

32. Wie alt bist Du?

_____ Jahre

33. Bist Du...

- ... männlich
- ... weiblich

34. In welcher Gemeinde wohnst Du?

35. Welche Staatsangehörigkeit hast Du?

- Deutsch
- Andere Staatsangehörigkeit und zwar: _____

Wenn Du nicht in Deutschland geboren bist, seit wann lebst Du in Deutschland? _____

36. Welcher Tätigkeit gehst Du derzeit nach?

- Schüler/in
- Auszubildende/r
- Berufstätig
- Arbeitssuchend
- Sonstiges

37. Welche Schulart besuchst Du?

- Mittelschule
- Realschule
- Wirtschaftsschule
- Gymnasium
- FOS/BOS
- Sonstige

38. Bist Du in der Ganztagsklasse?

- Ja
- Nein

39. Wie viele Unterrichtsstunden hast Du in der Woche?

_____ Unterrichtsstunden

40. Wie viel Zeit verwendest Du für Hausaufgaben und Lernen durchschnittlich in einer Woche?

_____ Stunden

41. Wie schätzt Du Deine Zukunftschancen im Landkreis für folgende Bereiche ein?

	Sehr gut	Gut	Weniger gut	Schlecht
Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Deine Teilnahme!

Kinder- und Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Im Zuge der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschäftigen sich verschiedene Unterarbeitsgruppen mit den Angeboten und Maßnahmen, die Vereine im Landkreis anbieten.

Das Ziel ist, einen Bestand über vorhandene Angebote und Maßnahmen zu erhalten und unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen den Bedarf zu verschiedenen Themen feststellen zu können.

Nur durch Ihre aktive Unterstützung kann es uns gelingen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und dabei die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung so zu gestalten, dass auch unvorhergesehener Bedarf berücksichtigt werden kann.

Wie viele Mitglieder hat ihr Verein insgesamt? Mitglieder

Wie viele Mitglieder hat Ihr Verein in den Altersgruppen:		
	weiblich	männlich
0 bis 13 Jahre		
14 bis 17 Jahre		
18 bis 27 Jahre		

Wie hat sich die Mitgliederzahl in den entsprechenden Altersgruppen in den letzten 5 Jahren entwickelt?					
	stark abnehmend	leicht abnehmend	gleichbleibend	leicht zunehmend	stark zunehmend
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie viele Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind bei Ihnen aktiv, im Alter		
	weiblich	männlich
bis einschließlich 17 Jahren		
von 18 bis 27 Jahren		
über 27 Jahren		

Wie hat sich die Anzahl der Jugendleiter und Jugendleiterinnen in den verschiedenen Altersgruppen in den letzten 5 Jahren entwickelt?					
	stark abnehmend	leicht abnehmend	gleichbleibend	leicht zunehmend	stark zunehmend
0 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
über 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Erhält ihr Verein öffentliche Zuschüsse? (Mehrfachnennungen möglich)	
<input type="radio"/>	Kommunale Mittel (z. B. Kreisjugendring, Vereinspauschale für Sportvereine, Zuschüsse der Gemeinde, ...)
<input type="radio"/>	Mittel vom Bezirk Oberbayern (z. B. über den Bezirksjugendring, ...)
<input type="radio"/>	Landesmittel (z. B. über den Bayerischen Jugendring, Landesverband, für Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (AEJ), ...)
<input type="radio"/>	Bundesmittel (z. B. projektbezogene Förderung, ...)
<input type="radio"/>	EU-Förderung (z. B: Jugend in Aktion, Euregio, ESF, ...)
<input type="radio"/>	Nein, keine

Wie hoch ist das jährliche Budget in Euro, das insgesamt für Jugendarbeit zur Verfügung steht?
 Euro

Wie hat sich das Budget für Jugendarbeit in den letzten 5 Jahren entwickelt?				
stark sinkend	leicht sinkend	gleichbleibend	leicht steigend	stark steigend
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie hoch ist der Anteil am Budget für gebundene Mittel? (z. B. Personalkosten, Raummiete, Versicherungen, fixe Kosten, ...)
 Euro

Wie hoch ist der Anteil am Budget, der frei für Jugendarbeit verfügbar ist? (z. B. Sachkosten für Gruppenstunden, Maßnahmen, Ausflüge, Materialanschaffungen, ...)
 Euro

Gibt es Ziele / Angebote, die Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht mehr anbieten können?	
<input type="radio"/>	nein
<input type="radio"/>	ja, welche?

Welche Räume und Freiflächen stehen Ihrem Verein zur Verfügung?	
Art bzw. Zweck des Raums / der Fläche	Ungefähre Größe des Raums / der Fläche in qm ²
Gruppenraum 1	
Gruppenraum 2	
Versammlungsraum	
Lageraum /-fläche	
Außenfläche, Freifläche	

Vorinformation zu den folgenden Fragen (bitte lesen):

Die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Nach § 1 SGB VIII ist es das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit), das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 8, § 9 und § 11 des SGB VIII). Hierzu ist die Kinder- und Jugendhilfe auch verpflichtet, zur Schaffung oder Erhaltung von positiven Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beizutragen (§ 1 SGB VIII) und die Kinder- und Jugendarbeit freier Träger zu unterstützen (§ 12 SGB VIII). In § 11 SGB VIII sind die Schwerpunkte der Jugendarbeit festgelegt, dazu gehört demnach:

- **Außerschulische Jugendbildung** mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Damit ist festgestellt, dass die Jugendarbeit einen eigenständigen Bildungsauftrag neben der Schule hat. Dieser setzt am Alltag und an der Lebenswelt und am Interesse der jungen Menschen an und lebt von der Freiwilligkeit der Teilnahme.
- **Jugendarbeit in Sport Spiel, Geselligkeit.** Sportvereine und –verbände bieten attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche und haben weitaus am meisten Mitglieder organisiert.
- **Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,** z. B. Betriebserkundungen, generationenübergreifende Projekte, die gegenseitige Vorurteile verschiedener Altersgruppen abbauen und soziale Kompetenz aufbauen helfen und zugleich die Basis für gegenseitige Hilfeleistungen sind (Beispiel: junge Menschen gehen für ältere einkaufen, Ältere beaufsichtigen Kinder Jüngerer in zeitlichen Engpässen und Notsituationen).
- **Internationale Jugendarbeit.** Die Weiterentwicklung der Einheit Europas und die kriegerischen Konflikte in der Welt machen die Begegnung von jungen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationalitäten nach wie vor notwendig.
- **Kinder- und Jugenderholung.** Ein Beitrag der Jugendarbeit jenseits der Tourismusangebote zur Erholung und Entspannung von jungen Menschen, die oft auch aus Geldmangel keinen Urlaub machen können.
- **Jugendberatung.** Hierbei geht es um allgemeine Jugendberatung, Orientierungshilfen, Berufs- und Lebensberatung in speziellen Jugendberatungsstellen und nicht um Beratung in expliziten Problemlagen wie bei den Drogen-, Schwangerschafts- oder Schuldnerberatungsstellen. Sie soll vertraulich sein außerhalb der aktenführenden Jugendämter.

Welche Angebote werden von welcher Altersgruppe genutzt?			
	0 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 27 Jahre
Außerschulische Jugendbildung (z. B. Gruppenstunden mit thematischen Inhalten, (Wochenend-)Seminare, thematische Workshops, ...)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Internationale Jugendarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder- und Jugenderholung (z.B. Ferienfreizeiten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie werden die Angebote der außerschulischen Jugendbildung in den verschiedenen Altersgruppen genutzt?					
	keine Nachfrage	geringe Nachfrage	ausreichende Nachfrage	Nachfrage und Angebot ausgewogen	Nachfrage übersteigt Angebot
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie werden die Angebote der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit in den verschiedenen Altersgruppen genutzt?					
	keine Nachfrage	geringe Nachfrage	ausreichende Nachfrage	Nachfrage und Angebot ausgewogen	Nachfrage übersteigt Angebot
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie werden die Angebote der arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit in den verschiedenen Altersgruppen genutzt?					
	keine Nachfrage	geringe Nachfrage	ausreichende Nachfrage	Nachfrage und Angebot ausgewogen	Nachfrage übersteigt Angebot
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie werden die Angebote der internationalen Jugendarbeit in den verschiedenen Altersgruppen genutzt?					
	keine Nachfrage	geringe Nachfrage	ausreichende Nachfrage	Nachfrage und Angebot ausgewogen	Nachfrage übersteigt Angebot
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie werden die Angebote der Kinder- und Jugenderholung in den verschiedenen Altersgruppen genutzt?					
	keine Nachfrage	geringe Nachfrage	ausreichende Nachfrage	Nachfrage und Angebot ausgewogen	Nachfrage übersteigt Angebot
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Jahre					
-------	--	--	--	--	--

Wie werden die Angebote der Jugendberatung in den verschiedenen Altersgruppen genutzt?					
	keine Nachfrage	geringe Nachfrage	ausreichende Nachfrage	Nachfrage und Angebot ausgewogen	Nachfrage übersteigt Angebot
0 bis 13 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14 bis 17 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18 bis 27 Jahre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Was bräuchte der Verein, um sein Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern zu können? (Mehrfachnennungen möglich)	
<input type="radio"/>	Jugendeiter/innen
<input type="radio"/>	Mitglieder, bzw. Teilnehmer (Interessenten)
<input type="radio"/>	Finanzielle Mittel
<input type="radio"/>	Räumlichkeiten
<input type="radio"/>	Das Angebot ist bereits ausreichend
<input type="radio"/>	Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
<input type="radio"/>	Regionale Vernetzung
<input type="radio"/>	Sonstiges

Führen Sie Veranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen von Ganztagesangeboten an Schulen durch?	
<input type="radio"/>	Nein
<input type="radio"/>	Ja, welche?

Sind die Angebote des Vereins für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung offen?	
<input type="radio"/>	Ja
<input type="radio"/>	Teilweise, warum?
<input type="radio"/>	Nein, warum?

Werden die Angebote von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt?	
<input type="radio"/>	Ja
<input type="radio"/>	Nein, warum?

Wie oft belegen Sie Gruppenunterkünfte				
im Landkreis GAP	<input type="radio"/> nie	<input type="radio"/> 1 mal im Jahr	<input type="radio"/> 2 – 3 mal im Jahr	<input type="radio"/> öfter
außerhalb des Landkreises	<input type="radio"/> nie	<input type="radio"/> 1 mal im Jahr	<input type="radio"/> 2 – 3 mal im Jahr	<input type="radio"/> öfter

Finden Sie für Ihre Maßnahmen eine geeignete Gruppenunterkunft im Landkreis			
<input type="radio"/> ja, problemlos	<input type="radio"/> ja, aber mit langer Vorlaufzeit für die Buchung	<input type="radio"/> nicht immer	<input type="radio"/> nein alles ausgebucht

Was belegen Sie bevorzugt mit Ihren Gruppen?					
Gruppengröße	bis 10 Pers.	bis 20 Pers.	bis 30 Pers.	bis 40 Pers.	bis 50 Pers.
Gruppenunterkunft mit Vollverpflegung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gruppenunterkunft mit Selbstverpflegung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zeltplatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte wenden
Angaben zum Verein

Name des Vereins: _____

Ort des Vereins: _____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bitte senden Sie den Fragebogen an:

Kommunale Jugendarbeit
Bahnhofstr. 16
82467 Garmisch-Partenkirchen

oder per Fax an (08821) 94 70 36



Datenschutzerklärung:

Die von uns erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Jugendhilfeplanung elektronisch gespeichert, verarbeitet und zu statistischen Zwecken ausgewertet. Sie können im Rahmen der Jugendhilfeplanung anonymisiert veröffentlicht werden.



UAG1-36

6 Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendarbeit hat sich außerdem mit der Thematik Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Jugendarbeit befasst, was sich schon in den Leitlinien der Jugendarbeit erkennen lässt. Dabei wurde schnell klar, dass Jugendarbeit eigenständig und kooperativ zu gleichermaßen sein muss.

Dennoch darf die Tatsache nicht außer Acht gelassen werden, dass sich Kinder- und Jugendliche die längste Zeit des Tages in der Schule aufhalten. Schulbezogene Jugendarbeit kann daher ein Beitrag zur Entwicklung der Schule in einen Lebensraum sein, der Zeit und Gelegenheit für eine ganzheitliche Bildung und informelles Lernen ohne Leistungsdruck vorsieht.

Schulbezogene Jugendarbeit ist eine mögliche Strategie von Jugendarbeit, vorhandene Ressourcen und zeitliche „Lücken“ im Tagesablauf eines jungen Menschen mit für die Jugendarbeit typischen Bildungsangeboten zu nutzen.

Da Jugendarbeit durchaus Bildungsarbeit ist, verstehen sich diese Angebote auch als ergänzende Maßnahmen zum schulischen Lernen und als Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Aufgaben der Bildung und Betreuung werden hier von Schulverwaltung und Jugendarbeit gemeinsam übernommen und die daraus resultierenden Synergieeffekte wirken sich positiv auf beide Säulen aus.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen möchte sich in seiner Haltung dem 15-Punkte-Programm zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule anschließen, beschlossen vom 141. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (www.bjr.de).

Auch die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendsozialarbeit befasst sich in ihren Forderungen noch einmal mit der Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit und schafft es hier eine konkrete Empfehlung für eine neu einzurichtende Stelle abzugeben. Die Details zu dieser Forderung werden im Abschnitt Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendsozialarbeit konkretisiert.

Jugendsozialarbeit

1 Leitlinien Jugendsozialarbeit

RAUM

Jugendsozialarbeit hat im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ihren festen Platz und steht in der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

ENTFALTUNG

Kindern und Jugendlichen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Konzepte eigenständig zu entwickeln und ihre Persönlichkeit zu entfalten. Die Jugendsozialarbeit leistet dabei die notwendige Unterstützung.

JUGENDHILFE

Kinder und Jugendliche im Landkreis Garmisch-Partenkirchen haben ein Anrecht auf Jugendhilfe und die damit verbundenen Angebote. Jugendsozialarbeit arbeitet aktiv darauf hin, dass dieser Zugang den Kindern und Jugendlichen eröffnet wird. Diese Hilfen sind durch einen meist niedrigschwelligen Zugang gekennzeichnet, akzeptanzorientiert und respektierend.

VIELFALT

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind Angebote der Jugendsozialarbeit in vielfältiger und ausreichender Weise vorhanden, sodass ein vielfältiges Lebenskonzept von Kindern und Jugendlichen entstehen kann.

NETZWERKARBEIT

Hinter den vielfältigen Angeboten der Jugendsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen steht ein Netzwerk, sodass alle Träger von den jeweiligen Angeboten vernetzt sind und untereinander in Kontakt stehen.

ANSATZ

Die Jugendsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist durch einen ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz gekennzeichnet. Jugendsozialarbeit vereint viele Ansätze und arbeitet mit unterschiedlichen Methoden (Einzelfallhilfe, Beziehungsarbeit, Soziale Gruppenarbeit).

ZIELGRUPPE

Jugendsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dafür werden entsprechende Ressourcen und Mittel benötigt.

INKLUSION

Jugendsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird bei Inklusionsfragen auf Schulebene miteinbezogen.

WEITERBILDUNG

Mitarbeitern der Jugendsozialarbeit werden Fort- und Weiterbildungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen angeboten.

2 Gesetzliche Grundlage

§ 13 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

3 Jugendberufshilfe / Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Jugendberufshilfe ist Teil der Jugendhilfe, um denjenigen jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe, Unterstützung und Beratung anbieten zu können, die beim Übergang von Schule in Beruf Schwierigkeiten haben. Dazu gehören bereits unterschiedliche Formen der Beratung, Bildung und Begleitung in der Berufsorientierung und bei der Vorbereitung und Bewältigung einer Ausbildung.

Die Jugendberufshilfe ist eng mit der Arbeitswelt und der Arbeitsförderung verwoben und reicht in ihrem Anspruch auf umfassende Integration benachteiligter junger Menschen deutlich über die Zuständigkeiten der Jugendhilfe hinaus. Ihr besonderes Profil liegt jedoch im Rahmen der Jugendhilfe auf der sozialpädagogischen Ausrichtung. Diese setzt laut den Leitlinien für Jugendsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen genau an der jeweiligen persönlichen Entwicklung junger Menschen an, verbunden mit deren Bedarfen und Gestaltungsinteressen.

3.1 Maßnahmen aus der Jugendberufshilfe: Vorgehen und Ergebnisse

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen existieren eine Vielzahl verschiedenster Angebote und Maßnahmen aus dem Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, zur Verfügung gestellt von vielen verschiedenen Einrichtungen und Trägern. Ebenso vielfältig ist daher das Angebot, das den jeweiligen Mittelschulen und Schulen allgemein zur Verfügung steht. Auch hier variieren die Kapazitäten stark in ihrer Ausprägung. Die Fachkräfte der Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendsozialarbeit haben daher festgestellt, dass die Übersichtlichkeit der verschiedenen Jugendberufshilfen bereits für Fachleute mangelhaft ist.

Aus diesem Grund hat sich die Unterarbeitsgruppe dazu entschieden an allen Schulen eine Befragung durchzuführen. (Fragebogen siehe Anlage)

Insgesamt angeschrieben wurden alle 17 Schulen unterschiedlicher Schularten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Den Fragebogen erfolgreich beantwortet haben schließlich 14 Schulen.

Das wichtigste Ergebnis aus der Fragebogenaktion beläuft sich darauf, dass keinerlei Maßnahmen fehlen und das Angebot vielfältig ausgeschmückt ist. Der Fachkreis ist jedoch der Meinung, dass die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für die Altersgruppe 20+ mangelhaft an Maßnahmen ist und die örtlichen Schulen diese Zielgruppe nicht mehr aktiv miterleben.

3.2 Maßnahmen aus der Jugendberufshilfe: außerhalb der Schule

Ein (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben für die Gruppe der 17-25jährigen gestaltet sich oftmals schwierig, da die betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits zahlreiche Institutionen und Hilfemaßnahmen durchlaufen haben. Die individuellen Lebenssituationen resultieren meist daraus, dass bestimmte, für ihre Entwicklung und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft wichtige physische, kognitive und soziale Anforderungen, nicht erfüllt werden können. Da nun erhöhter Unterstützungsbedarf vorhanden ist bedarf es bei diesen jungen Menschen gezielte aufsuchende Sozialarbeit und Einzelfallhilfe. Da dies in weitem Umfang zum Arbeitsförderungsrecht (SGB III) gehört ist vorrangig die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit gefragt. Ergänzend dazu ist die individuelle Förderung benachteiligter junger Menschen Aufgabe der Jugendhilfe. Auch die Fachdiskussionen der Bildungsregion konnte ein gleiches Ergebnis bezüglich dieses Themas erzielen.

3.3 Berufsorientierungscamps

Bis zum Schuljahr 2012/13 hatte der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen die Fördermittel von der Agentur für Arbeit erhalten, um im Landkreis Berufsorientierungscamps für die Vorabschluss-Klassen der Mittelschulen durchführen zu können. Diese Camps wurden für die Teilnehmer nahezu vollfinanziert.

Die Schülerinnen und Schüler konnten im Rahmen des 5tägigen Seminars ihre persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen entdecken und lernen diese Kompetenzen in Bewerbungssituationen darzustellen. Die Teilnehmer lernen ihre vorhandenen Qualifikationen zu trainieren und richtig einzusetzen. Dieses Trainings- und Orientierungsprogramm hilft den Jugendlichen, für den Start in das Berufsleben rechtzeitig fit zu sein.

Da jedoch seit dem Schuljahr 2013/14 eine finanziell sehr aufwendige Zertifizierung des durchführenden Trägers notwendig geworden ist, führt nun ein Träger aus einem benachbarten Landkreis ein paar wenige Berufsorientierungscamps für Schulklassen aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch.

Aus diesem Grund weist die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendsozialarbeit verstärkt daraufhin, die Berufsorientierungscamps wieder durch einen eigenen Träger durchführen zu können.

Durch den 5tägigen Seminaaraufenthalt entstehen wertvolle Kontakte für die Jugendsozialarbeit und auch die Jugendarbeit.

3.4 Berufseinstiegsbegleitung

An den Mittelschulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es außerdem teilweise Berufseinstiegsbegleiter. Diese werden durch das Arbeitsamt finanziert, Träger ist meist das Kolping Bildungswerk. Welchem Schüler ein Berufseinstiegsbegleiter zugeteilt wird, entscheidet die jeweilige Schule bzw. die eingebundene Lehrkraft, da nur wenig zu vergebene Plätze vorhanden sind.

Da die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit den Schwerpunkt der Jugendberufshilfe im letzten Schuljahr bzw. im ersten Ausbildungsjahr eines Jugendlichen sehen, ist auch hier die Forderung ausreichend Plätze für Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung zu stellen.

Der schwierige Zeitpunkt des Übergangs Schule / Beruf wird somit ein Stück weit entschärft.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat im Vergleich mit anderen Landkreisen in der Region Oberland bereits seit 2006 die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3,7% liegt auch höher als im oberbayerischen Regierungsbezirk (3,5%). (SRA S. 59 / Arbeitslosigkeit). Neben Bad Kohlgrub weist der Markt Garmisch-Partenkirchen mit über 6% die höchste Arbeitslosenrelation im Verhältnis zu den Beschäftigten auf.

3.5 Überblick der Maßnahmen aus der Jugendberufshilfe

Die Ergebnisse der Befragung zeigen außerdem, dass der Überblick über unterschiedliche Maßnahmen aus der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zeitweise relativ konfus ist. **Die Unterarbeitsgruppe Jugendsozialarbeit regt daher an eine übersichtliche Zusammenfassung der Angebote zu erstellen. Womöglich könnte diese ihren Platz im neu eingerichteten Familienkompass des Landkreises finden, um in digitalisierter Form immer auf dem aktuellsten Stand zu sein.** Dieses Thema soll auch auf der alljährlich stattfindenden Zukunftsmesse Platz finden, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten.

4 Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Moment gibt es an allen Mittelschulen im Landkreis Jugendsozialarbeit an Schulen mit unterschiedlichen Stellenanteilen.

Auch die beiden weiterführenden Schulen Werdenfels Gymnasium und Staffelsee Gymnasium haben durch eigene Konzepte Schulsozialarbeit installiert.

Bereits an einer Grundschule konnte JaS verfestigt werden, die anderen Grundschulen und weiterführenden Schulen im Landkreis fallen jedoch nicht unter die Zuschussrichtlinien der Regierung.

Die Unterarbeitsgruppe Jugendsozialarbeit empfiehlt jedoch an allen Schulen im Landkreis, unabhängig der Schulart, Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit oder ein ähnliches, angeglichenes Konzept der Sozialarbeit angemessen der Schülerzahlen zu installieren. Um die Verantwortung mit der Schule zu teilen, beruft sich die Jugendhilfe auf die Zuständigkeit der Schulverwaltung ohne das klare Grenzen zu erkennen sind. Eine Aufforderung zuständiger Institutionen zum Tätigwerden sowie Zusammenarbeit und Vernetzung der Angebote sind hier nicht auszuschließen, da der Anspruch auf die Worte „im Rahmen der Jugendhilfe“ zurückzuführen ist.

Beispielsweise in Mittenwald ist die Lastquote Jugendhilfe landkreisweit am höchsten. Bezogen auf 1.000 Jugendliche unter 21 Jahren beträgt die Quote 43,10. An der Mittelschule Mittenwald existiert eine halbe Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen, die örtliche Grundschule ist aktuell jedoch noch unbesetzt, was ein klares Defizit darstellt.

Ausbau der Sozialarbeit an Schulen

HINTERGRUND

Sozialarbeit an Schulen hat im Jugendhilfekontext präventiven Charakter und ermöglicht in vielen Fällen einen früheren Zugang zur Zielgruppe. Durch fehlende Förderung existiert aber aktuell nicht an allen Schulen JaS oder Schulsozialarbeit.

ZIEL

Präventivere Ausrichtung der Jugendhilfe durch Sozialarbeit an allen Schulen im Landkreis, auch an weiterführenden Schulen und Grundschulen. Dabei könnten die Konzepte von Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit an Schulen für die jeweilige Zusammensetzung der Zielgruppe angeglichen werden.

KOSTEN

(Anteilige) Personalkosten / Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent(e)

Der Jugendhilfeausschuss hat am Klausurtag der Jugendhilfeplanung beschlossen, für das Haushaltsjahr 2015 eine Teilzeitstelle an der Zugspitz-Realschule in Garmisch-Partenkirchen zu berücksichtigen. Ein entsprechendes Konzept, passend für die individuellen Gegebenheiten an der Realschule ist ausgearbeitet und an einen freien Träger übergeben worden. Die neue Teilzeitstelle arbeitet seit November 2015 für die neue Zielgruppe.

5 Mobile Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit unterscheidet sich von anderen Leistungen der Jugendhilfe, da sie sich unmittelbar an die jungen Menschen richtet, während die Adressaten anderer Leistungen wie Hilfen zur Erziehung an die Personensorgeberechtigten gerichtet sind. Jugendsozialarbeit soll also keinem erzieherischen Bedarf folgen, sondern immer die gesellschaftliche Integration im Blickwinkel haben.

Die Aufträge und Ziele lassen sich auch aus den gesetzlichen Grundlagen nach §13 SGB VIII ableiten.

Mobile Jugendsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist ein niedrigschwelliges Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen mit dem Ziel, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern sowie ggf. soziale Benachteiligungen abzubauen.

Mobile Jugendsozialarbeit verfolgt somit das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei auf

der Lebenssituation der Jugendlichen

mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstsein zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen

der spezifischen Situation von Cliquen und Gleichaltrigengruppen

gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten

den strukturellen Lebensbedingungen

Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern

der Vernetzung

Fähigkeit, das vorhandene Netzwerk der sozialen Einrichtungen zu nutzen und somit Synergien zu schaffen

der Einzelfallhilfe

junge Menschen in ihren Anliegen und Bedürfnissen wahrnehmen und wertschätzen und in geeigneter Form zu unterstützen und begleiten.

Daher setzt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf die direkte Beziehung zu Jugendlichen, in dem bereits an zwei Standorten, Murnau und Garmisch-Partenkirchen, aufsuchende Jugendsozialarbeit installiert wurde.

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Jugendsozialarbeit befürwortet die vorhandenen Stellen. Der Fachkreis empfiehlt jedoch zusätzlich die Möglichkeit offen zu halten, dass beide Fachkräfte nach Bedarf als Team zusammen arbeiten können, da je nach Erfordernis der Schwerpunkt verlagert sein könnte und die Mitarbeiter praktischerweise beim gleichen Träger angestellt sind.

Außerdem wird gefordert, dass die zuständigen Fachkräfte nicht nur für bestimmte Orte zuständig sind, sondern dass sich die Ansprechpartner in „Nord“ und „Süd“ einteilen können um somit den kompletten Landkreis, variierend nach Bedarfslage“ abdecken können.

6 Asylbewerber/Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

6.1 Sprachförderung

Aus den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit werden vermehrt Rückmeldungen gegeben, dass sich die bisherige Zusammensetzung der Zielgruppe verändert hat. Die sogenannten UMA (Unbegleitete, minderjährige Ausländer), meist zwischen 15 und 17 Jahren alt, und die UA (Unbegleitete, junge erwachsene Ausländer) im Alter von 18 bis 21 Jahren sind oft schwer traumatisiert. Mit den Folgen der Erlebnisse und den fehlenden sprachlichen Kenntnissen sehen sich die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Arbeitsalltag konfrontiert.

UMA befinden sich laut Gesetz in einer existenzbedrohenden Krisensituation, also muss sofort eingegriffen werden und sie müssen gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. Dies geschieht laut § 87 SGB VIII am tatsächlichen Aufenthaltsort des Minderjährigen durch das örtliche Jugendamt. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind derzeit ca. 60 UMA (Stand Januar 2016) untergebracht.

An der Mittelschule am Gröben existiert aktuell eine „Übergangsklasse“ für alle schulpflichtigen Asylbewerber. Auch an der örtlichen Berufsschule gibt es eine sogenannte BAF-Klasse. BAF steht hierbei für die Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge. Eine zweite Klasse in dieser Form entsteht aktuell zusätzlich. Jedoch kann bereits jetzt vermerkt werden, dass selbst durch die Aufstockung der Bedarf noch nicht gedeckt ist.

Es sind außerdem verschiedene Formen von Sprachkursen vorhanden, die entweder in den Schulen oder durch ehrenamtliche Mithilfe abgedeckt werden. Der Abbau der Sprachbarriere wird als Grundlage der Integration gesehen und gehört somit zu einer wichtigen, umgehend umzusetzenden Thematik. Rechtlich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Schule, welche von den Asylbewerbern besucht wird, für die sprachliche Integration zuständig ist. Diese Thematik wird nur Aufgabe der Jugendhilfe, wenn keine Beschulung stattfindet. So werden beispielsweise in der örtlichen Unterkunft der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bereits Sprachkurse angeboten.

6.2 Beratung und Netzwerkarbeit

Mittlerweile existiert psychosoziale Asylbewerberberatung bei der Caritas. Auch die Jugendsozialarbeit und die Jugendarbeit im Landkreis fordern Unterstützung und Beratung im Umgang mit UMA und Asylbewerbern allgemein.

Denn schon die Zahlen von 2012 zeigen, dass zum Beispiel der Ausländeranteil der Bevölkerung in Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau, Ettal und Grainau über 7,5% bzw. teilweise über 10% liegt. Die Bevölkerungsgruppe, welche einen Migrationshintergrund besitzt, dürfte sogar doppelt so hoch sein. Durch die Flüchtlingsströme seit 2014 haben sich diese Zahlen außerdem deutlich erhöht.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch für Jugendsozialarbeiter an Schulen, Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, interessierte Lehrkräfte, etc. muss gewährleistet sein und kann durch die Asylbewerberberatung gesteuert werden. Eine solche Netzwerkarbeit wird in diesem Bereich als dringend notwendig gesehen.

Es wurde bereits ein fest installiertes Netzwerktreffen Asyl ins Leben gerufen, welches sich regelmäßig über aktuelle Thematiken austauscht und institutionsübergreifend sinnvoll und kooperativ zusammenwirkt.

7 Wohnhilfen / Heimunterbringung / Notschlafplätze / UMA-Wohngruppe

Einrichtungen des betreuten Jugendwohnens verbessern die Chancen für einen erfolgreichen Berufsstart und unterstützen junge Menschen bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung in Wohnformen der Jugendsozialarbeit beinhalten vor allem schul- und berufsbezogene Hilfen, individuelle lebenspraktische Hilfen, Förderung der gesellschaftlichen Integration, allgemeinbildende Angebote sowie freizeitpädagogische Angebote.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind drei Stellen mit sozialpädagogischen Honorarkräften besetzt, welche für Inobhutnahmen und anschließendes Clearing zuständig sind. Insgesamt existiert ein Platzkontingent von ca. 6 Plätzen, die als Notschlafplätze bzw. Unterkünfte gelten. Für die Unterbringung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen besteht dann der feste Weg, den Aufenthalt in dieser Notunterkunft nach 4-8 Wochen zu beenden, um dann in eine andere Jugendhilfeeinrichtung wie Betreutes Wohnen, sozialpädagogisches / heilpädagogisches Jugendheim oder eine Pflegestelle zu wechseln.

Die geforderten Plätze aus dem Jugendhilfeplan 2007 sind aktuell also vorhanden und ausreichend. Auch die Rufbereitschaft durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie am Wochenende ist sichergestellt. Die örtliche Polizei muss bei Inobhutnahmen jeglicher Art informiert werden und hat dann die Kontaktdaten aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vorliegen.

Bitte zurück an:
Kommunale Jugendarbeit
Bahnhofstr. 16
82467 Garmisch-Partenkirchen
oder per Fax 08821 947036



Thema Jugendberufshilfen

1. Mit welchen Institutionen kooperieren Sie als Schule zum Thema Jugendberufshilfen?

2. Welche konkreten Angebote nutzen Sie für welche Jahrgangsstufen?

3. Welche Maßnahmen sind über diese Angebote hinaus bekannt, werden aber nicht (mehr) von Ihnen genutzt?

4. Begleitet die Schule die ehemaligen Schüler über den Abschluss hinaus?

Ja _____ Nein

5. Gibt es Angebote und Maßnahmen die aus Ihrer Sicht im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Thema Jugendberufshilfen fehlen?

6. Ist das Angebot aus Sicht der Schule übersichtlich?

Ja Nein

Wenn nein, ist eine zusammenfassende Informationsquelle nötig?

Ja Nein

3. Welche Maßnahmen sind über diese Angebote hinaus bekannt, werden aber nicht (mehr) von Ihnen genutzt?

4. Begleitet die Schule die ehemaligen Schüler über den Abschluss hinaus?

Ja _____ Nein

5. Gibt es Angebote und Maßnahmen die aus Ihrer Sicht im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Thema Jugendberufshilfen fehlen?

6. Ist das Angebot aus Sicht der Schule übersichtlich?

Ja Nein

Wenn nein, ist eine zusammenfassende Informationsquelle nötig?

Ja Nein

Bitte Rückseite beachten!

Thema Migration

1. Nutzen Sie an Ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung Jugendlicher mit Migrationshintergrund?

Ja und zwar _____
 Nein

2. Welche Maßnahmen sind Ihnen bekannt?

3. Hat die Schule darüber hinaus eigene Angebote zu diesem Thema?

Prävention

1 Qualitätsstandards Prävention

BEDARFSANALYSE

Die durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen orientieren sich an der aktuellen Bedarfslage. Dafür werden der Jugendhilfeplan und die laufenden Anfragen an das Kompetenznetz Prävention berücksichtigt. Außerdem wird durch aktiven Austausch der Einrichtungen untereinander die Bedarfsnachfrage und das verfügbare Angebot abgeglichen. Nach Evaluation und Dokumentation des Projektablaufs wird der Bedarf neu ermittelt.

TRANSPARENZ DER ZIELE

Der Anbieter stellt bei einer Anfrage zur Durchführung seines Projekts die Zielsetzung deutlich in den Vordergrund. Die Ziele können dabei variieren, sind für alle Beteiligten jedoch klar erkennbar.

ZIELGRUPPENANALYSE

Die Gestaltung der Methoden ist im Hinblick auf Alter, Geschlecht, besondere Bedarfe, Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgelegt. Die Inhalte der Maßnahmen sind mit den Lebensbedingungen der Zielgruppe verknüpft und orientieren sich an der Lebenswelt der Teilnehmer.

PARTIZIPATION

Die Teilnehmer einer Maßnahme haben die Möglichkeit aktiv an Entscheidungen bezüglich der Gestaltung des Angebots im Vorfeld teilzuhaben. Die Projektleitung setzt sich somit aktiv mit den Bedürfnissen der Endzielgruppe auseinander.

METHODIK

Die Methoden sind zeitgemäß und aktuell und berücksichtigen zudem die Gruppengröße und die örtlichen Gegebenheiten.

KONZEPTIONELLE EINBINDUNG

Durch Netzwerkarbeit, Austausch und Transparenz sind die Angebote im Landkreis qualitativ und quantitativ aufeinander abgestimmt und in die Qualitätsstandards der Jugendhilfeplanung miteinbezogen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

Alle Anbieter von Präventionsmaßnahmen sind Mitglied im Kompetenznetz Prävention, damit die Qualität des Netzes aktuell bleibt. Das Kompetenznetz Prävention tritt regelmäßig mit Schulen und weiteren Zielgruppen in Kontakt, um den Bekanntheitsgrad zu steigern.

2 Gesetzliche Grundlagen

§ 14 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII ist Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe und somit fester Bestandteil des Jugendhilfeplans.

Kinder- und Jugendschutz versteht sich in diesem Fall als Anwalt der nachwachsenden Generation, der die Rechte und Chancen von Kindern auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung sichert und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert.

Übergeordnetes Ziel des Kinder- und Jugendschutzes ist die Prävention, die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen.

Diese richtet sich nicht allein auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Vielmehr werden Handlungsansätze entwickelt um die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren und Orientierungshilfe für Eltern und Erziehungsberechtigte darzustellen.

Prävention will die nachwachsende Generation nicht bevormunden und vor allen Gefahren und Risiken abschirmen. Prävention will viel mehr Kinder und Jugendliche befähigen, mit bestehenden Risiken umzugehen, vorhandene Missstände zu erkennen und gemeinsam und verantwortlich zu ihrer Veränderung beizutragen.

Bereits die Zielvorgaben aus § 14 SGB VIII machen deutlich, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein sehr umfangreiches Aufgabenfeld darstellt und sich demzufolge mit seinen Angeboten auch an unterschiedliche Zielgruppen wendet. Dies können Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sein. Aber auch Eltern, Lehrer, Ausbilder und Arbeitgeber sowie andere Bezugspersonen junger Menschen, die gewillt sind, die Entwicklung positiv zu unterstützen.

3 Vorgehen

Die Unterarbeitsgruppe 1 – Prävention hat es sich zusätzlich zur Bestandsanalyse verbunden mit der Bedarfsplanung zur Aufgabe gemacht, sieben Qualitätsstandards zu entwickeln. Diese Qualitätsstandards stellen eine Basis dar, um Angebote und Maßnahmen eine Richtung vorzugeben und um zu verdeutlichen, nach welchen Prüfkriterien die Präventionsanbieter im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ihre Maßstäbe setzen können.

Neue Angebote und Projekte sollen sich ebenfalls anhand der Qualitätskriterien prüfen und Kooperationsmaßnahmen werden nur ausgebaut und durchgeführt, sofern die Qualitätsstandards für Prävention weiterhin bestehen bleiben können.

Als nächster Schritt erfolgte eine ausführliche Bestandsaufnahme der Präventionsangebote im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das durch den Jugendhilfeplan 2007 entstandene Kompetenznetz Prävention hat im Laufe der letzten Jahre den Großteil der vorhandenen Angebote und Maßnahmen gesammelt, bewertet und seit 2008 auf der Website www.prävention-gap.de veröffentlicht und beworben.

Das Kompetenznetz Prävention ist der Zusammenschluss aller präventiven Dienstleister und stellt für Schulen, Lehrer und Erziehungsberechtigte ein Koordinierungsgremium der Angebotsvielfalt dar. Dieses Koordinierungsgremium sorgt in erster Linie für viel Transparenz und Erkennbarkeit der Qualität. Eine klare Darstellung der Wirkungsweisen von Prävention und eine Übersicht der Ansprechpartner werden durch das Kompetenznetz Prävention sichergestellt.

Durch diesen Zusammenschluss kann außerdem eine enge Vernetzung und Kooperation der einzelnen Dienstleister stattfinden. Ein Bedarfsausgleich und Absprache untereinander erleichtern die Analysen.

Für die aktuelle Bestandsaufnahme konnte daher die Übersicht des Kompetenznetz Prävention genutzt werden und in Rücksprache mit beteiligten Einrichtungen, Schulen und weiteren fachlichen Gesprächsrunden wurden etwaige Lücken in der Präventionslandschaft aufgedeckt.

4 Ergebnisse

4.1 Angebote an Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Durch Information, Aufklärung, Beratung und Erfahrungsaustausch sollen Eltern sensibilisiert werden, um Kinder zu einem reflektierten Umgang mit Gefährdungen zu erziehen.

Dies geschieht bereits im Rahmen der Familienbildung nach § 16 Abs. 2 SGB VIII und soll durch weitere Formen der Zusammenarbeit ergänzt werden.

In der Übersicht des Kompetenznetz Prävention sind einige Projekte und Maßnahmen mit der Zielgruppe der Eltern und Erziehungsberechtigten vorhanden. Suchtprävention und der allgemeine Umgang mit Konsum wird in diversen Angeboten aufgegriffen. Auch Beratungsangebote für Inhalte der Pubertät werden erwachsenen Menschen, die mit Jugendlichen in ihrem Alltag konfrontiert sind, angeboten.

Beim Themenbereich Medien kann jedoch erweiterter Bedarf gemeldet werden.

Die Nutzung von Smartphones, Sozialen Netzwerken, neuen Kommunikationswegen und Soziale Medien generell sind für viele Eltern und weitere Erziehungsberechtigte oft sehr undurchsichtig. Wissensvermittlung, Orientierung und Grenzerfahrungen sind wichtige Punkte für die Hauptzielgruppe.

Regelmäßig angebotene Multiplikatorenschulungen, Fachtagungen und Elternabende sind hier das Ziel. Da dieser Bereich in der Lebenswelt der Jugendlichen unumstritten vorhanden ist und sich zudem sehr schnell wandelt sind ständig aktualisierte Methoden und Maßnahmen von großer Bedeutung. Auch die Angst vor dem Unbekannten, was vielen Eltern und Erwachsenen die Nutzung der „Neuen Medien“ erschwert und damit das Verständnis für die Jugend verringert, muss hier abgebaut werden.

Präventionsangebote für Eltern „Neue Medien“

HINTERGRUND

Neue Kommunikationswege und soziale Netzwerke sind für Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren oft undurchsichtig. Die Angebote sind derzeit noch unzureichend.

ZIEL

Reduktion der Risiken durch Aufklärung, Schulungen, Fachtage und Elternabende.

KOSTEN

Personalkosten / Teilzeitstellenäquivalent

4.2. Angebote an pädagogische Fachkräfte

In Form von regelmäßigen Angeboten von Fachtagungen und Fortbildungen sind Lehrer, Erzieher und pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe für die Aufgaben des präventiven Kinder- und Jugendschutzes weiter zu qualifizieren.

Die Information und Aufklärung sowie die Kooperation dieser Zielgruppen müssen grundsätzlich auch in die vorhandenen Angebote integriert sein. Dafür ist es notwendig regelmäßige Abfragen bezüglich des Bedarfs und der aktuellen Interessen dieser Zielgruppe durchzuführen.

4.3 Angebote an Kinder und Jugendliche

Prävention hat, um effektiv zu sein, zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Entwicklung des Kindes einzusetzen. Die Prävention ist in einer Art und Weise notwendig, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert und Kompetenzen und Wissen vermittelt. Diese Kompetenzen sollen die Kinder unterstützen, die Herausforderungen des Alltags mit Selbstbewusstsein und Charakterstärke effektiv bewältigen zu können.

Damit sind Kindertageseinrichtungen aller Art wichtige Umsetzungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Im Moment existiert für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Vollzeitstelle für Primärprävention allgemein und eine Teilzeitstelle mit weiteren 10 Wochenstunden für Primärprävention im Kindergarten. Rechtzeitige Intervention und präventive Maßnahmen können im Landkreis Garmisch-Partenkirchen aktuell nicht flächendeckend angeboten werden.

Da die Nachfrage der Kindertageseinrichtungen jedoch sehr groß ist und sich die Präventionsstandards des Landkreis Garmisch-Partenkirchen an den allgemeinen Empfehlungen orientieren, aus besagten Gründen Prävention so früh wie möglich anzusetzen, ist für die vorhandene Teilzeitstelle ein Stundenausbau gefordert.

Ausbau Primärprävention

HINTERGRUND

Prävention sollte so früh wie möglich beginnen, um die bestmögliche Wirkung zu erzielen. Der aktuelle Stellenanteil für Primärprävention ist für ein ausreichendes Angebot jedoch zu gering.

ZIEL

Ausbau des Angebots für Primärprävention im Kindergarten.

KOSTEN

Personalkosten / Teilzeitstellenäquivalent

Im Lehrplan der meisten Schularten ist das Thema Gesundheit und Ernährung mittlerweile fest verankert, sogar in vielen Kindergärten ist es ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit. Das Kompetenznetz Prävention der Anbieter im Landkreis Garmisch-Partenkirchen kann weitere Angebote aus diesem Bereich sammeln und für die Zielgruppe zugänglich machen.

Auch der Themenkomplex Glücksspielsucht in Kombination mit Computerspielen (Egoshooter und Rollenspiele) ist ein aktueller Bereich. Laut Rückmeldung von Schulen und anderen Institutionen besteht hier Bedarf Angebote, welche die Prävention der Gefährdungen in diesem Feld unterstützen, zu installieren.

Zusätzliche Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

HINTERGRUND

Durch das Kompetenznetz Prävention sind die meisten Bereiche der Prävention abgedeckt. Glücksspielsucht, Schuldenprävention, Gesundheit und Ernährung sind als Themenbereiche nicht ausreichend besetzt und sollten ausgebaut werden

ZIEL

Angebotserweiterung um die genannten Themenbereiche.

KOSTEN

Umschichtung oder Personalkosten / Teilzeitstellenäquivalent

Das bereits stattgefundenene Projekt Kinderleicht, getragen durch das Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen, kann im Moment nicht mehr stattfinden. Die Unterstützung für Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern fand in altersgerechter Beratung und Information statt. Bei der begleitenden Elternarbeit lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern. Das Projekt Kinderleicht konnte durch verschiedene Förderprogramme und Kooperationspartner ablaufen, die Förderung ist aktuell jedoch nicht gegeben. Die Nachfrage nach Wiederaufnahme des Projekts ist stetig gegenwärtig, daher wird eine Regelfinanzierung des Projekts für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen vorgeschlagen.

Der Klausurtag des Jugendhilfeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Regelfinanzierung des Projekts für das Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Forderung wird sobald wie möglich vollzogen.

Erhalt des Projekts Kinderleicht

HINTERGRUND

Das Projekt, bei welchem es um Unterstützung für Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern mit begleitender Elternarbeit geht, kann aufgrund mangelnder Finanzierung aktuell nicht mehr stattfinden. Bei der Zielgruppe kann aber von einer wachsenden Anzahl betroffener Kinder mit hoher „Dunkelziffer“ ausgegangen werden.

ZIEL

Erweiterung des Angebots.

KOSTEN

Personalkosten / Teilzeitstellenäquivalent

5 Jugendschutz konkret

5.1 Jugendschutzbroschüre / Veranstalterleitfaden

Die Vereine und Verbände des Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind bezüglich des Themas rund um den Jugendschutz gut aufgeklärt. Alle Feste und Veranstaltungen werden im Sinne des Gesetzes verbunden mit zusätzlichen freiwilligen Auflagen und Vorkehrungen durchgeführt. Da es bereits viele verschiedene Broschüren und Informationsflyer zu der Thematik gibt, wird empfohlen, einen gemeinsamen Leitfaden zum Thema Jugendschutz zu erstellen, um gegebenenfalls auf örtliche Besonderheiten des Landkreises eingehen zu können und um eine zentral erhältliche einheitliche Informationsgrundlage zu schaffen. Die Vereine und Veranstalter sollen weiterhin das Gefühl haben durch breite Unterstützung mit dem Thema nicht alleingelassen zu werden.

Präventiver und gesetzlicher Jugendschutz können hier eine gemeinsame Empfehlung durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen an die Zielgruppe herausgeben.

5.2 Jugendschutzgütesiegel

Der Landkreis hat in einem vergangenen Projekt das Jugendschutzgütesiegel ins Leben gerufen. Veranstalter können das Gütesiegel in Bronze, Silber oder Gold erhalten, je nachdem welche zusätzlichen Auflagen rund um den Jugendschutz eingehalten werden. Das Gütesiegel zeichnet dann eine Veranstaltung entsprechend aus und ist für die Eltern ein qualitativer Hinweis, um eine Veranstaltung einordnen zu können.

Das Jugendschutzgütesiegel muss jedoch überarbeitet und aktualisiert werden. Auch die Werbung hierfür und die Bekanntmachung muss ausgebaut werden, um das Qualitätsmerkmal stärker in der Öffentlichkeit verankern zu können.



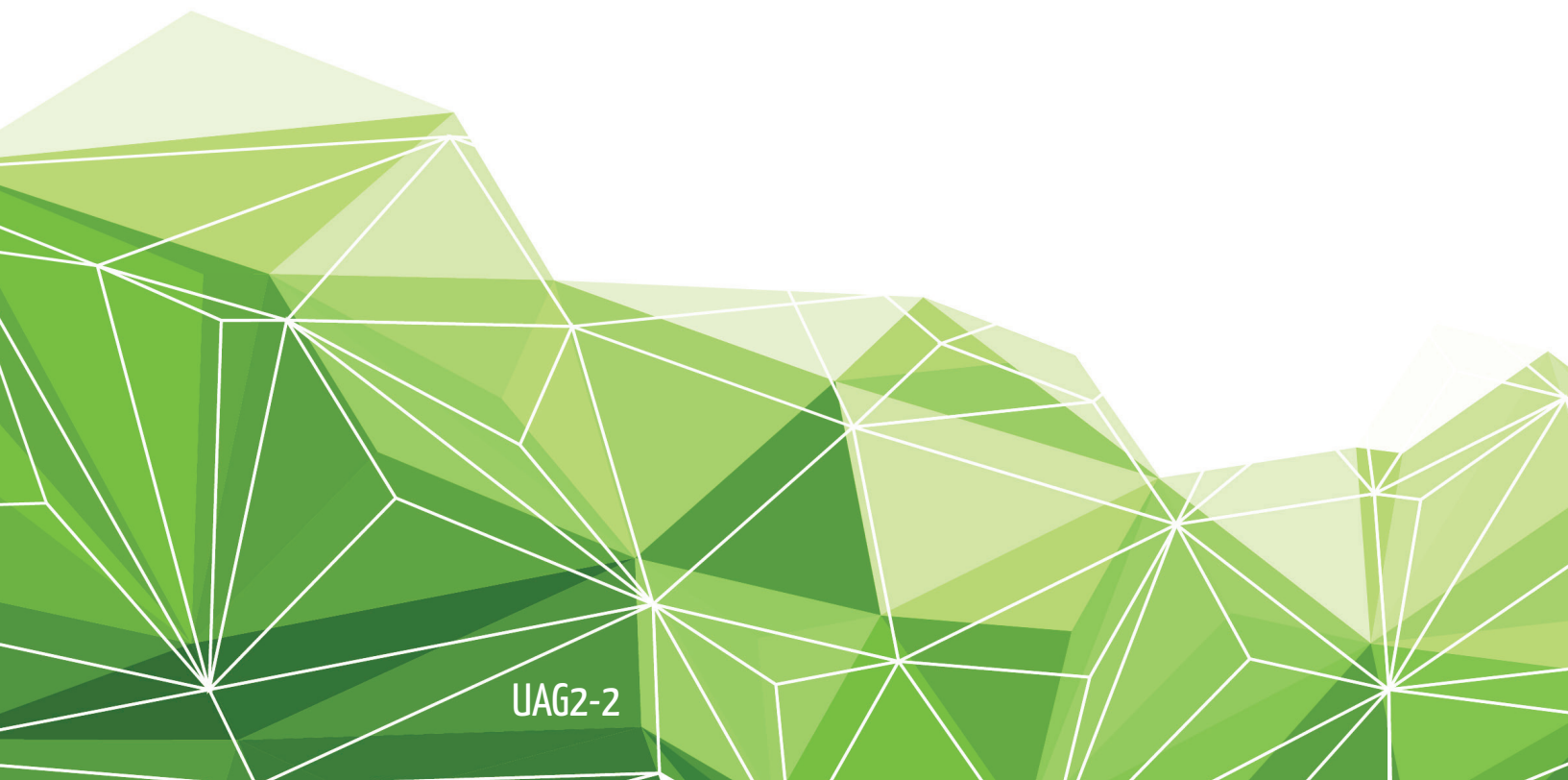
UAG1-53



UAG1-54

Inhalt Unterarbeitsgruppe 2

UAG2-3	Förderung der Erziehung in der Familie
UAG2-5	Zur Situation der Familien
UAG2-6	Kinder und Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
UAG2-8	Bestandserhebung, Bewertung und Empfehlung
UAG2-10	§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
UAG2-15	§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
UAG2-17	§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
UAG2-20	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
UAG2-23	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
UAG2-25	Familienpolitisches Gesamtkonzept
UAG2-29	Netzwerk­tätigkeit
UAG2-30	Angebote im Bereich Frühe Hilfen
UAG2-32	Beratung /familienbezogene Einzelfallarbeit



UAG2-2

Unterarbeitsgruppe 2

Förderung der Erziehung in der Familie

Vorbemerkung

Die Unterarbeitsgruppe 2 hat sich mit dem Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“ beschäftigt: §§ 16 bis 21 SGB VIII. Die Inhalte der gesetzlichen Vorgaben wurden ausführlich diskutiert, zur Erhebung und Ist-Stand-Analyse wurde die vorhandene Liste der Angebote aus dem Familienkompass ergänzt. Darin wurden Angebote §§ 16-21 SGB VIII mittels einer qualitativen Datenanalyse zusammengetragen. Aufgrund der Erweiterung §16 Abs. 3 SGB VIII wurden insbesondere mittels eines Online Fragebogens Angebote für ein präventives Beratungsangebot abgefragt und zusammengetragen.

Bestehende Angebote und Einrichtungen wurden geprüft und zu § 16 SGB VIII eine Erhebung der Angebote der Vereine, Verbände und Einrichtungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie durchgeführt und ausgewertet.

Ferner wurden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse gesichtet und diskutiert. Die Daten und Ergebnisse wurden hinsichtlich der Angebote nach §§ 16-21 SGB VIII zusammengefasst.

Die relevanten Erkenntnisse, Aussagen und Empfehlungen wurden zu einem Gesprächsleitfaden zusammengetragen und vier Expertengespräche in den Talschaften Isartal, Loisachtal, Ammertal sowie Murnau und Umgebung ergänzend durchgeführt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Appel, Walter	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Barton, Heinfried	VHS Murnau
Giesler-Fauser, Susanne	SOS-Kinderzentrum
Huhn, Alexander	Caritas-Zentrum
Wernet, Hannah	SOS-Kinderzentrum
Löw-Schneyder, Beate	Kath. Kreisbildungswerk
Oischinger, Bettina	Amt für Kinder, Jugend und Familie/ Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
Röger, Petra	KJE-Hilfe e.V.
Schillinger-Mann, Martina	Caritas Familienberatung

Klausurtag

Am 16.10.2014 fand mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss ein Klausurtag zu den Ergebnissen aus den einzelnen Unterarbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung statt. Dabei wurden von den Moderatoren hauptsächlich Forderungen vorgestellt, die mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Ziel des Klausurtages war es, eine Prioritätenliste für die nächsten Haushaltsjahre des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe zu erarbeiten. Dabei wurden kurz- und mittelfristige Themenschwerpunkte gesetzt, die die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis für die nächsten Jahre festlegt.

Der Jugendhilfeausschuss konnte sich dabei auf mehrere Forderungen einigen, deren Umsetzung keinesfalls aufgeschoben werden kann. Diese Forderungen sind am jeweiligen Anfang des Kapitels einer Unterarbeitsgruppe zu finden und bieten in diesem Jugendhilfeplan eine extra Übersicht.

Zusammenfassung Klausurtag Unterarbeitsgruppe 2

Familienpolitisches Gesamtkonzept

Schaffung einer Stelle „Familienbeauftragung“

Die „Familienbeauftragung“ trägt und unterstützt das Familienpolitische Gesamtkonzept und ist Anlaufstelle für Familien, kreisangehörige Gemeinden und Arbeitgeber. Durch diese Stelle wird der Landkreis im Bereich Familienfreundlichkeit gestärkt und kann eine Anlaufstelle für Familien, kreisangehörige Gemeinden und Arbeitgeber stellen.

Aufbau eines Familienbüros

Auslagerung der Service- und Beratungsdienste für Familien (Fachstellen Kindertageswesen, Familienbeauftragung, KOKI, ...) aus dem Landratsamt in eine zentrale Anlaufstelle. Auch die Familienbeauftragung wird diesem Familienbüro zugeordnet.

Konzeptentwicklung, Gründung und Etablierung eines Bündnisses für Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (BFF)

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird den unprofilierten Regionen für Familien zugeordnet. Durch den demographischen Wandel hat der Landkreis einen sinkenden Kinder- und Jugendanteil, d.h. junge Menschen gehen zunehmend verloren. Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf schneidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterdurchschnittlich ab. Im Rahmen des Aufbaus und der Etablierung von Struktur- und Lobbyarbeit für Familien werden daher Mittel benötigt. Ein erstes Konzept wird erstellt.

Gesamt-Sozialdatenbank als Querschnitt

Aktuell gibt es kein umfassendes Angebot, welches Familien über beispielsweise Ferienangebote, Freizeitangebote mit Vergünstigungen, Kindergärten, etc. informiert. Aus diesem Grund muss eine umfassende Datenbank für alle relevanten Informationen für Familien etabliert werden, um die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

Diese Forderungen ergänzen sich mit den Prioritäten aus der UAG 3 und sind deshalb identisch dargestellt.

1 Zur Situation der Familien

Die Erziehung in der Familie ist heute nicht mehr zu vergleichen mit den elterlichen Erfahrungen in vergangenen Familienkonzepten. Gesellschaft, Familie und Kindheit haben sich in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen gewandelt. Familienkonstellationen sind bunt und vielfältig genauso wie die Kinder, die in diesen Familienstrukturen heranwachsen. Kinder werden in eine Gesellschaft geboren in der Veränderungen des globalisierten Arbeitsmarktes eine hohe Flexibilitäts- und Mobilitätsbereitschaft von Männern und Frauen erfordern.

Neue rechtliche und sozialpolitische Grundlagen ermöglichen

- ausdifferenzierte Lebensformen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- aber auch neue familienunterstützende Systeme.

Mit der steigenden Komplexität von Gesellschaft wachsen auch die Anforderungen und Herausforderungen an den Alltag von Familien, wie

- Anstieg von Lebenshaltungskosten,
- steigende Mietpreise und geringerer Wohnraum,
- vermehrte Anforderung an schulische Ausbildung.

Auch besondere Lebensbedingungen, z.B. Frühgeburtlichkeit oder Geburt eines Kindes mit Behinderung sowie lebensverändernde Ereignisse wie Trennung, Scheidung oder Tod, wirken auf das System Familie ein.

In einer Lebenswelt, in der sich Wertvorstellungen ändern, in der medialer Einfluss zunimmt und Fragen nach Gesundheit, Ernährung und Freizeit Teil von Erziehung werden, wird verantwortliche Erziehung zu einer stetigen Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben. Eltern begeben sich mit der Geburt ihrer Kinder in einen kontinuierlichen Lernprozess, in welchem sie ihr eigenes Erziehungsverhalten herausfinden und erfahren können. Die familiäre Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern verschränkt sich mit der öffentlichen Verantwortung, die in institutionalisierten Systemen wahrgenommen wird.

Die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts formuliert als Hauptthese in dem Bericht die Zunahme der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. In dem Gesamtbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, wird das Zusammenspiel der Familien mit dem Staat, mit der Zivilgesellschaft und den privat-gewerblichen Akteuren dokumentiert (vgl. BMFSFJ 2013, S. 37).

Zum einen hält der Bericht fest, dass eine quantitative Verschiebung von einer privaten hin zu einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern stattgefunden hat. Zum anderen stellt der Bericht die Frage nach der realen Verbesserung von Lebenschancen aller Kinder und damit nach der qualitativen Ausgestaltung dieser Verantwortung (vgl. BMFSFJ 2013, S. 64).

Sozialpolitische und rechtliche Grundlagen sichern den besonderen Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG). Mit dem Ausbau des Bundeskinder-schutzgesetzes 2012 und der Erweiterung des §16 Abs. 3 SGB VIII wird die veränderte Wahrnehmung für die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren unterlegt.

Die Gesetze zur Förderung haben das Ziel der Förderung der Elternverantwortung sowie der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen. Jugendhilfeleistungen sollen erbracht werden, verstanden als partnerschaftliche Hilfen unter Achtung der familialen Autonomie und unter Berücksichtigung der vielfältigen Lebensentwürfe der Familien.

Die Leistungen nach § 16 SGB VIII umfassen die Familienbildung, -beratung und -erholung mit präventiven, aktivierenden und stützenden Elementen, die darauf abzielen die Kooperationsbereitschaft der Familien, Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigter, sowie der jungen Menschen, zu wecken und zu unterstützen. Die Hilfen sind als Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung, sozialer Arbeit, Gesundheitsförderung, Beratung und Kinderschutz zu verstehen.

Die Angebote sind alltags- und erlebnisnah zu gestalten, mit dem Ziel, Informationen und Wissen zu vermitteln, Erfahrungen weiterzugeben und Einstellungen positiv zu beeinflussen. Als zentraler Inhalt wurde die Zielsetzung der gewaltfreien Erziehung im November 2000 in das Gesetz aufgenommen und in unterschiedlichen Konzepten aufgegriffen. Die Angebote nach § 16 SGB VIII erscheinen in institutioneller und funktionaler, sowie medialer und informeller Form.

Beratung nach § 16 SGB VIII ist in Abgrenzung zu § 17 SGB VIII als Leistungsangebot an Mütter und Väter und in Abgrenzung zu § 28 SGB VIII, der ein besonderes erzieherisches Bedürfnis im Einzelfall voraussetzt, zu verstehen. Die Beratungsangebote nach §§ 17 und 18 SGB VIII werden durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit freien Trägern erbracht.

Leistungen nach § 19 SGB VIII „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ werden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch einen freien Träger vorgehalten. Zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) und Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII) sind Mitarbeiter des Amt für Kinder, Jugend und Familie eingesetzt.

2 Kinder und Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

2.1 Allgemein

Aufbereitete Daten aus den Ergebnissen des Zensus 2011 nach Daten des Statistischen Landesamtes Bayern:

Im Landkreis leben in 22 Gemeinden 84.064 Einwohner (Vergleich 2001: 86.923), 43.710 Frauen und 40.330 Männer und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen beträgt 13.579. Davon sind 16,2 % unter 18 Jahren. Dieser Prozentsatz liegt etwas unter dem bayerischen (17,0 %) und dem oberbayerischen (17,1 %) Durchschnitt. In den einzelnen Gemeinden schwankt der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 12,9 % in Mittenwald bzw. 13,7 % in Garmisch-Partenkirchen und 21,5 % in Ettal. Im Jahr 2001 lag der Anteil der Minderjährigen mit insgesamt 18,14 % und einer Bandbreite von 17,85% (Markt Garmisch-Partenkirchen) und 27,43 % (Gemeinde Spatztenhausen) noch deutlich höher.

Im Landkreis leben insgesamt 6.297 ausländische Bürger (entspricht 7,5 % der Gesamtbevölkerung). Die Zahl der ausländischen Schüler liegt bei 573 und entspricht einem Anteil von 5,5 % aller Schüler. Eine detailliertere Aussage ist aufgrund der veröffentlichten Datenlage leider nicht möglich. Auch zu Personen mit Migrationshintergrund (14,5% der Einwohner) oder deutscher Staatsangehörigkeit liegen keine verwertbaren Zahlen vor. Im Regierungsbezirk Oberbayern leben im Vergleich insgesamt 23% Menschen mit Migrationshintergrund (alle nach 1949 zugezogenen und in Deutschland geborenen Ausländer, sowie alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder in Deutschland als Ausländer geborenen Elternteil).

Bei insgesamt 12.415 Haushalten mit Kindern gibt es 3.049 allein erziehende Elternteile (24,6 %), davon 3,9 % alleinerziehende Väter. Ein gegenüber Bayern (21,4 %) und Oberbayern (21,8 %) deutlich höherer Wert.

Sozialwohnungen stehen in den größeren Orten und Gemeinden zur Verfügung.

Der Anteil der Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 0 bis 27 mit SGB II – Leistungen liegt landkreisweit zwischen 0 und 6,01 %. Die höchsten Werte sind im Markt Garmisch-Partenkirchen und Oberammergau zu verzeichnen.

2.2 Talschaften

Im Rahmen der Sozialraumanalyse wurde der Landkreis Garmisch-Partenkirchen in vier Sozialräume/Talschaften untergliedert:

- Ammertal (12.460 Einwohner, 2.275 unter 18 Jahren),
- Loisachtal (37.228 E., 5.462) mit Garmisch-Partenkirchen (davon 25.581 E., 3.511),
- Oberes Isartal (10.600 E., 1.484),
- Murnau und Umgebung (23.758 E., 4.358)

Die Bevölkerung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist insgesamt rückläufig, da die niedrigen Geburtenzahlen durch die positive Wanderungsbewegung nicht ausgeglichen werden. In den Talschaften und den einzelnen Landkreisorten stellt sich die Situation für Familien jedoch sehr unterschiedlich dar. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhält insgesamt einen niedrigen Rang bezüglich der Familienfreundlichkeit (Prognos Familienatlas 2012, siehe Sozialraumanalyse S.17 ff), aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote, vor allem zu den Randzeiten, und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen.

In den vier Talschaften wurde jeweils ein Expertengespräch mit Bürgermeistern und sozial engagierten Personen sowie einzelnen Familienvertretern mit gleichlautenden Themenschwerpunkten durchgeführt:

1. Freizeitangebote unter der Berücksichtigung der Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
2. Beratungsangebote für Familien
3. Familienbildungsangebote und Angebotsstruktur
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
5. Wohnsituation

Die folgenden Ergebnisse haben in den einzelnen Talschaften unterschiedliche Bewertungen erfahren:

- Erweiterung der Ferienangebote für Kinder bis 12 Jahre und für Jugendliche auf alle Ferienzeiten. Auch Freiräume für Eigenaktivität sollten im Landkreis mit Blick auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vermehrt geschaffen werden. Die Stärkung von Familienselbsthilfe und Ehrenamt könnte positive Zukunftsperspektiven eröffnen.
- Angebote der Beratung von Familien sind flächendeckend auszubauen und Kindertagesstätten und Schulen als Multiplikatoren zu stärken.
- Die Familie als Bildungsort ist anzuerkennen, sowie Bildung und Erziehungskompetenzen zu fördern.
- Vergünstigungen für Familien sind wohnortnah zu gestalten.
- Die Wohn- und Arbeitssituation von Familien erfordert eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf um Familien dauerhaft zum Bleiben und Zuzug in die Talschaften zu bewegen.

Wiederkehrende moderierte Gespräche mit den Jugend- bzw. Familienbeauftragten könnten sich für die Entwicklung des Landkreises als positiv erweisen.

3 Bestandserhebung, Bewertung und Empfehlung

3.1 Allgemein

Die im Mai veröffentlichte und am 27.05.2014 im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Sozialraumanalyse hat die Tendenz bestätigt und fortgesetzt, die auch schon in vorausgehenden Studien beschrieben wurde: der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt im Bereich Familienfreundlichkeit im bundesweiten Vergleich nur noch einen Platz im mittleren bzw. unteren Drittel ein (vgl. Sozialraumanalyse S. 18, 19) und droht weiterhin abzurutschen. Wurden dem Landkreis 2004 noch „Hohe Zukunftschancen“ bescheinigt (Rang 107 von 439) lautet das Urteil in den darauffolgenden Studien „Ausgeglichener Chancen-Risiko-Mix“ mit einem aktuellen Gesamtrang 164 (vgl. S. 26). Bei dieser Bewertung werden vier politische Handlungsfelder unterschieden, anhand derer die Familienfreundlichkeit einer Region beurteilt wird:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Indikatoren zur geschlechtsbezogenen Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, zum Kinderbetreuungsangebot und zum Familienbewusstsein von Arbeitgebern
- **Wohnen und Wohnumfeld:** Indikatoren zum Angebot von bezahlbarem Wohnraum, Freiräumen, Infrastruktur und Sicherheit
- **Bildung:** Indikatoren zur schulischen Ausbildung, Ausbildungschancen für Jugendliche, Familienbildungsstätten sowie der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- **Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik:** Indikatoren zu Leistungen für Familien und familienbezogene Strukturen in der kommunalen Verwaltung (Sozialraumanalyse S. 12)

Berufliche Mobilität gehört zur Lebensrealität vieler Familien. Es ist mittlerweile eher die Ausnahme, dass Menschen an dem Ort verbleiben, an dem sie geboren werden. Jährlich verlassen etwa 6000 Menschen den Landkreis, etwas mehr ziehen zu, wodurch sich insgesamt ein leichter Bevölkerungszuwachs ergibt (vgl. S. 49). Dies bedeutet, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen jährlich neue Mitbürger begrüßen darf und somit auf die Willkommensstruktur großen Wert gelegt werden muss.

Überteuerter Wohnraum und fehlende berufliche Möglichkeiten erschweren es der jungen Generation im Raum Garmisch-Partenkirchen eine ernst- und dauerhafte Zukunftsperspektive für sich entwickeln zu können. Junge Leute ziehen aus diesen Gründen weg, den neu zugezogenen Familien fehlen die gewachsenen Strukturen und Netzwerke. Sie kommen ohne Informationen über die Strukturen und Angebote der unterschiedlichen Regionen hier her und müssen sich als Familie organisieren.

3.2 Bedarfe und Empfehlungen

Die Unterarbeitsgruppe II ist über die Auswertung einer Excel-Liste, anhand derer die Einrichtungen über bestehende Angebote befragt wurden, und über die Expertenbefragungen in den einzelnen Talschaften zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Es gibt erhebliche regionale Unterschiede im Landkreis. Dies macht eine regionale Teilplanung unumgänglich, da immer der jeweilige Sozialraum maßgeblich ist.
- Es ergibt sich ein Bild das die Vermutung nahe legt, dass nicht alle Bedarfe der Familien gedeckt werden.

Nach wie vor bleibt unklar,

- ob die Familien mit den bereits bestehenden Angeboten erreicht werden,
- ob die bestehenden Angebote ausreichen,
- was die Familien tatsächlich brauchen bzw. wünschen (auch auf Grund der sehr großen Unterschiede der einzelnen Talschaften)

Dies bedeutet, dass

- die Bedarfe zwingend klarer ermittelt werden müssen,
- Informationen über vorhandene Angebote unkompliziert abgefragt werden können,
- bereits bestehende Angebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechend ergänzt, angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

DAZU EMPFIEHLT DIE UAG II DRINGEND DIE INSTALLATION FOLGENDER INSTRUMENTE:

1. Schaffen einer Fachstelle für Familienförderung (VZ-Stelle)

Mittlerweile sind die Bedürfnisse von Familien auch Standortfaktoren für die Wirtschaft geworden. In dem oben genannten Aufgabenfeld geht es darum positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten. Zu den Aufgabenfeldern o. g. Fachstelle gehören u.a.:

- Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Hinblick auf Familienfreundlichkeit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die Weiterentwicklung der Förderung der Erziehung in der Familie im Sinne des § 16 SGB VIII
- Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung familienfördernder Maßnahmen im Landkreis
- Informationen für Familien anbieten, v.a. über ein differenziertes, hochwertiges Online-Portal; inhaltliche Pflege und Gestaltung dieses Portals

2. Ernennen von Familienbeauftragten in den einzelnen Kommunen

Da, wie bereits schon erwähnt, die strukturellen Unterschiede in den einzelnen Talschaften und Kommunen sehr groß sind brauchen wir auch vor Ort Familienbeauftragte. Diese Familienbeauftragten sollen eine erste Anlaufstelle für Familien sein um sich unkompliziert vor Ort über Angebote und Strukturen zu erkundigen. Die Familienbeauftragten sollen dabei mit der Fachstelle für Familienförderung (im Landratsamt) zusammen arbeiten und die Belange von jungen Menschen und Familien in den unterschiedlichen politischen Gremien ihrer Kommune vertreten.

3. Einrichten eines leistungsstarken Online-Portals für Familien

4. Regelmäßige Expertenrunden

Die diesjährigen Expertenbefragungsrounden in den einzelnen Talschaften sind sehr positiv verlaufen. Um den angestoßenen Dialog bzw. Denkprozess in den einzelnen Kommunen am Leben zu erhalten ist es äußerst wichtig, diese Expertenrunden zu familienpolitischen Fragen regelmäßig durchzuführen. Die UAG 2 empfiehlt einen jährlichen Turnus. Als weiterer „Experte“ in diesen Fragerunden sollten unbedingt die Familienbeauftragten mit aufgenommen werden.

5. Vergabe einer Auftragsstudie / Expertise

Die regionalen Gegebenheiten in den einzelnen Talschaften und Kommunen sind sehr unterschiedlich. Um den tatsächlichen Bedarf von Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ermitteln zu können empfiehlt die UAG II eine Auftragsstudie zu diesem Thema. Ein wirklich repräsentatives Ergebnis über die tatsächliche Bedarfslage kann nur über eine wissenschaftlich fundierte, professionell durchgeführte Befragung ermittelt werden. Bisher wurden diese Daten nicht erhoben.

6. Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die als AK weiterarbeitet

Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt - wie schon im letzten Jugendhilfeplan - wieder dringend die Schaffung einer Steuerungsgruppe, die die Angebote im Landkreis fortlaufend aktualisiert und überprüft, welche Angebote zusätzlich eingerichtet werden sollen. Eine enge Kooperation mit der Fachstelle für Familienförderung sowie den Familienbeauftragten der Gemeinden empfiehlt sich von selbst.

4 § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§16

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (5) (weggefallen)

4.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Die Familie ist nach wie vor die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz. Sie entscheidet ganz wesentlich über Bildungserfolg, Gesundheits- und Lebenschancen von Kindern. Zugleich sind die Erwartungen an sie in den letzten Jahrzehnten zunehmend gestiegen. Familien müssen – jede auf ihre Weise – den Alltag mit seinen vielfältigen Anforderungen an Erziehung, Bildung, Organisation des Haushaltes, Pflege von Angehörigen, Vereinbarkeit von Familie & Beruf sowie der Pflege von Kontakten zum sozialen Umfeld meistern. Darüber hinaus ist Familie die Lebensform, die den Zusammenhalt und die Solidarität der Generationen gewährleistet. Die Stärkung der Familien- und Erziehungskompetenz, wie sie in § 16 SGB VIII beschrieben ist, gewinnt allein deshalb in Gesellschaft und Politik immer mehr an Bedeutung.

Leistungen/ Angebotsformen

- Familien- /Elternbildung
- Allgemeine Beratung
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung
- Beratung und Hilfe für (werdende) Mütter und Väter (frühe Förderung und Frühe Hilfen)

Die Leistungen sind gezielt niedrigschwellig und greifen nicht in Elternrechte ein. Familien sollen generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz gestärkt werden – unabhängig von der Familienform, der Schichtzugehörigkeit, dem Vorhandensein einer Problemlage oder eines erzieherischen Bedarfs. Die Förderung ist also nicht an Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft (offener und primärpräventiver Anspruch). Die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie haben die Pluralisierung der Familienformen ebenso wie die Ausdifferenzierung der Lebenswelten, individuelle Bedürfnisse und Interessen der Familien im Blick, mit dem Ziel der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen und Entlastung der aktuellen psychosozialen und ökonomischen Situation der Familien. Die Leistungen des § 16 SGB VIII beziehen alle Familienmitglieder ein.

FAMILIEN- UND ELTERNBILDUNG

Eltern in ihrer Rolle als Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen werden durch Angebote der Familienbildung und Beratung frühzeitig unterstützt und begleitet, um ihre Verantwortung für Erziehung, Bildung und Pflege besser wahrzunehmen. Sie setzt an den Ressourcen der Familie an, orientiert sich an den Sozialräumen und entwickelt ihre Angebote lebens- und wohnortnah. Ein qualifiziertes und vielfältiges Angebot an Familienbildung ist ein unverzichtbarer Standortfaktor für die Familienfreundlichkeit einer Kommune.



Eingesetzte vielfältige Angebotsformate und Methoden dienen der Wissensvermittlung und Erweiterung der Handlungskompetenz, entwickeln und aktivieren Selbsthilfekräfte und fördern die Beteiligung von Familien, Müttern, Vätern und jungen Menschen in Einrichtungen. Selbstorganisierte soziale Beziehungs- und Unterstützungsnetzwerke sind unter den gewandelten familialen Strukturen (z.B. Zunahme von Einzelkindern in Familien, Instabilität von Familien, zunehmende Erziehungsanforderungen an Eltern) und den sich darauf gründenden Bedürfnissen von Eltern und Kindern besonders bedeutsam.

ALLGEMEINE BERATUNG

Angebote der Beratung unterstützen bei allgemeinen Fragestellungen zur Erziehung und Entwicklung junger Menschen - im Besonderen in Konfliktsituationen - und zielen auf gewaltfreie Lösungen. Sie können von allen Familienmitgliedern in Anspruch genommen werden.

FAMILIENFREIZEIT UND -ERHOLUNG

Die Angebote haben entlastende Funktion, aktivieren das Familienleben und stärken die Familiengemeinschaft. Sie orientieren sich in ihrer Konzeption an den Bedürfnissen von Familien, passen sich den geänderten Familienstrukturen an und bieten ein Programm, das auf den Erhalt und die Verbesserung des Familienklimas und des Verständnisses der einzelnen Mitglieder untereinander abstellt.

Gerade für Alleinerziehende, Scheidungsfamilien, von Armut und Arbeitslosigkeit betroffene, kinderreiche Familien haben Familienfreizeit und -erholung einen hohen präventiven Wert für alle Familienmitglieder. Bedürfnisse nach Ruhe, Entspannung, Kommunikation und Regeneration können befriedigt werden und geben Kraft für den oft so schwierigen Alltag. Die körperliche Entwicklung von Kindern wird unterstützt und gefördert. Für viele Familien wird die bewusste, aktive Freizeitgestaltung zu einem neuen Erlebnis des gemeinsamen Handelns, Spielens und Aktiv-Seins.

BERATUNG UND HILFE FÜR (WERDENDE) MÜTTER UND VÄTER (FRÜHE FÖRDERUNG UND FRÜHE HILFEN)

Die Paarbeziehung der Erwachsenen rückt an den Rand, die Elternrolle bzw. das Zusammenleben mit dem Kind muss gelernt sowie eigenverantwortlich und individuell gestaltet werden. Diese zentrale Lebensaufgabe ist eine der größten Herausforderungen für den Menschen, von deren Bewältigung nicht nur sein Wohlbefinden abhängt, sondern letztlich auch die Zukunft der Gesellschaft.

Das BKischG verbessert den präventiven Kinderschutz durch die Ergänzung des Abs. 3: (werdende) Eltern bzw. andere Bezugspersonen von Kleinkindern und Säuglingen haben ein Recht auf Unterstützung in Form von Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

4.2 Bestand

Zur Erfassung der Angebote für Familien im Landkreis wurde der aktuelle Stand der Bestandsaufnahme Früher Hilfen (Zielgruppe: Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren) der KoKi-Stelle herangezogen und ergänzend eine Fragebogenerhebung zu § 16 Absatz 3 SGB VIII durchgeführt, bei der mögliche Anbieter des Landkreises gebeten wurden, die von ihnen durchgeführten Leistungen in diesem Bereich aufzuführen. Es wurden 60 Fragebögen per Mail versendet, der Rücklauf betrug 18 Fragebögen, einschließlich „Nullmeldungen“. Hier ist davon auszugehen, dass einige Adressaten nicht zurückgesendet haben, da sie keine entsprechenden Angebote für Familien offerieren bzw. Unklarheit darüber besteht, ob es sich um ein Angebot handelt, das unter den § 16 SGB VIII fällt.

Insgesamt gibt es für junge Familien ein relativ breites Spektrum an Angeboten, die vor allem in den großen Gemeinden Garmisch-Partenkirchen, Murnau und Oberammergau zu finden sind. Ob diese optimal genutzt werden muss genauer untersucht werden. Hier spielen Faktoren wie finanzielle, räumliche und zeitliche Erreichbarkeit, familienfreundliche Öffnungszeiten, Alltagsnähe, Sprachbarrieren, Information und Transparenz sowie der kulturelle und weltanschauliche Hintergrund eine wesentliche Rolle.

In den ländlicheren Gegenden und kleineren Gemeinden finden sich derzeit nur wenige dieser Angebote.

Eine landkreisweite Abfrage bei Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Professionen hinsichtlich der Angebote für ältere Zielgruppen wurde im Rahmen der Untergruppe aufgrund begrenzt vorhandener Kapazitäten nicht durchgeführt. Eine umfangreiche und detaillierte Bestandsaufnahme wäre jedoch nötig um den Bedarf unter Hinzuziehung der Ergebnisse aus der Sozialraumanalyse herauszuarbeiten und die Angebotsformen und den Umfang effizienter gestalten zu können.

4.3 Bedarf

Die Jugendhilfe hat per Gesetz den Gewährleistungsauftrag ausreichende Leistungen zur Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis sicherzustellen. Das regionale Angebot soll fortlaufend aktualisiert und dahingehend geprüft werden, welche Leistungen unter Berücksichtigung inhaltlicher und regionaler Aspekte zusätzlich eingerichtet werden sollen.

Zur Umsetzung dieses Auftrags ist es wichtig, dass die vielfältigen Akteure, die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie anbieten, beständig und eng miteinander kooperieren um Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen bedarfsgerecht zu unterstützen. Mit einzubeziehen sind des Weiteren auch die Nutzergruppen sowie die Kommunen des Landkreises.

Die Familien im Landkreis müssen die Gelegenheit haben sich jederzeit und umfassend über angebotene Leistungen informieren zu können um bedarfsgerecht auszuwählen.

4.4 Forderung

Wie bereits in der vorangegangenen Jugendhilfeplanung wird deshalb die Einrichtung einer dauerhaft wirkenden Steuerungsgruppe oder Arbeitsgemeinschaft „Förderung der Erziehung in der Familie“ empfohlen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit soll die Abstimmung aller bestehenden Angebote und Maßnahmen, die konzeptionelle Besprechung neuer Angebote, der Informationsaustausch und die Optimierung der Zusammenarbeit aller Akteure in diesem Arbeitsfeld stehen.

Allem voran ist eine umfassende und gewissenhafte Bedarfsermittlung, z. B. in Form einer Auftragsstudie/ Expertise zu stellen, die zum einen die örtlichen Gegebenheiten und Strukturen berücksichtigt und zum anderen die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen mit einbezieht. Eine regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung des Angebots ist notwendig um gesellschaftlichen Veränderungen im Landkreis gerecht zu werden und eine Anpassung an neue Gegebenheiten zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollen regelmäßige Expertenrunden durchgeführt werden - unter anderem mit Vertretern aus den Kommunen. Die Kosten für eine Bedarfsermittlung belaufen sich auf ca. 20.000 €.

§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

HINTERGRUND

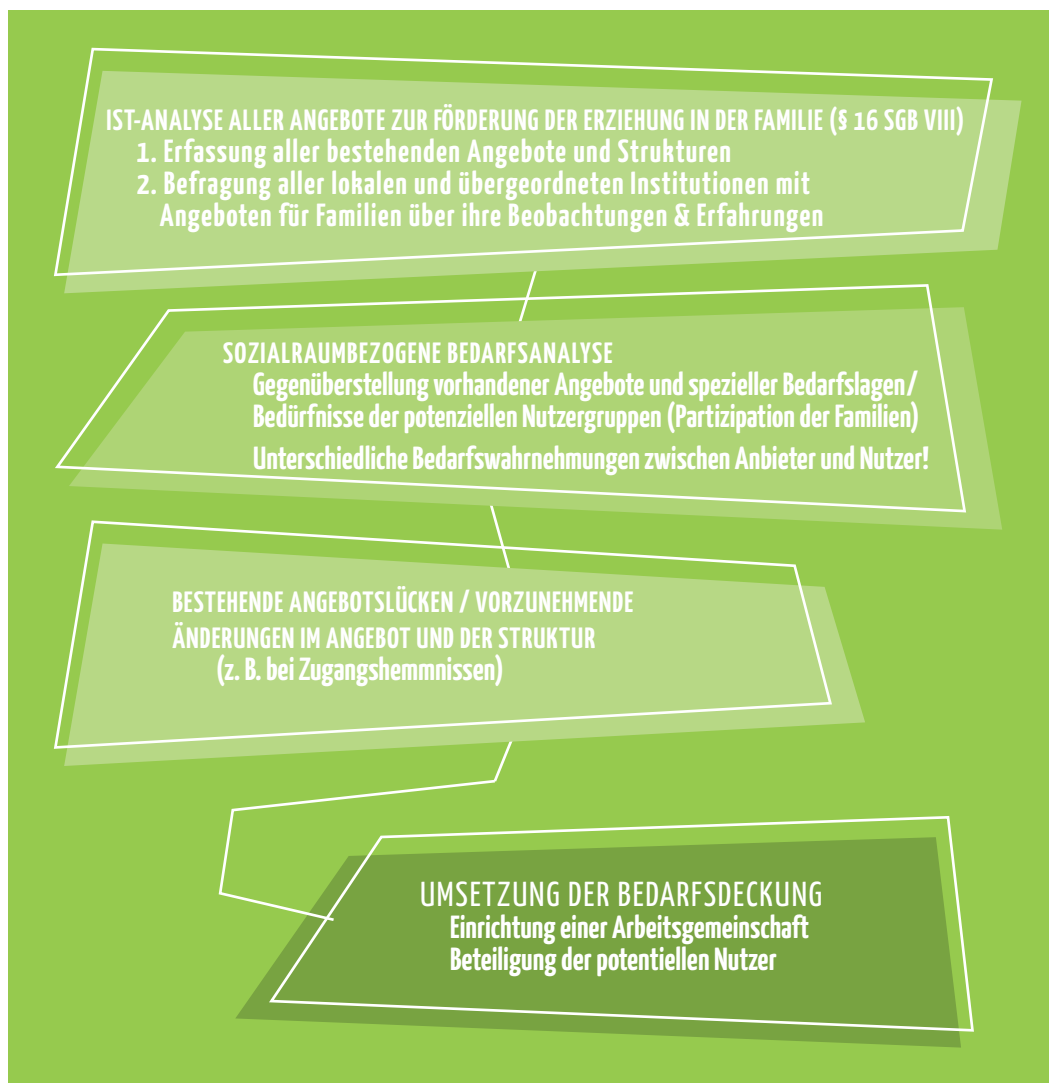
Abstimmung aller Akteure und bestehenden Angebote zur Optimierung der Dienstleistungen für Familien.

ZIEL

Überprüfung des Angebots und Angebotserweiterung mit Einrichtung einer Steuerungsgruppe

KOSTEN

Bedarfsermittlung, 20.000 €



Anknüpfend daran ist die Einrichtung eines leistungsstarken Online-Portals für Familien erforderlich, um den Familien einen möglichst niedrigschwelligen und umfassenden Zugang zu den aktuellen landkreisweiten Angeboten zu ermöglichen.

Zur Umsetzung aller oben aufgeführten Punkte ist die Installation einer entsprechenden Fachstelle für Familienförderung ein zentraler Angelpunkt. Die dort tätige Fachkraft (1 Vollzeitstelle) soll die Koordination sowie die Erstellung und Aktualisierung der Datenbank übernehmen.

5 § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 17

- (1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,
 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
 3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.
- (2) Im Fall der Trennung und Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für einen Vergleich oder eine gerichtliche Entscheidung im familiengerichtlichen Verfahren dienen.
- (3) Die Gerichte teilen die Rechtshängigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind, sowie Namen und Anschriften der beteiligte Eheleute und Kinder dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet.

5.1 Situationsbeschreibung - Fachliche Überlegungen

Familien sind heute steigenden Anforderungen und Erwartungen ausgesetzt. Während Eltern versuchen sich partnerschaftlich um die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder zu kümmern, wird gleichzeitig von Ihnen erwartet ihre beruflichen Biografien voranzutreiben und möglichst weiter in der Arbeitswelt aktiv zu bleiben. Immer öfter geraten Eltern dabei in Überforderungssituationen, die ihre Partnerschaft belasten und Auswirkungen auf das ganze Familiensystem zeigen.

Krisenzeiten sind auch immer Entscheidungszeiten, die genutzt oder vertan werden können. Eine Lebenskrise wirkt bedrohlich und birgt doch in sich oft eine Entwicklungschance.

Immer mehr Eltern in unterschiedlichen Krisenphasen nutzen die Beratungsangebote um sich sowohl Entlastung als auch professionelle Unterstützung bei der Klärung ihrer anstehenden Themen zu holen.

Beziehungskrisen haben immer etwas mit Enttäuschung, Scheitern und Schuld, aber auch mit Selbstfürsorge, Veränderungssehnsucht und Risikobereitschaft zu tun. Kompetente Beratung kann maßgeblich dazu beitragen, dass es Paaren gelingt, diese Zeiten als mögliche Übergangsphasen im Familienentwicklungsprozess zu begreifen und ihren Blick wieder auf die Chancen und Möglichkeiten zu richten. Stellt sich jedoch heraus, dass tatsächlich eine Trennung ansteht, geht es vor allem um faire Kommunikation und um das Aushandeln neuer Regeln und Vereinbarungen.

Hierbei ist es Aufgabe in der Beratung den Blick auf das Kindeswohl zu richten, die Position des Kindes in alle Überlegungen miteinzubeziehen und die Kindesinteressen zu vertreten. Auf dieser Basis kann ein Erlernen, Erproben und Festigen dieser neuen Form von gemeinsamer Elternschaft stattfinden. Denn, auch wenn ein Paar sich trennt, Eltern bleiben sie weiterhin gemeinsam.

Gelingt es die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor traumatischen Erfahrungen zu bewahren und ihnen zugleich durch den konstruktiven Umgang mit Konflikten wertvolle Erfahrungen zu ermöglichen, dann vermitteln Eltern den Heranwachsenden eine wertvolle Kompetenz, die diese später bei der eigenen Zukunftsgestaltung einsetzen können.

Die Verläufe der Beratungen sind dabei immer unterschiedlich und müssen jeweils auf die anfragende Familie angepasst werden. Der Beratungsalltag zeigt, dass die Zahl der sogenannten Patchworkfamilien steigt. Viele Eltern gehen nach der Trennung neue Beziehungen ein und bringen Kinder aus früheren Beziehungen in die neu entstehenden Familien mit. Die damit verbundenen Themen sind vielfältig und selten untereinander vergleichbar. Sie stellen die Beratungsstellen vor neue Herausforderungen. Einen respektvollen Umgang miteinander zu finden und damit den Kindern den unbelasteten Kontakt zu beiden Elternteilen zu ermöglichen kann langfristig dazu beitragen das Kindeswohl zu sichern. Beratung hilft hier die Konfliktmuster rechtzeitig bewusst zu machen und die Folgen für die Kinder zu mindern.

Die Arbeit mit hochstrittigen Eltern nimmt seit Jahren kontinuierlich zu und bedeutet für alle Beteiligten eine große Belastung. Vor allem die Kinder fühlen sich der Situation hilflos ausgeliefert und es besteht das Risiko für Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen oder Traumata. Die beteiligten Institutionen wie Familiengerichte und Jugendämter arbeiten hier eng mit der Beratungsstelle zusammen. Häufig enthalten Gerichtsbeschlüsse den Auftrag an die getrennten Eltern die Kommunikation zu verbessern. Hier bietet die Beratungsstelle den Eltern die Möglichkeit von der Konfrontation wieder zur Kooperation zu gelangen um für die Kinder eine Entlastung zu erreichen.

Die sehr zeitaufwändige und intensive Kooperation erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Mediation kann hier ein wichtiger Baustein sein, um Konflikte zu befrieden und den betroffenen Parteien dabei zu helfen nachhaltige Vereinbarungen auszuhandeln.

Zusammenfassend lässt sich für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen feststellen, dass die Nachfrage insgesamt weiter ansteigt und das Angebot in Bezug auf die Lebenssituation „Patchwork“ erweitert werden muss.

5.2 Bestand

- Amt für Kinder, Jugend und Familie: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Caritas-Zentrum: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Zahlen aus 2012 vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (und EB)

- Allgemeine Beratung in Partnerschaft ca. 1500 Fälle (Fehlendes Angebot zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Paare ohne Kinder. Beispiele in Nachbarlandkreisen vorhanden.)
- Unterrichtung von Paaren über die Leistungen des Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Mitteilung des Gerichts über eingegangene Scheidung in 120 Fällen (keine statistische Erfassung von Rückmeldungen)
- 130 Fälle mit mehreren Kontakten für Paare in Fragen des Umgangs und des Sorgerechts innerhalb eines Gerichtsverfahrens (Nachfrage für Mediation bei hochstrittigen Paaren wäre da, bisher nicht angeboten)

5.3 Bedarf

Der Bedarf ist derzeit noch gedeckt. Die Schaffung einer Stelle im Rahmen der letzten Jugendhilfeplanung „scheint“ noch ausreichend zu sein. Ein steigender Bedarf ist durch die Zunahme der Komplexität der Familiensituationen leicht zu erkennen.

Ein Angebot für Familien und Paare ohne Kinder (Kinderwunsch ist da) ist nicht vorhanden.

5.4 Forderung

Der Bedarf ist weiter zu beobachten. Es wird davon ausgegangen, dass die belastenden Faktoren für die Familien eher zunehmen werden. Ferner wird ein Beratungsbedarf für Frauen und Männer mit Kinderwunsch gesehen. Schaffung von 10 Std. SA/SP für Beratung. Kosten 15.000€.

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

HINTERGRUND

Die steigenden Anforderungen haben Auswirkungen auf das Familiensystem, was Unterstützungsleistung durch Beratungsangebote erforderlich macht.

ZIEL

Schaffung einer Beratungsstelle für Frauen und Männer mit Kinderwunsch

KOSTEN

15.000 €

6 § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

§ 18

- (1) Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung
 1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
 2. bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615I des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (1) Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind, haben Anspruch auf Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung und die Möglichkeit der gerichtlichen Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge.
- (2) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684, 1685 und 1686a des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.
- (3) Ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen.

6.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Durch die sehr hohe Zahl an Trennungen und Scheidungen, die unsere Gesellschaft bewältigen muss, und durch die wachsende Zahl an Eltern, die nie in einer Partnerschaft zusammengelebt haben, gibt es einen immer größer werdenden Anteil an Ein-Eltern-Familien, also Kleinstfamilien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Eltern haben einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Hierbei geht es in vielen Fällen um die Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen. Die Familien erhalten hierfür Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Darüber hinaus führt das Amt für Kinder, Jugend und Familie Beurkundungen durch, wenn nicht-verheiratete Paare das gemeinsame Sorgerecht beantragen, bei Unterhaltsverpflichtungen und bei Vaterschaftsanerkennungen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt zudem automatisch die gesetzliche Vormundschaft bei minderjährigen Müttern von Neugeborenen und wird als Vormund oder Pfleger bei Sorgerechts- oder Sorgerechtsteilentzügen eingesetzt. Weitere Aufgaben des Amts für Kinder, Jugend und Familie sind Beistandschaften bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsvorschüssen.

Die Änderung des Kindschaftsrechtes vor einigen Jahren hat zu einer weiteren Steigerung des Beratungsbedarfes geführt. Durch die dabei durchgeführten Gesetzesänderungen wird das Recht des Kindes auf eine gelebte Beziehung zu beiden Elternteilen, auch zu nichtehelichen Elternteilen, gestärkt und im Gegenzug auch das Recht des entfernt lebenden Elternteils auf einen Kontakt zu seinem Kind. Viele Eltern, die früher den Erhalt der Beziehungen einfach aufgegeben haben, suchen heute Unterstützung bei dem Versuch beide Beziehungen zu erhalten und zu pflegen.

Ein besonders wichtiges und in vielen Fällen sehr komplexes und schwieriges Arbeitsfeld für die Jugendämter und die hierfür vorgesehenen Beratungsstellen ist die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Hier wirkt sich auf der einen Seite die Stärkung der Rechte nicht-ehelicher Väter auf einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern aus. Zum anderen hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass bei hochstrittigen Trennungsvorfällen, also Trennungen, die mit starken Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern verbunden sind, die Spannungen in den Feldern Unterhalt, Kontakte zum entfernt lebenden Elternteil und Regelung des Sorgerechts ausgetragen werden. In besonders kritischen Fällen ist immer wieder zu beobachten, dass sich die Konflikte in die Auseinandersetzungen um das Sorgerecht verschieben, oft verbunden mit massiven gegenseitigen Vorwürfen der Gefährdung des Kindeswohls. Sehr häufig werden diese Auseinandersetzungen vor Gericht ausgetragen.

Ein weiterer besonders kritischer Arbeitsbereich ist der Begleitete Umgang. Hier wird dem entfernt lebenden Elternteil der Umgang mit seinem oder seinen Kindern unter Begleitung ermöglicht, wenn das Familiengericht den unbegleiteten Kontakt zu den Kindern untersagt hat. Diese Fälle sind in der Regel höchst strittig und daher für die beteiligten Fachkräfte aufgrund der hohen Konfliktdynamik und aufgrund der Notwendigkeit, phasenweise sehr große zeitliche Ressourcen einzusetzen, besonders schwierig zu bearbeiten. Die Kinder profitieren in der Regel erheblich von dieser Arbeit, da sie oft nach einem langen Kontaktabbruch wieder Kontakt zum entfernt lebenden Elternteil haben. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen eine weitere Verschärfung des Konfliktes verhindert und für die Kinder sinnvolle Lösungen gefunden werden können.

6.2 Bestand

- Amt für Kinder, Jugend und Familie: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Caritas-Zentrum: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Zahlen aus 2012 vom Jugendamt (und EB)

- § 18 SGB VIII (1): 660 (laufende) Fälle von Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (Beistandschaft)
- § 18 SGB VIII (2): 95 gerichtliche Übertragungen der gemeinsamen elterlichen Sorge (der Mutter) (neues Vater-Gesetz)
- § 18 SGB VIII (3): Anfrage bei Familiengericht: Keine statistische Erfassung! Ca. 10-15 Verfahren im Jahr mit 3 Personen bzgl. der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen.

Anmerkung: Aktuell 6-7 Umgangspfleger vom Gericht bestellt und im Einsatz, in der Regel keine Wochenendumgangstermine, konzeptionell erscheint aber Umgangsanhaltung während der Woche mit Wochenendregelungen über Umfeld nahe Lösungen (Familie, Bekannte).

6.3 Bedarf

Da der Beratungsbedarf für Alleinerziehende und der Beratungsbedarf bei hochstrittigen Trennungen und dabei insbesondere im Arbeitsfeld Begleiteter Umgang deutlich gestiegen ist, wird empfohlen, zusätzliche Mittel für Honorarkräfte einzustellen. (Bedarfsäußerung von Gutachtern nach mehr begleiteten Umgängen am Wochenende).

Eine tragfähige Vernetzungsstruktur und ein fachliches Konzept ist erforderlich.

6.4 Forderung

- Erstellung eines fachlichen Konzeptes für Begleiteten Umgang
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen (z.B. Arbeitskreis)
- Erhöhung des Budgets für Honorarkräfte um 10.000 €

§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

HINTERGRUND

Viele Kinder werden in „Ein-Kind-Familien“ geboren und die Unterstützungsleistung durch Beratungen wird in den Familien angenommen, besonders auch im Begleiteten Umgang mit den Kindern.

ZIEL

Schaffung einer guten Vernetzungsstruktur

KOSTEN

10.000 € Erhöhung Budget für Honorarkräfte

7 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 19

- (1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.
- (2) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.
- (3) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

7.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Ziel der sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung ist die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben mit dem Kind und das Hinwirken auf die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit des allein erziehenden Elternteils unter Berücksichtigung der Interessen des Kindes.

7.2 Bestand

Mutter-Kind-Haus „St. Monika“ - Wohngemeinschaft für Mutter und Kind
Archstr. 7, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821/78520; E-Mail: mutter-kind-haus@skf-garmisch.de

TRÄGER
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen
Parkstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821/96672-0 Telefax: 08821/96672-50
E-Mail: info@skf-garmisch.de; www.skf-garmisch.de

ZIELSETZUNG

Die Wohngemeinschaft für Mutter und Kind bietet schwangeren Frauen und Müttern und ihren Kindern gemäß § 19 SGB VIII einen geschützten Rahmen für eine vorübergehende Zeit. Ziel der sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung ist die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben mit dem Kind.

ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an schwangere Frauen und Mütter (ab 18 Jahren – in Einzelfällen auch Minderjährige) mit Kleinkindern, die sich in sozialen Schwierigkeiten, Krisen- oder Notsituationen befinden.

AUFNAHMEKAPAZITÄT

4 Plätze für Mütter mit Kleinkindern oder Schwangere.

AUFENTHALTSDAUER

Die Verweildauer richtet sich nach der individuellen Situation der Frau. Sie sollte aber in der Regel 3 Jahre nicht überschreiten.

AUSSCHLIESSENDE KRITERIEN

Frauen mit akuten psychischen Erkrankungen, Suchtkrankheiten, oder die auf Grund besonderer Unselbständigkeit oder geistiger Behinderung eine dauerhafte Betreuung und Überwachung bedürfen, können nicht aufgenommen werden.

DAS HAUS

Das Haus mit großem Garten befindet sich ca. 20 Gehminuten vom Ortskern entfernt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen.

PERSONELLE BESETZUNG

2-3 Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) in Teilzeit, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte nach Bedarf.

NACHBETREUUNG

Das Nachbetreuungsangebot ist in der Regel notwendig und wird von den Frauen freiwillig in Anspruch genommen.

FINANZIERUNG

Die Nutzungsgebühr (Miete und Nebenkosten), die Hilfe zum Lebensunterhalt für Mutter und Kind und alle weiteren Ansprüche (Fahrtkosten zu den Eltern ...) werden vom Herkunftsjugendamt über § 19 SGB VIII finanziert.

Die Finanzierung der sozialpädagogischen Leistungen erfolgt im Rahmen des § 19 SGB VIII durch eine Entgeltvereinbarung von Fachleistungsstunden. Die Anzahl der Fachleistungsstunden werden individuell mit dem jeweiligen Kostenträger vereinbart. Kostenträger ist das zuständige Jugendamt.

7.3 Bedarf

Minderjährige Mütter oder werdende Mütter können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt im Mutter-Kind-Haus aufgenommen werden. Bei Bedarf werden diese Mütter oder Schwangere an Häuser außerhalb des Landkreises vermittelt, die eine rund-um-die-Uhr-Versorgung anbieten können. Da diese Form der Unterbringung selten vorkommt erscheint die Errichtung einer landkreiseigenen Unterbringungsform z. Zt. als wenig sinnvoll. Über Alternativen oder andere Betreuungsformen sollte dennoch nachgedacht werden.

Der Bedarf an einer Unterbringung für allein erziehende Väter nach § 19 SGB VIII ist im Landkreis (auch bayernweit) nicht feststellbar.

Darüber hinaus ist kein weiterer Bedarf für den Landkreis feststellbar.

Zahlen aus 2012 vom Amt für Kinder, Jugend und Familie

- 4 Fälle mit 7 Kindern (davon 3 Fälle mit Weitervermittlung in „Spezialeinrichtungen“)
- „Mutter-Kind-Haus“ – SKF bietet 4 Plätze an (fehlendes Angebot für minderjährige Mütter)

7.4 Forderung

Die Erhebung von Zahlenmaterial ist notwendig, um eine sozialräumliche Betreuung und Versorgung von minderjährigen Müttern oder Vätern zu ermöglichen. Bedarfserhebung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

§ 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

HINTERGRUND

Wenn eine Schwangerschaft bei Minderjährigen auftritt, so können diese in ein Mutter-Kind-Haus aufgenommen werden.

ZIEL

Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben mit dem Kind.

KOSTEN

Zur Zeit keine zusätzlichen Kosten

8 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 20

- (1) Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn
 1. er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
 2. die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
 3. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.
- (1) Fällt ein allein erziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Nummer 3 das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.

8.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Dieses Leistungsangebot betrifft vor allem die Fälle, in denen der das Kind betreuende Elternteil durch Krankheit, Kuraufenthalt oder aus „anderen zwingenden Gründen“ (darunter fallen auch eine Inhaftierung) gehindert ist, die überwiegende Betreuung des Kindes weiter zu führen.

8.2 Bestand

- Bereitschaftspflegestellen des Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Marie-Mattfeldhaus, Oberammergau
- Murrel Murnauer Mütterinitiative e. V. Gebäude 120 E der Kimmelkaserne in 82418 Murnau
- Kath. Dorfhelferinnen und Betriebsshelfer

Zahlen vom Amt für Kinder, Jugend und Familie 2014

- Stationäre Unterbringung von einem Kind
- Acht Fälle finanzieller Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

8.3 Bedarf

Ein erhöhter Bedarf wird in diesem Bereich der Familienpflege gesehen, um Familien zu stärken.

Relevante Bedarfszahlen

- Klinikum GAP/Psychiatrie: sehr hoher Bedarf, keine Statistik – geschätzt ca. 10-20 Fälle pro Jahr, fehlende Kurzzeitpflegeplätze für Kinder psychisch kranker Eltern beklagt
- Klinikum GAP/Sozialdienst: ca. 5 Fälle pro Jahr
- UKM: keine Zahlen, ca. 2-3 Fälle Pro Jahr
- AOK: Hat recherchiert, da leider keine Statistikzahlen. Gibt für Geschäftsstelle GAP 50 Fälle pro Jahr und für Geschäftsstelle Murnau noch einmal 10-20 Fälle pro Jahr an (in Summe ca. 70 pro Jahr)
- DAK: keine Statistik, aufgrund Marktanteil im Landkreis auf ca. 15 Fälle pro Jahr geschätzt
- DAK: in 2012 werden 15 Fälle angegeben
- Lichtschaukel: 3 Dorfhelferinnen in Peiting

8.4 Forderung

Festlegung/ Verhandlung eines kostendeckenden Stundensatzes der öffentlichen Hand/ Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit den freien Trägern und Schaffung eines fachlichen Standards.

§ 20 SGB VIII - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

HINTERGRUND

Es gibt Kinder, deren Eltern/Elternteil sich in einer Notsituation befinden. Für diese ist eine Betreuung in solch einer Situation wichtig.

ZIEL

Erweiterung des Angebots in solchen Situationen/ Netzwerke schaffen

KOSTEN

Vereinbarung von Stundensätzen mit Anbieter der freien Wohlfahrtspflege

9 Familienpolitisches Gesamtkonzept

9.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Familien sind der Motor einer Gesellschaft und erfüllen viele verschiedene Funktionen. Daher ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein familienfreundliches Umfeld zu gestalten und Familien darin zu unterstützen mit den vielfältigen Herausforderungen erfolgreich umzugehen.

Diese sind beispielsweise

- Förderung und Erziehung der Kinder unter Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklung auch in Problemsituationen
- Sicherstellung der Betreuung der Kinder sowohl in Institutionen (Kindertagesstätten, Schulen, etc.) als auch außerhalb der Betreuungszeiten und in den Ferien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Finanzielle Bewältigung der Mietkosten und anderer Lebenshaltungskosten
- u.v.m.

Zahlreiche Familien haben Schwierigkeiten z.B. in der Erziehung ihrer Kinder, mit Arbeitslosigkeit, einem Mangel an Betreuungsplätzen, akute Krisen oder andere Probleme. Gerade diesen Familien soll der Zugang zu Maßnahmen der Familienförderung ermöglicht und vor allem erleichtert werden.

Die Situation der Familien ist zudem je nach individueller Lebenslage sehr unterschiedlich – so verdichten sich die Probleme für Alleinerziehende, da alle Aufgaben von einer Person bewältigt werden müssen, aber auch Pendler-Familien mit einem weiten Arbeitsweg, Schichtdienst, Montagetätigkeit etc. haben erschwerte Bedingungen.

9.2 Bestand

Um die nötigen Strukturen und Dienstleistungen für Familien sachgerecht und zielgerichtet weiterzuentwickeln und Landkreis, Kommunen und freie Träger, aber auch Privatpersonen und Firmen, fachlich zu beraten, wurde in der UAG II die Schaffung einer Fachstelle Familienförderung und der Aufbau eines Internetportals für Familien und Multiplikatoren (Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, ASD, ...) nach dem Vorbild des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen diskutiert.

Dort wird seit dem Jahre 2010 bereits daran gearbeitet, den Landkreis familienfreundlicher aufzustellen. Aus den Berichten der zu einer Vorstellung eingeladenen Mitarbeiter des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen ging hervor, dass durch ein Gesamtpaket, bestehend aus der Fachstelle Familienförderung, einem Internetportal Familienkompass (eingebettet in einen Sozialwegweiser für weitere Themen) sowie der Schaffung von Förderrichtlinien für die Familienförderung (Familienbildung, Elternbildung, Familienfreizeiten) verbunden mit einem teilnehmerbezogenen Fördertopf, ein starkes und effektives Netzwerk geschaffen werden konnte.

Die Familienförderung im Nachbarlandkreis hat sich zum Ziel gesetzt, „Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe zu helfen und sie durch konkrete Angebote zu unterstützen.“ Dabei sollen die Bedürfnisse und Interessen der Familie in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen berücksichtigt werden.

Die Angebotspalette der Eltern- und Familienbildung umfasst Informationen und Ratschläge, Elternkurse und Elternbriefe, aber auch die Beratung in Fragen der Erziehung und Angebote der Familienerholung. Ein breites Spektrum an Themen, orientiert an den unterschiedlichen Le-

benslagen und Lebenssituationen der Familien. Der Bestand an Angeboten im Landkreis soll als Grundlage einer zielgerichteten Verbesserung der Angebote erhoben und weiterer Bedarf festgestellt werden.

- Das Angebot an Maßnahmen zur Familienförderung langfristig sichern und weiterhin verbessern.
- Beratung von Familienreferenten der Städte und Gemeinden zur familienfreundlichen Entwicklung von Kommunen.
- Überprüfung, Koordination und bedarfsgerechter Ausbau der vorhandenen Bildungsangebote zusammen mit den Bildungsträgern und den freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis, insbesondere in enger Kooperation mit der Familienakademie.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Eltern- und Familienbildung speziell für Familien mit Migrationshintergrund.
- Bedarfsgerechte Betreuungsangebote in den Ferienzeiten auf Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern schaffen bzw. koordinieren.
- Familieninformation: Anlaufstelle für Fragen zu Familienthemen, Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen, Aufbereitung von regionalen Informationen für Multiplikatoren (in den kommunalen Verwaltungen, Schulen, sozialen Einrichtungen, etc.) im Rahmen eines Internetauftritts sowie durch persönliche Beratung
- Den Familien im Landkreis Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung eröffnen und somit ihre Lebenskompetenz stärken (aus dem Konzept der Familienförderung Bad Tölz-Wolfratshausen)
- Stärkung der Selbsthilfe
- Moderation der Expertenrunden
- Aktive Einbindung der freien Träger
- Förderung von Angeboten der freien Träger

9.3 Bedarf

Hiermit wird eine Fachstelle Familienförderung und die Schaffung eines leistungsfähigen und hochwertigen Online-Portals für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen beantragt.

Im Rahmen der fachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik Familienförderung wurden folgende Schwerpunkte herausgearbeitet, die durch die Fachstelle abgedeckt werden sollten:

- Aufbau einer Internetplattform nach dem Vorbild des Familienkompass Bad Tölz-Wolfratshausen (www.familienkompass.net) mit einer Datenbank zu allen relevanten, nicht kommerziellen Angeboten für Familien sowie mit einer aktuellen Veranstaltungsdatenbank und Linksammlungen zu weiterführenden Inhalten
- Begleitung und Unterstützung von Familienbeauftragten in den Kommunen
- Koordination und Moderation von Expertenrunden in den Talschaften
- Förderung (finanzielle und fachliche Unterstützung) von Angeboten für Familien nach § 16 SGB VIII (Schaffung von Förderrichtlinien und Bewirtschaftung eines Fördertopfes)
- Entwicklung eines Konzeptes „Familienfreundlicher Landkreis Garmisch-Partenkirchen“

STELLENUMFANG
KOSTEN

Mindestens eine VZ-Stelle SozialpädagogIn
Personalkosten plus Programmieraufwand für Internetportal, Honorarkräfte für Recherchearbeiten, Fördermittel

9.4 Forderung

Beantragung einer

1. Fachstelle Familienförderung (1. VZStelle 55.000 €)
2. die Schaffung eines leistungsfähigen und hochwertigen Online-Portals für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen (30.000 €)
3. Sachkosten für die Schaffung von familienfördernden Angeboten (20.000 €)
4. Berücksichtigung der 4 Sozialräume im Landkreis

HINTERGRUND

Stärkung des Landkreises in allen Fragen der Familienfreundlichkeit

ZIEL

Schaffung einer Fachstelle und einer Datenbank

KOSTEN

105.000 €

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen („KoKi“)

Aktueller Sachstandsbericht - Perspektiven

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ hat die Staatsregierung am 12. Februar 2008 beschlossen von der Modellphase in eine regelhafte Förderung entsprechender interdisziplinärer Netzwerke überzugehen und die Jugendämter bayernweit fachlich und finanziell zu unterstützen. Im Verantwortungsbereich der Jugendämter sollten „Koordinierende Kinderschutzstellen“ geschaffen werden. Seit 2009 gibt es das KoKi-Regelförderprogramm des Familienministeriums, womit die erfolgreichen Ergebnisse nachhaltig und flächendeckend in regelhafte Strukturen implementiert werden konnten.

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist derzeit mit 1,5 Vollzeitstellenäquivalenten besetzt. Im Kern umfassen die vielschichtigen Tätigkeiten der KoKi zwei Bereiche. Vor allem in Sachen Netzwerkarbeit hat „unsere“ KoKi-Stelle im bayernweiten Vergleich beachtliche Erfolge erzielt.

1 Netzwerkfähigkeit

Ziel ist hier die Optimierung des präventiven Kinderschutzes in der Region durch einen engen Schulterschluss aller im „Netzwerk Frühe Kindheit“ engagierten Professionen und Personen.



Schwachstellen und Lücken in der Kooperation haben ihre Ursache häufig im fehlenden Wissen über die Arbeitsweisen und mögliche Angebote/Hilfen anderer Institutionen/Professionen. Dieser Umstand kann zu Fehlschlüssen, geringer Wertschätzung, stellenweise auch Misstrauen zwischen den Berufsgruppen führen und dadurch eine erfolgreiche Zusammenarbeit blockieren. Die Mitarbeiterinnen der KoKi-Stelle legen deshalb darüber hinaus großen Wert auf eine positive, wertschätzende Atmosphäre in der Netzwerkarbeit. Die gegenseitige Anerkennung der Leistungen der jeweils anderen Einrichtungen und Professionen ist wichtig und muss für alle Beteiligten stets spürbar sein.

Netzwerke müssen generell für die Beteiligten auf fachlicher, materieller, organisatorischer, kommunikativer Ebene kontinuierliche deutliche Mehrwerte erbringen, wenn diese zur – vor allem anhaltenden und engagierten – Mitarbeit motiviert werden sollen. Für die Mitarbeiterinnen der KoKi-Stelle ist dies eines der wichtigsten Qualitätskriterien, die sie der Netzwerkarbeit zugrunde legen. Dass dieser Mehrwert in den jeweiligen Netzwerk-Angeboten erreicht wurde kann anhand der regelmäßigen Evaluation festgestellt werden.

Mittlerweile steht fest, dass auch nach fast 6 Jahren Tätigkeit der KoKi ein stetig anhaltender Verständigungsbedarf zwischen den Akteuren im Netzwerk herrscht. Der Informations- und Erfahrungsaustausch spielt nach wie vor eine große Rolle. Das gegenseitige Kennenlernen der jeweiligen Arbeitsbereiche, Aufgaben und zuständigen Ansprechpartner sowie ein kontinuierlicher Austausch erweitern stetig den Handlungsspielraum der einzelnen Netzwerkpartner im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Im Idealfall werden dadurch auch neue und größere gemeinsame (Netzwerk-)Angebote und Leistungen (Veranstaltungen, Publikationen, öffentliche Aktionen, Service-Leistungen) ermöglicht. Ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkpflge ist das einmal jährlich stattfindende Netzwerktreffen, bei dem neben der Information über die Arbeit im vergangenen Jahr stets eine interprofessionelle Gruppenarbeit und der Austausch feste Programmpunkte sind. Auch mehrere Fachfortbildungen zu Themen der Frühen Hilfen aktivieren die Zusammenarbeit.

Ein Kernelement der Netzwerkarbeit stellen die vier aus den Anliegen des 1. Netzwerktreffens generierten Untergruppen dar. In diesen wird aktiv und engagiert durch das Netzwerk und für das Netzwerk gearbeitet.

2 Angebote im Bereich Frühe Hilfen

2.1 Bestand Frühe Hilfen

Die KoKi-Stelle aktualisiert regelmäßig die Sammlung aller bekannten Angebote Früher Hilfen in Form einer Tabelle. Die Liste wurde 2014 im Zuge der Bestandsaufnahme zur Jugendhilfeplanung überprüft und überarbeitet. Darüber hinaus wurden die Netzwerkpartner in den Vernetzungstreffen angehalten, Änderungen ihrer Angebote sowie Neuerungen mitzuteilen. Die KoKi-Mitarbeiterinnen ihrerseits waren stets bemüht, neue Angebote in die Liste einzuspeisen.

Derzeit handelt es sich um eine Excel-Liste. Die Verwirklichung einer Online Version gemeinsam mit dem bereits bestehenden Familienwegweiser ist gewünscht und wurde als Bedarf in die derzeit laufende Jugendhilfeplanung aufgenommen.

2.2 KoKi-Sprechstunden

Durch Eltern-Cafés soll eine zentrale, niederschwellige Anlaufstelle für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren geschaffen werden, in der ein zwangloser Austausch und auch Infoveranstaltungen zu altersspezifischen Themen stattfinden.

In den letzten Jahren wurden in drei Eltern-Cafés feste monatliche KoKi-Sprechstunden angeboten. Darüber hinaus wurde von der KoKi-Stelle zusätzlich in Bad Kohlgrub ein Eltern-Café geöffnet. In dieser Gegend des Landkreises herrscht aufgrund der ländlichen Struktur und räumlichen Weitläufigkeit ein Mangel an Eltern-Kind-Angeboten. Das Café fand einmal pro Monat statt und wurde von den Eltern gut angenommen. Ziel ist hier die Schaffung entsprechender Grundlagen für ein wöchentliches Angebot.

Die KoKi-Stelle sieht das Café grundsätzlich nicht als geschlossenes KoKi-Angebot sondern stellt anderen Professionen/ Institutionen/ Einrichtungen damit auch eine Kooperationsplattform zur Verfügung.

Aktuell wird mit mehreren Netzwerkpartnern an einer Versorgung des Oberen Isartals (Mittenwald) mit einem festen Eltern-Kind-Treffpunkt und Eltern-Kind-Angeboten geplant. Hier trägt die Kooperation reiche Früchte, da unterschiedliche Netzwerkpartner Hand in Hand arbeiten.

2.3 Babybesuchsdienst

Die Übergabe einer KoKi Tasche mit netten Geschenken und informativen Schriften rund um das Baby bildete die ideale Basis für ein Gespräch mit den „Jungen Eltern“. Leider zählte der Babybesuchsdienst 2014 trotz der positiven Erfahrungen aus dem Vorjahr aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zu den Beratungsangeboten der KoKi-Stelle. Aktuell kann er in reduzierter Form wieder angeboten werden. Leider konnte der Babybesuchsdienst bisher aufgrund fehlender Kapazitäten nicht allen jungen Familien angeboten werden.

Die durchgeführten Besuche zeigten, dass sich die Hemmschwelle, Hilfe frühzeitig in Anspruch zu nehmen, bei Familien dadurch deutlich senken kann. Bei einigen Familien ergab sich schon beim ersten Gespräch ein Auftrag für KoKi, die anderen lernten das KoKi-Angebot unverbindlich kennen mit dem positiven Effekt, die Gesichter der Mitarbeiterinnen schon einmal gesehen zu haben. Im Bedarfsfall ist die Hürde, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, danach häufig niedriger. Durch die Werbung besuchter Eltern in ihren Bezugsgruppen kann sich diese Wirkung noch multiplizieren.

Ein weiterer Profit der Willkommenbesuche ist die Möglichkeit junge Familien in ihrer Lebenswirklichkeit wahrzunehmen. Positive wie negative Erfahrungen mit dem Versorgungsnetz für Schwangere und Junge Eltern werden ungefiltert mitgeteilt und können in die weitere Netzwerkarbeit der KoKi einfließen.

Die KoKi-Stelle sieht aufgrund der positiven Erfahrungen den Bedarf für die dauerhafte Einrichtung von Willkommensbesuchen bei allen Erstlingseltern.

2.4 Einsatz von Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen ermöglicht durch die Bereitstellung finanzieller Mittel den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen als frühes Hilfsangebot für junge Familien. Der Einsatz erfolgt einzelfallbezogen und in Form einer aufsuchenden Tätigkeit. Zielgruppe sind Eltern, die Kinder bis zu 3 Jahren haben. Die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen erbringen Leistungen der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII.

2014 wurde einmal mehr deutlich, dass sich die Umsetzung dieses Hilfsangebotes für belastete Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen schwierig gestaltet. Aufgrund des knappen „Angebots“ an Hebammen besteht eine chronische Höchstauslastung bei dieser Berufsgruppe. Die zwei verfügbaren Familienhebammen standen aufgrund ihrer freiberuflichen Tätigkeit somit meist nicht zeitnah für die KoKi-Stelle zur Verfügung, so dass Hilfe häufig nur mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf implementiert werden konnte. Hinzu kommt, dass derzeit aus dienstrechtlicher Sicht ein Einsatz über Honorartätigkeit erschwert wird (Thema „Scheinselbständigkeit“) bzw. kaum möglich ist. Auch gibt es derzeit alternativ keine Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.

Diesem Umstand wurde 2015 durch die Festanstellung einer Kinderkrankenschwester beim Träger SOS Kinderdorf-Verein entgegengewirkt. Eine zeitnahe, intensive Begleitung unterstützungsbedürftiger und -bereiter Familien ist dadurch erst einmal gewährleistet. Das Angebot wird sehr gut angenommen – durchwegs mit positiver Resonanz.

Der Bedarf an dieser Unterstützungsform für Familien in belastenden Lebenslagen wird perspektivisch weiter steigen – auch aufgrund der Sensibilisierung der Fachkräfte und Akteure im Netzwerk Frühe Kindheit.

Basierend auf diesen Entwicklungen und Erfahrungen hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen im Dezember 2014 einen neuen Weg eingeschlagen. Ab Mitte April 2015 sollen Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen in Festanstellung unter der Trägerschaft des SOS Kinderzentrums Garmisch-Partenkirchen in Kooperation mit der KoKi-Stelle in bedürftige Familien eingesetzt werden (Gesamtumfang 39 Std./ Woche). Zusätzlich zur Einzelfallarbeits sollen die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen nach Möglichkeit in den Babybesuchsdienst und die Begleitung der Eltern-Kind-Cafés in Bad Kohlgrub und gegebenenfalls Mittenwald einbezogen werden.

2.5 Kooperationsprojekt „Familienpaten“

2014 wurden in 2 Schulungsdurchgängen insgesamt 14 FamilienpatInnen ausgebildet, von denen schließlich 8 für einen tatsächlichen Einsatz in Familien zur Verfügung standen. Die Schulungen wurden von den 2 über die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanzierten Koordinierungskräften (SOS Kinderzentrum/ Mütter- und Familienzentrum Murnel e.V. Murnau) und einer KoKi-Mitarbeiterin durchgeführt und umfassten jeweils drei 2-tägige Module.

Alle zur Verfügung stehenden Paten und Patinnen konnten in Familien eingesetzt werden, die sich in einer leichten Überforderungssituation befanden. Die PatInnen leisteten z.B. Unterstützung bei der Betreuung von einjährigen Zwillingen, damit die Mutter mal Zeit für den älteren Sohn hat oder Schreibkram erledigen konnte. Sie unterstützten bei bürokratischen Angelegenheiten, halfen einer chronisch kranken Alleinerziehenden bei der Erledigung von Alltagsdingen und Betreuung der Kinder - die Unterstützungsmöglichkeiten sind so bunt wie die Unterschiedlichkeit der Familien.

Sicher ist, dass durch den Einsatz der ehrenamtlichen FamilienpatInnen nun diesen überforderten Familien schnell, unbürokratisch und auf Augenhöhe geholfen werden kann. Die Hilfe wird von diesen Familien gern und dankbar angenommen. Das zeigen die Zwischenbilanz- und Abschlussgespräche. Aufgrund der niederschweligen Begleitung werden in den Familien neue Freiräume geschaffen und das alltägliche Miteinander in der Familie leichter bzw. harmonischer gestaltet.

Der Bedarf an FamilienpatInnen wird nach wie vor gesehen. Das haben im vergangenen Jahr die Anfragen von betroffenen Familien und Fachkräften anderer Einrichtungen gezeigt, die kontinuierlich bei der KoKi-Stelle und den beiden Kooperationspartnern - SOS-Kinderzentrum und Mütter- und Familienzentrum Murnel e.V. – eingingen. Leider fehlt es immer noch an Familienpaten-Interessenten, so dass die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher Ziel bleibt.

2.6 Elternbriefe

Im Dezember 2014 wurde eine KoKi-Mitarbeiterin und eine Verwaltungskraft des Jugendamtes in den Online-Versand der Elternbriefe des Bayerische Landesjugendamtes eingewiesen. Dieses niederschwellige Informationsangebot wird ab 2015 monatlich und zu bestimmten Altersstufen regelmäßig an alle frischgebackene Eltern und Familien, die Kinder bis zum Alter von 6 Jahren haben, versandt. Dabei wird im Anschreiben zum 1. Elternbrief das Angebot der KoKi-Stelle beworben.

2.7 Eltern-ABC

Das „Eltern-ABC“ ist ein Kooperationsprojekt der KoKi-Stelle gemeinsam mit der Fachkraft für Frühe Hilfen des SOS Kinderzentrums in Garmisch-Partenkirchen und startete im Juni 2014. Es handelt sich dabei um ein Familienbildungsprogramm bestehend aus 10 Modulen zu unterschiedlichsten Themen für Eltern, die Kinder zwischen 0-3 Jahren. Die KoKi-Stelle beteiligte sich bei der Entwicklung der Module sowie Gewinnung von Referenten und Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe und Räumlichkeiten. Das Angebot wurde gut angenommen und findet auch 2016 eine Fortsetzung.

3 Beratung /familienbezogene Einzelfallarbeit

Im Verhältnis zur Netzwerkarbeit umfasst der Aufgabenbereich der familienbezogenen Arbeit zwar nur ca. 15 % des Arbeitsvolumens, verzeichnete aber trotzdem einen kontinuierlichen Anstieg. Die Bearbeitungsdauer und Intensität ist stets sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mal handelt es sich um kurze Beratungssequenzen am Telefon, die nach einmaligem Kontakt abgeschlossen sind, mal beträgt die Dauer der Fallbearbeitung mehrere Wochen bzw. ein paar Monate. Das Beratungssetting reichte weiterhin von anonymen telefonischen Beratungen über Beratungstermine in der Koordinierungsstelle, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Kinderbetreuung bis hin zu Hausbesuchen.

Es gab auch im vergangenen Jahr Familien, die über das Jahr verteilt immer wieder Kontakt zur KoKi aufnahmen, um sich bei aktuell zu bewältigenden Situationen Unterstützung und Beratung zu holen. Zwischen den einzelnen Kontaktaufnahmen lagen teilweise mehrere Monate. Insgesamt wurden von den KoKi-Mitarbeiterinnen 2014 ca. 80 Fälle bearbeitet; in 53 Fällen fand ein einmaliger Kontakt, in ca. 27 Fällen mehrmalige Kontakte statt. Der Zugang erfolgte meist telefonisch, über Hausbesuche, über Einrichtungen (Helferrunden) oder über das KoKi-Büro. In ca. 70% der Fälle findet eine Weitervermittlung in bestehende (Beratungs-)Institutionen statt. In mehreren Fällen fand auch 2015 eine Vermittlung von Familienpaten, Kinderkrankenschwester oder in Ausnahmefällen auch einer Familienpflegerin statt.

Durch die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Professionen/Einrichtungen konnte das Bewusstsein für das Aufgabenfeld der KoKi weiter geschärft und Missverständnisse ausgeräumt werden. Die KoKi-Stelle ist mittlerweile fester Bestandteil in der sozialen Beratungslandschaft und wird von Fachkräften als bekannte Anlaufstelle für Fallberatung genutzt. Hier wird deutlich, dass die Netzwerkarbeit der letzten Jahre mit den Fachleuten im Arbeitsfeld Frühe Kindheit inzwischen deutlich Früchte trägt. Die Kenntnisse über Arbeitsbereiche, -inhalte und Vorgehensweisen nicht nur von KoKi sondern auch von anderen Akteuren wurden durch regelmäßiges Netzwerken um einiges greifbarer mit dem Ergebnis einer effektiveren Kooperation.

Familienhebammen wurden im letzten Jahr in drei Familien mit unterschiedlichen Überforderungssituationen eingesetzt (Schädigung des Kindes während der Schwangerschaft und damit zusammenhängende Entwicklungsverzögerungen bzw. Gedeihstörung, Überforderung der jungen Eltern mit dem Neugeborenen, Unterstützung bei Anträgen, Behördengängen).

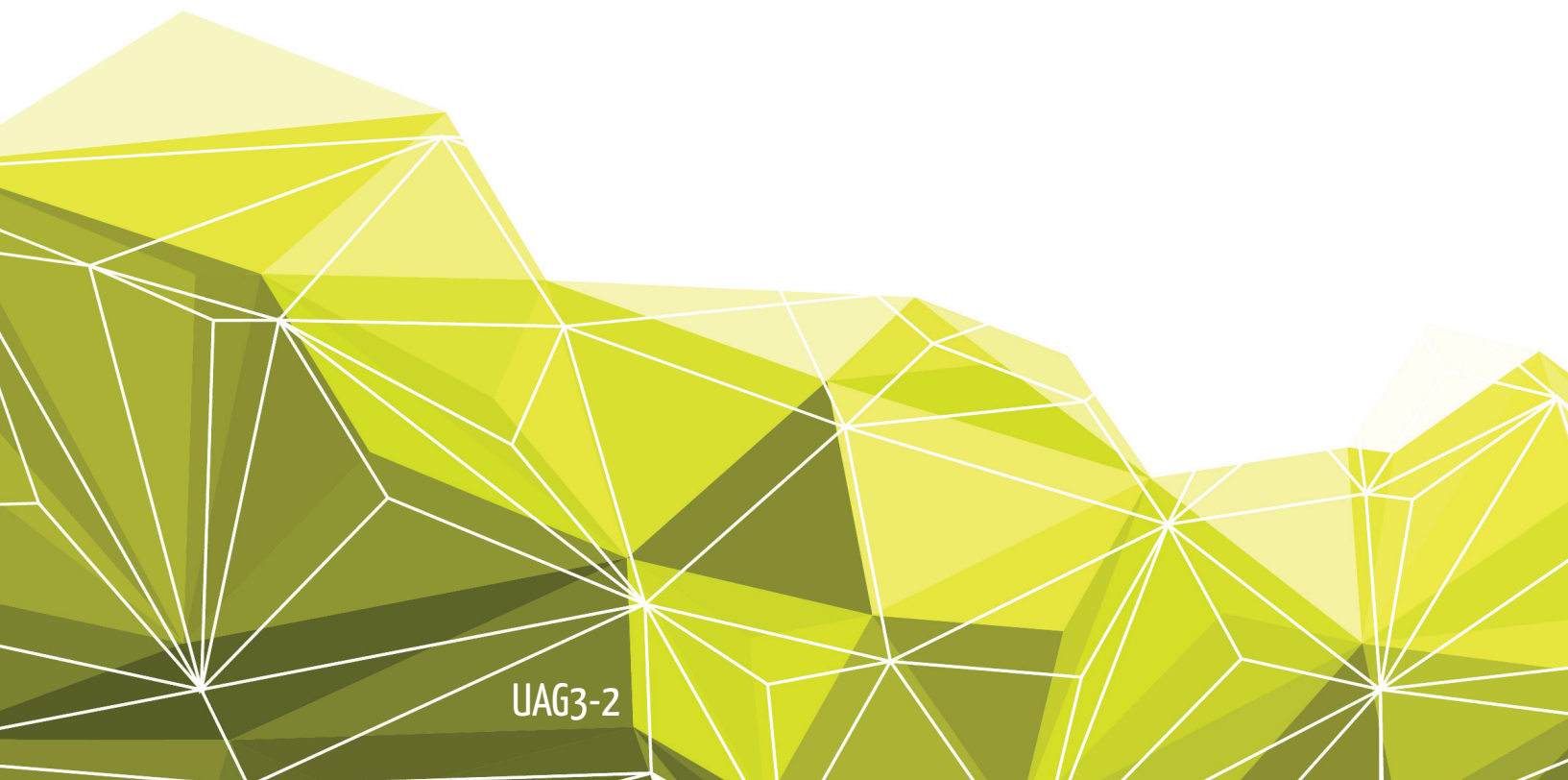
Das Thema Asyl beschäftigt die KoKi zunehmend. Im vergangenen Jahr wurden in einigen Gemeinden weitere Asylbewerber-Wohnheime eingerichtet. Immer wieder wurde deutlich, dass dort einige Familien Unterstützungsbedarf in Form von Frühen Hilfen haben. Die KoKi-Stelle hat hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten zwar wieder in einigen Fällen unterstützt bzw. an geeignete Einrichtungen weitervermittelt, um die Situation der Asylbewerber jedoch dauerhaft zu verbessern bräuchte es wesentlich intensivere Hilfestellungen und mehr Kapazitäten.

Inhalt Unterarbeitsgruppe 3

UAG3-3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
UAG3-5 Leitlinien, Standards, Qualitätskriterien



UAG3-1



UAG3-2

Unterarbeitsgruppe 3

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Planungen und Forderungen

- Konzeptentwicklung, Gründung und Etablierung eines Bündnisses für Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Bff)
- Personalentwicklung: Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle für die Verwaltung
- Internetpräsenz des Bff, Anbindung an den Familienkompass (siehe UAG 2)
- Aufbau eines Familienbüros im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Umsetzung landkreisweiter Qualitätsstandards für den Übergang Kita/Grundschule
- Überprüfung und ggf. Reform der bestehenden Strukturen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Klausurtag

Am 16.10.2014 fand mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss ein Klausurtag zu den Ergebnissen aus den einzelnen Unterarbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung statt. Dabei wurden von den Moderatoren hauptsächlich Forderungen vorgestellt, die mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Ziel des Klausurtages war es, eine Prioritätenliste für die nächsten Haushaltsjahre des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe zu erarbeiten. Dabei wurden kurz- und mittelfristige Themenschwerpunkte gesetzt, die die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis für die nächsten Jahre festlegt.

Der Jugendhilfeausschuss konnte sich dabei auf mehrere Forderungen einigen, deren Umsetzung keinesfalls aufgeschoben werden kann. Diese Forderungen sind am jeweiligen Anfang des Kapitels einer Unterarbeitsgruppe zu finden und bieten in diesem Jugendhilfeplan eine extra Übersicht.

Zusammenfassung Klausurtag **Unterarbeitsgruppe 3**

Familienpolitisches Gesamtkonzept

Schaffung einer Stelle „Familienbeauftragung“

Die „Familienbeauftragung“ trägt und unterstützt das Familienpolitische Gesamtkonzept und ist Anlaufstelle für Familien, kreisangehörige Gemeinden und Arbeitgeber. Durch diese Stelle wird der Landkreis im Bereich Familienfreundlichkeit gestärkt und kann eine Anlaufstelle für Familien, kreisangehörige Gemeinden und Arbeitgeber stellen.

Aufbau eines Familienbüros

Auslagerung der Service- und Beratungsdienste für Familien (Fachstellen Kindertageswesen, Familienbeauftragung, KOKI, ...) aus dem Landratsamt in eine zentrale Anlaufstelle. Auch die Familienbeauftragung wird diesem Familienbüro zugeordnet.

Konzeptentwicklung, Gründung und Etablierung eines Bündnisses für Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Bff)

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird den unprofilieren Regionen für Familien zugeordnet. Durch den demographischen Wandel hat der Landkreis einen sinkenden Kinder- und Jugendanteil, d.h. junge Menschen gehen zunehmendst verloren. Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf schneidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterdurchschnittlich ab. Im Rahmen des Aufbaus und der Etablierung von Struktur- und Lobbyarbeit für Familien werden daher Mittel benötigt. Ein erstes Konzept wird erstellt.

Gesamt-Sozialdatenbank als Querschnitt (siehe UAG 2)

Aktuell gibt es kein umfassendes Angebot, welches Familien über beispielsweise Ferienangebote, Freizeitangebote mit Vergünstigungen, Kindergärten, etc. informiert. Aus diesem Grund muss eine umfassende Datenbank für alle relevanten Informationen für Familien etabliert werden, um die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

Diese Forderungen ergänzen sich mit den Prioritäten aus der UAG 2 und sind deshalb identisch dargestellt.

1 Leitlinien, Standards, Qualitätskriterien

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen stellt einen elementaren Bereich der Jugendhilfe dar. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen haben die Familienpolitik auf allen Ebenen vor neue Herausforderungen gestellt. Diesen gerecht zu werden erfordert ein hohes Maß an Anstrengung aller Beteiligten.

Die Entwicklung der vorhandenen Strukturen in der Kinderbetreuung war Leitthema der Unterarbeitsgruppe 3, die zur Beratung in die beiden Bereiche „Tageseinrichtungen“ und „Tagespflege“ geteilt wurde. In der Unterarbeitsgruppe haben mitgewirkt:

TAGESEINRICHTUNGEN

Bärbel Berger	Kindergarten- und Schulverwaltung	Markt Garmisch-Partenkirchen
Michael Hausner	Jobcenter Garmisch-Partenkirchen	Beauftragter für Chancengleichheit
Alexander Huhn	Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen	Geschäftsführer
Anette Köhler	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Murnau	Kindergartenausschuss
Anton Kölbl	1. Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe	Mitglied des Jugendhilfeausschusses
Bettina Kostalek	Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen	Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Ronald Kühn	Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e. V.	Geschäftsführer
Philipp Lederer	Amt für Kinder, Jugend und Familie GAP Bereich Kinderbetreuung	Moderation
Karin Reichelmeier	Staatliches Schulamt Garmisch-Partenkirchen	Schulamtsdirektorin
Manuela Sperber	Kindertageseinrichtung Breitenau, Garmisch-Partenkirchen	Leiterin
Hildegard Tischler	Katholischer Pfarrverband Partenkirchen – Farchant – Oberau	Religionslehrerin i. K.
Gabriele Wallner	James-Loeb-Grundschule, Murnau a. Staffelsee	Stv. Schulleiterin

TAGESPFLEGE

Jutta Gries	Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V.	Kreisvorsitzende der Kreisstelle GAP
Michael Hausner	Jobcenter Garmisch-Partenkirchen	Beauftragter für Chancengleichheit
Rosa Hochschwarzer	Frau und Beruf GmbH	Geschäftsführerin
Beate Königer	Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen	Leiterin
Philipp Lederer	Amt für Kinder, Jugend und Familie GAP Bereich Kinderbetreuung	Moderation
Peter Staudacher	Staudacherhof GmbH & Co. KG, Garmisch-Partenkirchen	Geschäftsführer
Maria Vogl	Agentur für Arbeit Weilheim	Beauftragte für Chancengleichheit

Bedingt durch einen Personalwechsel im Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen zum April 2014 übernahm Herr Martin Schäfer die Leitung der Unterarbeitsgruppe 3.

Grundsatz der Beratungen war im vorzulegenden Jugendhilfeplan pragmatische Vorhaben zu formulieren, die mit ihrer Umsetzung neben den Eltern, Kindern und Jugendlichen auch der Weiterentwicklung des Landkreises in seiner Gesamtheit dienen. Kinderbetreuung ist neben anderen Faktoren, wie einem angemessenen Straßen- und Schienennetz, einem zukunftsfähigen Breitbandausbau, bezahlbarem Wohnraum und einer sichergestellten Lebensmittelversorgung fester Bestandteil der Infrastruktur und somit ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen.

Die Kinderbetreuung ist in ihrer Gesamtstruktur – pädagogisch und verwaltungsmäßig – vielschichtiger, individueller und auch anspruchsvoller. Diesem Anspruch möchte die Unterarbeitsgruppe mit ihren Empfehlungen gerecht werden, wobei diesen – bedingt durch laufende Entwicklungen – einige Punkte hinzugefügt und bestehende angepasst wurden.

1.1 Paragraph und Erklärung

Die gesetzliche Verpflichtung für Kinderbetreuungsangebote ergibt sich aus dem Dritten Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuch (§§ 22 – 26 SGB VIII), dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) sowie der entsprechenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

Neben den Rechtsvorschriften bilden Gerichtsurteile, Vorgaben und Handlungsempfehlungen der Bayerischen Staatsministerien, insbesondere des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt sowie des Bayerischen Landkreistags.

1.2 Bestand

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es derzeit (Stand: Juni 2014) 47 betriebslaubnispflichtige Kindertageseinrichtungen, die von insgesamt 39 Trägern aus dem kommunalen, kirchlichen Bereich und der freien Jugendhilfe betrieben werden.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG). Dies sind:

Kinderkrippen, d.h. Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet (Vgl. Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG),

Kindergärten, d.h. Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet (Vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG),

Horte, d.h. Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet (vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayKiBiG) und

Häuser für Kinder, d.h. Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet (vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG).

Aktuell (Stand: Juni 2014) sind 49 Tagesmütter aktiv, insgesamt werden 3 Großtagespflegen vorgehalten.

TAGESPFLEGE ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten (vgl. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG). Auch die Tagespflege dient mithin über die Betreuung hinaus der Bildung und Erziehung von Kindern.

1.3 Bedarf

Daten und Zahlen aus der Sozialraumanalyse (März 2014), der Unternehmensbefragung Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Auswertungsbericht Dezember 2011)

1.4 Planungen und Forderungen

Konzeptentwicklung, Gründung und Etablierung eines Bündnisses für Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Bff)

Seit dem Jahr 2011 erörtert ein Arbeitskreis, bestehend aus der Agentur für Arbeit, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen, der Frau und Beruf GmbH und dem Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen die Belange betrieblicher Kinderbetreuung in Form von Tagespflege.

Durch die Arbeit des Arbeitskreises konnten bereits zwei Projekte verwirklicht werden: Im Seniorendomizil „An der Partnach“ der alma Senioren-Residenzen Betriebsgesellschaft mbH in Garmisch-Partenkirchen wurde eine Tagespflege für Kinder der Belegschaft eingerichtet, genauso im Werdenfels-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen. Dort werden Kinder der Lehrkräfte betreut, genauso können aber auch Kinder von Lehrkräften weiterer Schulen, für die der Landkreis Sachaufwandsträger ist, sowie Kinder von Mitarbeitern des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen betreut werden.

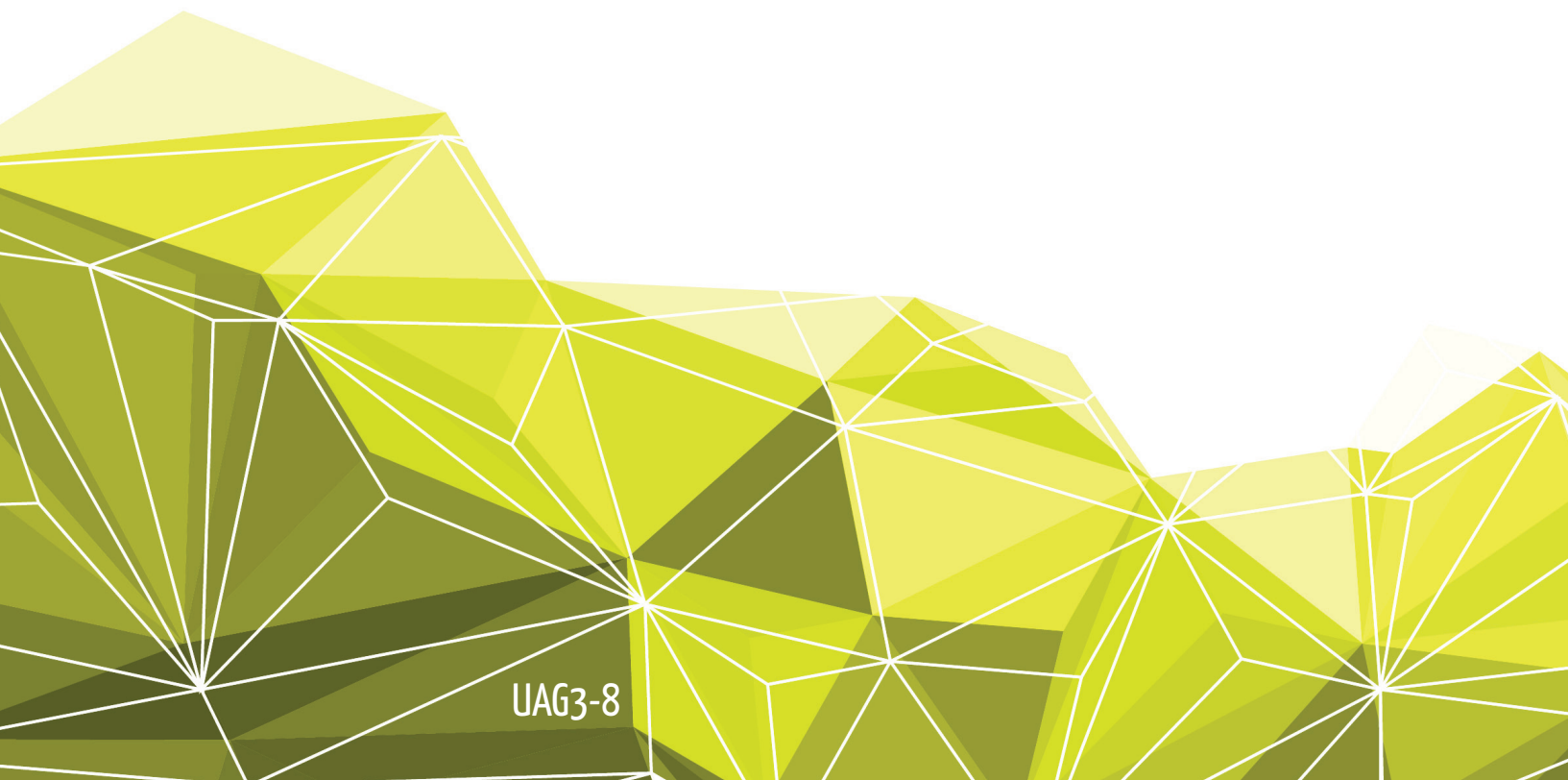
Der Versuch eine gleichartige Betreuung im Bereich der Hotellerie aufzubauen ist aus verschiedenen Gründen (vorerst) gescheitert. Weitere Bestrebungen werden aber unternommen.

Als Endziel wurde bereits in der Anfangsphase der Tätigkeit des Arbeitskreises der Aufbau eines „Bündnisses für Familien“ festgemacht, wie es dieses schon in vielen Kommunen in Bayern gibt.

Das Vorhaben des Landkreises für die Gründung eines solchen Bündnisses finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „LEADER“ (Liaisons Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale; Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) der Europäischen Union (EU) zu beantragen hat der Thematik eine weitere Brisanz verliehen. Betreffend LEADER wurde für den Arbeitskreis die Gleichstellungsstelle des Landkreises als federführende Stelle benannt.

Unabhängig von einer finanziellen Förderung durch die EU soll die Konzeptentwicklung, Gründung und Etablierung eines Bündnisses für Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Bff) vorangetrieben werden. Hier sollen nahezu alle Beteiligten auf Verbandsebene miteinander vernetzt werden. Die Geschäftsführung soll beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen angesiedelt sein.

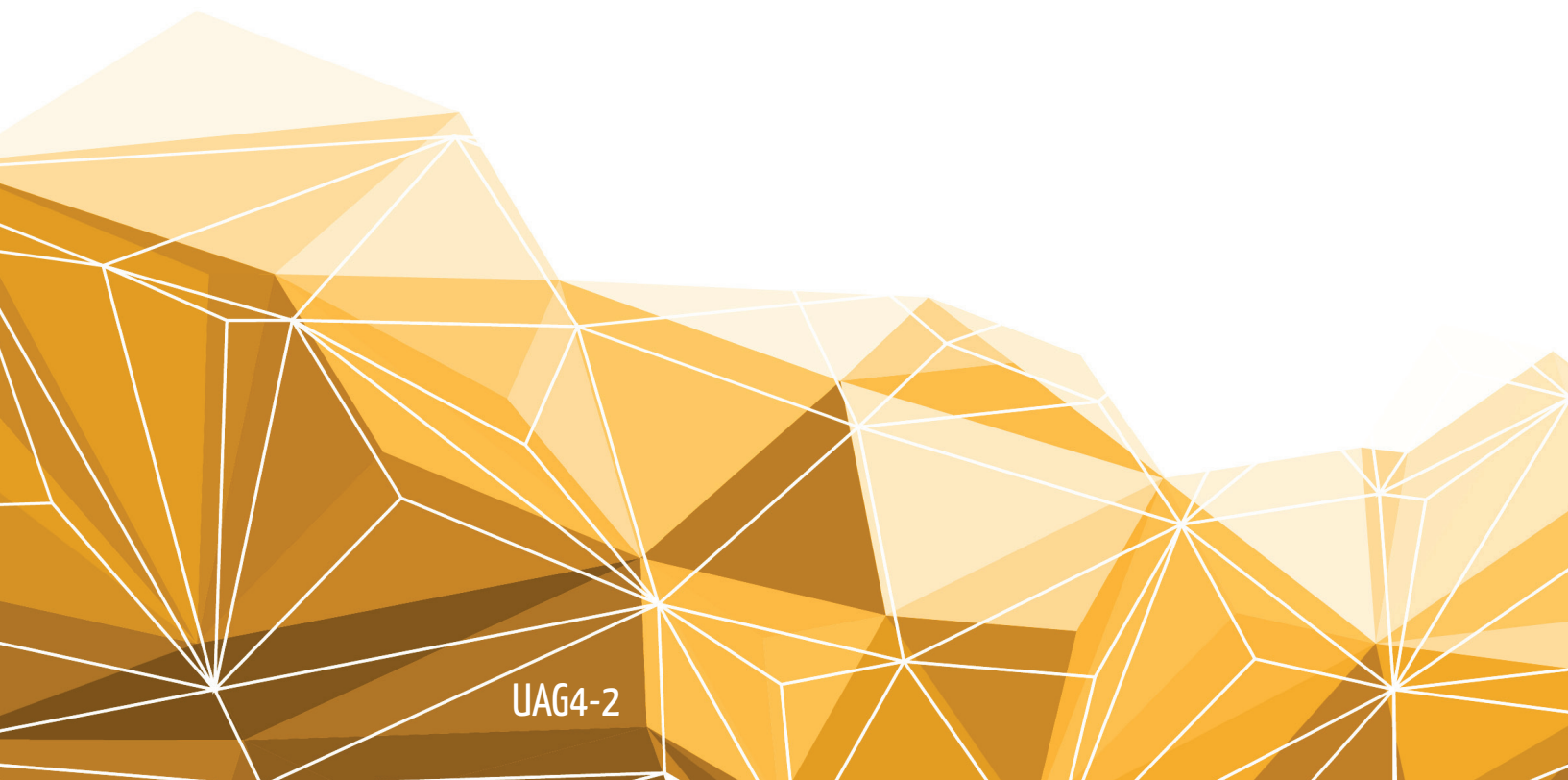
- Personalentwicklung: Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle für die Verwaltung
- Internetpräsenz des Bff; Anbindung an den Familienkompass (siehe UAG 2)
- Aufbau eines Familienbüros im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Umsetzung landkreisweiter Qualitätsstandards für den Übergang Kita/Grundschule
- Überprüfung und ggf. Reform der bestehenden Strukturen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege



UAG3-8

Inhalt Unterarbeitsgruppe 4

UAG4-3	Hilfe zur Erziehung
UAG4-5	§ 27 - 41 SGB VIII Hilfe(n) zur Erziehung und Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung
UAG4-5	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung
UAG4-6	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit
UAG4-7	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
UAG4-8	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
UAG4-10	§ 32 i.V.m. § 35 a SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder
UAG4-11	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege
UAG4-12	§ 34 SGB VIII Heimerziehung sonstige betreute Wohnform
UAG4-13	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
UAG4-14	§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von einer solchen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendliche
UAG4-16	§§ 36, 37 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan, Zusammenarbeit
UAG4-17	§ 36 a SGB VIII Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung
UAG4-17	§ 38 SGB VIII Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge
UAG4-18	§§ 39, 40 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen / Krankenhilfe
UAG4-19	§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung



UAG4-2

Unterarbeitsgruppe 4

Hilfe zur Erziehung

§§ 27 – 41 SGB VIII

Moderation

Appel, Walter

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Conradt, Juliane

Giefer, Stephanie

Jung, Elke

Eppler, Bruno

Dr. Kopp, Hans

Lieb, Christine

Kühn, Ronald

Hönlein, Rena

Rotzsche, Caroline

Caritas EB

SFZ Farchant

Klinik Hochried

Klinik Hochried

SPZ

Marie-Mattfeld-Haus

Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe

Schulpsychologin

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Klausurtag

Am 16.10.2014 fand mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss ein Klausurtag zu den Ergebnissen aus den einzelnen Unterarbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung statt. Dabei wurden von den Moderatoren hauptsächlich Forderungen vorgestellt, die mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Ziel des Klausurtages war es, eine Prioritätenliste für die nächsten Haushaltsjahre des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe zu erarbeiten. Dabei wurden kurz- und mittelfristige Themenschwerpunkte gesetzt, die die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis für die nächsten Jahre festlegt.

Der Jugendhilfeausschuss konnte sich dabei auf mehrere Forderungen einigen, deren Umsetzung keinesfalls aufgeschoben werden kann. Diese Forderungen sind am jeweiligen Anfang des Kapitels einer Unterarbeitsgruppe zu finden und bieten in diesem Jugendhilfeplan eine extra Übersicht.

Zusammenfassung Klausurtag Unterarbeitsgruppe 4

Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit

Für dieses teilstationäre Hilfeangebot sind bis jetzt keine Strukturen vorhanden. Das Angebot richtet sich vorwiegend an ältere Kinder und Jugendliche. Die konzeptionelle Herausforderung ist, unter Berücksichtigung der Altersstruktur (14+) und der Bedarfe des Einzelnen, ein strukturiertes, pädagogisch angeleitetes Gruppenangebot zu schaffen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss diese Forderung aus der Jugendhilfeplanung als unaufschiebbar bezeichnet haben.

Ausbau der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft

Der Bekanntheitsgrad der ambulanten Hilfen wird in der Bevölkerung immer größer und die Akzeptanz in den Familien für dieses Angebot nimmt zu. Damit stationäre Unterbringungen vermieden werden können, muss die Versorgung durch ambulante Hilfen gewährleistet sein. Der Jugendhilfeausschuss hat diese Forderung mit höchster Priorität belegt.

Personal für die betroffenen Arbeitsbereiche „unbegleitete, minderjährige Ausländer“ (UMA)

Durch die starke Zunahme der Flüchtlingsströme ist die Bezirkssozialarbeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie verstärkt von Inobhutnahmen und Heimunterbringungen betroffen. Durch den Klausurtag konnte diese Forderung mit besonderer Dringlichkeit belegt werden und auf der Liste der Umsetzung an vorderster Stelle stehen.

1 § 27 - 41 SGB VIII Hilfe(n) zur Erziehung und Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

In den §§ 27 bis 41 SGB VIII sind zentrale Angebote und Leistungen der Jugendhilfe verankert. Diese Hilfen sollen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stabilisieren und sie wieder in die Lage versetzen, ihre Probleme eigenständig zu bearbeiten.

Je nach Problemlage können die Hilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form in unterschiedlicher Intensität erbracht werden. Im Vordergrund stehen dabei familienunterstützende und niederschwellige Angebote. Angebote, mit einem noch stärkeren Fokus auf den präventiven Aspekt werden seit Einführung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen („KoKi“, siehe eigenes Kapitel UAG2) hauptsächlich von diesem Fachbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie professionell vermittelt, sind aber datenschutzrechtlich klar von den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen abgegrenzt.

Für die Effizienz der eingeleiteten Hilfen ist es erforderlich, dass die Fachkräfte aus der Bezirkssozialarbeit möglichst frühzeitig entsprechende Angebote machen können. In jedem Fall steht bei der Entscheidung über die Hilfeart das „Wohl des Kindes“ im Mittelpunkt.

Die Wirkung der Hilfen ist also zum einen von einem differenzierten, bedarfsgerechten und zeitnah umsetzbaren Angebot und zum anderen von der Akzeptanz, der Motivation und der Kooperationsbereitschaft der Beteiligten abhängig. Die Geeignetheit der Hilfe sowie das Zusammenwirken der beteiligten Kooperationspartner werden im Lauf des Hilfeprozesses immer wieder überprüft und ggf. veränderten Situationen angepasst. Dies geschieht mit sog. „Hilfeplangesprächen“, die nach Möglichkeit im halbjährlichen Turnus stattfinden.

2 § 28 SGB VIII Erziehungsberatung

2.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Zu den Aufgaben der Erziehungsberatung gehört es, die Ursachen vorhandener seelischer Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes zu beraten und die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen in Form von heilerzieherischen, gruppenpädagogischen, spiel- oder verhaltenstherapeutischen Hilfen durchzuführen oder weitere Hilfen zu vermitteln.

Sie wirkt ferner präventiv durch Aufklärung der Öffentlichkeit in Erziehungsfragen. Erziehungsberatungsstellen decken einen besonderen Beratungsbedarf ab. Es handelt sich um eine personal- und kostenintensive Hilfe, die ohne pädagogisches Fachpersonal nicht geleistet werden kann.

2.2 Bestand

- Erziehungsberatungsstelle der Caritas
Zentrale in Garmisch, Dompfaffstr. 1, mit Außenstellen in Murnau, Mittenwald und Oberammergau
Einzel-/Familienberatung, Elternkurse, Kursangebote für Kinder (Trennung der Eltern, kranke Eltern ...)
- SOS-Kinderzentrum, Garmisch-Partenkirchen
Neben der Beratung im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung erfolgt Beratung im Treffpunkt für Familien in Bezug auf Erziehungsfragen und Fragen zur Gestaltung des familiären Alltags.

2.3 Bedarf

Aufgrund des immer vielfältigeren Angebotes im Bereich Elternschulung oder Kindergruppen ist eine Auslastung der Fachkräfte in der Erziehungsberatungsstelle gegeben.

Für den Bereich „Begleiteter Umgang“ ist eine Stellenmehrung erforderlich. Dieser Dienst kann von Eltern zur Umgangsanhahnung angefordert werden. In bisher ca. 10 Familienverfahren pro Jahr kann das Familiengericht Begleiteten Umgang als Auflage beschließen. In diesen Fällen hat der umgangsberechtigte Elternteil die Möglichkeit unter fachlicher Anleitung einen Umgang mit dem Kind aufzubauen. Die Begleitung sichert das Kindeswohl. Dafür sind mind. 10 Sitzungen anzusetzen.

3 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

3.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Übungs- und Erfahrungskurse sind eine ambulante Hilfe zur Erziehung mit der Absicht, dissoziales Verhalten abzubauen und soziale Handlungsfähigkeit und Kompetenz zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppenspezifischer Methoden sowie Beratung und Behandlung im Einzelfall. Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfeldes ist notwendiger Bestandteil. Das Angebot soll allgemein im Rahmen der Jugendhilfe dort eingesetzt werden, wo „ältere Kinder“ und Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten und/oder in individuellen Problemlagen gefördert werden können und sollen. Die Zielgruppe ist in aller Regel nicht (mehr) an ein institutionelles, strukturelles Hilfesystem angebunden.

Konzeptionell muss das Hilfeangebot so flexibel und vielfältig ausgearbeitet sein, dass die Jugendlichen direkt und eigenmotivierend angesprochen werden, ggf. müssen dafür neue „offene“ Konzepte entwickelt werden, die mit unterschiedlichsten Lebenssituationen der Teilnehmer umgehen können. Neben dem fachlichen Input ist Ziel, die Gruppendynamik so zu steuern, dass sich im Gruppenleben neue Fähigkeiten entwickeln oder stärken können, speziell in Bereichen wie z.B. Soziale Kompetenzen, kooperatives Verhalten oder altersgemäße Konfliktlösungs-, Aggressionslösungsstrategien.

Neben einer gewissen Attraktivität des Angebotes für die Zielgruppe muss aber auch Verbindlichkeit und die fachliche Steuerung des Hilfeangebotes Teil des Konzeptes sein.

3.2 Bestand

- Caritas – ambulante Hilfen
- Freiberufliche Kräfte
- Sozialer Trainingskurs für verurteilte jugendliche Straftäter in Kooperation mit Nachbarlandkreisen und freiem Träger

3.3 Bedarf

Die Zielgruppe hat keine „Lobby“. Das bedeutet, dass derzeit eher wenig nach dieser Hilfe gefragt wird. Dieser Zustand scheint aber mindestens bayernweit entsprechend unterentwickelt zu sein. Es sind deshalb deutliche Bemühungen - insbesondere des Bayerischen Landesjugendamtes - im Gang, die Möglichkeiten und Chancen des § 29 SGB VIII zu verdeutlichen.

Für unseren Landkreis sollte dieser Baustein im ambulanten Hilfeangebot unbedingt professionell aufgebaut werden durch geeignete Anbieter, da für die Zielgruppe sonst keine Angebote bestehen.

Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit

HINTERGRUND

Für dieses teilstationäre Hilfeangebot sind bis jetzt, wie in vielen bayerischen Landkreisen, keine Strukturen vorhanden. Das Angebot richtet sich vorwiegend an ältere Kinder und Jugendliche. Die konzeptionelle Herausforderung ist, unter Berücksichtigung der Altersstruktur (über 14) und der Bedarfe des Einzelnen, ein strukturiertes, pädagogisch angeleitetes Gruppenangebot zu schaffen.

ZIEL

Erweiterung des Angebots im teilstationären Bereich.

KOSTEN

Personalkosten/Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent(e)

4 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

4.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Zielgruppe sind Minderjährige bis zu 18 Jahren, deren Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt ist oder die durch Delinquenz oder Verhaltensschwierigkeiten auffällig geworden sind.

Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante Erziehungshilfe in Form von Beratung und Behandlung von Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, stationäre Hilfen (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will der Beistand den Beteiligten Ursachen, Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfeldes oder der Familienbehandlung, bei der jedes Familienmitglied einzubeziehen ist. Elterntraining und soziales Training können als weitere hilfreiche Methoden einbezogen werden.

4.2 Bestand

- Caritas – ambulante Hilfen
- Honorarkräfte

4.3 Bedarf

Sowohl bei der Beantragung von Betroffenen als auch bei der Anordnung über das Jugendgericht sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Die Nachfrage für dieses Angebot ist ungebrochen stark, eine Aufstockung des Budgets ist erforderlich.

Ausbau Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe

HINTERGRUND

Der Bekanntheitsgrad der ambulanten Hilfen wird in der Bevölkerung immer größer und die Akzeptanz in den Familien für dieses Angebot nimmt zu.

ZIEL

Sicherung der Versorgung mit ambulanten Hilfen, um stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

KOSTEN

Personalkosten/Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent

5 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

5.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Unter sozialpädagogischer Familienhilfe werden alle ambulanten Hilfen zur Erziehung innerhalb der Familie in der Form einer planmäßigen begleitenden Erziehung und Unterstützung verstanden, die das Ziel haben, die aus Desorientierung resultierenden Verhaltensauffälligkeiten bewusst zu machen und mittels neuer Erfahrungen und Lebensinhalte gemeinsam mit der Familie zu bearbeiten. Darüber hinaus gehört die Teilhabe an den Alltagserfahrungen einschließlich der Haushaltsführung zum Bestandteil sozialpädagogischen Handelns. Die Hilfe kann nur mit Zustimmung der betreffenden Familie geleistet werden. Dabei sollen auch neue Formen der Problembewältigung aufgezeigt und durch eigenes, modellhaftes Handeln Motivationshilfe gegeben werden. Die Hilfe ist als präventive Hilfe für die Gesamtfamilie gedacht. Nicht Trennung von Kindern, sondern Veränderung der familiären Integration ist hier Ziel. Sie kann aber auch eingesetzt werden, um die Reintegration von Kindern zu erleichtern. Sie soll vor allem Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes zur Aufhebung von Isolation ist erforderlich; bei Bedarf ist Gruppenarbeit bzw. Gemeinwesenarbeit die angemessene Methode.

Diese Form der Hilfe hat stark zugenommen. Zum einen zeigt der Verlauf der letzten Jahre, daß mit diesem Angebot der Familie als System nachhaltig geholfen werden kann und Problembereiche von Grund auf bearbeitet werden können. Zum anderen können dadurch oft einschneidendere Maßnahmen verhindert werden. Die Hilfedauer beträgt, um wirksam und effizient zu sein, zwischen 6 und 18 Monaten.

5.2 Bestand

- Caritas – ambulante Hilfen
- Clearingstelle
- Honorarkräfte
- Neue Professionen (Familienhebamme)

5.3 Bedarf

Ein Ausbau der Kapazitäten sowie eine perspektivische Erhöhung des Budgets werden als sinnvoll erachtet, weil in der Zukunft zunehmend Flüchtlingsfamilien zum Klientel zählen werden. Derzeit - Stand September 15 - werden ca. 50 Familien mit einem Mindestmaß an Stundenkontingenten betreut.

Ausbau Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe

HINTERGRUND

Der Bekanntheitsgrad der ambulanten Hilfen wird in der Bevölkerung immer größer und die Akzeptanz in den Familien für dieses Angebot nimmt zu.

ZIEL

Sicherung der Versorgung mit ambulanten Hilfen, um stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

KOSTEN

Personalkosten/Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent

6 § 32 i.V.m. § 35 a SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

6.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Voraussetzung ist, dass der Verbleib des Kindes in der Familie gefährdet ist. Kinder und Jugendliche, die infolge dem Grad ihrer Verhaltensauffälligkeit einer zusätzlichen und besonders intensiven erzieherischen Förderung, Betreuung und Behandlung in teilstationärer Form bedürfen. Die Mitwirkung der Eltern ist in der Regel erforderlich. Störungsbilder sind: Entwicklungsrückstände, neurotische Entwicklungen, Verwahrlosungserscheinungen, Funktions- und Teilleistungsschwächen und Störungen, minimale zerebrale Dysfunktion, Schulversagen, andere Behinderungen.

Wegen der starken Überschneidungen der verschiedenen Hilfen ist bei der notwendigen Koordination besonders auf den heilpädagogischen Aspekt zu achten. Die Tagesstätte ist eine Teilzeiteinrichtung zur Behandlung von verhaltensauffälligen Kindern, für die ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen und eine Herausnahme des Kindes aus der Familie (stationäre Behandlung) noch nicht indiziert ist. Die familiäre Situation des Kindes soll in der Regel bei gleichzeitiger Betreuung Aussicht auf Bewältigung der vorhandenen Probleme bieten. Hilfe bzw. Behandlung in den Tagesstätten wird durch Fachkräfte verschiedener Disziplinen und als Einzelhilfe sowie auch als methodische Gruppenarbeit geleistet. Da der Schwerpunkt der Tagesstätte in der Behandlung liegt, versteht sich diese als therapeutische Einrichtung (Einzel- und Gruppenarbeit). Die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes ist wegen der erfahrungsgemäß starken Familienbezogenheit der Ursachen unumgänglicher Bestandteil der Tagesstättenkonzeption.

6.2 Bestand

- Heilpädagogische Tagesstätten des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfevereins in Farchant und Murnau
- Marie-Mattfeld-Haus – Integrativer Hort in Oberammergau

6.3 Bedarf

Eine Gesetzesänderung ist in Vorbereitung. Angedacht ist eine umfassende Weiterentwicklung/Neustrukturierung der Eingliederungshilfen. Bis dahin scheint die Angebotsstruktur derzeit ausreichend.

7 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

7.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Die Vollzeitpflege ist als familienersetzende Institution zwischen Adoption und Heimerziehung anzusiedeln. Es handelt sich um die Inpflegenahme eines fremden Kindes, an dem die Elternstelle in vollem Umfange zu vertreten ist, also voller Ersatz der eigenen Familie. Die Gründe für die Inpfleggabe können Tod, Krankheit, Scheidung, aber auch Vernachlässigung oder Erziehungsunfähigkeit sein. Die Pflegefamilie bietet die für eine optimale Entwicklung und Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit notwendige Atmosphäre, Kontinuität der Bezugspersonen, eine intensive emotionale Zuwendung als ausreichende Basis von Sicherheit und Geborgenheit, die für eine optimale Entwicklung unerlässlich sind. Die Pflegefamilie steht gleichrangig neben Adoptivfamilie und Heim, solange nicht Indikationen für eine andere Form von Erziehungshilfe vorliegen.

ZIELGRUPPE

Minderjährige, deren Erziehung durch die eigenen Eltern auf absehbar lange Zeit oder auf Dauer eingeschränkt oder nicht mehr sichergestellt werden kann und für die die pädagogischen Möglichkeiten der Pflegefamilie die geeignete Form von Erziehungshilfe darstellen.

7.2 Bestand

Im Jahr 2014 konnte im Amt ein Pflegekinderfachdienst eingerichtet werden, zunächst mit einem Stellenanteil von 0,5 Pflegeeltern (derzeit ca. 25 Pflegeverhältnisse). Ab November 2015 kam eine weitere Teilzeitkraft mit 15 Std./Woche dazu.

7.3 Bedarf

Mit einem Ausbau der Stelle können Pflegeelterngewinnung, Pflegeelternseminare und die Begleitung der Pflegeverhältnisse weiter forciert werden (Schulung, Austausch, Supervision). Grundsätzlich entspricht die aktuelle Besetzung laut Personalbemessung aber derzeit dem Bedarf für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Zusätzliches Personal im Bereich Vollzeitpflege

HINTERGRUND

Gewinnung, Ausbildung, Pflege, Vernetzung und fachliche Begleitung der Pflegeeltern und Interessierten. Derzeit sind noch wenige Strukturen für einen festen Pool vorhanden. Die Vollzeitpflege als „familienähnliche“ Form der stationären Unterbringung ist vor allem bei kleineren Kindern häufig passender als ein Heim. Außerdem entstehen durch die Vollzeitpflege deutlich geringere Kosten.

ZIEL

Erweiterung des Angebots im stationären Bereich, Kostenreduzierung.

KOSTEN

Personalkosten/Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent

8 § 34 SGB VIII Heimerziehung sonstige betreute Wohnform

8.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

§ 34 SGB VIII beschreibt die wesentlichen Merkmale der Heimerziehung. Durch die Formulierung „Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht“ soll zum Ausdruck kommen, dass es heute vielfältige Formen der Heimerziehung gibt. Unter dem Begriff „sonstige betreute Wohnform“ werden insbesondere „betreutes Einzelwohnen“ oder pädagogisch betreute selbständige Jugendwohngemeinschaften verstanden. Auch bei diesen Formen der Hilfe zur Erziehung ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie anzustreben. Zu beachten ist, dass die Belastungsfaktoren in einem Teil der Familien durch psychische Ausnahmesituationen oder psychische Erkrankungen zunehmen.

8.2 Bestand

- Marie-Mattfeld-Haus, Ettaler Straße 41, 82487 Oberammergau
Kinderheim und Betreutes Wohnen
- (ab März 2016) St. Josef Kinder- und Jugendheim der Caritas, Blumenstr. 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Kinder- und Jugendheim für UMA (3 Gruppen), Betreutes Wohnen, Inobhutnahme
- (ab Februar 2016) Kinder- und Jugendheim der Caritas, Kloster Ettal, 82488 Ettal
Jugendheim für UMA (2 Gruppen)
- Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe, Haus Tusculum, Partnachauenstr. 14, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Kinderheim (1 Gruppe)
- Dipl.-Soz.Päd (FH) Silvia Loreck
Betreutes Wohnen, Inobhutnahme UMA
- Dipl.-Päd. (Univ.) Burghard Willner
Betreutes Wohnen, Inobhutnahme UMA
- Dipl.Soz.Päd. (FH) Karsten Lempart
Betreutes Wohnen, Inobhutnahme UMA

8.3 Bedarf

Viele individuelle Unterbringungsformen können nur überregional befriedigt werden, wenn bestimmte therapeutische oder betreuungs- und ausbildungsrelevante Erfordernisse gleichzeitig erfüllt werden müssen. Das Vorhalten spezieller Angebote ist weder sinnvoll noch rentabel. Der Bedarf wird über überregionale Berufsbildungswerke oder therapeutische Spezialangebote (Essstörungen, Selbstverletzung, Suizidalität ...) abgedeckt.

Der Bedarf nach therapeutischen Angeboten steigt, insbesondere als Nachfolgeangebot nach einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Sinnvoll wären auch weitere Kapazitäten – nicht nur für UMA – vor Ort, weil es in manchen Fällen sinnvoll sein kann, das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen trotz einer Fremdunterbringung erhalten zu können.

Aufgabengebiet unbegleitete Minderjährige (UMA)

Im Jugendhilferecht wird bezüglich des Hilfeanspruchs keine Unterscheidung oder Abstufung wegen der Herkunft gemacht. Die Versorgung der aufgegriffenen oder zugewiesenen Jugendlichen muss die üblichen (Qualitäts-) Standards für Jugendliche einhalten.

Die Fallzahlen sind sprunghaft gestiegen. Bis zum Jahresende 2015 wird von ca. 100 Jugendlichen ausgegangen, die im Landkreis versorgt werden müssen. Die Versorgung mit Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort musste während der vergangenen Jahre mehrmals den steigenden Hilfezahlen angepasst werden. Die Schaffung solcher Einrichtung ist kein einfacher Vorgang, weil strenge Standards bezüglich der räumlichen Anforderungen sowie der personellen Ausstattung über die Heimaufsicht der Regierung von Obb. existieren. Bisher musste das Amt für Kinder, Jugend und Familie deshalb auch häufig auf ambulante „Hilfskonstrukte“ zurückgreifen, damit die Fallzahlen bewältigt werden konnten. Eine hinreichende Integration der minderjährigen Flüchtlinge ist so jedoch kaum möglich.

Perspektivisch soll ein Gesetz, das zukünftig eine bundesweite Verteilung der UMA regelt, ab 01.11.2015 in Kraft treten und eine Entlastung der bayerischen Landkreise und besonders der Grenzlandkreise bewirken. Dies ist aber auch abhängig von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Bis jetzt besteht jedenfalls weiterhin Handlungsbedarf im Aufbau von Strukturen und Personalressourcen.

Personal für die betroffenen Arbeitsbereiche „minderjährige, unbegleitete Ausländer“ (UMA)

HINTERGRUND

Es ist eine starke Zunahme der Flüchtlingsströme zu erwarten, die vor allem die Bezirkssozialarbeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie mit Inobhutnahmen und Heimunterbringungen betrifft.

ZIEL

Sicherung des fachlichen Versorgungsstandards

KOSTEN

Personalkosten/Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent

9 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

9.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Diese Form der Hilfe zur Erziehung ist für Jugendliche (nicht für Kinder) vorgesehen, denen aufgrund ihrer besonders gefährdeten Lebenssituation häufig nur noch durch diese stark auf den Einzelnen eingehende Hilfe geholfen werden kann. Die Gesetzesbegründung nennt Jugendliche z.B. im Prostituierten-, Drogen- oder Nicht-Sesshaftenmilieu. Mit dem Ausbau dieser sehr personalintensiven Hilfe soll möglichst eine Unterbringung älterer Jugendlicher in Heimen oder in Einrichtungen der Psychiatrie vermieden werden.

9.2 Bestand

Bei Bedarf individuelle Lösungen über überregionale Anbieter oder Fachkräfte vor Ort.

9.3 Bedarf

Grundsätzlich besteht keine Mangelversorgung. Sinnvoll wäre unter Umständen eine ambulante ISE (= sehr zeitintensiv) Betreuung vor Ort, um Heimunterbringung in sehr akuten und krisenhaften Situationen vermeiden zu können.

10 § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von einer solchen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendliche

10.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

PERSONENKREIS	Seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche	§ 35 a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII i.V.m.
	Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist beeinträchtigt oder eine Beeinträchtigung ist zu erwarten	§§ 3, 5 VO nach § 47 BSHG
	Stellungnahme hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit durch:	§ 35 Abs. 1 a SGB
	<ul style="list-style-type: none">• Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie• Kinder- und Jugendpsychotherapeuten• Arzt oder psychologischer Psychotherapeut mit besonderer Erfahrung	
	ist einzuholen	
	Grundlage dafür ist die internationale Klassifikation der Krankheiten vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation	
	Seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Volljährige	§ 41, § 35 a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII i.V.m. §§ 3, 5 VO nach § 47 BSHG
ZIELE	Drohende Behinderung verhüten	§ 35 a Abs. 2 SGB VIII i.V.m.
	Vorhandene Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern	§ 39 Abs. 3 BSHG
	Eingliederung in die Gesellschaft	
LEISTUNGEN	Ambulante Maßnahmen	§ 35 a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII i.V.m.
	Unterbringung in Tageseinrichtungen für Kinder oder anderen teilstationären Einrichtungen	§ 40 BSHG,
	Unterbringung bei geeigneten Pflegepersonen	§ 6 ff. VO nach § 47 BSHG
	Unterbringung in Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen	

10.2 Bestand

TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN

- Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe (KJE e.V.)
 - > Heilpädagogische Tagesstätte, Weilheimer Straße 15, 82418 Murnau
 - > Heilpädagogische Tagesstätte, Partenkirchner Straße 36, 82490 Farchant
- Integrativer Hort
 - > Marie-Mattfeld-Haus, Ettaler Straße 41, 82487 Oberammergau

NIEDERGELASSENE THERAPEUTEN

- Legasthenietherapie
TherapeutInnen mit eigener Praxis
Institute
 - > Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Klinik Hochried, 82418 Murnau
 - > SPZ, Sozialpädiatrisches Zentrum, Gehfeldstraße, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 - > Arbeitskreis Legasthenie, München, mit Therapeuten vor Ort
- Heilpädagogik
TherapeutInnen mit eigener Praxis
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
niedergelassener Therapeut und weitere mit anderen Kostenträgern
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz der Klinik Hochried, 82418 Murnau
- SPZ, Sozialpädiatrisches Zentrum, Gehfeldstraße, 82467 Garmisch-Partenkirchen
- Sensorisch-Integrative Pädagogik
TherapeutIn in Gemeinschaftspraxis

Kinder, die noch nicht beschult werden und diesem Personenkreis zugehören, werden in Bayern über die Frühförderung betreut und über Eingliederungshilfe finanziert. Hier im Landkreis sind das SOS-Kinderzentrum sowie die Klinik Hochried zuständig.

10.3 Bedarf

Bezüglich der Eingliederungshilfen ist die letzten Jahre ein permanent steigender Bedarf ersichtlich, der sich in einem kontinuierlichen Anstieg der Kosten im Haushalt niederschlägt. Auch für die Zukunft ist zu befürchten, dass von einer weiteren Steigerung in vielen Segmenten der Jugendhilfe auszugehen ist. Folgende Gründe spielen dabei u.a. eine Rolle:

- Geringere Hemmschwelle bei Kontakt zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen - durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen.
- Steigende Anzahl alleinerziehender Eltern
- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen („Wohlstandsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite bei Migranten ...)
- Die allgemeine „Absicherungsmentalität“ (diese betrifft im Übrigen nicht nur die Jugendhilfe) sorgt dafür, dass schneller als in früheren Zeiten Hilfen zur Absicherung installiert werden - diese Entwicklung betrifft vor allem den Bereich sehr kleiner Kinder, also Inobhutnahmen, Mutter-Kind-Einrichtungen, SPFH's in kritischen Familien etc..
- Wesentlich verbesserte diagnostische Möglichkeiten sowie die „offizielle“ Anerkennung bestimmter Störungsbil-

der (z. B. ADHS, Legasthenie oder Dyskalkulie)

Grundsätzlich ist die Versorgung für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Diensten und Einrichtungen in den meisten Segmenten der Eingliederungshilfe ausreichend. Ein akuter Mangel besteht aktuell an Schulbegleiter und Schulwegbegleiter. Zudem müssen hier noch die Qualitätsstandards hinsichtlich der Ausbildung geklärt werden.

11 §§ 36, 37 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan, Zusammenarbeit

11.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Diese Vorschriften gelten sowohl für die Hilfe zur Erziehung als auch für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie für die Hilfe für junge Volljährige. Zu einer fachlich qualifizierten Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Eltern, Jugendlichen und Kindern gehören daher:

- Klärung des Hilfebedarfs,
- Klärung der rechtlichen Grundlage der Hilfe,
- Festsetzung und regelmäßige Überprüfung des Hilfebedarfs,
- Präzisierung und regelmäßige Überprüfung der Hilfeerbringung,
- Dokumentation der erforderlichen Information und Entscheidungen,
- gleichberechtigte Kooperation aller Fachkräfte und Betroffenen,
- Transparenz des Hilfeprozesses für alle Beteiligten.

11.2 Bestand

Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit und der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

11.3 Bedarf

Eine Intensivierung der Fallsteuerung und Begleitung des Hilfeverlaufs ist notwendig, um die Hilfe möglichst effizient zu gestalten. Die Personalbemessung (PeB) hat hier für den Sozialen Dienst einen Mehrbedarf von 3,5 Vollzeitstellen festgestellt, der in den Kreisgremien im Dezember 2015 diskutiert werden soll.

12 § 36 a SGB VIII Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung

- (1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Kosten der Hilfe grundsätzlich nur dann, wenn sie auf der Grundlage seiner Entscheidung nach Maßgabe des Hilfeplans unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts erbracht wird; dies gilt auch in den Fällen, in denen Eltern durch das Familiengericht oder Jugendliche und junge Volljährige durch den Jugendrichter zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden. Die Vorschriften über die Heranziehung zu den Kosten der Hilfe bleiben unberührt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niederschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen. Dazu schließt er mit den Leistungserbringern Vereinbarungen, in denen die Voraussetzungen und die Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Übernahme der Kosten geregelt werden.
- (3) Werden Hilfen abweichend von den Absätzen 1 und 2 vom Leistungsberechtigten selbst beschafft, so ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme der erforderlichen Aufwendungen nur verpflichtet, wenn
 1. der Leistungsberechtigte den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor der Selbstbeschaffung über den Hilfebedarf in Kenntnis gesetzt hat,
 2. die Voraussetzung für die Gewährung der Hilfen vorlagen und
 3. die Deckung des Bedarfs
 - a) bis zu einer Entscheidung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe über die Gewährung der Leistung oder
 - b) bis zu einer Entscheidung über ein Rechtsmittel nach einer zu Unrecht abgelehnten Leistung keinen zeitlichen Aufschub geduldet hat.

War es dem Leistungsberechtigten unmöglich, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig über den Hilfebedarf in Kenntnis zu setzen, so hat er dies unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

13 § 38 SGB VIII Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge

Sofern der Inhaber der Personensorge durch eine Erklärung nach § 1688 Abs. 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Vertretungsmacht der Pflegeperson soweit einschränkt, dass dies eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung nicht mehr ermöglicht, sowie bei sonstigen Meinungsverschiedenheiten sollen die Beteiligten das Amt für Kinder, Jugend und Familie einschalten.

14 §§ 39, 40 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen / Krankenhilfe

- (1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35 a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst auch die Kosten der Erziehung.
- (2) Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Sie umfassen außer im Fall des § 32 und des § 35 a Abs. 2 Nr. 2 auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung des Kindes oder des Jugendlichen. Die Höhe des Betrages wird in den Fällen der §§ 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 4 von der nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt; die Beträge sollen nach Altersgruppen gestaffelt sein. Die laufenden Leistungen im Rahmen der Hilfe in Vollzeitpflege (§ 33) oder bei einer geeigneten Pflegeperson (§ 35 a Abs. 2 Satz 2 Nr. 3) sind nach den Absätzen 4 bis 6 zu bemessen.
- (3) Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen gewährt werden.
- (4) Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen. Die laufenden Leistungen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind. Ist die Pflegeperson unterhaltsverpflichtet, so kann der monatliche Pauschalbetrag angemessen gekürzt werden. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten.
- (5) Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt sollen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden festgesetzt werden. Dabei ist dem altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen durch eine Staffelung der Beträge nach Altersgruppen Rechnung zu tragen. Das Nähere regelt Landesrecht.
- (6) Wird das Kind oder der Jugendliche im Rahmen des Familienleistungsausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes bei der Pflegeperson berücksichtigt, so ist ein Betrag in Höhe der Hälfte des Betrages, der nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für ein erstes Kind zu zahlen ist, auf die laufenden Leistungen anzurechnen. Ist das Kind oder der Jugendliche nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind oder diesen Jugendlichen auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist.
- (7) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so ist auch der notwendige Unterhalt dieses Kindes sicherzustellen.

Wird Hilfe nach den §§ 33 bis 35 SGB VIII oder nach § 35 a Abs. 2 Nr. 3 oder 4 SGB VIII gewährt, so ist auch Krankenhilfe zu leisten; für den Umfang der Hilfe gelten die §§ 47 bis 52 des Zwölften Buches SGB entsprechend. Krankenhilfe muss den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe befriedigen. Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen sind zu übernehmen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie kann in geeigneten Fällen die Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen, soweit sie angemessen sind.

15 § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

15.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

In begründeten Fällen und für begrenzte Zeit wird dem jungen Volljährigen Hilfe zur eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt, wenn dies aufgrund der individuellen Situation des/der Betroffenen erforderlich ist. Die Nachbetreuung schließt weitere Hilfen zur Absicherung des Erfolges der vorher geleisteten Hilfen ein.

15.2 Bestand

- Betreutes Wohnen mit ambulanter pädagogischer Betreuung durch die im Landkreis angesiedelten Heime oder organisiert über ambulante Hilfen der Caritas sowie
- Honorarkräfte

15.3 Bedarf

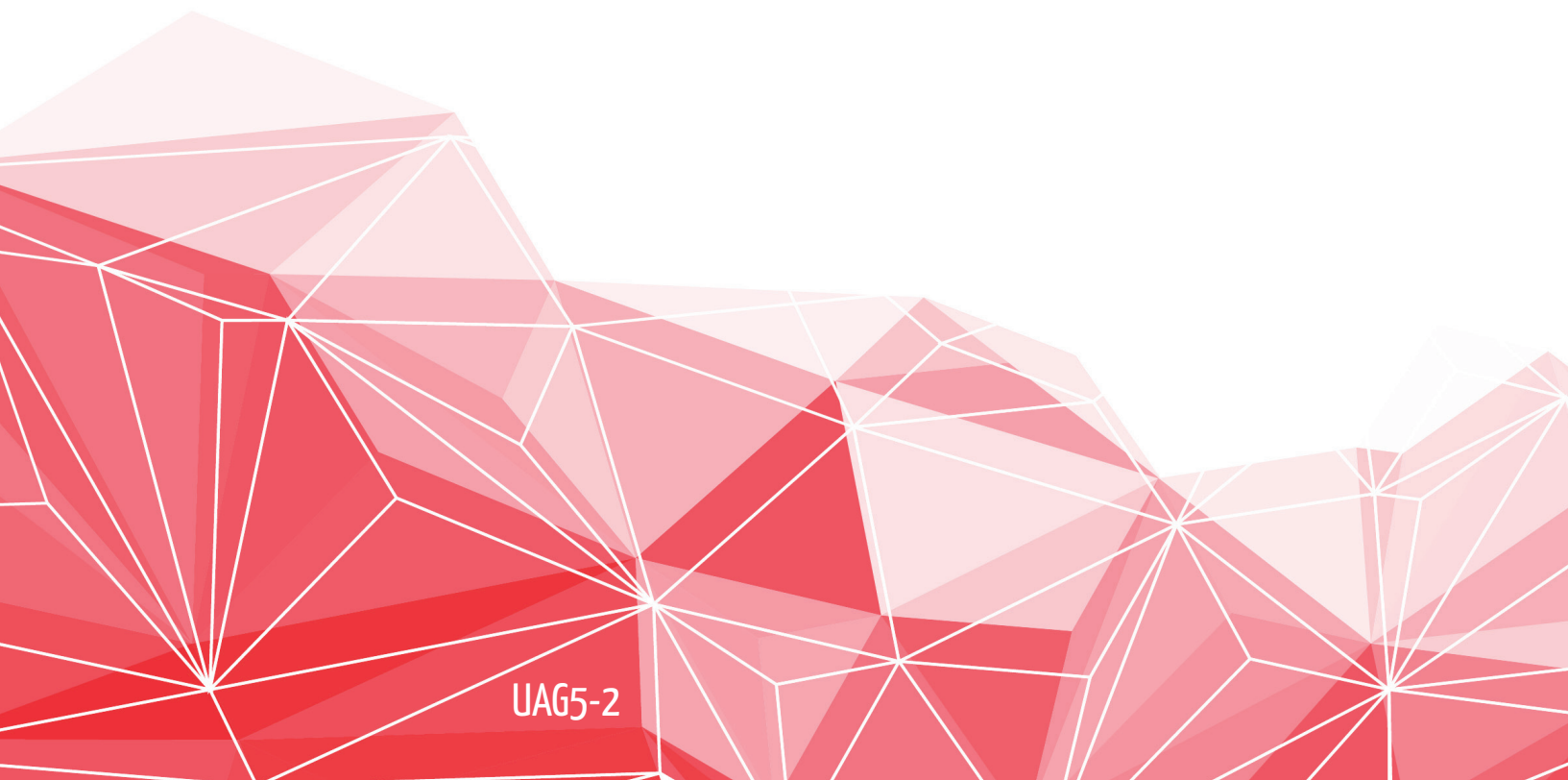
Es wird ein Mehrbedarf an Erziehungsbeiständen und ambulante Hilfen für junge Volljährige zur Verselbständigung gesehen.



UAG4-20

Inhalt Unterarbeitsgruppe 5

UAG5-3	Sonstige Aufgaben
UAG5-5	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
UAG5-6	§ 43 SGB VIII Pflegeerlaubnis für die Tagespflege
UAG5-7	§ 44 SGB VIII Pflegeerlaubnis für die Vollzeitpflege
UAG5-8	§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
	§ 46 SGB VIII Örtliche Prüfung
	§ 47 SGB VIII Meldepflichten
	§ 48 SGB VIII Tätigkeitsuntersagung
	§ 48 a SGB VIII Sonstige betreute Wohnform
UAG5-9	§ 50 i. V. m. § 17 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
UAG5-10	§ 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)
UAG5-11	§ 52 a SGB VIII Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
UAG5-12	§ 53 SGB VIII Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern
UAG5-13	§ 54 SGB VIII i. V. m. Art. 49 BayKJHG Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften
UAG5-14	§ 55 - 58 a SGB VIII Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft
UAG5-15	§ 59 SGB VIII Beurkundung und Beglaubigung
	§ 60 SGB VIII Vollstreckbare Urkunden
UAG5-16	§ 61 - 68 SGB VIII Datenschutz
UAG5-17	§ 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung
	§ 72 a Persönliche Eignung
UAG5-18	§ 73 SGB VIII Ehrenamtliche Tätigkeit
UAG5-19	§ 74 Abs. 1 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe
UAG5-20	§ 79, 80, 81 SGB VIII Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung
UAG5-21	§ 90 ff SGB VIII Erhebung von Teilnahmebeiträgen und Heranziehung zu den Kosten
UAG5-22	§§ 98 ff SGB VIII Kinder- und Jugendhilfestatistik
UAG5-23	Adoption
UAG5-24	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes
UAG5-25	Vollzug der Jugendschutzgesetze
UAG5-26	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)



UAG5-2

Unterarbeitsgruppe 5

Sonstige Aufgaben

§§ 42 – 98 SGB VIII

Vorbemerkung

In der Unterarbeitsgruppe 5 Sonstige Aufgaben wurden die „restlichen“ Themen des SGB VIII bearbeitet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die hoheitlichen Tätigkeiten des Amt für Kinder, Jugend und Familie bzw. strukturelle Vorschriften, die zu den sog. Querschnittsaufgaben einer Organisation zählen.

Da die Themen in der Regel Normierungen sind, die durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gemäß dem Gesetzesauftrag erfüllt werden, ist bei der Themenbehandlung meist kein großer Platz für Innovationen gewesen. Deshalb beschränkte sich die Unterarbeitsgruppe auf das Anpassen der Situationsbeschreibungen und des Bestandes sowie das Einfügen der gesetzlichen Änderungen.

Verantwortlicher für den Teilplan

Schiebilski, Benedikt Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unterstützung durch Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend der jeweiligen Thematik.

Klausurtag

Am 16.10.2014 fand mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss ein Klausurtag zu den Ergebnissen aus den einzelnen Unterarbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung statt. Dabei wurden von den Moderatoren hauptsächlich Forderungen vorgestellt, die mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Ziel des Klausurtages war es, eine Prioritätenliste für die nächsten Haushaltsjahre des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe zu erarbeiten. Dabei wurden kurz- und mittelfristige Themenschwerpunkte gesetzt, die die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis für die nächsten Jahre festlegt.

Der Jugendhilfeausschuss konnte sich dabei auf mehrere Forderungen einigen, deren Umsetzung keinesfalls aufgeschoben werden kann. Diese Forderungen sind am jeweiligen Anfang des Kapitels einer Unterarbeitsgruppe zu finden und bieten in diesem Jugendhilfeplan eine extra Übersicht.

Zusammenfassung Klausurtag Unterarbeitsgruppe 5

Vormundschaften und Pflegschaften

Bezüglich der neuen Gesetzeslage des Aufgabenspektrums der Amtsvormünder muss beim Personal für die Verwaltung der betroffenen Arbeitsbereiche im Zusammenhang mit „unbegleiteten, minderjährigen Ausländern“ erheblich aufgestockt werden. Die Änderungen im BGB und SGB VIII sind auf den Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Vormund und Mündel und die Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung des Vormundes für sein Mündel ausgerichtet. Erhöhte Fallzahlen aufgrund von Zunahme der Zuwanderung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern sind hier der Hintergrund. Die maximale Fallzahl pro Fallzeitkraft beträgt aktuell 50. Diese könnte aber in naher Zukunft nochmals herabgesetzt werden. Qualifikation und Fortbildung für die Vormünder ist zu verbessern, außerdem sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.

1 § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

1.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Regelung der vorläufigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die sich in der Öffentlichkeit, d. h. nicht bei der/dem Personensorgeberechtigten oder (mit der/dessen Zustimmung) bei Dritten aufhalten bzw. wenn sie von sich aus Hilfe suchen oder wenn sie von Dritten (z. B. Polizei) dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zugeführt werden.

Die Erreichbarkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist außerhalb der Öffnungszeiten durch eine mobile Notfallnummer gewährleistet. Diese ist in den umliegenden Polizeiinspektionen bekannt. Im Notfall verständigt die Polizei die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die dann wiederum die Inobhutnahme in einer der zur Verfügung stehenden Bereitschaftspflegestellen oder Kinder- und Jugendheime im Umkreis in die Wege leitet.

Die Zahl der Inobhutnahmen steigt im Zuge der Flüchtlingswelle seit 2013 sprunghaft an. Grund hierfür sind die gestiegenen Zahlen der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer (UMA). Diese Kinder und Jugendlichen müssen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie unmittelbar untergebracht werden.

1.2 Bestand

Derzeit ca. 4-6 Inobhutnahmeplätze bei Bereitschaftspflegestellen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

1.3 Bedarf

Durch die weiterhin steigende Anzahl von Inobhutnahmen von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMA) ist ein kontinuierlicher Ausbau der Inobhutnahmeplätze nötig. Wichtig wäre hier vor allem auch die Einrichtung einiger Plätze in einer Jugendhilfeeinrichtung vor Ort, die permanent vorgehalten werden können.

Inobhutnahmestelle für Kinder und Jugendliche

HINTERGRUND

Erhöhtes Aufkommen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen führt zu steigenden Inobhutnahmen.

ZIEL

Herstellung einer ausreichenden Infrastruktur

KOSTEN

Sonstige Kosten (Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur)

2 § 43 SGB VIII Pflegeerlaubnis für die Tagespflege

2.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Für die Durchführung von Tagespflege ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Tagespflege bedeutet die Aufnahme von Kindern außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages, stundenweise und nicht auf Dauer. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Tagespflegefamilien und zur Gewährleistung eines „pädagogischen Standards“. Tagespflege ist also die Betreuung eines Kindes mit „pädagogischer Qualität“ und unterscheidet sie somit vom klassischen „Babysitter“.

Eingriffsmöglichkeiten bestehen bei Ungeeignetheit der Pflegeperson bzw. Verstößen gegen § 43 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Darüber hinaus gilt der Kinderschutzauftrag gem. § 8 a SGB VIII, wenn eine Gefährdungslage vorliegt.

2.2 Bestand

Die Pflegeerlaubnis wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie auf der Basis einer Stellungnahme einer sozialpädagogischen Fachkraft ausgestellt.

2.3 Bedarf

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des gesetzlichen Auftrages ist derzeit ausreichend.

3 § 44 SGB VIII Pflegeerlaubnis für die Vollzeitpflege

3.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Regelung als hoheitliche Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Pflegestellen. Eingriffsmöglichkeiten bestehen bei Ungeeignetheit über § 42 Abs. 2 SGB VIII (Ungeeignetheit der Pflegefamilie).

3.2 Bestand

Die Pflegeerlaubnis wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie auf der Basis einer Stellungnahme einer sozialpädagogischen Fachkraft ausgestellt.

3.3 Bedarf

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des gesetzlichen Auftrages ist derzeit ausreichend.

4 § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 46 SGB VIII Örtliche Prüfung

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

§ 48 SGB VIII Tätigkeitsuntersagung

§ 48 a SGB VIII Sonstige betreute Wohnform

4.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Diesen Vorschriften unterstehen Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen regelmäßig überwiegend Minderjährige dauernd oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, der Heimaufsicht. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Die Zuständigkeiten regelt das SGB VIII. Das Erlaubnisverfahren soll den Schutz der Minderjährigen in Einrichtungen sicherstellen.

Mit § 48 a SGB VIII wurde eine Gesetzeslücke geschlossen. Es ist klargestellt, dass auch Einrichtungen zum betreuten Wohnen der Erlaubnispflicht unterliegen, selbst dann wenn die Minderjährigen dort nicht über Nacht untergebracht werden.

4.2 Bestand

Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ist gegeben.

4.3 Bedarf

Derzeit kein Bedarf.

5 § 50 i. V. m. § 17 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten

5.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Es

- (1) hat in folgenden Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht mitzuwirken:
 1. Ausübung der Personensorge (§ 1631 BGB)
 2. Herausgabe des Kindes an Eltern bzw. Elternteile (§ 1632 BGB)
 3. Umgangsrecht des nichtsorgeberechtigten Elternteils (§ 1634 BGB)
 4. Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB)
 5. Regelung der elterlichen Sorge nach Scheidung (§ 1671 BGB)
 6. Regelung der elterlichen Sorge nach der Trennung (§ 1672 BGB)
- (1) unterrichtet insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen (§ 50 Abs. 2 SGB VIII)
- (2) bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen ein (§ 50 Abs. 2 SGB VIII)
- (3) weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin (§ 50 Abs. 2 SGB VIII)
- (4) hat das Gericht anzurufen, wenn es zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Gerichts für erforderlich hält (§ 50 Abs. 3 SGB VIII)

5.2 Bestand

8 SozialarbeiterInnen anteilig sowie 3 Amtsvormünder anteilig

5.3 Bedarf

Regelmäßige Veranstaltungen zur Information nicht nur für betroffene Paare sondern auch für damit betraute, z. B. Rechtsbeistände.

6 § 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

6.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Die Jugendhilfe im Strafverfahren, eigenständiges Prozessorgan im Jugendstrafverfahren, hat in Erfüllung einer Doppelfunktion – für Delinquent und Jugendgericht – die in §§ 38, 43 JGG genannten Ermittlungs-, Beratungs- und Resozialisierungsaufgaben zu leisten, in deren Mittelpunkt die Erforschung der Täterpersönlichkeit, der Umwelt- und Entwicklungsbedingungen stehen, um auf diese Weise zur Findung persönlichkeitsgerechter Entscheidungen beizutragen. Wegen der grundsätzlich notwendigen Verfahrensbeteiligung nimmt sie an der Hauptverhandlung teil, unterbreitet Vorschläge hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen, überwacht jugendrichterliche Weisungen und bereitet die Wiedereingliederung vor. Insofern stellt sie auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendstrafrechtspflege und Jugendhilfe dar. Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist Pflichtaufgabe des örtlichen Jugendamtes.

Zielgruppe

Straffällig gewordene Jugendliche (14 – 18) und Heranwachsende (18 – 21) i. S. d. JGG und deren Familien

6.2 Bestand

1 SozialarbeiterIn Vollzeit

1 SozialarbeiterIn anteilig

6.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

7 § 52 a SGB VIII Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

7.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat unverzüglich nach Geburt eines nichtehelichen Kindes der Mutter Beratung anzubieten. Die Beratungspflicht bezieht sich auf

- die Bedeutung einer Vaterschaftsfeststellung
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, insbesondere bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann
- die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen beim Jugendamt rechtsgültig beurkunden zu lassen
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen sowie Aufklärung über die Aufgaben der Beistandschaft
- die Möglichkeit zur Abgabe einer gemeinsamen Sorgerechtsklärung

7.2 Bestand

3 Verwaltungskräfte Vollzeit

1 Verwaltungskraft anteilig

7.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

8 § 53 SGB VIII Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern

8.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Das Jugendamt hat dem Vormundschaftsgericht Einzelpersonlichkeiten und Vereine vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zum Pfleger oder Vormund eignen.

8.2 Bestand

Betreuungsverein des Sozialdienstes kath. Frauen, Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen.
2 Verwaltungsfachkräfte im Amt für Kinder, Jugend und Familie anteilig.

8.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

9 § 54 SGB VIII i. V. m. Art. 49 BayKJHG Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften

9.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Unter Vormundschaft wird die durch Gesetz geregelte, umfassende Vertretung für Person und Vermögen eines Minderjährigen verstanden, dessen Eltern zur rechtswirksamen Vertretung seiner eigenen Belange zeitweise oder dauernd außerstande sind.

Unter einer Pflegschaft wird die teilweise Vertretung eines Minderjährigen im Rechtsbereich verstanden, wobei der Wirkungskreis des Pflegers gesetzlich umschrieben oder durch gerichtliche Anordnung festgelegt wird. Insoweit sind Eltern oder gesetzliche Vertreter zu einer Vertretung nicht berechtigt.

Die Beistandschaft als spezielles Unterstützungsinstitut alleinsorgeberechtigter Elternteile im familienrechtlichen Teil des BGB formuliert, findet ihre Ergänzung im Beratungs- und Unterstützungsauftrag des § 53 SGB VIII. Die oft erheblichen Belastungen, denen sich alleinstehende Elternteile als Erzieher und Ernährer der Kinder bei gleichzeitig notwendiger Berufstätigkeit ausgesetzt sehen. Dazu die Schwierigkeiten Unterhalt vom anderen Elternteil zu erlangen stellen oft eine Überforderung dar, die letztlich nicht ohne Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder bleiben kann. Diese wesentlich risikoreichere Situation wenigstens teilweise zu kompensieren ist vorrangige Aufgabe des vom Vormundschaftsgericht auf Antrag zu bestellenden Beistandes.

Da erfahrungsgemäß der Arbeitsaufwand bei Führung von Betreuungen für Erwachsene um ein beträchtliches über den anderen Pflegschaften liegt, was mit der Verwaltung von vorhandenem Vermögen und Abwicklung bzw. Durchsetzung von Ansprüchen, Unterbringung im Altersheim und Auflösung des Haushaltes zusammenhängt, ist die Zahl der Fachkräfte bewusst über der von Minderjährigenpflegschaften oder -vormundschaften anzusetzen.

9.2 Bestand

Betreuungsverein des Sozialdienstes kath. Frauen, Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

9.3 Bedarf

Derzeit kein Bedarf.

10 § 55 - 58 a SGB VIII Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

10.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgeschriebenen Fällen. Erhöhte Fallzahlen durch minderjährige unbegleitete Ausländer und Asylbewerber.

10.2 Bestand

3 Verwaltungsfachkräfte Vollzeit

10.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

Zusätzliches Personal im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften

HINTERGRUND

Neue Gesetzeslage bezüglich des Aufgabenspektrums der Amtsvormünder. Die Änderungen im BGB und SGB VIII sind auf den Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Vormund und Mündel und die Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung des Vormundes für sein Mündel ausgerichtet. Erhöhte Fallzahlen aufgrund von Zunahme der Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die maximale Fallzahl pro Fallzeitkraft beträgt zur Zeit 50. Diese könnte aber in naher Zukunft nochmals herabgesetzt werden.

ZIEL

Sicherung des fachlichen Standards

KOSTEN

Personalkosten / Vollzeitstellenäquivalent(e)

11 § 59 SGB VIII Beurkundung und Beglaubigung

§ 60 SGB VIII Vollstreckbare Urkunden

11.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Das Jugendamt ist berechtigt, folgende Urkunden zu erstellen bzw. zu beglaubigen:

- Vaterschaftsanerkennung
- Mutterschaftsanerkennung
- Urkunden über die Verpflichtung von Kindesunterhalt
- Urkunden zur Verpflichtung zum Unterhalt gem. § 1615 I BGB (Betreuungsunterhalt)
- Adoptionsurkunden
- Widerruf der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind (§ 1747 Abs. 2 BGB)
- Sorgerechtsklärungen
- Erklärung des auf Unterhalt in Anspruch genommenen Elternteils nach § 648 ZPO

11.2 Bestand

2 Verwaltungsfachkräfte

11.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

12 § 61 - 68 SGB VIII Datenschutz

12.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

§§ 61 – 68 SGB VIII gelten für alle Stellen der öffentlichen Jugendhilfe. §§ 66 – 67 SGB VIII wurden im Rahmen der Gesetzesänderung zum 01.10.2005 aufgehoben.

Der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Verwendung muss gewährleistet sein. Dies gilt auch für die im Amt für Kinder, Jugend und Familie eingesetzten EDV-Verfahren.

Die Weitergabe personenbezogener Daten darf nur im Rahmen der vom Gesetz vorgesehen Möglichkeiten erfolgen.

12.2 Bestand

Im Landratsamt ist der Datenschutzbeauftragte dem Sg. 10 zugeordnet.

12.3 Bedarf

Derzeit kein zusätzlicher Bedarf.

13 § 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung

§ 72 a Persönliche Eignung

13.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Den Jugendämtern wie auch den Landesjugendämtern ist die Fortbildung ihrer Mitarbeiter aufgegeben. Als wichtigster Grund für die Fortbildung muss die starke Bezogenheit der Jugendhilfe auf eine in der Entwicklung fortschreitende Gesellschaft und in Verbindung damit einer sich ständig wandelnde Praxis gesehen werden.

Die persönliche Eignung der Mitarbeiter ist sicherzustellen.

13.2 Bestand

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Hausinterne Supervision durch einen externen Berater. Dies gilt sowohl für die Bezirkssozialarbeiter als auch für die Verwaltungskräfte.

Die Geeignetheit der Mitarbeiter wird durch die üblichen Personalauswahlverfahren sichergestellt.

13.3 Bedarf

Erforderliche Fortbildung ist weiterhin zu gewährleisten.

14 § 73 SGB VIII Ehrenamtliche Tätigkeit

14.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

§ 73 SGB VIII verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe zur besonderen Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, die in allen Bereichen der Jugendhilfe eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung der durch hauptamtliche Kräfte bei den öffentlichen und freien Trägern zu leistenden Arbeit darstellt.

14.2 Bestand

Finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes durch finanzielle Zuwendungen an den Kreisjugendring. Die bayerische Ehrenamtskarte wird durch das Sozialamt bearbeitet.

14.3 Bedarf

Ehrenamtliche Arbeit bedarf – nicht nur in der Presse – mehr Anerkennung.

Bereitstellung von Geldern zur Förderung des Ehrenamtes. Evtl. gesellschaftliche Untersuchungen zum Freizeitverhalten der Bevölkerung (Stichwort Mitgliederschwund in Vereinen). Angebote und Beratung von ehrenamtlichen Organisationen.

15 § 74 Abs. 1 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe

15.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen.

§ 74 Abs. 1 SGB VIII regelt die Voraussetzungen für die Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher Träger, wobei diese Förderung nach Abs. 2 von der Bereitschaft abhängig gemacht werden kann, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen anzubieten. Werden solche in Anspruch genommen, sind gem. § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten anzustreben. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei die Abs. 4 und 5 einige Grundsätze bei konkurrierenden Maßnahmen enthalten. Nach Abs. 6 sollen auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhalt von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten bereitgestellt werden.

15.2 Bestand

Die Zuschüsse an die freien Träger stellen sich aktuell wie folgt dar:

	ZUSCHUSS 2015 IN EURO
Arbeitskreis Gewalt	525
Erziehungsberatungsstelle	236.900
Caritas-Suchtberatung	56.280
Condrobs e.V.	173.500
Donum Vitae	23.200
Kreisjugendring	232.900
Murmel e.V. - Murnauer Mütter und Familienzentrum	49.400
Sozialdienst katholischer Frauen	35.790
Summe	808.495

15.3 Bedarf

Dringender Erhöhungsbedarf erforderlich, damit die weitere Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Außerplanmäßige Erhöhungsanträge sollten an die konkreten Projekte gebunden werden. Für an freie Träger übertragene Pflichtaufgaben mit „Ermessensspielraum“ (Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Suchtberatung) sollen Grundlagenverträge angestrebt werden. Über außerplanmäßige Erhöhung soll dann im Einzelfall im Jugendhilfeausschuss entschieden werden.

16 § 79, 80, 81 SGB VIII Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung

16.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

In diesem Abschnitt wird die Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe hervorgehoben sowie die Gewährleistung und die Verpflichtung zur Schaffung einer angemessenen personellen Grundausstattung in den Jugendämtern gesetzlich festgeschrieben. § 79 SGB VIII stellt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe heraus. Abs. 2 konkretisiert die bereits in § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII verankerte Gewährleistungspflicht für Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen und spricht hierbei die verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung an. Einbezogen in die Gewährleistungspflicht sind auch Einzelpersonen (Pfleger, Vormünder, Pflegepersonen). Die ausreichende Ausstattung der Jugendämter, zu der auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften gehört, wird in Abs. 3 angesprochen. § 80 SGB VIII weist die Aufgaben der Jugendhilfeplanung den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu, die in allen Phasen ihrer Planung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig über den Jugendhilfeausschuss zu beteiligen haben. Außerdem haben sie darauf hinzuwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden. Die Vorschrift nennt zudem wesentliche Schritte und Ziele der Planung.

Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen ist in § 81 SGB VIII unter Nennung der wichtigsten Partner:

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
4. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit
5. der Gewerbeaufsicht
6. den Polizei- und Ordnungsbehörden
7. den Justizvollzugsbehörden und
8. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

gesetzlich verankert.

16.2 Bestand

Die Jugendhilfeplanung wird seit dem Jahr 1996 regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

16.3 Bedarf

Die Jugendhilfeplanung muss zeitnah, das heisst spätestens alle 3 Jahre, fortgeschrieben werden. Je nach Bedarfslage ist es sinnvoll, die verschiedenen Teilpläne einzeln fortzuschreiben, um auf eine kontinuierliche und direkt an der Notwendigkeit orientierte Jugendhilfeplanung zu achten. Die vorhandenen Stellenanteile im Amt für Kinder, Jugend und Familie sind für dieses Vorgehen jedoch nicht ausreichend.

Stelle Jugendhilfeplanung / Sozialcontrolling

HINTERGRUND

§ 79 SGB VIII beschreibt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Für eine sinnvolle strategische Ausrichtung der Jugendhilfe ist ein kontinuierliches „Sozialcontrolling“ durch Jugendhilfeplanung unabdingbar.

ZIEL

Bestmögliche Versorgung der Bedarfe sowie Einsparung von unnötigen Kosten durch kontinuierliche Überprüfung der Effizienz.

KOSTEN

Personalkosten / Vollzeit- oder Teilzeitstellenäquivalent

17 § 90 ff SGB VIII Erhebung von Teilnahmebeiträgen und Heranziehung zu den Kosten

17.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Die Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde am 01.10.2005 völlig neu überarbeitet. Neu ist eine nun eigenständige Kostenbeitragsheranziehung, die im SGB VIII definiert ist. Ein Verweis in andere Rechtsgebiete (bisher BSHG bzw. SGB XII) findet nicht mehr statt. Das Gesetz sieht für eine Reihe von Angeboten des Jugendamtes die Erhebung von Teilnahmebeiträgen oder –gebühren vor. Es handelt sich dabei um Angebote

- der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
- der allgemeinen Förderung der Erziehung in einer Familie (§ 16 SGB VIII)
- der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 und 24 SGB VIII)

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist die Kostenbeteiligung neu geregelt worden. Kinder und deren Eltern werden im Rahmen der §§ 91 ff SGB VIII zu den Kosten von teil- und vollstationären Leistungen herangezogen. Die Ausgestaltung der Heranziehung und die Höhe des Kostenbeitrages ergibt sich aus § 92, 93 SGB VIII i. V. m. der Kostenbeitragsverordnung.

17.2 Bestand

4 Verwaltungskräfte anteilig mittels EDV-Unterstützung.

17.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

18 §§ 98 ff SGB VIII Kinder- und Jugendhilfestatistik

18.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Für die Gestaltung der Statistik der erzieherischen Hilfen war vor allem maßgebend, den Erhebungsinhalt an die neuen materiellen Regelungen des SGB VIII anzupassen. Der Entwicklung der praktischen Jugendhilfe hin zu mehr betreuungsintensiven und familienunterstützenden Hilfen soll stärker Rechnung getragen werden. Durch die bereits in der Vergangenheit vorgenommene Änderung des Erhebungsverfahrens will man die Qualität und Aktualität der Erhebung verbessern und erreichen, dass künftig auf allen Ebenen eine ausreichende und vergleichbarere Datengrundlage für jugendhilferechtlichen Planungen und Entscheidungen zur Verfügung steht.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik ist wesentliche Grundlage für den Kinder- und Jugendhilfebericht der Bundesregierung.

Die gesetzlich geregelte Auskunftspflicht der örtlichen Träger erstreckt sich auf folgende erzieherischen Einzelhilfen:

- Institutionelle Beratung
- Betreuung der einzelnen jungen Menschen durch Hilfe zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Form
- Adoption
- Sofortmaßnahmen
- Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeurlaub, Beurkundungen, Sorgerecht
- Vorgehaltene Angebote der Jugendhilfe

18.2 Bestand

3 Verwaltungsfachkräfte anteilig.

18.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

19 Adoption

19.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Ziel der Adoption ist es elternlosen Kindern oder Kindern, deren Eltern nicht in der Lage oder Willens sind, eine Familie oder ihre Entwicklung sichernde, soziale Beziehung zu bieten, eine den individuellen Bedürfnissen des Kindes gerecht werdende Ersatzfamilie zu vermitteln. Dabei wird die volle Integration in die neue Familie, also die Herstellung einer guten Eltern-Kind-Beziehung angestrebt, verbunden mit dem vollen Status eines ehelichen Kindes unter Aufhebung der bisherigen verwandtschaftlichen Beziehungen. Diese für die Zukunft des Kindes bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe obliegt den Adoptionsvermittlungsstellen. Deren Tätigkeit besteht in der Auswahl der Bewerber, die Vermittlung des Kindes, die begleitende Beratung und die Durchführung des Adoptionsverfahrens, aber auch die Beratung und Hilfe für die abgebenden Eltern.

19.2 Bestand

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Bad-Tölz Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Miesbach.

19.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

20 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

20.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Im Rahmen dieses Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern im Alter von 0 – 12 Jahren alleinstehender Elternteile können Vorschussleistungen sowie Ausfallleistungen aus staatlichen Mitteln gewährt werden und damit ein Zuschuss zum Kindesunterhalt gewährleistet werden. Die Höchstbezugsdauer beträgt 6 Jahre.

Es handelt sich um eine soziale Leistung besonderer Art, ohne Sozialhilfe zu sein.

20.2 Bestand

1 Verwaltungsfachangestellter Vollzeit.

20.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

21 Vollzug der Jugendschutzgesetzze

21.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Wenngleich der Jugendschutz ein durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe darstellt mit dem Ziel, Gefährdungen im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit fernzuhalten, so ist hier der spezielle Auftrag zum Vollzug der gesetzlichen Normierungen im Jugendschutz (JuschG, JuArbSchG), sowie der erzieherische Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) zu sehen.

Zu den speziellen Aufgaben dieses Bereichs gehört u. a. die Durchführung von Bußgeldverfahren, Aufklärung der Öffentlichkeit, Koordination aller Jugendschutzbestrebungen aller öffentlichen und freien Jugendhilfeträger im Landkreis. Dabei kommt dem Präventionsbereich mit seinen generellen pädagogischen Hilfen ein absoluter Vorrang zu.

21.2 Bestand

Präventive Maßnahmen werden derzeit durchgeführt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie und die Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendring, Caritas und Condrobs. Eine detaillierte Übersicht bietet hierzu der Zusammenschluss aller präventiver Dienstleister, das Kompetenznetz Prävention (www.prävention-gap.de).

Der gesetzliche Jugendschutz wird von einer Verwaltungsfachkraft anteilig bearbeitet.

21.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.

22 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

22.1 Situationsbeschreibung – Fachliche Überlegungen

Der Tätigkeitsbereich umfasst neben der Aufsicht und Beratung Unterstützung und Information der Träger von Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit und der kindergartenfachlichen Beurteilung von Neu- und Umbauvorhaben sollten die personellen, räumlichen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, ferner eine Bildungs- und Erziehungsarbeit gewährleistet werden. Darüber hinaus ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie für die Erteilung der Betriebserlaubnis, der vorläufigen und endgültigen Anerkennung und Auszahlung der Personalkostenzuschüsse zuständig.

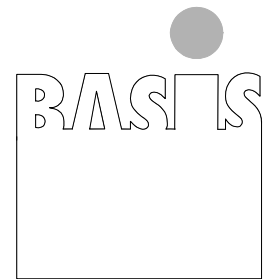
22.2 Bestand

47 Kindertageseinrichtungen

1 Verwaltungsfachkraft und Sozialpädagoge anteilig.

22.3 Bedarf

Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendige personelle Ausstattung wird derzeit durch eine Personalbemessung (PeB) durch das INSO-Institut ermittelt.



Sozialraumanalyse

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

März 2014



BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Franz-Ludwig-Straße 7a
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98633-0

Fax: 0951/98633-90

E-Mail: INFO@BASIS-INSTITUT.DE

Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	Vorbemerkungen	8
1.2	Datenauswahl und Datenanalyse quantitativer Daten	8
1.3	Qualitative Interviews	9
1.4	Bevölkerungsprognose und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnungen	9
2	Untersuchungsgebiet.....	11
3	Positionierung in Index- und Benchmarksystemen	13
3.1	Berlin-Institut: Die demographische Lage der Nation 2011	13
3.2	Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: Regionalranking 2009.....	16
3.3	Prognos Familienatlas 2012.....	18
3.4	Prognos Zukunftsatlas 2013.....	27
4	Demographische Entwicklung	31
4.1	Parameter für eine Bevölkerungsprognose	31
4.2	Entwicklung prognoserelevanter Parameter in Deutschland.....	32
4.2.1	Bevölkerungsstand.....	33
4.2.2	Geburtenrate.....	35
4.2.3	Sterberate	36
4.2.4	Wanderungen	37
4.3	Bevölkerungsentwicklung in Bayern.....	41
4.4	Bevölkerungsbestand Landkreis Garmisch-Partenkirchen	45
4.5	Ausländeranteil Landkreis Garmisch-Partenkirchen	45
4.6	Migrationsanteil Landkreis Garmisch-Partenkirchen.....	46
4.7	Durchschnittsalter Landkreis Garmisch-Partenkirchen	46
4.8	Bevölkerungsentwicklung Landkreis Garmisch-Partenkirchen.....	49
4.8.1	Wanderungen	49
4.8.2	Entwicklung junge Bevölkerung.....	51
4.8.3	Entwicklung der Erwerbsbevölkerung.....	51
4.8.4	Entwicklung der älteren Bevölkerung	52
4.8.5	Altersgruppenvergleich kleinräumig	53

5	Arbeitsmarktdaten	56
5.1	Beschäftigungszahlen und Pendler	56
5.2	Arbeitslosigkeit und SGBII-Bezug	60
5.2.1	Arbeitslosigkeit im Landkreis	60
5.2.2	Arbeitslosenrelation in den Kommunen	61
6	Sozialstruktur und soziale Intervention	63
6.1	Anteil Geschiedene	63
6.2	Anteil Verwitwete an den 65-Jährigen und Älteren	64
6.3	Verfügbares Einkommen	65
6.4	Kinder- und Jugendhilfe	67
6.4.1	Lastquote Jugendhilfe und SGB VIII §35a (Eingliederungshilfe)	67
6.4.2	Jugenddelinquenz	69
7	Wohnen.....	70
7.1	Verfügbare Wohnfläche in qm	70
8	Erziehung und Bildung.....	72
8.1	Alleinerziehende Mütter und Väter.....	72
8.2	Kindertagesbetreuung	72
9	Indexbasierter Vergleich der Städte, Märkte und Gemeinden	76
9.1	Methodik der Indexbildung.....	76
9.2	Übersicht über die verwandten Indikatoren nach Teilbereichen	78
9.3	Teilbereich Demographie.....	81
9.3.1	Einbezogene Indikatorwerte im Teilbereich	81
9.3.2	Jugendquotient.....	82
9.3.2.1	Realwerte Jugendquotient	82
9.3.2.2	Indikatorwert Jugendquotient.....	83
9.3.3	Altenquotient	83
9.3.3.1	Realwert Altenquotient.....	83
9.3.3.2	Indikatorwert Altenquotient	84
9.3.4	Geburtenquotient.....	85
9.3.4.1	Realwert Geburtenquotient	85
9.3.4.2	Indikatorwert Geburtenquotient.....	86
9.3.5	Ageing Index	86
9.3.5.1	Realwert Ageing Index	86
9.3.5.2	Indikatorwert Ageing Index	87
9.3.6	Billeter Maß	88
9.3.6.1	Realwert Billeter Maß.....	88

9.3.6.2	Indikatorwert Billeter Maß.....	89
9.3.7	Bereichsindex Demographie	89
9.4	Teilbereich Familie.....	90
9.4.1	Einbezogene Indikatorwerte im Teilbereich.....	90
9.4.2	Anteile Ledige 65+	91
9.4.2.1	Realwert Ledige 65+	91
9.4.2.2	Indikatorwert Ledige 65+	92
9.4.3	Verwitwete 65+	92
9.4.3.1	Realwert Verwitwete 65+.....	93
9.4.3.2	Indikatorwert Verwitwete 65+	94
9.4.4	Scheidungsrate	94
9.4.4.1	Realwert Scheidungsrate	95
9.4.4.2	Indikatorwert Scheidungsrate.....	96
9.4.5	Bereichsindex Familie	96
9.5	Teilbereich Multikulturalität.....	97
9.5.1	Einbezogene Indikatorwerte.....	97
9.5.2	Ausländerquote	97
9.5.2.1	Realwert Ausländerquote	98
9.5.2.2	Bereichsindex Multikulturalität.....	98
9.6	Teilbereich Soziale Intervention	99
9.6.1	Einbezogene Indikatorwerte.....	100
9.6.2	Lastquote Jugendhilfe	100
9.6.2.1	Realwert Lastquote Jugendhilfe	100
9.6.2.2	Indikatorwert Lastquote Jugendhilfe.....	101
9.6.3	Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	102
9.6.3.1	Realwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII.....	102
9.6.3.2	Indikatorwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	103
9.6.4	Jugendgerichtshilfe	103
9.6.4.1	Realwert Jugendgerichtshilfe	103
9.6.4.2	Indikatorwert Jugendgerichtshilfe.....	104
9.6.5	Bedarfsgemeinschaften	105
9.6.5.1	Realwert Bedarfsgemeinschaften	105
9.6.5.2	Indikatorwert Bedarfsgemeinschaften.....	107
9.6.6	Arbeitslosenrelation.....	107
9.6.6.1	Realwert Arbeitslosenrelation.....	108
9.6.6.2	Indikatorwert Arbeitslosenrelation	109
9.6.7	Bereichsindex Soziale Intervention	109
9.7	Gesamtindex Soziale Belastung.....	110
10	Ergebnisse der explorativen Intensivinterviews	113

10.1	Demographische Entwicklung	114
10.2	Wohnen im LK Garmisch-Partenkirchen.....	115
10.3	Versorgung der älteren Generation	116
10.4	Bürgerschaftliches Engagement.....	117
10.5	Freiräume für Jugendliche	119
10.6	“Dienstbotengesellschaft“ und die Folgen für Kinder und Jugendliche	119
10.7	Willkommenskultur	120
10.8	Lebensperspektive der Jugendlichen	121
10.9	Ausbau der Tagesbetreuungsmöglichkeiten.....	121
10.10	Politikpräferenzen und Innovationsfreudigkeit.....	122
11	Handlungsbedarfe	123
12	Indikatorenwerte der Kommunen.....	128
13	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	154
14	Abbildungsverzeichnis.....	157
15	Tabellenverzeichnis.....	159
16	Erläuterung zu Indikatoren (alphabetisch)	160

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Im ersten Quartal 2013 beschloss der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse zu beauftragen. Der Begriff "Sozialraum" verknüpft die beiden Begriffe "Soziales" und "Raum" und soll die Wechselwirkung zwischen der sozialen Situation der in ihm lebenden Menschen und der räumlichen Beschaffenheit eines bestimmten Gebiets zum Ausdruck bringen.

- *Der Raum prägt das Soziale:* Für Menschen bedeutsame Lebensbedingungen sind regional bzw. räumlich bestimmt, z.B. durch die Qualität von Wohnbedingungen und die infrastrukturelle Versorgung (Behörden, Geschäfte, Ärzte).
- *Das Soziale prägt den Raum:* Soziale Merkmale wie Altersaufbau, Einkommensverhältnisse, Familiensituation, Nationalität, Bildung oder Religion prägen das Milieu und somit auch die Lebensqualität einer Region bzw. eines Raums.

Unter einer 'Sozialraumanalyse' versteht man folglich ein Verfahren, das den Stand und die Entwicklung eines Gebiets unter besonderer Berücksichtigung sozial benachteiligter und damit problemanfälliger Lebenslagen kleinräumig differenziert erfasst, um Problem- und Handlungsfelder für soziale Fachplanungen zu identifizieren. Dazu werden Daten zur sozialen Lage im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zusammengestellt und analysiert.

1.2 Datenauswahl und Datenanalyse quantitativer Daten

Für die quantitative Datenanalyse wurden vielfältige Daten z.B. aus den Bereichen Bevölkerungsstruktur, demographische Entwicklung, Wohnen, Mobilität, Arbeitsmarkt und soziale Intervention herangezogen. Aber z.B. in den Bereichen Wohnqualität (z.B. Zustand der Wohnungen), Gesundheit und Bildung konnten leider keine verlässlichen und aussagekräftigen Daten auf dem Zusammenfassungsniveau einzelner Kommunen zusammengestellt werden. Dass bezüglich mancher Themenbereiche Daten schwer ermittelbar sind, ist aber keine Besonderheit des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

Von den zur Situationsbeschreibung gesammelten Daten wurde ein Teil in eine Indexbildung zur vergleichenden Betrachtung der sozialen Lage einzelner Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis einbezogen. Die nicht in die Indexbildung einbezogenen Daten können im Rahmen der Sozialberichterstattung helfen, die lokale Situation zu beschreiben.

1.3 Qualitative Interviews

Die Betrachtung von quantitativen Kennwerten allein lässt vieles an Entwicklungen im Dunkeln. Daher wurden im Rahmen dieser Studie 15 explorative Intensivinterviews vor allem mit Multiplikatoren aus dem sozialen Sektor, der Lokalpolitik sowie dem Gesundheits- und Bildungsbereich geführt. Die von den Befragten aufgeworfenen Themen werden ebenfalls in diesem Bericht dargestellt, auch wenn sich diese nur teilweise mit detaillierten quantitativen Daten umfassend belegen lassen.

1.4 Bevölkerungsprognose und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnungen

Über die Analyse und Darstellung von grundlegenden Daten hinaus wurde die demographische Entwicklung einer genaueren Betrachtung unterzogen. Dazu wurde auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Eine eigenständige Datenerhebung und demographische Prognoserechnung hätte die für diese Studie zur Verfügung stehenden Ressourcen überschritten.

Für die Berechnung einer Bevölkerungsprognose müssen neben der Erfassung der aktuellen Bevölkerungsstruktur Hypothesen über die zukünftige Entwicklung von Fertilitäts-, Mortalitäts- und Migrationskennziffer aufgestellt werden. Da der Verlauf dieser Parameter mit zunehmendem Abstand vom Ausgangsjahr immer schwerer vorhersehbar ist, haben langfristige Bevölkerungsprognosen prinzipiell Modellcharakter. In der Demographieforschung spricht man bei einem Berichterstattungszeitraum von über 20 Jahren aus Gründen der Abgrenzung daher von Bevölkerungsvorausberechnungen.

Klar ist: Je weiter eine Vorausberechnung in die Zukunft reicht, umso stärker wirken sich geringfügige Abweichungen der angenommenen Parameter zu Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und den Wanderungen aus. Je kleinräumiger die Bevölkerungsprognose angelegt ist, umso anfälliger ist sie auch für Abweichungen, da schon kleine Divergenzen einen größeren prozentualen Einfluss haben, als bei einer verhältnismäßig großen Ausgangspopulation. Auch bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Wirtschaftskrisen oder Kriegen leidet die Treffsicherheit. Der Wert von Bevölkerungsprognosen und -vorausberechnungen besteht jedoch nicht darin, die demographische Entwicklung exakt vorherzusagen. Vielmehr sollen sie zeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter gegebenen Voraussetzungen verändern werden, um nach Möglichkeit nicht gewünschte Effekte durch Einflussnahme auf die Parameter abzuwenden oder sich auf die Folgen der Bevölkerungsentwicklung besser vorbereiten zu können.

Die regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden nach einer national und international anerkannten, wissen-

schaftlich fundierten Methode berechnet, die auch vom Statistischen Bundesamt, den anderen Statistischen Landesämtern, den Statistischen Ämtern der meisten deutschen Großstädte sowie der amtlichen Statistik in den Nachbarländern Österreich und Schweiz genutzt wird.

Im Rahmen von sogenannten demographischen Profilen werden die relevanten Ergebnisse der Berechnungen aufbereitet und in strukturierter Form zu Verfügung gestellt. Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für alle Landkreise und kreisfreien Städte wird durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich angepasst.

Die aktuell vorliegende Berechnung für alle 96 Landkreise bzw. kreisfreien Städte Bayerns geht vom Bevölkerungsbestand zum Stichtag 31.12.2011 aus und rechnet die Bevölkerung bis ins Jahr 2031 voraus. Wie bereits erwähnt, ist es für kleinere Einheiten methodisch schwieriger, Bevölkerungsvorausberechnungen umzusetzen, da im Gegensatz zu großen Bevölkerungsgregaten zufallsbedingte Schwankungen in den Parametern Fertilität, Mortalität und Wanderungen einen größeren Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl haben. Deswegen benutzt das Statistische Landesamt für seine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung auf Gemeindeebene ein zweistufiges Verfahren:

Gemeinden ab 5.000 Einwohnern:

Die Bevölkerungsvorausberechnung für Gemeinden ab 5.000 Einwohnern liefert Ergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung 2009 bis ins Jahr 2029. Es erfolgte keine Berechnung verschiedener Varianten.

Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern:

Hier wurden im Vergleich zur oben genannten Vorgehensweise verschiedene Anpassungen durchgeführt. Erstens wurde der Vorausberechnungshorizont, der in den bisherigen Veröffentlichungen jeweils 20 Jahre betragen hat, herabgesetzt. Für die kleinen Gemeinden wurde der Zeitraum von 2009 bis zum Jahr 2021 vorausberechnet. Weiterhin wurden für die Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern vier verschiedene Varianten berechnet (Hauptvariante "konstante Trends", erhöhte Zuzüge, verminderte Zuzüge, natürliche Bevölkerungsvorausberechnung).¹

¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; unter <https://www.statistik.bayern.de/statistik/demwa/>

2 Untersuchungsgebiet

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist der südwestlichste Landkreis im Regierungsbezirk Oberbayern. Er liegt in der bayerischen Planungsregion Oberland² und grenzt an Österreich, Baden-Württemberg und die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau.

- **Bevölkerungsdichte:** Bei einer Einwohnerzahl von 84.046 zum Stichtag 09.05.2011³ und einer Fläche von 1.012 qkm kommt der Landkreis auf eine Bevölkerungsdichte von ca. 84 Einwohnern pro qkm. Im Vergleich zur Einwohnerdichte der ebenfalls in der Region Oberland gelegenen Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen (107 Einwohner pro qkm), Miesbach (108) und Weilheim-Schongau (133) weist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Abstand die geringste Bevölkerungsdichte auf. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 176 Einwohner pro qkm.
- **Geschlechterverhältnis:** Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern betrug zum Zensus-Stichtag 43.710 Frauen (52,0%) zu 40.330 Männer (48,0%) (Verhältnis Gesamtbayern: 51,1% Frauen zu 48,9% Männer).
- **Ausländeranteil:** Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung liegt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei rund 7,4 Prozent (in Bayern bei 8,2 Prozent). Damit reiht sich Garmisch-Partenkirchen in der Planungsregion Oberland knapp hinter Miesbach (7,5%) und leicht vor Bad Tölz-Wolfratshausen (7,0%) und Weilheim-Schongau (6,0%) ein. Im Regierungsbezirk Oberbayern ist der Ausländeranteil bei eher höheren 12,0 Prozent.
- **Migrationshintergrund⁴:** Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund betrug im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 14,5 Prozent. In Bayern liegt er bei 18,6 Prozent. Im Regierungsbezirk Oberbayern beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund fast 23 Prozent, d.h. mittlerweile fast jeder Vierte im Regierungsbezirk hat einen Migrationshintergrund. Betrachtet man die Planungsregion Oberland so reiht sich

² Die Region Oberland ist eine von 18 bayerischen Planungsregionen. Sie liegt im äußersten Süden Deutschlands und Bayerns, zwischen München und Innsbruck im mittleren Teil des bayerischen Alpenraums. Sie grenzt im Süden an Tirol und umfasst die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau. Vgl. <http://www.region-oberland.bayern.de/>

³ Der 09.05.2011 ist der Stichtag der aktuellen Zensus-Erhebung. Es liegen noch nicht alle Erhebungsdaten vor, deswegen wird in Einzelfällen auf andere Daten zurückgegriffen. Dies wird in den Fußnoten ausgewiesen.

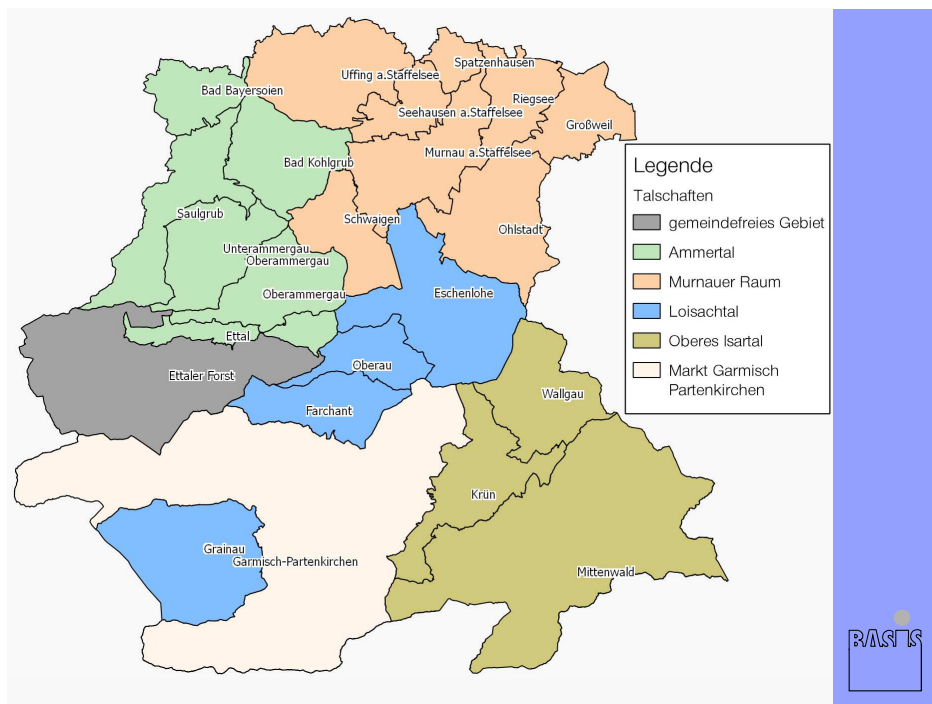
⁴ Diese Kategorie unterstützt die bisherige Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern, die aufgrund der inzwischen großen Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig angesehen wird. Die verwendete Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigt den Wunsch, den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zuwanderer selbst – das heißt die eigentlichen Migranten – zu richten, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einzuschließen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Vgl.: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html>

Garmisch-Partenkirchen hinter Bad Tölz-Wolfratshausen ein (19,5%), liegt mit seinen 14,5 Prozent aber höher als Weilheim-Schongau (12,9%) und Miesbach (11,2%).

Um zukünftige soziale Planungsprojekte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen an sozialräumlichen Gegebenheiten auszurichten und nachhaltige dezentrale Lösungen für benachteiligte Gebiete zu finden, werden in der vorliegenden Analyse nach Bedarf zwei Gebietseinheiten berücksichtigt. Zum einen werden die Kommunen des Landkreises in Anlehnung an die Talschaften zu Untersuchungsgebieten zusammengefasst, zum anderen wird auf die kleinräumige Betrachtung auf Kommunenebene zurückgegriffen.

Abbildung 1 Talschaften Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Für die Sozialraumanalyse wurde deshalb der Markt Garmisch-Partenkirchen aus der Talschaft Loisachtal herausgenommen und als separater Sozialraum betrachtet, da der Markt Garmisch-Partenkirchen aufgrund der zentralen Bevölkerungsansiedlung in und um den Kreishauptort Garmisch-Partenkirchen einen Verdichtungsraum im Landkreis darstellt. Der Ettaler Forst ist "Gemeindefreies Gebiet" und findet in der Analyse keine weitere Beachtung.

3 Positionierung in Index- und Benchmarksystemen

In den letzten Jahren haben umfassende vergleichende Studien und Benchmarksysteme den Stand von Städten und Landkreisen im bundesweiten Vergleich abgebildet und damit eine Orientierung und Messlatte für Regionen geschaffen. All diese Systeme versuchen mit unterschiedlichen Indikatoren komplexe Sachverhalte, wie Zukunftsfähigkeit oder Familienfreundlichkeit von Regionen, zu messen. Auf der einen Seite muss man bezüglich der Auswahl der Indikatoren stets eine gewisse Skepsis walten lassen, da es manchmal fraglich ist, ob sehr komplexe Sachverhalte durch wenige Zahlenwerte gut abgebildet werden können. Auf der anderen Seite ist jedoch gerade die vereinfachte Darstellung Ziel dieser Indikatorensysteme. Insgesamt sollten diese Studien nicht als abschließendes Urteil über Regionen, Landkreise oder Städte gewertet, sondern als Orientierungshilfe dafür gesehen werden, in welchen Bereichen im Vergleich mit anderen Gebietseinheiten noch Raum für Verbesserung bzw. weiterer Entwicklungsbedarf besteht. Die im Folgenden dargestellten Vergleichsstudien ermöglichen eine Einordnung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im bundesweiten bzw. bayernweiten Kontext und liefern erste Anhaltspunkte für sinnvolle Handlungsoptionen.

3.1 Berlin-Institut: Die demographische Lage der Nation 2011

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung veröffentlichte im Jahr 2004 mit der Studie "Deutschland 2020 – die demographische Lage der Nation" erstmals eine indikatorengestützte Bewertung aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. 2006 und 2011 folgten weitere Veröffentlichungen in dieser Reihe. Auch die aktuell vorliegende Studie⁵ beruht auf einer Zusammenstellung von insgesamt 22 Indikatoren zu den Bereichen Demographie, Wirtschaft, Integration von Migranten, Bildung und Familienfreundlichkeit. Diese wurden aus Rohdaten der aktuellsten, auf Kreisebene verfügbaren amtlichen Statistik errechnet und mit einem jeweils definierten Notenschlüssel bewertet, wobei 1 der beste und 6 der schlechteste Wert ist. Nach Einschätzung des Berlin-Instituts können diese Indikatoren zusammengefasst die Zukunftsfähigkeit einer Region widerspiegeln.

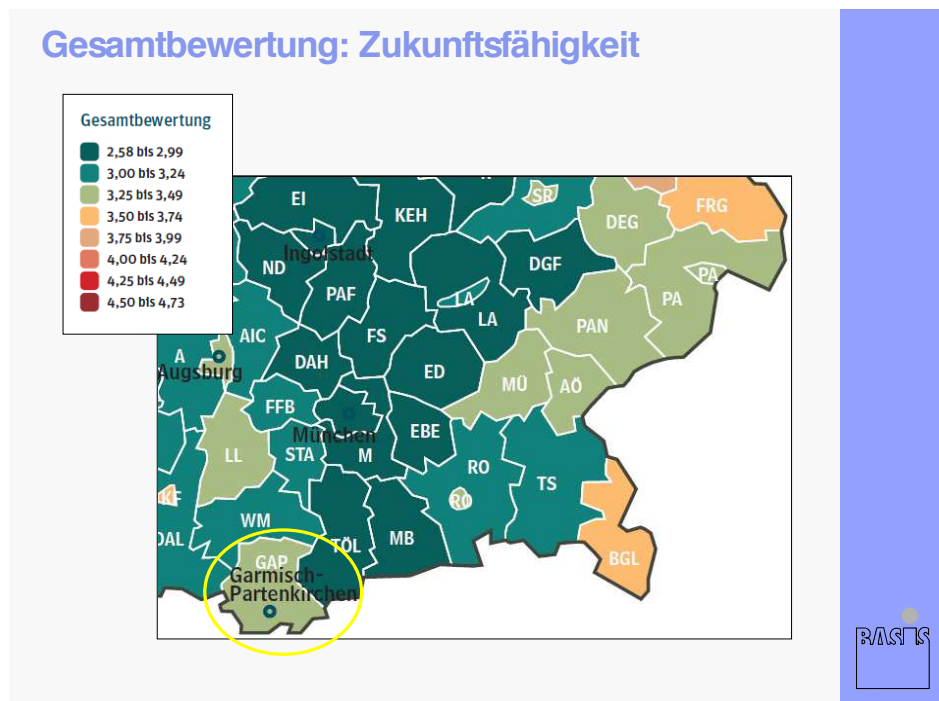
Die Noten für Gesamtdeutschland liegen im Bereich von 2,58 (Landkreis München) und 4,73 (Uecker-Randow in Mecklenburg-Vorpommern). Es zeigt sich, dass der nördliche Osten Deutschlands aus der Perspektive dieser Studie von eher schwachen Regionen geprägt ist. Bayern und Baden Württemberg erweisen sich 2011 wie schon in den Vorgängerstudien als "sehr zukunftsfähig". Im Freistaat Bayern liegen 15 der 20 am besten bewerteten Kreise Deutschlands, vor allem der Großraum München hat sich in den letzten Jahren als dynamisch-

⁵ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2011): Die demographische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet.

te Region Deutschlands herauskristallisiert. Gleichzeitig ist Bayern aber auch das Bundesland, in dem der Abstand zwischen der besten und der schlechtesten Region am gravierendsten ausfällt. Vor allem in Oberfranken leiden Städte und Landkreise unter Bevölkerungsrückgang.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt in der Gesamtbewertung der Zukunftsfähigkeit auf der Notenskala des Berlin-Instituts bei 3,34. Die anderen Landkreise in der Region Oberland schneiden im Vergleich besser ab: zum Beispiel liegt der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im obersten Bewertungsbereich mit 2,70 und erreicht damit Rang 4 der Liste der besten Landkreise und Städte in Deutschland (Landkreis Miesbach: 2,97; Landkreis Weilheim-Schongau: 3,00).

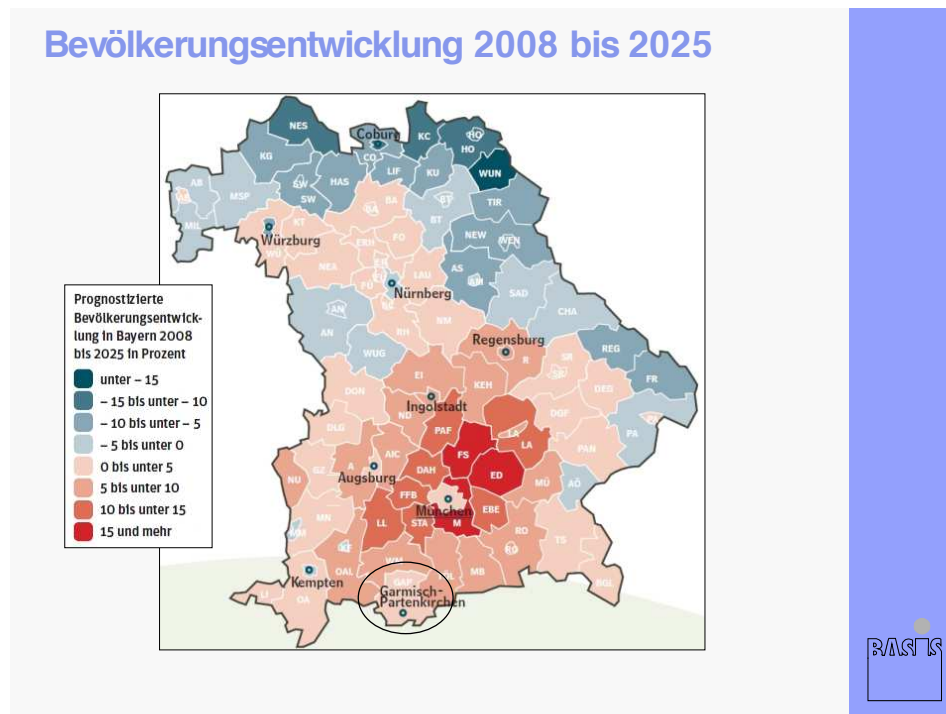
Abbildung 2 Berlin-Institut Gesamtbewertung



Betrachtet man die Bewertungen zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Detail, fällt im Hinblick auf die Demographie vor allem der hohe Frauenanteil (Teilnote 1) auf. Auch der Wanderungssaldo und die Prognose für das Bevölkerungswachstum bis 2025 im Vergleich zu 2008 werden jeweils mit der Teilnote 2 positiv bewertet. Das Berlin-Institut prognostiziert dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen zwischen 2008 und 2025 ein Bevölkerungswachstum in der Spanne von 0 bis unter 5 Prozent. Damit liegt er auf der Bewertungsskala für ganz Bayern in der oberen Hälfte, schneidet aber schlechter ab als die Nachbarlandkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und dem ebenfalls in der Region Oberland gelegenen

Landkreis Miesbach mit einem prognostizierten höheren Bevölkerungswachstum von jeweils 5 bis unter 10 Prozent bis 2025 im Vergleich zu 2008.

Abbildung 3 Berlin-Institut Bevölkerungsentwicklung



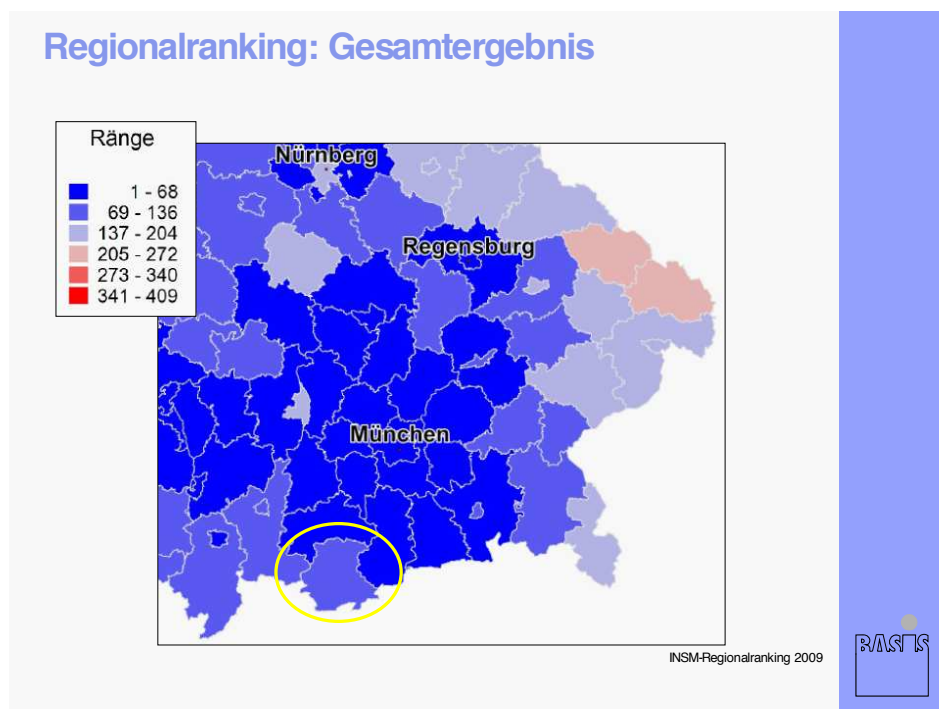
Quelle: Berlin-Institut (2011)

Da aber vor Ort der Anteil der unter 35- und der über 75jährigen jeweils mit der Note 5 und die Kinderanzahl sogar mit der Note 6 beurteilt werden, erreicht der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Bereich der Demographie nur eine Zwischennote von 3,5. Im Bereich Wirtschaft erhält der Fremdenverkehr die Note 1, die Punkte "verfügbares Einkommen" sowie "Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger" jeweils die Note 2. Besonders negativ sticht auch die Beschäftigung Älterer mit der Note 5 hervor. Das Bruttoinlandsprodukt sowie die kommunale Verschuldung, der Punkt "Beschäftigung" sowie die "Frauenbeschäftigung" werden mit der Note 4 bewertet, so dass sich für den Themenbereich "Wirtschaft" die Zwischennote 3,3 errechnet. Im Bereich "Integration von Migranten" ergibt sich eine Bewertung von 3,0, die sich hier aus einer Note 1 für Bildungs- und einer Note 5 für Arbeitsmarktchancen ergibt. Die Zwischennote für den Bereich Bildung (3,0) setzt sich zusammen aus den Bewertungen für Schulabgänger ohne Abschluss (Note 2), Jugendarbeitslosigkeit (Note 2) und Hochqualifizierte (Note 5). Der Bereich der Familienfreundlichkeit ist der am schlechtesten bewertete. Hier wird eine Zwischennote von 3,7 erreicht, die sich errechnet aus den Beurteilungen der Häufigkeit von Singlehaushalten (Note 5), der Angebote zur Kinderbetreuung (Note 5) und der Note 1 für Freiflächen.

3.2 Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: Regionalranking 2009

Das Regionalranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (INSM)⁶ ist eine weitere Forschungsinitiative im Bereich des Regionalvergleichs. Sie hat 409 Kreise und kreisfreie Städte wissenschaftlich untersuchen lassen und daraus ein bundesweites Ranking erstellt. Bei der Studie wurden 39 ökonomische und strukturelle Indikatoren berücksichtigt, beispielsweise Altersstruktur, Ausbildungsplatzdichte, Kaufkraft und Produktivität.

Abbildung 4 INSM Gesamtergebnis



In einem vergleichenden Stärken-Schwächen-Profil wird jede(r) Kreis/kreisfreie Stadt beschrieben: In diesem Ranking steht der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit 53,6 Punkten auf Platz 126 von 409 untersuchten Gebietseinheiten. Als Stärken wurden die große Anzahl an Übernachtungen und die hohe Dichte an Ausbildungsplätzen gesehen. Als Schwächen des Landkreises nennt diese Studie die geringe Anzahl an Ingenieuren, die durchschnittliche Produktivität und die kommunale Verschuldung.

⁶ Vgl. <http://www.insm-regionalranking.de>

Abbildung 5 INSM Regionalranking Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Regionalranking: Zahlen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Indikator	Dimension	Wert	Mittelwert	Rang		Bester Kreis*
				Bund	Land	
Wohlstand	Punkte	14,0	12,5	106	38	LK Starnberg
Kaufkraft 1)	Indexwert	109,7	100,0	116	41	LK Hochtaunuskreis
Einkommensteuerkraft 2)	Euro je Ew	340	282	127	56	LK Hochtaunuskreis
Arbeitsmarkt	Punkte	14,0	12,5	136	70	LK Eichstätt
Arbeitslosenquote 3)	Prozent	4,8	8,4	100	56	LK Eichstätt
Arbeitsplatzversorgung 4)	Prozent	58,4	60,0	269	87	LK Tuttlingen
Struktur	Punkte	15,2	15,0	196	93	LK München
BiP je Einwohner	Euro	23.878	28.534	243	75	LK München
Gewerbesaldo 5)	je 1.000 Ew	1,4	1,4	208	75	KS Frankfurt am Main
Pendlersaldo 6)	je 100 Ew	-3,6	-0,8	187	44	KS Schweinfurt
ALG-II-Empfänger	je 100 Ew	1,8	5,6	32	30	LK Eichstätt
Junge Arbeitslose 7)	Prozent	1,8	3,5	61	37	LK Eichstätt
Demografie	Index	88,0	100,0	316	90	LK Cloppenburg
Straftaten	je 100.000 Ew	5.014	6.786	122	64	LK Straubing-Bogen
Private Verschuldung 8)	Prozent	7,7	9,6	107	70	LK Eichstätt
Gemeindliche Steuerkraft 9)	Euro je Ew	702	765	218	70	KS Frankfurt am Main
Öffentliche Schulden 10)	Euro je Ew	1.781	1.456	306	77	KS Dresden
Standort	Punkte	10,4	10,0	71	36	LK München
Produktivität 11)	Euro	51.141	58.299	332	95	LK München
Arbeitskosten 12)	Euro	29.177	31.846	117	3	LK Bad Doberan
Hochqualifizierte 13)	Prozent	5,4	7,8	295	49	KS Erlangen
Ingenieure 14)	Prozent	0,6	2,2	407	94	KS Erlangen
Gästeübernachtungen	je Ew	31,2	4,8	6	2	LK Rügen
Kita-Betreuungsquote 15)	Prozent	48,5	54,3	294	57	KS Neubrandenburg
Ausbildungsplätze 16)	Prozent	106,5	98,9	14	14	LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

INSM-Regionalranking 2009

Quelle: INSM-Regionalranking 2009

Im Jahr 2009 übernachteten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen statistisch gesehen 31,2 Gäste pro Einwohner. Damit lag der Landkreis auf Platz sechs im Gesamtranking und auf Platz zwei von 96 betrachteten Städten und Kreisen innerhalb Bayerns (Gesamt-Deutschland: 4,8 Gäste pro Jahr und Einwohner)!

Statistisch gesehen standen 2009 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 100 Nachfrager einem Angebot von 106,5 Ausbildungsplätzen gegenüber. Damit wurde Platz 14 sowohl im bundesweiten Vergleich als auch innerhalb Bayerns erreicht (Gesamt-Deutschland: 98,9 Lehrstellen für 100 Bewerber).

Auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kamen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2009 0,6 Ingenieure, deutschlandweit waren es 2,2. Damit lag der Landkreis lediglich auf Rang 407 von 409 im Bundesvergleich und auf Rang 94 von 96 in Bayern.

Durchschnittlich erwirtschaftete jeder Erwerbstätige im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2009 51.141 Euro, bundesweit waren es 58.299 Euro. Damit ergab sich im Gesamtvergleich der 332. Platz. Im bayerischen Vergleich reichte es hier für den Landkreis nur zum vorletzten Platz (95 von 96).

2009 waren die Gemeinden und Gemeindenverbände im Landkreis mit 1.781 Euro je Einwohner verschuldet. Bundesweit sind es im Schnitt 1.456 Euro. Somit wurde hier Rang 306 im Bundesvergleich und Rang 77 unter 96 Städten und Landkreisen in Bayern eingenommen.

3.3 Prognos Familienatlas 2012

Der Familienatlas⁷ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben und untersucht die 439 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands hinsichtlich ihrer Attraktivität für Familien und Kinder und bildet sie entsprechend in einem Ranking ab. Dabei werden vier politische Handlungsfelder unterschieden, anhand derer die Familienfreundlichkeit von Regionen beurteilt wird:

- Handlungsfeld 1: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" mit Indikatoren zur geschlechtsbezogenen Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und zum Kinderbetreuungsangebot sowie zum Familienbewusstsein von Arbeitgebern.
- Handlungsfeld 2: "Wohnen und Wohnumfeld" mit Indikatoren zum Angebot von bezahlbarem Wohnraum, Freiräumen, Infrastruktur und Sicherheit.
- Handlungsfeld 3: "Bildung" mit Indikatoren zur schulischen Ausbildung, Ausbildungschancen für Jugendliche, Familienbildungsstätten sowie der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Handlungsfeld 4: "Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik" mit Indikatoren zu Angeboten und Leistungen für Familien und familienbezogene Strukturen in der kommunalen Verwaltung.

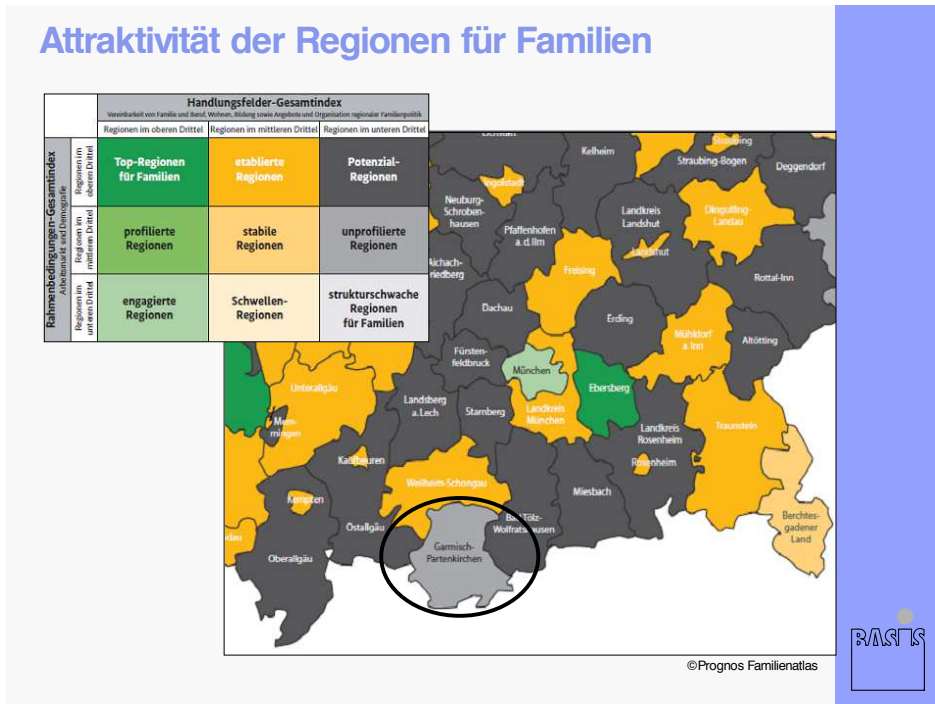
Als Gesamtergebnis wird im Familienatlas 2012 kein Gesamtranking ausgewiesen, sondern eine Zuordnung zu Regionengruppen vorgenommen. Die Regionengruppen werden durch zwei Dimensionen bestimmt: Zum einen wird aus den vier beschriebenen Handlungsfeldern ein Index berechnet, zum anderen wird aus den Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt und Demographie ein Index gebildet. Die einzelnen kommunalen Körperschaften werden jeweils beim Handlungsfeldindex und dem Rahmenbedingungsindex dem oberen, mittleren oder unteren Drittel zugeordnet. In der Kombination werden neun Regionengruppen sichtbar, die unterschiedliche Profile der Attraktivität für Familien aufweisen.

Die Bezeichnungen der Regionengruppen beziehen sich auf den Umgang mit den vorhandenen Potenzialen. Der Gruppe der Top-Regionen für Familien werden deutschlandweit 25 Landkreise und kreisfreie Städte zugeordnet, die sich weniger dadurch auszeichnen, dass sie in einzelnen Handlungsfeldern Spitzenpositionen aufweisen, als vielmehr durch überdurchschnittliches Abschneiden in mehreren Bereichen und vor allem dadurch, dass sie in keinem Bereich stark ab-

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demographischen Wandel sichern.

fallen. Profilierten Regionen wird im Familienatlas große familienpolitische Aktivität bescheinigt, allerdings mit weniger messbarem Erfolg als die Top-Regionen. Insgesamt gehören 43 deutsche Städte und Landkreise zu den profilierten Regionen. Engagierte Regionen bieten Familien gute Lebensbedingungen, befinden sich aber entweder in einer ungünstigen wirtschaftlichen Situation oder sind aus anderen Gründen mit einer sinkenden Zahl an Familien konfrontiert. Diese Gruppe umfasst insgesamt 68 Landkreise und Städte. Die Gruppe der etablierten Regionen ist gekennzeichnet durch sehr gute Rahmenbedingungen, aber eher mittelmäßigem Engagement in den vier Handlungsfeldern. Insgesamt fallen 47 Regionen in diese Kategorie. Die insgesamt 48 stabilen Regionen bilden das Mittelfeld Deutschlands und fallen in keinem Bereich positiv oder negativ auf. Schwellenregionen schneiden hinsichtlich der Handlungsfelder durchschnittlich ab, liegen aber bzgl. der demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im unteren Drittel. Dieser Gruppe werden 37 Regionen zugeordnet. Potenzialregionen verfügen über überdurchschnittlich gute Rahmenbedingungen, setzen diese aber nicht in den Handlungsfeldern ein. Es werden 62 Potenzialregionen benannt. Unprofilierte Regionen weisen unterdurchschnittliche Ergebnisse in den Handlungsfeldern auf und liegen hinsichtlich der Rahmenbedingungen im Mittelfeld. So laufen diese Regionen Gefahr, die noch vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen einzubüßen, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, ihre Attraktivität für Familien zu steigern und diese so zum Bleiben oder Zuzug zu bewegen. Von dieser Situation sind 43 Städte und Landkreise betroffen. Der Gruppe der strukturschwachen Regionen für Familien gehören 29 Kreise und kreisfreie Städte an, die sowohl hinsichtlich ihrer demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in den Handlungsfeldern im unteren Drittel liegen.

Abbildung 6 Familienatlas Attraktivität Regionen für Familien



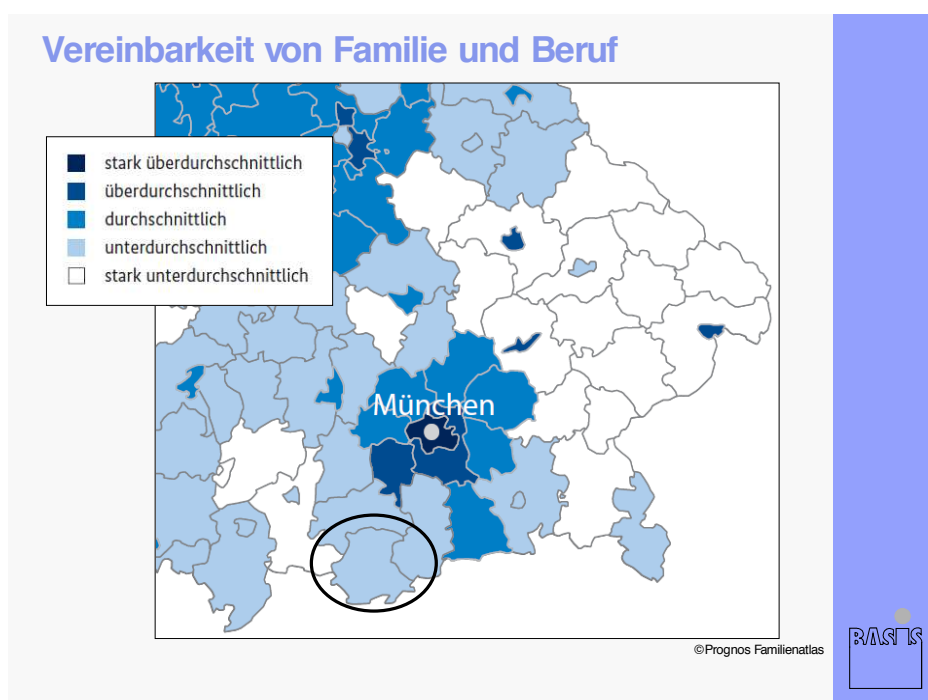
Quelle: Familienatlas (2012)

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird den unprofilierten Regionen für Familien zugeordnet. Im bundesweiten Vergleich liegt der Kreis hinsichtlich der familienorientierten Handlungsfelder im unteren Drittel und bei den Rahmenbedingungen im mittleren Drittel der Regionen. Nachdem der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Familienatlas 2007 noch den Top-Regionen für Familien zugerechnet wurde, bedarf das schlechte Abschneiden in der aktuellen Studie einer Erläuterung. Zum einen blieb im Familienatlas 2012 das vorherige Handlungsfeld "Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche" unberücksichtigt, in dem der Landkreis Garmisch-Partenkirchen besondere Stärken aufgewiesen hatte. Das erklärt die veränderte Einstufung aber nur teilweise. Weitaus stärker wirkt sich aus, dass in Garmisch-Partenkirchen die Kinderbetreuungsangebote im Vergleich zu anderen Regionen deutlich unterdurchschnittlich ausgebaut worden waren und die Zahl der ganztags betreuten Kinder teilweise sogar zurückgegangen war. Zusätzlich hat sich die demographische Lage aufgrund eines sinkenden Kinder- und Jugendanteils und zurückgegangener Geburtenhäufigkeit deutlich verschärft. Aufgrund dieser Veränderungen wird der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Familienatlas als Beispiel für die Risiken genannt, die für eine Region bestehen, die sich nicht engagiert am Wettbewerb um Familien beteiligen. Die Vergleichsregionen Landkreis Miesbach (im unteren Drittel bei familienorientierten Handlungsfeldern, oberes Drittel bei Rahmenbedingungen) und Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (im unteren Drittel bei familienorientierten Handlungsfeldern, oberes Drittel

bei Rahmenbedingungen) gehören zu den Potenzial-Regionen und der Landkreis Weilheim-Schongau wird bei den etablierten Regionen eingeordnet.

Hinsichtlich des ersten Handlungsfeldes, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schneidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterdurchschnittlich ab und erreicht hier den Rang 296 von 402.

Abbildung 7 Familienatlas Vereinbarkeit Familie und Beruf



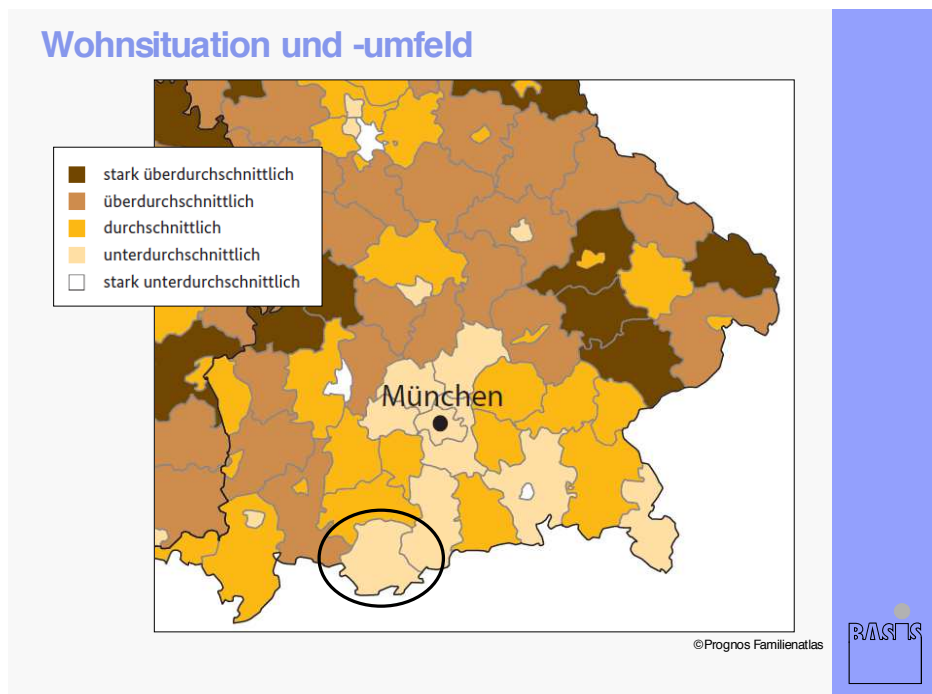
Quelle: Familienatlas (2012)

Bei der genauen Betrachtung der relevanten Indikatoren ergibt sich folgendes Bild: Die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt von Männern und Frauen (gemessen am Verhältnis von Männern und Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen überdurchschnittlich gut, hier wird Rang 36 erreicht. Im Gegensatz schneidet der ganze Bereich der Kinderbetreuung allerdings unterdurchschnittlich ab. Bei der Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder besteht offensichtlich großer Handlungsbedarf: hier wird ein Indikatorenwert von 16,2 Prozent errechnet, während sich der deutschlandweite Durchschnitt auf 25,2 Prozent beläuft - dies bedeutet Rang 300. Noch schlechter stellt sich die Zunahme der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen zwischen 2006 und 2011 dar. Hier wird nur Platz 342 erreicht. Das schlechteste Ergebnis errechnete sich bei der Zunahme der Ganztagsbetreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 2006 und 2011 (Platz 386). Platz 316 wurde erreicht bei der Betreuungsquote im Kindergartenalter. Das Familienbewusstsein der Arbeitgeber wird gemessen an der Zahl der mit dem "audit berufundfamilie" zertifizierten Arbeitgeber je 100.000

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Obwohl der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hier einen Indikatorenwert von 0,0 aufweist, stuft die Studie den Landkreis hier auf Rang 260 ein. Dies liegt in diesem Fall am deutschlandweiten sehr geringen Mittelwert von 3,8 bei diesem Indikator – das relativiert dadurch die Platzierungen in diesem Bereich.

Beim zweiten Handlungsfeld, der Wohnsituation und dem Wohnumfeld, schneidet Garmisch-Partenkirchen ebenfalls unterdurchschnittlich ab und erreicht Platz 291 von 402.

Abbildung 8 Familienatlas Wohnsituation und -umfeld



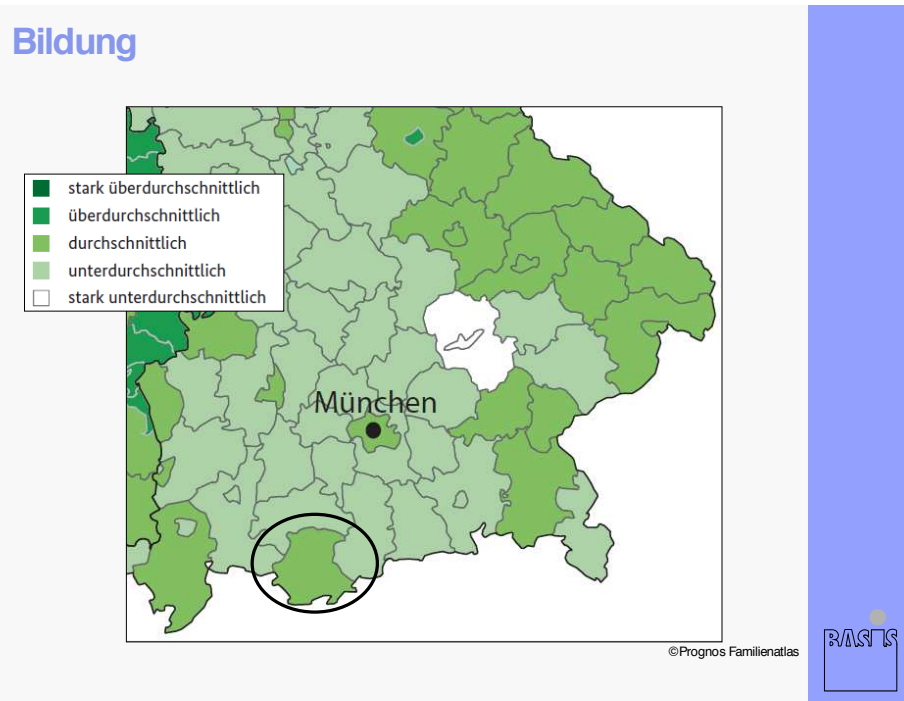
Quelle: Familienatlas (2012)

Besonders schlecht steht der Landkreis bei der Erschwinglichkeit von Wohnraum da (Platz 374), ebenfalls Platz 374 nimmt der Kreis hinsichtlich des Anteils der Wohnungen mit mehr als drei Räumen am Gesamtwohnungsbestand ein. Nur wenig besser sind die Ergebnisse beim Indikator "Verunglückte Kinder im Straßenverkehr" (Platz 341). Das beste Ergebnis in diesem Handlungsfeld wurde bei "Kinder und Jugendliche in Sportvereinen" erreicht: Platz 8. Weitere Indikatoren, die zur Beurteilung dieses Handlungsfeldes herangezogen wurden, sind die Entfernung zu Mittelzentren (Platz 247), Frei- und Erholungsfläche je Einwohner (Platz 221), Kriminalitätsbelastung (Platz 68) und die Kinderarztdichte (Platz 60).

Im dritten Handlungsfeld, der Bildung, wurden folgende Ränge für den Landkreis ermittelt: Der beste Wert errechnete sich bei der Ausbildungsplatzdichte, hier wurde Platz 12 erreicht, gefolgt von Platz 40 bei der Schulabschlussquote ausländischer Schüler. Die schlechtesten Ergebnisse

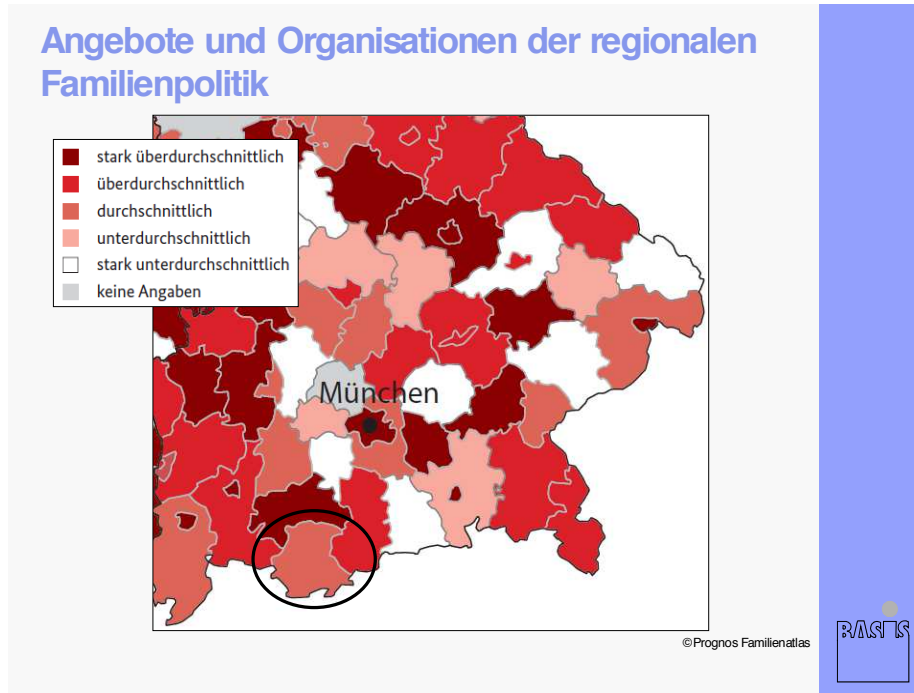
ergaben sich im Bereich der Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund in die Kindertagesbetreuung (Platz 367) und der Schüler-Lehrer-Relation (Platz 368). Weiterhin wurden untersucht: Einrichtungen der Familienbildung (Platz 220) sowie durchschnittliche Klassengröße in der Primar- (Platz 196) und Sekundarstufe I (Platz 264).

Abbildung 9 Familienatlas Bildung



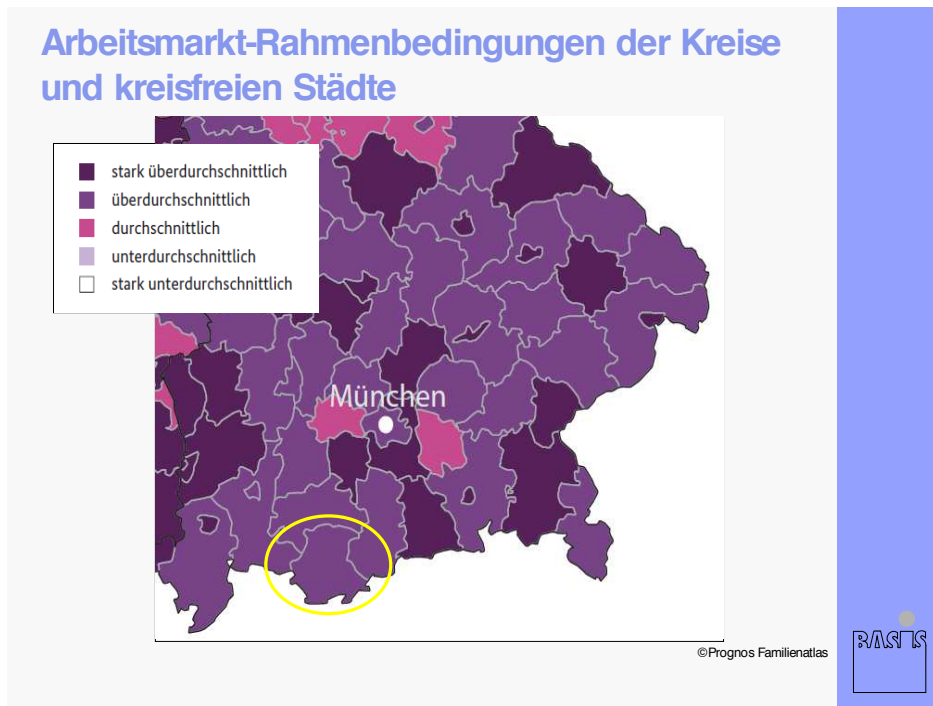
Im vierten Handlungsfeld, Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik, präsentiert sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Bundesvergleich überdurchschnittlich hinsichtlich seiner besonderen Angebote und Leistungen für Familien und erreicht im Regionalranking den 133. Rang. Es gibt im Landkreis sowohl einen Familienpass/eine Familienkarte als auch einen Familienwegweiser/-kalender und ein Ferienprogramm für Schulkinder. Negativ wurde das Fehlen von Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement für Familien vermerkt.

Abbildung 10 Familienatlas Angebote regionale Familienpolitik



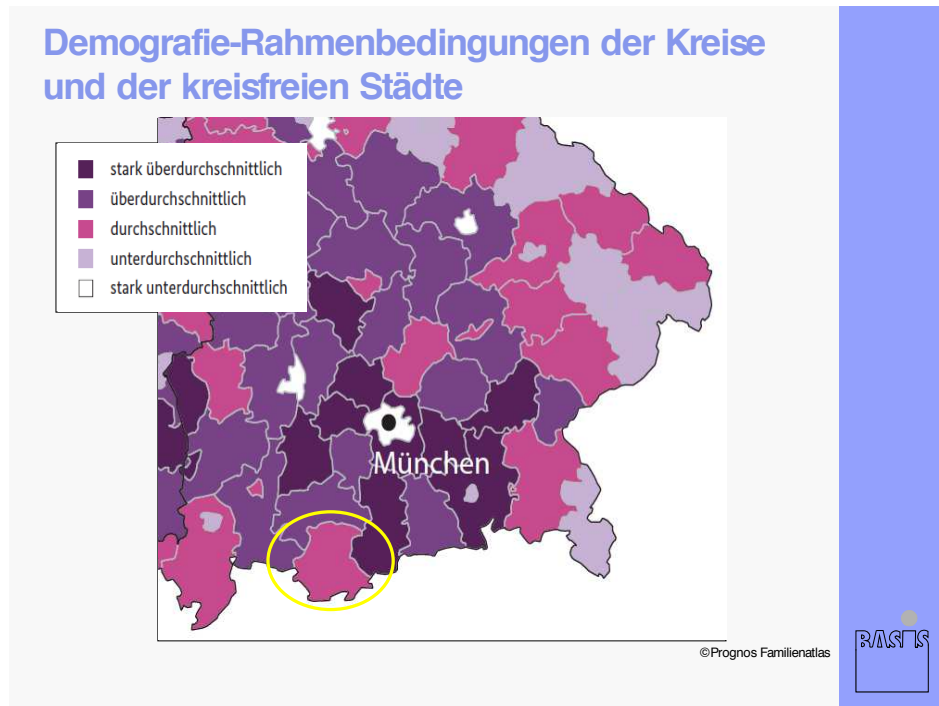
Hinsichtlich familienbezogener Organisationsmaßnahmen der Kreisverwaltung schneidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen unterdurchschnittlich ab und erreicht Platz 246. Von den abgefragten Strukturen sind lediglich ein lokales Bündnis für Familie und ein Familienbüro/Ansprechstelle für Familien in der Verwaltung vorhanden. Als fehlend wurden vermerkt: ein familienpolitisches Leitbild des Kreises mitsamt verbindlichem Maßnahmeplan zur Umsetzung, eine Familienfreundlichkeitsprüfung bei Verwaltungsentscheidungen, Familienberichterstattung und eine Ansprechstelle für familienfreundliche Kommunalentwicklung für kreisangehörige Gemeinden.

Abbildung 11 Familienatlas Arbeitsmarkt-Rahmenbedingungen



Insgesamt liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bezüglich seiner Arbeitsmarkt-Rahmenbedingungen auf Rang 101 von 402. Die einzelnen Indikatoren stellen sich wie folgt dar: der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren beträgt 76 Prozent (2009) und liegt damit leicht über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 75 Prozent. Damit wird Rang 119 belegt. Die Arbeitslosenquote im IV. Quartal 2011 betrug 3,7 Prozent während sie sich in Gesamtdeutschland auf 6,5 Prozent belief. So wird Rang 109 erreicht. Die Jugendarbeitslosenquote ist mit 2,5 Prozent weniger als halb so groß wie der deutsche Mittelwert (5,1%), das bedeutet Rang 95. Für das Beschäftigungswachstum zwischen 2005 und 2010, gemessen an der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, liegt man mit 5,2 Prozent unter dem deutschen Durchschnitt von 7,0 Prozent. So wird Rang 266 erreicht.

Abbildung 12 Familienatlas Demographie-Rahmenbedingungen

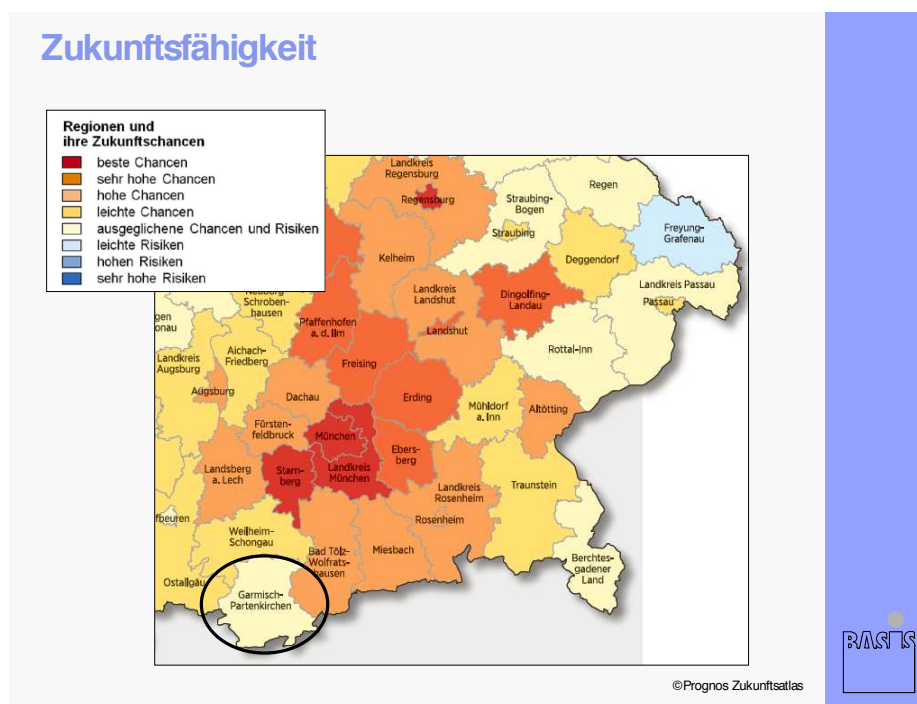


Hinsichtlich der demographischen Rahmenbedingungen liegt Garmisch-Partenkirchen auf Rang 237. Der beste Wert in diesem Bewertungsbereich ergab sich bei der Entwicklung der Familienwanderung, gemessen an der Veränderung des Saldos der Fort- und Zuzüge in den Altersgruppen 0-18 Jahren und 30-50 Jahren je 1.000 Einwohner in den gleichen Altersgruppen zwischen 2004 und 2009. Hier errechnete sich für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein Plus von 6,2 während der deutsche Mittelwert bei $-1,0$ liegt. Somit liegt der Landkreis hier auf Rang 11. Der Wert für die Familienwanderung (Saldo der Fort- und Zuzüge der genannten Altersklassen 2009) ergab allerdings ein Minus von 0,7 und Rang 226. Der deutsche Mittelwert liegt bei $-0,6$. Die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit zwischen 2005 und 2010 bringt mit einem Indikatorenwert von 4,4 bei einem deutschen Mittel von 1,7 den Rang 82 ein. Der Indikator Geburtenhäufigkeit, gemessen an den Geburtenziffern (2010) liegt auf Rang 273 und liegt mit einem Indikatorenwert von 46,1 leicht unter dem deutschen Durchschnittswert von 46,4. Die Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen von 2005 bis 2010 ergibt ein Minus von 1,29 Prozent, während der Wert für Gesamtdeutschland bei einem Minus von 1,34 Prozent liegt. Das bedeutet Rang 120. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen 2010 betrug 16 Prozent und lag leicht unter dem deutschen Mittelwert. Damit wurde Rang 251 belegt.

3.4 Prognos Zukunftsatlas 2013

Der Prognos-Zukunftsatlas 2013 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb⁸ knüpft an die vorherigen Atlanten aus den Jahren 2004, 2007 und 2010 an und bildet die Fortführung und Aktualisierung dieser. Er misst die Zukunftschancen der kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland. Insgesamt wurden 29 makro- und sozioökonomische Indikatoren verwendet, die zu den Bereichen “Demographie“, “Arbeitsmarkt“, “ Wohlstand & Soziale Lage“ und “Wettbewerb & Innovation“ zusammengefasst wurden. Neben einem Gesamtranking der Regionen anhand ihrer Zukunftsfähigkeit hinsichtlich verschiedener wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanter Themen, werden die Städte und Landkreise bezüglich ihrer momentanen Standortstärke und die Dynamik der Veränderungen im Zeitverlauf eingestuft.

Abbildung 13 Zukunftsatlas Zukunftsfähigkeit



Quelle: Zukunftsatlas (2013)

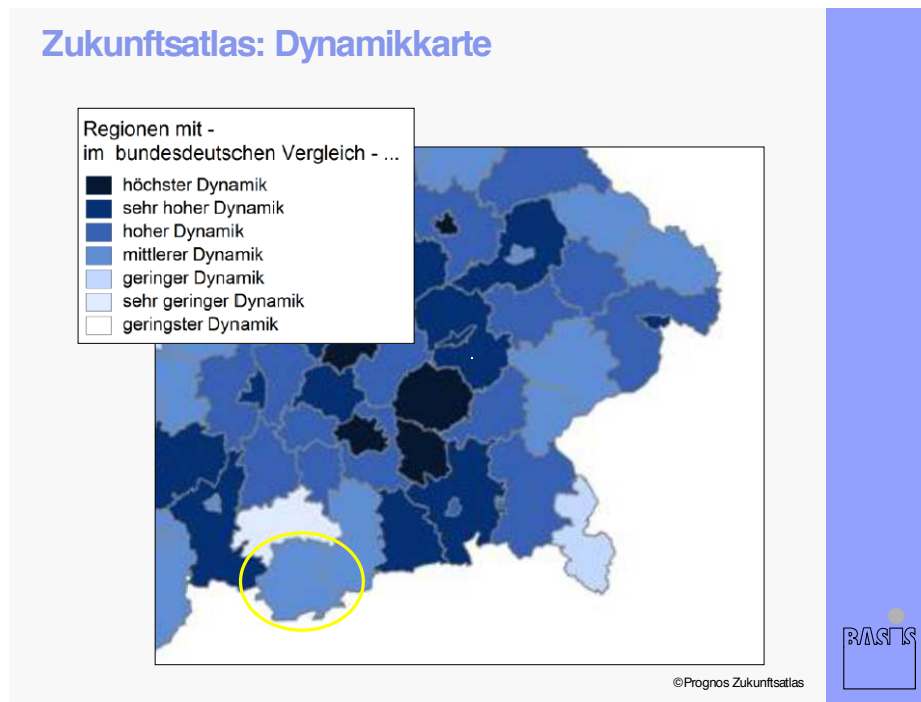
Wurde dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2004 noch “Hohe Zukunftschancen“ bescheinigt und Rang 107 von 439 erreicht, so lautet das Urteil der drei nachfolgenden Studien “Ausgeglichener Chancen-Risiko-Mix“ mit aktuell im Jahr 2013 einem Gesamtrang 164 von 402 (2007: 168 von 439 und 2010: 144 von 412).⁹

⁸ <http://www.prognos.com/Zukunftsatlas-2013-Regionen.898.0.html>

⁹ Aufgrund der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 hat sich die Zahl der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland von 412 auf 402 reduziert. Der Zukunftsatlas bezieht sich jeweils auf den aktuell gültigen Gebietsstand. Entsprechend gibt der Zukunftsatlas 2013 Auskunft über die Zukunftsfähigkeit der 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, wäh-

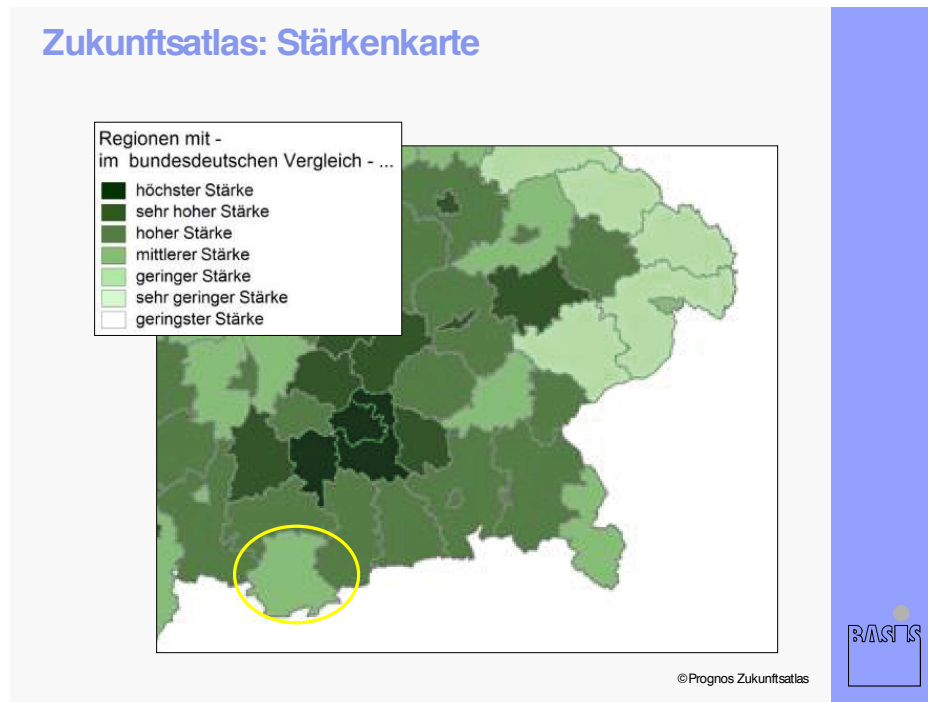
Im Ranking der Dimension "Stärke" fiel Garmisch-Partenkirchen von Platz 61 in 2004 (von 439) auf Platz 108 im Jahr 2010 (von 412) und noch weiter in 2013 auf Rang 158 (von 402) ab und gehört damit zu den Regionen mit mittlerer Stärke. In der Dimension "Dynamik" konnte sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2013 auf Rang 197 von 402 positionieren (2010 noch Rang 326 von 412) und gehört hier zu den Regionen mit mittlerer Dynamik

Abbildung 14 Zukunftsatlas Dynamikkarte



Quelle: Zukunftatlas (2013)

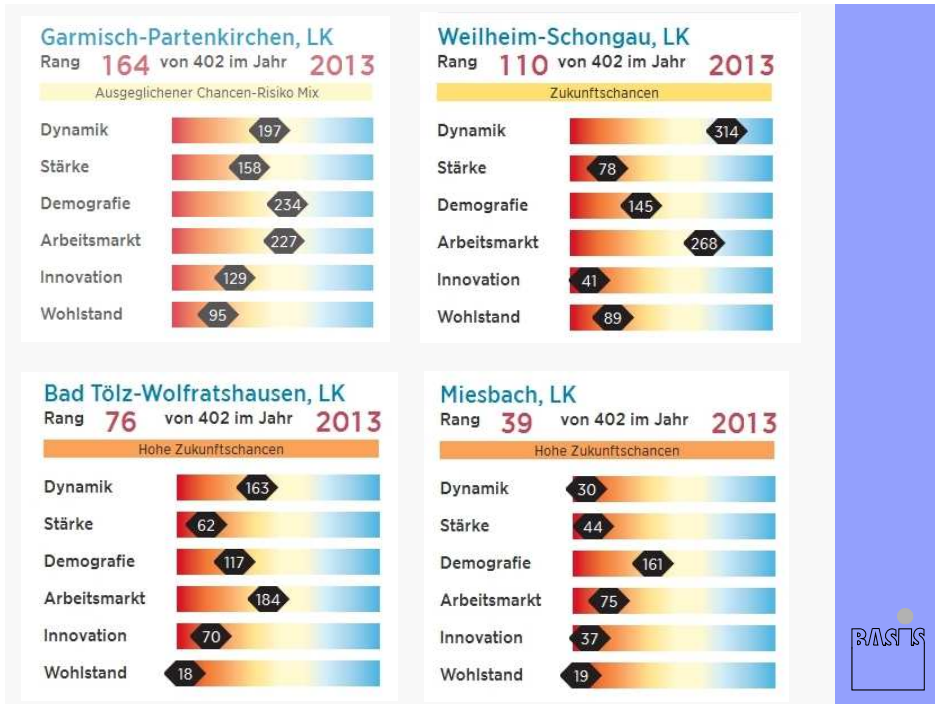
Abbildung 15 Zukunftsatlas Stärkenkarte



Im Vergleich mit den anderen in der Region Oberland gelegenen Landkreisen schneidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Platz 164) im Zukunftsatlas 2013 am schlechtesten ab.

Der Landkreis Miesbach belegt einen Top 50 Platz (Platz 39) mit "hohe Zukunftschancen" - und dem Landkreis Bad Tölz-Wolfrathshausen auf Rang 76 werden ebenfalls "hohe Zukunftschancen" bescheinigt. Der Landkreis Weilheim-Schongau liegt mit Rang 110 von 402 noch im Bereich "Zukunftschancen".

Abbildung 16 Zukunftsatlas Auszug interaktive Gesamtkarte



Quelle: Zukunftatlas (2013), Auszug interaktive Gesamtkarte

4 Demographische Entwicklung

4.1 Parameter für eine Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognosen liefern wichtige, die Zukunft betreffende Informationen für gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entscheidungsprozesse. Dabei handelt es sich um Berechnungen, die die aktuelle Bevölkerungszusammensetzung auf der Grundlage von vorher definierten Entwicklungsparametern für zukünftige Jahre fortschreiben. Die Grundlage einer Bevölkerungsprognose stellt immer die Ist-Situation einer Bevölkerung dar, sprich die Bevölkerungszusammensetzung zum Ausgangszeitpunkt, gegliedert nach Alter, Geschlecht und – je nach Erkenntnisinteresse – weiteren sozialstrukturellen Merkmalen.

Neben der Bevölkerungsstruktur, die die demographische Entwicklung auf Jahrzehnte hin maßgeblich bestimmt, wird die Bevölkerungszusammensetzung der Zukunft durch folgende drei Komponenten beeinflusst:

- das Geburtenniveau bzw. die Entwicklung der Fertilität¹⁰ (Geburtenrate)
- das Sterbefallniveau bzw. die Entwicklung der Mortalität (Sterberate)
- die Wanderungsbilanz bzw. die Entwicklung der Migration (Wanderungen)

Da der Verlauf dieser Parameter mit zunehmendem Abstand vom Ausgangsjahr immer schwerer vorhersehbar ist, haben, wie bereits erwähnt, langfristige Bevölkerungsprognosen prinzipiell Modellcharakter.

Die langfristig bedeutsamste Komponente für das Wachstum einer Bevölkerung ist die absolute Anzahl an Lebendgeborenen pro Jahr, das so genannte *Geburtenniveau*. Bei einer Bevölkerungsprognose werden zur jährlichen Hochrechnung altersspezifische Geburtenraten – also die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in einem bestimmten gebärfähigen Altersjahr zwischen 15 und 49 Mutter werden – herangezogen. Deren Summe ergibt die durchschnittliche Geburtenzahl, die so genannte zusammengefasste *Geburtenrate*. Sie zeigt an, wie viele Geburten pro Frau entfallen, wenn jeweils gleich große Altersgruppen von Frauen das gebärfähige Alter von 15 bis 49 in einem einzigen Kalenderjahr durchlaufen würden. So wird der Einfluss der aktuellen Altersstruktur ausgeschaltet und eine Anwendung auf eine sich im Laufe der Zeit durch Alterung und Zuwanderung verändernde Bevölkerungsstruktur ermöglicht. Die Entwicklung des Geburtenniveaus ist darüber hinaus stark von der Alters- und Geschlechtsstruktur einer Bevölkerung abhängig: Verfügt eine Bevölkerung über einen hohen Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter,

¹⁰ Der Begriff der Fertilität(-skennziffer) (von lat. *fertilis* = fruchtbar, ergiebig, befruchtend) entspricht in der Demographie, Soziologie und Psychologie der Anzahl von Kindern, die eine Frau in ihrem Leben bekommt, und ist abzugrenzen von der medizinischen Bedeutung des Begriffs (Fruchtbarkeit als Fähigkeit zur geschlechtlichen Fortpflanzung).

ist bei gleichbleibender Fertilität (gemessen an der Geburtenrate) die absolute Geburtenzahl höher als bei einer Bevölkerung mit einem geringen Anteil von Frauen im reproduktionsfähigen Alter.

Das *Sterbefallniveau* als zweite Komponente der Bevölkerungsentwicklung entspricht der absoluten Anzahl an Sterbefällen pro Jahr. Sie ergeben sich bei einer Bevölkerungsprognose aus der rohen *Sterberate*. Diese misst, wie viele Todesfälle auf einen Mann bzw. eine Frau kommen, wenn jeweils gleich große Altersgruppen von Männern bzw. Frauen in einem einzigen Kalenderjahr ein bestimmtes Alter durchlaufen würden. Sie wird durch Aufsummierung der alters- und geschlechtsspezifischen Sterberaten berechnet, die äquivalent zu den altersspezifischen Geburtenraten als Wahrscheinlichkeit definiert sind, dass Männer bzw. Frauen in einem bestimmten Altersjahr ab Geburt das aktuelle Kalenderjahr überleben. Auch das Sterbefallniveau ist somit stark von der Alters- und Geschlechtsstruktur einer Bevölkerung abhängig: Verfügt eine Bevölkerung über einen hohen Anteil älterer Menschen, ist bei gleichbleibender Mortalität (gemessen an der Sterberate) die Sterbefallzahl höher als bei einer im Schnitt sehr jungen Bevölkerung. Zudem trägt ein hoher Frauenanteil aufgrund deren höheren Lebenserwartung zu einem niedrigeren Sterbefallniveau der betreffenden Gesamtbevölkerung bei.

Die *Wanderungsbilanz* ergibt sich aus der Zahl der Zu- und Abwanderungen pro Jahr und stellt als dritte Komponente der Bevölkerungsentwicklung den am stärksten schwankenden Faktor dar. Zu ihrer Hochrechnung wird direkt mit der alters- und geschlechtsspezifischen Migration gemessen am *Nettowanderungssaldo* gearbeitet. Dieses ist von einer Vielzahl von Faktoren sozialer, wirtschaftlicher und/oder politischer Natur abhängig, die nur schwer prognostizierbar sind. Als Beispiele für die drastischen Ausschläge dieses Faktors können hier die Folgen des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien oder der Auflösung der Sowjetunion angeführt werden, die in den 1990er Jahren eine massive Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland bedingt haben.

Für die Berechnung einer Bevölkerungsprognose müssen neben der Erfassung der aktuellen Bevölkerungsstruktur also Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Fertilität, Mortalität und Migration getroffen werden.

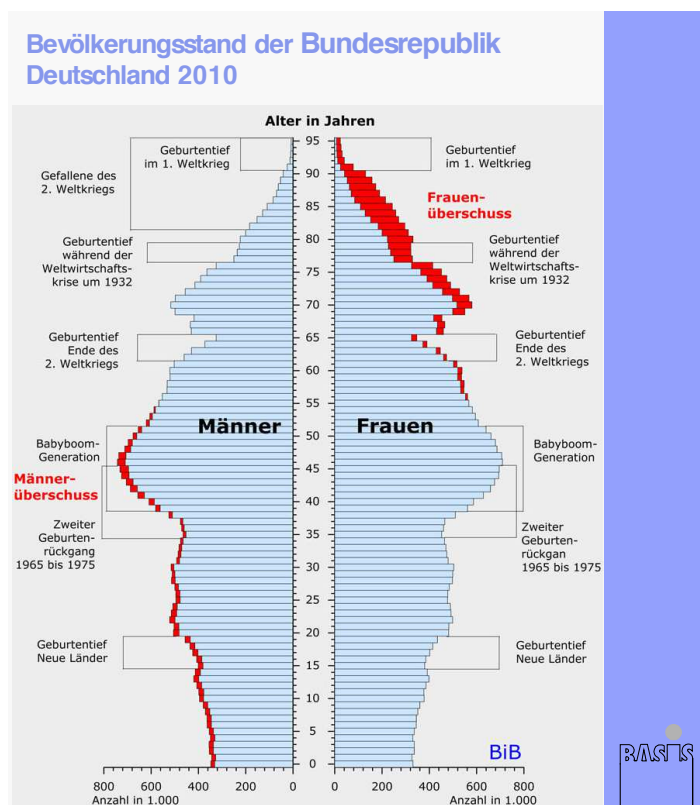
4.2 Entwicklung prognoserelevanter Parameter in Deutschland

Nachfolgend werden die relevanten Parameter einer Bevölkerungsprognose (also Bevölkerungsstand, Geburtenrate, Sterberate und Wanderungen) anhand der Entwicklung in Deutschland genauer beschrieben.

4.2.1 Bevölkerungsstand

Der Bevölkerungsstand kennzeichnet Zahl und Zusammensetzung einer Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und anderen Merkmalen (z.B. Staatsbürgerschaft, Erwerbsstatus, ethnische Zugehörigkeit) an einem bestimmten Stichtag. Entscheidend für die Bevölkerungsentwicklung ist vor allem die Altersstruktur der interessierenden Population.

Abbildung 17 Bevölkerungsstand BRD 2010



Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur Deutschlands Ende 2010 graphisch aufbereitet als so genannte Bevölkerungspyramide (vgl. Abbildung 17), so lassen sich hier historisch bedingte Einschnitte erkennen, die auch die weitere Bevölkerungsentwicklung bestimmen werden. In den älteren Jahrgängen schlagen sich die Verluste des Zweiten Weltkriegs in einem Frauenüberschuss und die Weltwirtschaftskrise der Dreißiger Jahre in einem leichten, aber immer noch sichtbaren Geburtenrückgang nieder. Ein zweites Mal zeigen sich die Folgen des Krieges in einem erneuten Geburtenrückgang bei den 1940er Jahrgängen. Dem Wiederaufbau folgte das Wirtschaftswunder, das die so genannte Babyboom-Generation hervorbrachte. Mit dem Wandel der Wertvorstellungen (Moderne) und der Verbreitung der Anti-Baby-Pille brachte die durch das erste Geburtentief reduzierte Elterngeneration Ende der Sechziger und Anfang der Siebziger

Jahre jedoch deutlich weniger Kinder zur Welt. Seither reproduzieren immer weniger Eltern immer weniger Kinder, weshalb sich die Bevölkerungspyramide mittlerweile einer Urnenform annähert.

Zum Jahresende 2011 stieg nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes die Einwohnerzahl Deutschlands im Vergleich zum Vorjahr um 92.000 Personen (+ 0,1%) auf mehr als 81,8 Millionen: dies ist die erste, wenn auch nur leichte Zunahme der Bevölkerung in Deutschland seit 2002. Hauptursache war die deutlich gestiegene Zuwanderung in 2011, denn auch im Jahr 2011 ist das Geburtendefizit gegenüber dem Vorjahr angestiegen.¹¹

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Jahresende	Bevölkerung in Tausend	Altersgruppen				Indikatoren	
		bis unter 20	20 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und älter	Jugendquotient	Altenquotient
1955	71.350	29,8%	54,3%	14,5%	1,3%	0,55	0,29
1965	76.336	29,2%	52,0%	17,0%	1,8%	0,56	0,36
1975	78.465	28,8%	50,8%	18,2%	2,2%	0,57	0,40
1985	77.661	23,6%	56,4%	16,7%	3,3%	0,42	0,35
1995	81.817	21,5%	57,4%	17,0%	4,0%	0,38	0,37
2005	82.438	20,0%	55,1%	20,5%	4,5%	0,36	0,45
2010	81.752	18,4%	55,3%	21,0%	5,3%	0,33	0,48

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

In den letzten 50 Jahren hat sich die Altersstruktur bereits stark zu Gunsten der höheren Altersklassen verschoben. Besonders deutlich wird diese Entwicklung, wenn man den Jugend- bzw. Altenquotienten betrachtet (vgl. Tabelle 1), der jeweils das Verhältnis der unter 20-Jährigen bzw. der 60-Jährigen und Älteren zur Gruppe der Erwerbsfähigen (der 20- bis 59-Jährigen) angibt. Während der Jugendquotient seit dem Jahr 1955 von 0,55 auf 0,33 im Jahr 2010 gefallen ist – statt 55 kommen nun 33 Kinder und Jugendliche auf 100 Erwerbsfähige, stieg der Altenquotient im gleichen Zeitraum von 29 Personen im Alter von 60 und mehr auf 48 zu 100 Erwerbsfähigen.¹²

Auch die Betrachtung der Altersgruppenanteile zeigt die dramatischen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur: Stellten im Jahr 1955 die Gruppe der unter 20-Jährigen noch rund 30 Prozent der Gesamtbevölkerung, geht dieser Wert im Jahr 2010 gegen die 18-Prozentmarke. Ganz anders verhält es sich bei den über 60-Jährigen – hier ist der Anteilswert an der Gesamt-

¹¹ Vgl. unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Aktuell.html>

¹² Zur Berechnung des Jugendquotient, des Altersquotient oder auch bei der Einteilung der ‚Erwerbsbevölkerung‘ gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen. Die verwendeten Grenzen (z.B. bei den noch nicht Erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre) sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z.B. den Altenquotient mit der Altersgrenze 65 Jahre 60 Jahre. Vergleiche Seite 43 dieses Berichts.

bevölkerung im Zeitraum 1955 bis 2008 von knapp 16 auf über 26 Prozent gestiegen. Die Verhältnisse zwischen Alt und Jung haben sich also umgekehrt.

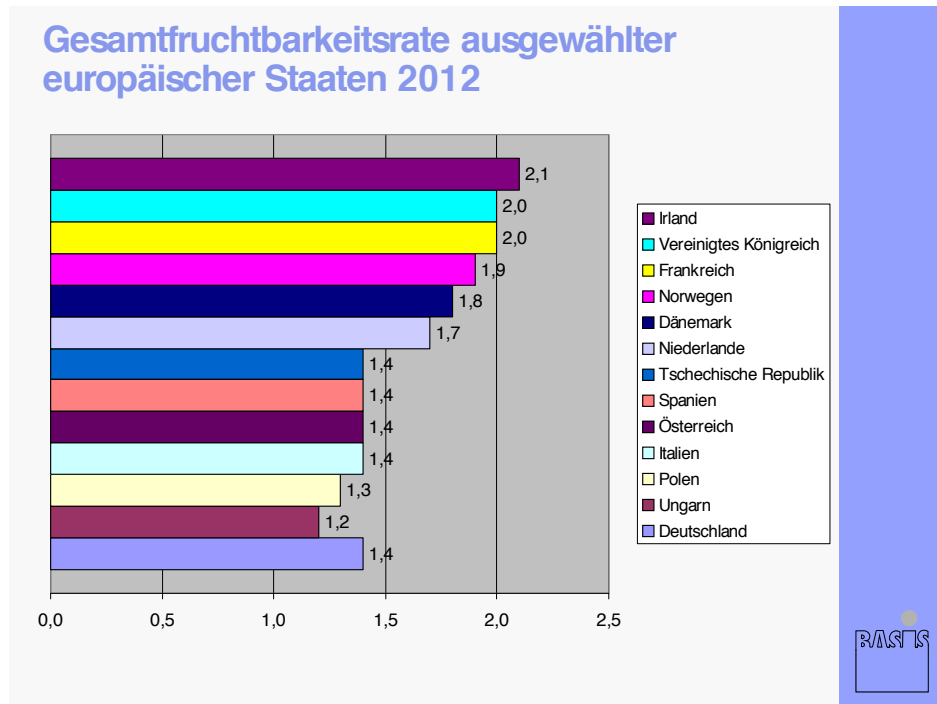
4.2.2 Geburtenrate

In Deutschland bewegt sich die zusammengefasste Geburtenrate schon seit Ende der 1960er Jahre zwischen Werten von 1,3 und 1,4 Kindern, die eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben zur Welt bringt. Die Geburtenrate liegt damit deutlich unter dem so genannten Ersatzniveau. Dieses gibt an, wie viele Kinder pro Frau geboren werden müssten, um die Elterngeneration vollständig zu ersetzen und für eine stabile Bevölkerung zu sorgen. Um in Deutschland einen vollständigen Ersatz der Elterngeneration zu gewährleisten, müssten durchschnittlich etwa 2,1 Kinder pro Frau geboren werden. Dieser Wert leitet sich daraus ab, dass durch die Geburten der Frau auch der andere Elternteil in der Generationenfolge reproduziert werden muss. Zudem sind dabei die Aspekte Kindersterblichkeit und Kinderlosigkeit zu berücksichtigen, die ebenfalls ausgeglichen werden müssen.

In Deutschland steigt der Anteil der Frauen ohne Kind(er) seit Jahrzehnten kontinuierlich an, der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern ist seit Jahren stark rückläufig. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2008 ist jede fünfte Frau im Alter zwischen 40 und 44 Jahren kinderlos, während unter den zehn Jahre älteren Frauen (Jahrgänge 1954 bis 1958) nur 16 Prozent und unter den zwanzig Jahre älteren (Jahrgänge 1944 bis 1948) nur zwölf Prozent keine Kinder haben. Insgesamt wird die Elterngeneration derzeit nur zu etwa zwei Dritteln ersetzt, was langfristig einen unvermeidlichen Bevölkerungsrückgang zur Folge haben wird, der auch durch massive Zuwanderung nicht mehr ausgeglichen werden kann.¹³

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (2012): Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012 und Statistisches Bundesamt Deutschland (2009): Mikrozensus 2008. Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland.

Abbildung 18 Gesamfruchtbarkeitsrate ausgewählter europäischer Staaten



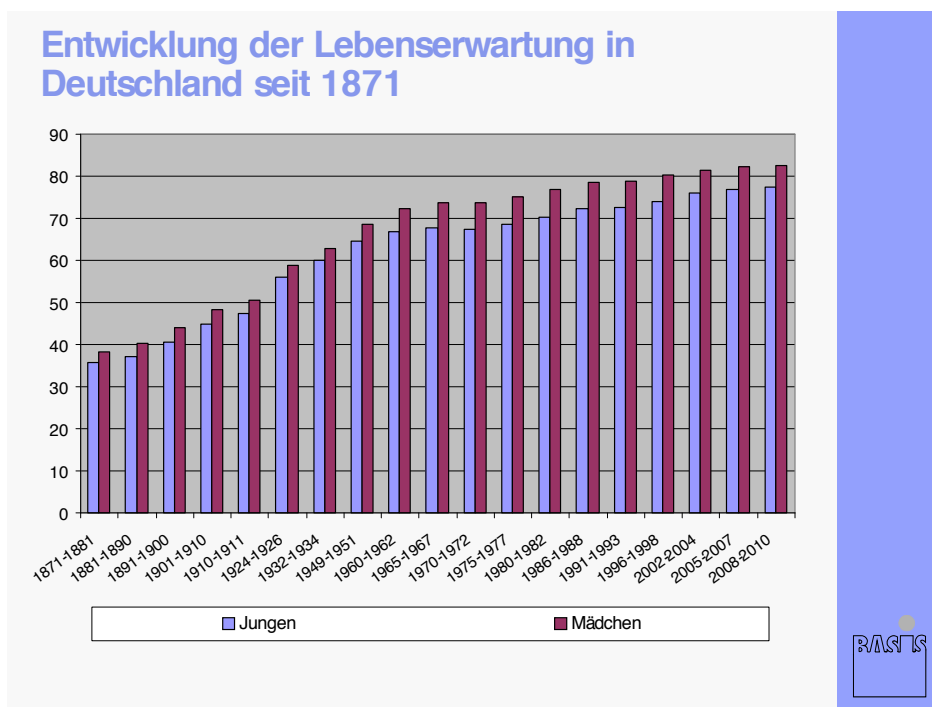
Als Gründe für den Geburtenrückgang werden in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion vor allem die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Selbstverwirklichungsstreben der Eltern sowie die hohen Kosten für Kinder, die Wahlmöglichkeiten in anderen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen begrenzen, angeführt. Dementsprechend weisen Länder mit günstigeren Rahmenbedingungen auch höhere Geburtenzahlen auf, z.B. die Niederlande, Dänemark oder Norwegen mit einer Geburtenrate zwischen 1,7 und 1,9. Das Vereinigte Königreich und Frankreich liegen mit zwei Geburten je Frau sogar nahe am Ersatzniveau (vgl. Abbildung 18). Eine ähnlich positive Fertilitätsentwicklung lässt sich aber nicht durch kurzfristige Maßnahmen erzielen. Eine deutliche und nachhaltige Veränderung kann nur durch eine langfristige Verbesserung äußerer Einflussfaktoren erfolgen. Hier sind vor allem die zu steigernde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch eine positive Wirtschaftsentwicklung zu nennen.

4.2.3 Sterberate

Die Entwicklung der Sterberate ist stark mit dem medizinischen und hygienischen Entwicklungsstand eines Landes verbunden. Mit der Eindämmung der Säuglingssterblichkeit in den 1960er Jahren erfuhr auch die Lebenserwartung einen großen Anstieg, da die Sterbewahrscheinlichkeit im jungen und mittleren Alter eingedämmt wurde. So betrug die Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 1970 für Frauen 74 Jahre und für Männer 67 Jahre. Seither ist sie kontinu-

erlich gestiegen: Die Lebenserwartung bei der Geburt beträgt nun 82,6 Jahre für Frauen und 77,5 Jahre für Männer.

Abbildung 19 Entwicklung Lebenserwartung in Deutschland seit 1871



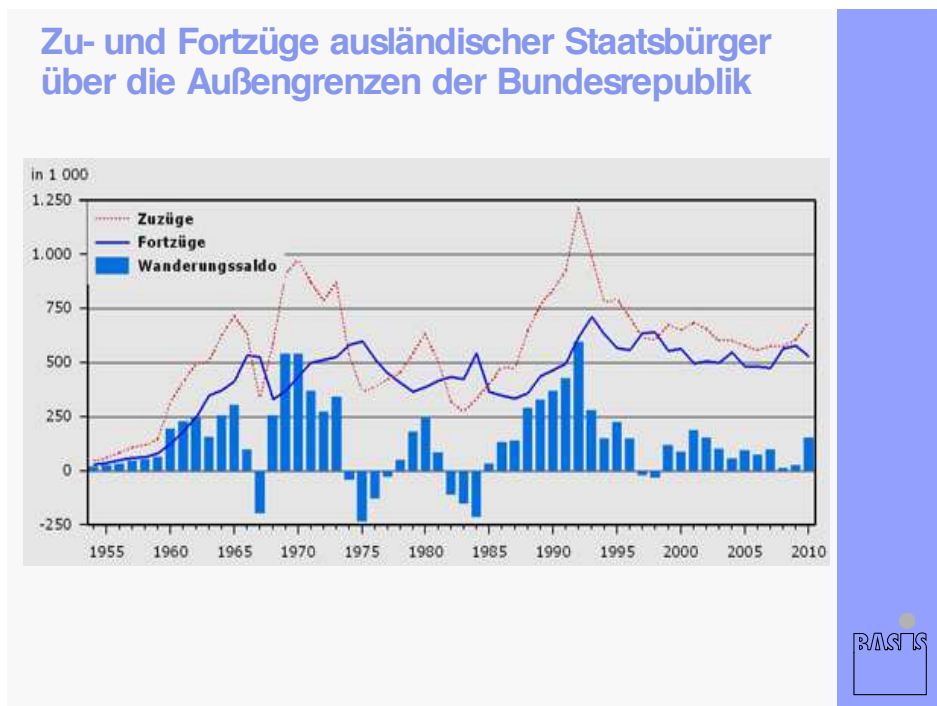
Betrachtet man den Entwicklungsverlauf der Lebenserwartung seit 1871 (vgl. Abbildung 19), so wird allerdings deutlich, dass das Potential für drastische Erhöhungen der Lebenserwartung weitgehend ausgeschöpft ist. Die Steigerungsraten flachen zunehmend ab, so dass die Stabilisierung des Bevölkerungsstandes durch weitere Steigerung der Lebenserwartung an ihre natürlichen Grenzen stößt.

4.2.4 Wanderungen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Der Zustrom aus dem Ausland ist jedoch keine kontinuierliche Größe, sondern Schwankungen unterworfen (vgl. Abbildung 20). In den 1960er und 1970er Jahren erfolgte die Zuwanderung überwiegend aufgrund der Anwerbung von Arbeitsmigranten, so genannten Gastarbeitern. Den ersten Höhepunkt der Gastarbeiteranwerbung erreichte Deutschland im Jahr 1970 mit fast einer Million Zuzüge. Der Anwerbestopp aus dem Jahr 1973 beendete diese Phase. Erneut waren dann zu Beginn der 1990er hohe positive Außenwanderungssalden zu beobachten. Die hohen Zuzugszahlen resultierten vor allem aus dem erhöhten Zuzug von (Spät-)Aussiedlern, der bis 1992 gestiegenen Zahl von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie der zeitlich begrenzten Ar-

beitsmigration aus Nicht-EU-Staaten (insbesondere Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer). Ab Mitte der 1990er Jahre kam es zu einem rapiden Rückgang der Zuzüge aus dem Ausland. Folgt man dem Trend der letzten Jahre, ist davon auszugehen, dass sich das Migrationsgeschehen auch aufgrund des Zuwanderungsgesetzes von 2005 auf einem niedrigem Level stabilisiert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass trotz der insgesamt niedrigen Nettozuwanderung der Integrationsbedarf hoch ist, da seit vielen Jahren jährlich über eine halbe Million ausländische Staatsbürger in Deutschland Fuß fassen möchten.

Abbildung 20 Zu- und Fortzüge ausländischer Staatsbürger

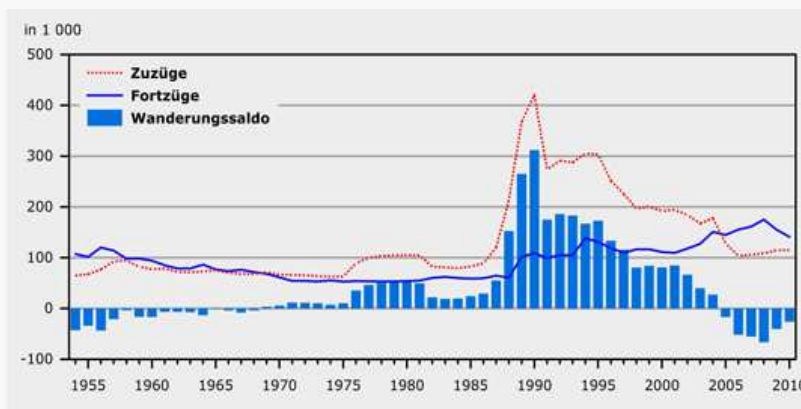


Quelle: Statistisches Bundesamt; Graphik: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2012)

Die Außenwanderung wird jedoch nicht nur durch die Zu- und Abwanderung von ausländischen Staatsbürgern, sondern auch durch die Wanderungsbewegungen der deutschen Staatsbürger bestimmt. Mit Ausnahme der Nachkriegszeit war die Auswanderung deutscher Staatsbürger bis Anfang der 1990er Jahre eher gering. So verließen Mitte der 1970er Jahre im Durchschnitt rund 50.000 Deutsche pro Jahr ihr Heimatland. Diese Zahl hat sich in den vergangenen Jahren auf das Dreifache erhöht – im Jahr 2008 wurde mit 175.000 Personen ein neuer Höhepunkt erreicht, in den beiden folgenden Jahren verringerte sich die Zahl der Fortzüge Deutscher auf 155.000 (2009) bzw. 141.000 (2010) Fortzüge. Nach 1990 zogen jedoch auch deutlich mehr Deutsche in das wiedervereinigte Deutschland zurück, so dass die jährliche Wanderungsbilanz bis 2004 stets positiv ausfiel. Seit 2005 zeichnet sich hier ein Negativtrend ab, da die Auswanderungen die Rückzüge überwiegen (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21 Zu- und Fortzüge deutscher Staatsbürger

Zu- und Fortzüge deutscher Staatsbürger über die Außengrenzen der Bundesrepublik



Quelle: Statistisches Bundesamt; Graphik: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2012)

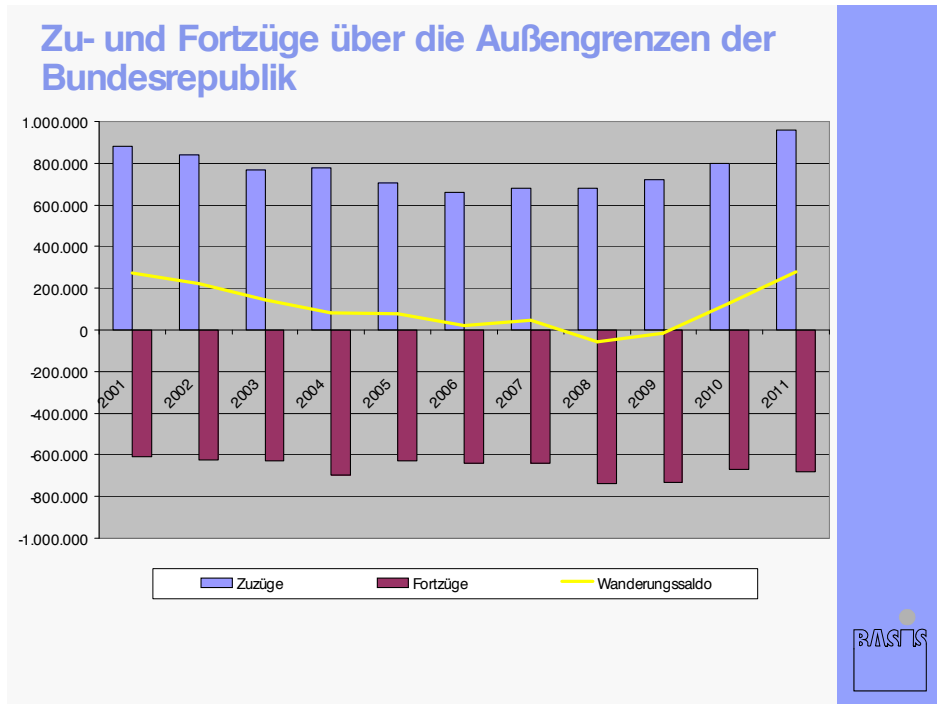
Kombiniert man die Wanderungsbewegungen ausländischer und deutscher Staatsbürger, so ergibt sich ein Gesamtaußenwanderungssaldo, das mit Einschränkungen der Jahre 2008 und 2009 immer positiv war.¹⁴

Neben der Außenwanderung, der Wanderung über die Staatsgrenzen hinweg, beeinflusst auch die Binnenwanderung innerhalb eines Landes die Bevölkerungsentwicklung erheblich. Ausmaß und Richtung von Binnenwanderungen variieren dabei regional. So sind in Deutschland die neuen Bundesländer tendenziell noch immer Auswanderungsgebiete mit einem negativen Wanderungssaldo, während die alten Bundesländer (mit Ausnahme von Bremen und dem Saarland) eher Wanderungsgewinne aufweisen (vgl. Abbildung 23). Hierbei verzeichnen die wirtschaftlich stärksten Bundesländer auch die höchsten Wanderungszuwächse. Spitzenreiter vor Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ist Bayern mit einem positiven Binnenwanderungssaldo von im Schnitt rund 40.000 Personen pro Jahr zwischen 1991 und 2006.¹⁵

¹⁴ Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind (Jahre 2008-2010). Die Ergebnisse sind mit dem jeweiligen Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar. Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

¹⁵ Zum Thema Wanderungen vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Zahlen und Fakten: Wanderungen.

Abbildung 22 Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der BRD



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Graphik: BASIS-Institut (2013)

Abbildung 23 Binnenwanderungssalden nach Bundesländern

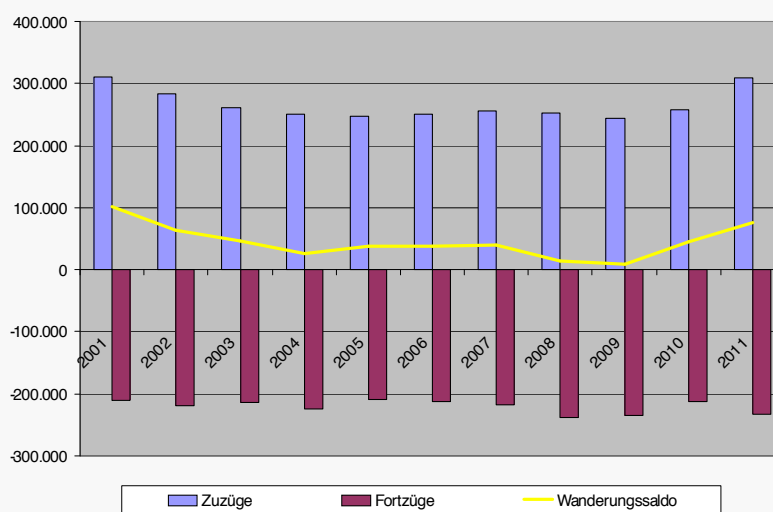


Quelle: Statistisches Bundesamt; Graphik: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2010)

Betrachtet man Bayern genauer, so wird hier der Sterbeüberschuss durch Zuwanderung (aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern) mehr als ausgeglichen (vgl. Abbildung 24), in den letzten 10 Jahren (2001-2011) gab es immer ein bayerisches Zuwanderungsplus zu verzeichnen.¹⁶ Allerdings kann die demographische Überalterung auch bei hohen Zuwanderungswerten nicht aufgehalten werden, so dass ein mittelfristiges Schrumpfen der Einwohnerzahl trotzdem wahrscheinlich wird.

Abbildung 24 Zu- und Fortzüge über die Grenzen Bayerns

Zu- und Fortzüge über die Grenzen Bayerns



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Graphik: BASIS-Institut (2013)

4.3 Bevölkerungsentwicklung in Bayern

Um die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen besser einordnen zu können, wird nachfolgend kurz auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Bayern eingegangen, da der Freistaat wie oben dargestellt im Vergleich insbesondere zu den neuen Bundesländern immer noch mit wesentlich geringeren Bevölkerungseinbußen rechnen muss.

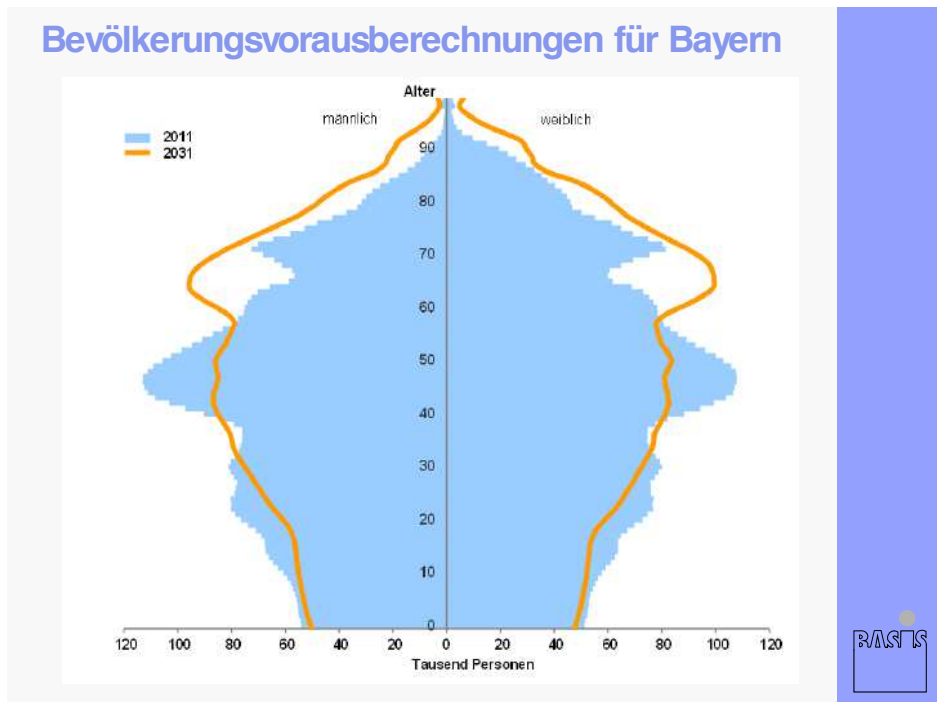
Die Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031¹⁷ besagen, dass die Bevölkerung ausgehend von ihrem aktuellen Stand von rund 12,6 Millionen bis

¹⁶ Die den Wanderungsdaten zugrundeliegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind (Jahre 2008-2010). Die Ergebnisse sind mit dem jeweiligen Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar. Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

¹⁷ Vgl. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012): Beiträge zur Statistik Bayerns. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031.

2021 zunächst um etwa 100.000 Einwohner ansteigt, um dann bis 2031 wieder auf Richtung Ausgangsniveau (ca. 12,6) zu schrumpfen. Was zunächst noch wenig dramatisch klingt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung jedoch als durchaus problembehaftet, da die zahlenmäßig sehr starke Babyboomer-Generation von der Erwerbsfähigkeit in die Ruhestandsphase übergeht, während ihre Kinder und Kindeskiner sich nicht mehr ausreichend, sprich mit über zwei Kindern pro Frau, fortpflanzen.

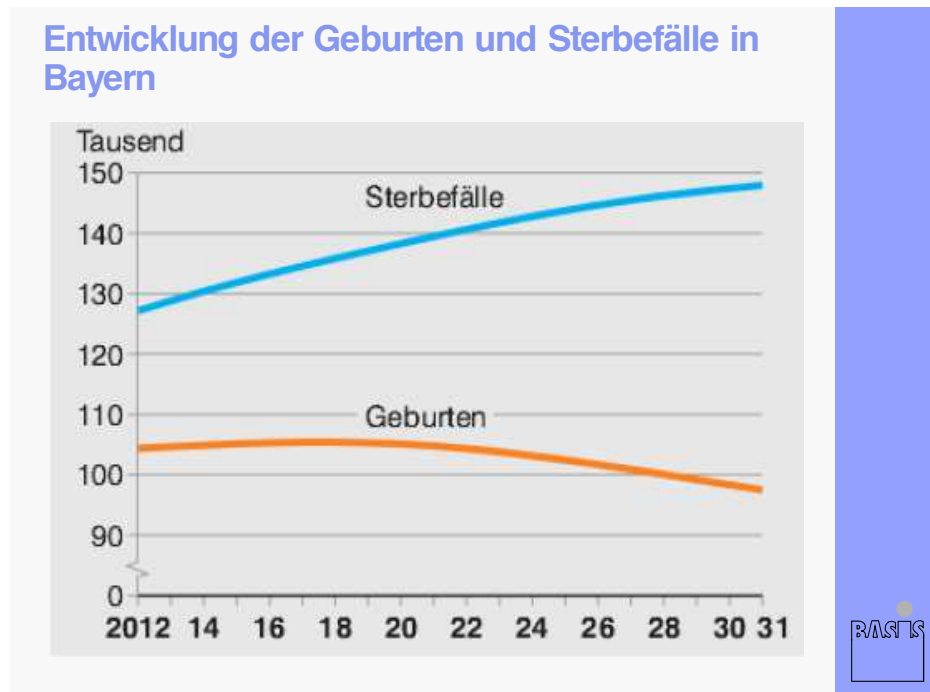
Abbildung 25 Bevölkerungsvorausberechnung Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2012)

Die Zahl der Geburten bleibt bis in die 2020er Jahre relativ stabil und sinkt dann aufgrund der immer kleiner werdenden Elternjahrgänge bis Beginn des nächsten Jahrzehnts (2031) deutlich ab (vgl. Abbildung 26). Gleichzeitig steigen die Sterbefälle pro Jahr, die das Geburtenniveau bereits heute deutlich übersteigen, kontinuierlich von unter 130.000 auf knapp 150.000 an.

Abbildung 26 Entwicklung Geburten und Sterbefälle in Bayern

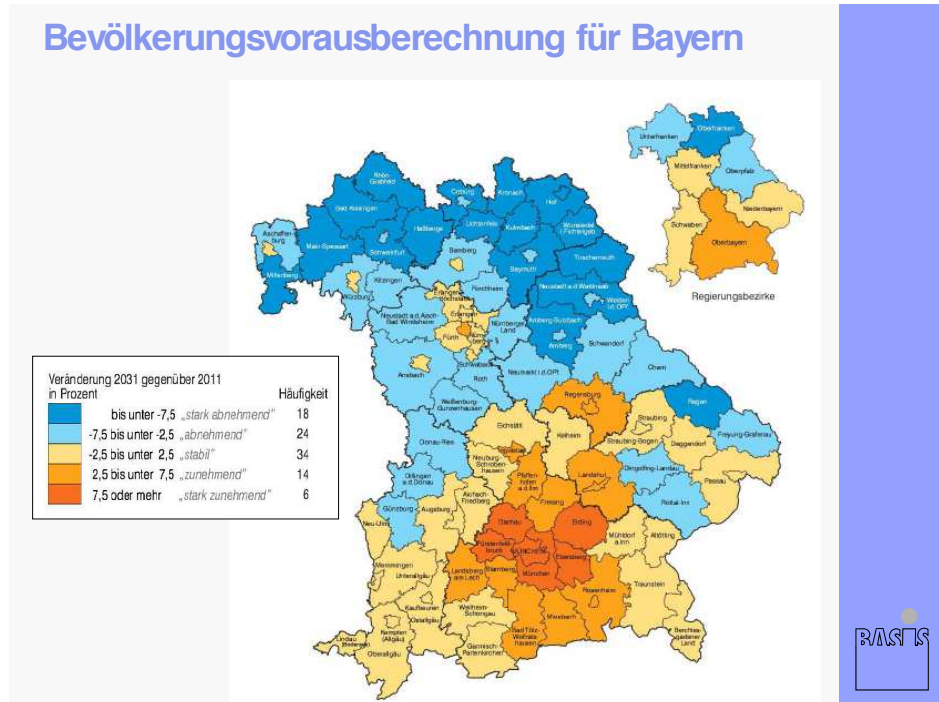


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausber-
rechnung (2012)

Die Folge ist eine deutliche Überalterung Bayerns: Auf 100 Erwerbsfähige kommen momentan (2011) 31,0 Jugendliche und 31,9 ältere Menschen; im Jahr 2031 sind es nur noch 29,8 junge Menschen, dafür jedoch 47,4 Ruheständler! Die vorgenommene Berechnung des Altenquotienten durch das Statistische Landesamt mit einer höheren Altersgrenze (65 statt 60 Jahre) hat allerdings den Effekt, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer weniger dramatischen Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten verzerrt werden. Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt jedoch einer von der Hans-Böckler-Stiftung und der Europäischen Kommission geförderten Studie zufolge in Bayern bei nur rund 60 Jahren¹⁸.

¹⁸ Vgl. INIFES Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (2007): Regionale Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen Älterer angesichts der demographischen Veränderungen.

Abbildung 27 Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2012)

Von dieser allgemeinen Beschreibung der gesamt-bayerischen Verhältnisse abgesehen, ermöglicht die regionalisierte Vorausberechnung des Landesamtes aber natürlich auch eine stadt- und landkreisspezifische Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abbildung 27). Insbesondere die strukturschwächeren Grenzregionen hin zum tschechischen Ausland und zu den neuen Bundesländern werden deutliche Bevölkerungsverluste erleiden. In Schwaben und Altbayern finden sich deutlich mehr ‚stabile‘ Städte und Landkreise, die sich mittelfristig zwar mit keinem schrumpfenden, aber dennoch alternden Einwohnerstand auseinandersetzen müssen. Nur das Einzugsgebiet der Landeshauptstadt kann auch in den nächsten zwanzig Jahren noch mit einem Zuwachs rechnen, sofern die wirtschaftlichen Bedingungen eine weitere Zuwanderung im gleichen Maße wie bisher begünstigen. Hinsichtlich ihrer individuellen Bevölkerungsentwicklung unterscheiden sich jedoch nicht nur Landkreise und kreisfreie Städte deutlich voneinander, sondern auch einzelne Kommunen oder Stadtteile. Insofern ist eine kleinteilige Bevölkerungsprognose, die dezidierte Aussagen bis auf Gemeinde- und Stadtteilebene herab erlaubt, ein sinnvoller Bestandteil nachhaltiger sozialpolitischer Planungsprozesse.

4.4 Bevölkerungsbestand Landkreis Garmisch-Partenkirchen

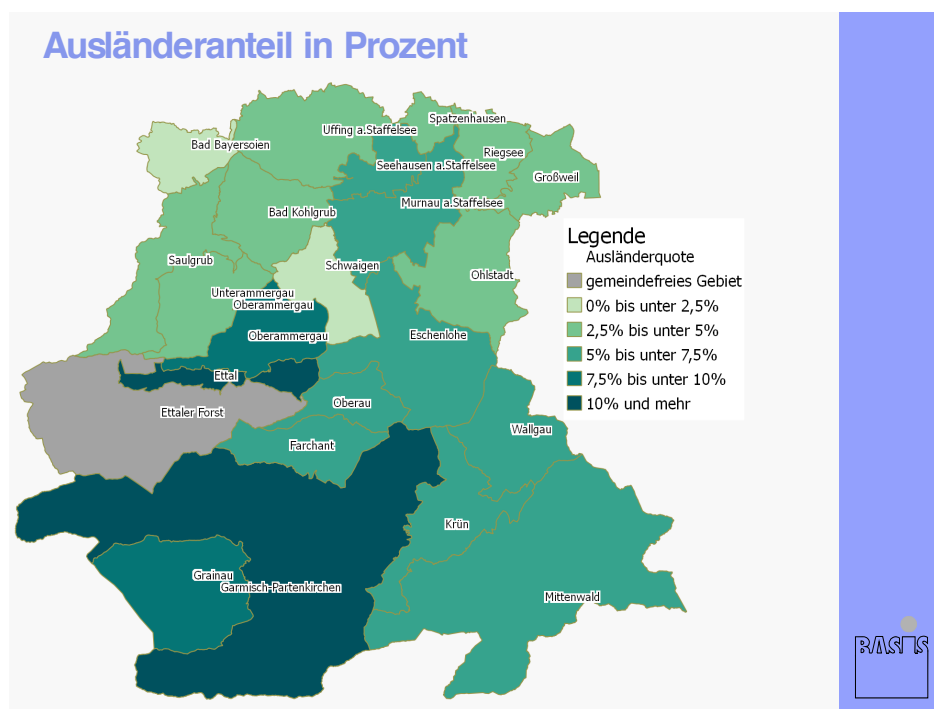
Nach den neuesten Zensus-Daten lebten zum Stichtag 09.05.2011 84.046 Einwohner im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (LK GAP). Der Anteil der weiblichen Bevölkerung liegt bei 52,0 Prozent und der Anteil der männlichen bei 48,0 Prozent. In den Talschaften des Landkreises pendelt der Frauenanteil zwischen 50,0 Prozent (Oberers Isartal) und 53,6 Prozent (Markt Garmisch-Partenkirchen). Bei der kleinräumigeren Betrachtung sticht vor allem die Kommune Ettal hervor, die mit 44,1 Prozent einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert bei der weiblichen Bevölkerung aufweist. Dies ist wohl dem Kloster Ettal geschuldet, in dem Männer leben.

4.5 Ausländeranteil Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Betrachtet man den Ausländeranteil in den Talschaften zum Zensus-Stichtag, so ist er am höchsten im Verdichtungsraum Markt Garmisch-Partenkirchen. In Ammertal (6,6%), Murnauer Raum (5,5%), Loisachtal (6,9%) und Oberes Isartal (6,2%) bewegen sich die Werte zwischen 5,5 und 6,9 Prozent.

Allerdings sind bei einer einzelnen Betrachtung der Kommunen größere Schwankungen zu erkennen: während z.B. Bad Bayersoien mit 2,1 Prozent und Schwaigen mit 2,2 Prozent die niedrigsten Ausländeranteile zu verzeichnen haben, reicht der Anteil in Oberammergau (9,8%) und Ettal (10,0%) fast an den Höchstwert des Marktes Garmisch-Partenkirchen heran.

Abbildung 28 Ausländeranteil in Prozent



Bei Betrachtung der kommunalen Ebene zeigt sich im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein Nord-Süd-Gefälle: während die nordwestlichen und nordöstlichen Kommunen meistens im Schnitt eher niedrigere Ausländerquoten aufweisen, sind in den südlichen Kommunen durchgehend Werte über 5 Prozent und mehr zu finden.

4.6 Migrationsanteil Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Trotz der neuen Zensusdaten können noch keine kleinräumigen kommunalen Daten zum Migrationshintergrund bei Bewohnern in Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern abgerufen werden.¹⁹ Die Bundeszentrale für politische Bildung weist aber darauf hin, dass auf Gemeindeebene gilt: Je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde ist, desto größer ist tendenziell auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Während der entsprechende Anteil im Jahr 2011 in den Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern durchschnittlich deutlich unter zehn Prozent lag, hatte in den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern durchschnittlich etwa jede vierte Person einen Migrationshintergrund.²⁰

Der Ausländeranteil kann auf kommunaler Ebene aber relativ gut als Indikator für den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gelten: Grob kann man die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zahlenmäßig als mindestens doppelt so groß wie die Gruppe der Menschen mit ausländischem Pass einstufen.

4.7 Durchschnittsalter Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Es zeigt sich, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen auch ein Nord-Süd-Gefälle in Sachen Durchschnittsalter aufweist: Während die nordwestlichen und nordöstlichen Kommunen im Schnitt eine Bevölkerung unter 44 Jahren haben (Minimum: Großweil 42,0 Jahre) und somit unter dem Landkreis-Durchschnitt liegen, sind es vor allem die südlichen Kommunen, die sich über dem Landkreis-Durchschnitt platzieren (Abbildung 29).²¹

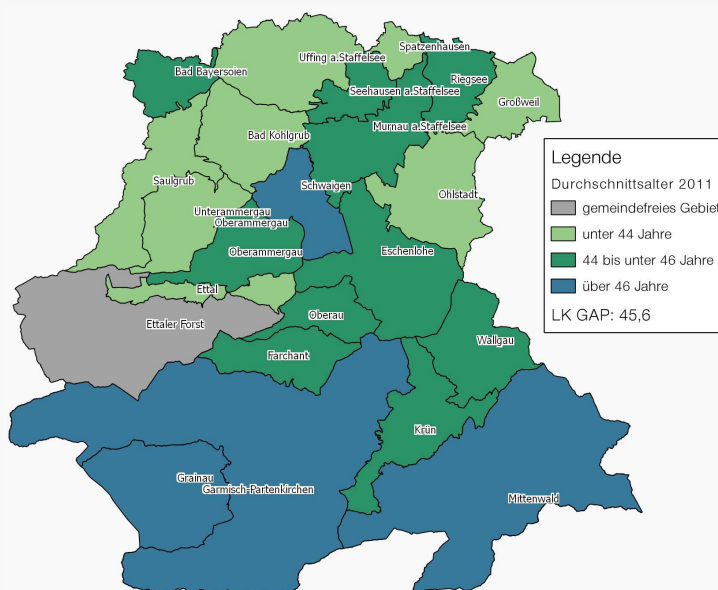
¹⁹ Vgl. Zensus 2011 – Bevölkerung, Übersicht über Merkmale und Merkmalsausprägungen, Definitionen, S. 20.

²⁰ Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>

²¹ Daten beruhen auf dem Stichtag 31.12.2011 nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamts.

Abbildung 29 Durchschnittsalter

Durchschnittsalter Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2011



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012); eigene Berechnungen; Graphik: BASIS-Institut (2013)

Auf 100 erwerbsfähige 20- bis unter 65-Jährige kamen im Landkreis 31 unter 20-Jährige (Indikator Jugendquotient) sowie 42 Menschen im Alter 65 Jahre und älter. Das Billeter-Maß zeigt einen Wert von $-0,7$ an. Dies weist auf eine in Zukunft schrumpfende Population im Landkreis Garmisch-Partenkirchen aufgrund einer ungünstigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung hin, da auf 100 Menschen im reproduzierenden Alter (15 bis unter 50 Jahre) ein deutlicher Überschuss von rund 70 nicht mehr reproduzierenden Menschen (50 Jahre und älter) kommt. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung bereits jetzt relativ alterslastig ist: Der Anteil der jungen Bevölkerung (unter 19 Jahre) war im Jahr 2011 im Landkreis mit 16,9 Prozent geringer als die Vergleichswerte in Bayern (17,9%), Oberbayern (17,9%) und den anderen Landkreisen in der Region Oberland (17,9% bis 19,5%). Der Anteil der über 60-Jährigen fällt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit 30,4 Prozent im Vergleich mit Bayern (25,4%) und Oberbayern (24,6%) relativ hoch aus. Auch im Vergleich mit den anderen Landkreisen in der Region weist Garmisch-Partenkirchen in dieser Altersgruppe den höchsten Vergleichswert auf (26,2% bis 28,2%).²²

²² Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012): Beiträge zur Statistik Bayerns. Regionalisierte Bevölkerungsvorrausberechnung für Bayern bis 2031. Demographisches Profil für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Betrachtet man die Altersverteilung im Landkreis in den Talschaften in den drei Altersgruppen unter 18 Jahre (junge Bevölkerung), 18 bis unter 65 Jahre (Erwerbsbevölkerung²³) und 65 Jahre und älter (ältere Bevölkerung), dann zeigt sich, dass das Ballungszentrum Garmisch-Partenkirchen Markt mit knapp 29 Prozent mit Abstand den höchsten Anteil an über 65-Jährigen im Vergleich mit dem Oberen Isartal (24,4%), Loisachtal (22,8%), Murnauer Raum (22,0%) und Ammertal (21,6%) aufweist. Erhöhte Werte für den Anteil der älteren Generation sind natürlich auch der bevorzugten Ansiedlung von Altenheimen und anderen Wohnmodellen für die ältere Generation in größeren Kommunen geschuldet. Bei der jungen Bevölkerung haben das Obere Isartal mit 14,0 Prozent und der Markt Garmisch-Partenkirchen mit knapp unter 14 Prozent (13,8%) den niedrigsten Anteil im Landkreis zu verzeichnen, das Ammertal und der Murnauer Raum habe hier einen deutlichen höheren Anteil an jungen Menschen mit über 18 Prozent (18,2% bzw. 18,3%; Loisachtal 16,7%). Der Bevölkerungsanteil der erwerbsfähigen Personen ist in der Talschaft Oberes Isartal am größten (61,7%), Schlusslicht hier bildet der Markt Garmisch-Partenkirchen mit einem Anteil von 57,3 Prozent.

Tabelle 2 Altersgruppenverteilung in den Talschaften

Talschaften	Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung		
	unter 18-Jährige	18 bis unter 65-Jährige	65-Jährige und Ältere
Ammertal	18,2%	60,2%	21,6%
Murnauer Raum	18,3%	59,7%	22,0%
Loisachtal	16,7%	60,5%	22,8%
Oberes Isartal	14,0%	61,7%	24,4%
Markt Garmisch-Partenkirchen	13,8%	57,3%	28,9%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2013): Zensus 2011; eigene Berechnungen

²³ Diese entspricht hier nicht dem in der normalen Arbeitsmarktstatistik verwendeten Begriff für diejenigen Personen, die erwerbstätig sind und aktiv nach Erwerbsarbeit suchen, sondern ergibt sich nach den Daten des Statistischen Landesamts aus der Abgrenzung zur jungen Bevölkerung und der im Schnitt ab 65 Jahren in Ruhestand befindlichen älteren Bevölkerung.

4.8 Bevölkerungsentwicklung Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Das Statistische Landesamt geht in seiner Prognose für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2011 bis 2031)²⁴ von einer abnehmenden Bevölkerungszahl aus, jedoch lediglich um 2,2 Prozent. Hierbei bildet der Landkreis trotz des geringen Verlustes das Schlusslicht im Regierungsbezirk. Von den 23 oberbayerischen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen haben nur vier einen negativen Bevölkerungstrend in den Prognosen zu verzeichnen, neben Garmisch-Partenkirchen sind das der Landkreis Altötting (-0,9%), der Landkreis Weilheim-Schongau (-0,3%) und der Landkreis Mühldorf (-0,1%).

Bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) weist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen in Oberbayern mit Abstand den schlechtesten Wert auf: fast 12 Prozent (-11,8%) verliert der Landkreis dadurch an Einwohnern und ist somit der einzige, der im zweistelligen Verlustbereich liegt. Die Nachbarlandkreise Bad Tölz- Wolfratshausen (-6,7%) und Weilheim-Schongau (-6,9%) liegen zwar auch weit über dem oberbayerischen Wert (-1,8%), beide stehen dennoch fünf Prozentpunkte besser da.

Dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine nicht noch schlechtere Prognosevariante erfährt, liegt an der prognostizierten Entwicklung der Wanderungsbewegung.

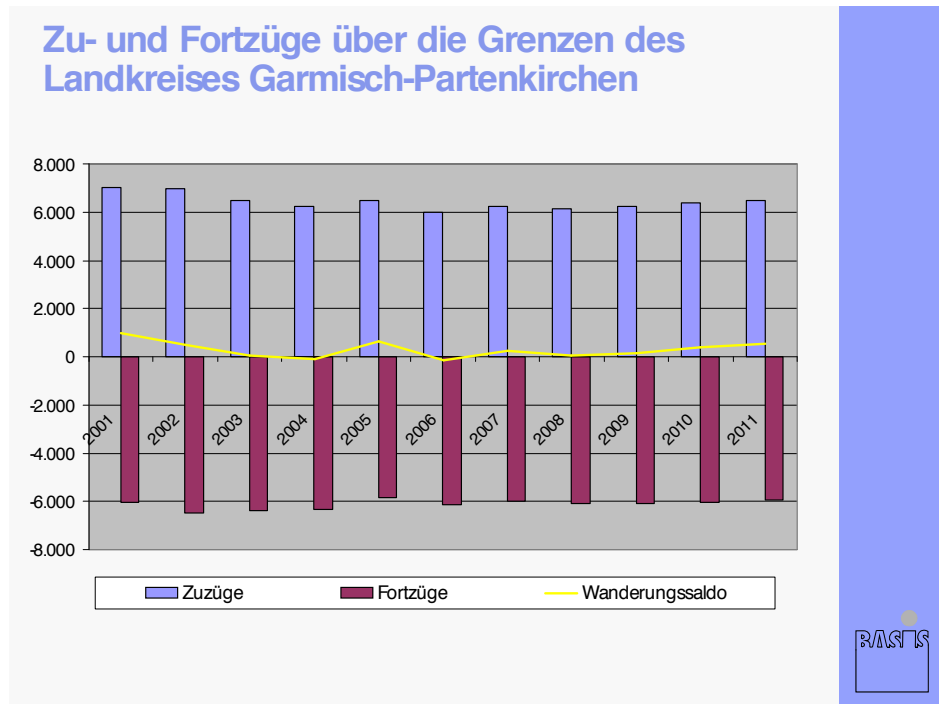
4.8.1 Wanderungen

Der Wanderungssaldo, wie er vom Statistischen Landesamt berechnet wurde²⁵, war in den letzten Jahren positiv (vgl. Abbildung 30).

²⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012): Beiträge zur Statistik Bayerns. Regionalisierte Bevölkerungsvorrausberechnung für Bayern bis 2031. Demographisches Profil für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

²⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2013): Statistik kommunal 2012. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Abbildung 30 Wanderungen über Landkreisgrenzen

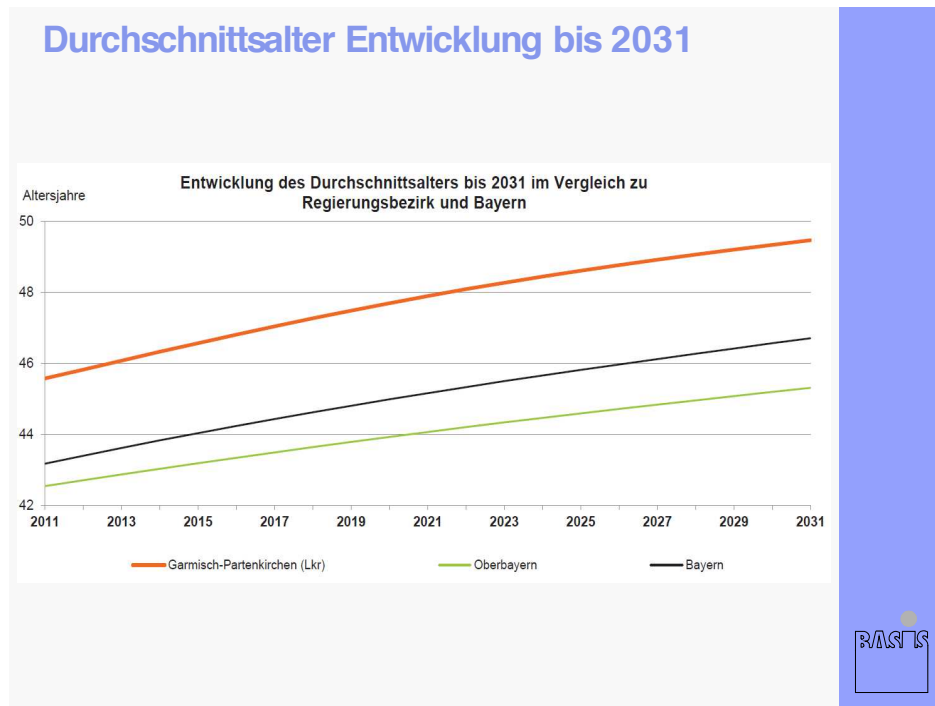


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2013); eigene Berechnungen; Graphik: BASIS-Institut (2013)

Wie auch in Gesamtbayern wird im ganzen Regierungsbezirk Oberbayern der Sterbeüberschuss durch Zuwanderung bis 2031 sehr gut ausgeglichen. Alle kreisfreien Städte bzw. Landkreise verzeichnen durch Wanderungen ein Plus, die Werte liegen zwischen 4,6 Prozent (Stadt München) und fast 15 Prozent (14,9% Landkreis München). Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erreicht bei den Wanderungsbewegungen ein plus von 9,6 Prozent und liegt damit über dem oberbayerischen Schnitt von 8,3 Prozent.

Die Bevölkerung im Jahr 2031 wird allerdings im Landkreis Garmisch-Partenkirchen aufgrund des demographischen Wandels ein Durchschnittsalter von knapp unter 50 Jahren haben (49,5 Jahre), was eine Steigerung zu 2011 um fast vier Jahre im Schnitt bedeutet (Abbildung 31). Auch das Billeter-Maß, das das Verhältnis der Bevölkerung, die nicht im fortpflanzungsfähigen Alter ist, zur Bevölkerung, die sich im fortpflanzungsfähigen Alter befindet, abbildet, steigt bis zum Jahr 2031 auf einen höheren negativen Wert von $-1,1$ an.

Abbildung 31 Entwicklung Durchschnittsalter



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung (2012)

Betrachtet man die Bevölkerungsveränderungen in den unterschiedlichen Altersgruppen, dann zeigt sich auch hier die für den Landkreis immer weiter fortschreitende Überalterung.

4.8.2 Entwicklung junge Bevölkerung

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren und die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen, die zusammen die zwei kleinsten Altersgruppen im Landkreis darstellen, werden sich bis 2031 um 11,6 Prozent bzw. 11,0 Prozent reduzieren, auch die 6- bis unter 10-Jährigen werden fast um 11 Prozent (10,6%) abnehmen. Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren werden einen Rückgang von 23,5 Prozent zu verzeichnen haben. Am meisten verliert die Altersgruppe der 16- bis unter 19-Jährigen, sie schrumpft bis 2031 fast um ein Viertel (24,4%)!

Macht die junge Bevölkerung (0 bis unter 19 Jahre) heute noch knapp 17 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Landkreises aus, so sind es 2031 nur noch knapp 14 Prozent (14,2%).

4.8.3 Entwicklung der Erwerbsbevölkerung

Insgesamt ergibt sich auch bei der Erwerbsbevölkerung eine Reduzierung des Bevölkerungsstandes. Die 18- bis unter 40-Jährigen schrumpfen in der Statistik um knapp 9 Prozent (8,9%), die älteren 40- bis unter 65-Jährigen sogar um knapp 10 Prozent (9,9%).

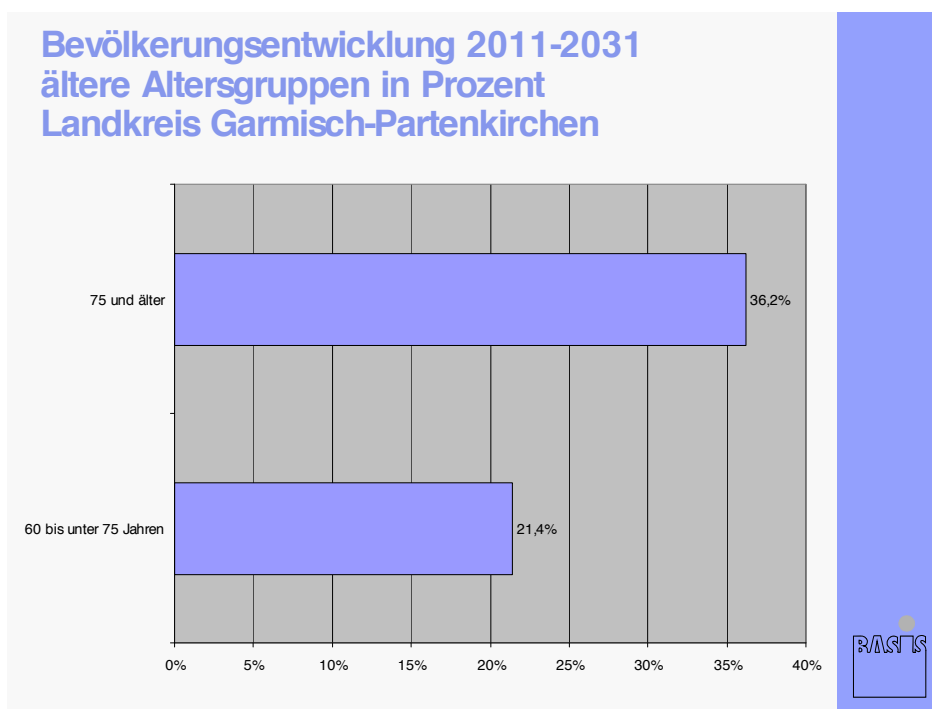
Die Problematik der Entwicklung lässt sich auch anders ausdrücken: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen pro Erwerbsperson sinkt zwar (Indikator Jugendquotient 27,7 im Jahr 2031 zu 30,7 im Jahr 2011), der Altenquotient steigt aber von 42 auf 58 zu 100 Erwerbsfähigen im Jahr 2031 an. Das bedeutet, dass es im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2031 theoretisch bereits über 85 abhängige Personen im Verhältnis zu 100 Erwerbspersonen geben wird (Gesamtquotient), also theoretisch 1,71 Personen, die noch nicht oder nicht mehr selbst Erwerbseinkommen erzielen je Zwei-Personen-Haushalt. 2011 waren es noch 1,45 abhängige Personen.

4.8.4 Entwicklung der älteren Bevölkerung

Die älteren Generation ab dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von rund 65 Jahren nimmt in der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamt in den nächsten 20 Jahren im Landkreis Garmisch-Partenkirchen um mehr als ein Viertel zu (25,9%)!

Betrachtet man die ältere Generation differenziert nach anderen Altersjahrgängen, zeigt sich, dass die Zahl der "älteren" Alten (ab 75 Jahren und älter) im Vergleich zu den "jüngeren" Alten (60 bis unter 75 Jahren) prozentual bis 2031 nochmals stärker ansteigen wird um 36,2 Prozent, d.h. dass die Zahl der Hochbetagten in den nächsten Jahren im Vergleich zu den eventuell noch "rüstigen" Älteren stark zunehmen wird (Abbildung 32).

Abbildung 32 Entwicklung ältere Bevölkerung Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2012); Graphik: BASIS-Institut (2013)

4.8.5 Altersgruppenvergleich kleinräumig

Kleinräumig betrachtet gibt es in der Entwicklung der Altersgruppen große Unterschiede im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.²⁶ Während das Statistische Landesamt für die Gemeinde Schwaigen eine deutliche Zunahme der älteren Generation um fast 60 Prozent berechnet, gibt es mit Großweil und Ettal zwei Kommunen, die in dieser Altersgruppe sogar Verluste verzeichnen werden. Die übrigen Kommunen bewegen sich bei ihrer Zunahme der älteren Generation zwischen 2 und 29 Prozent.

²⁶ Bis 2021 liegen für die Kommunen unter und über 5.000 Einwohnern Vergleichsdaten vor. Wie oben bereits erwähnt, ist es bei kleinen Einheiten methodisch schwieriger, Bevölkerungsvorausberechnungen umzusetzen, da im Gegensatz zu großen Bevölkerungsaggregaten zufallsbedingte Schwankungen in den Parametern Fertilität, Mortalität und Wanderungen einen größeren Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl haben.

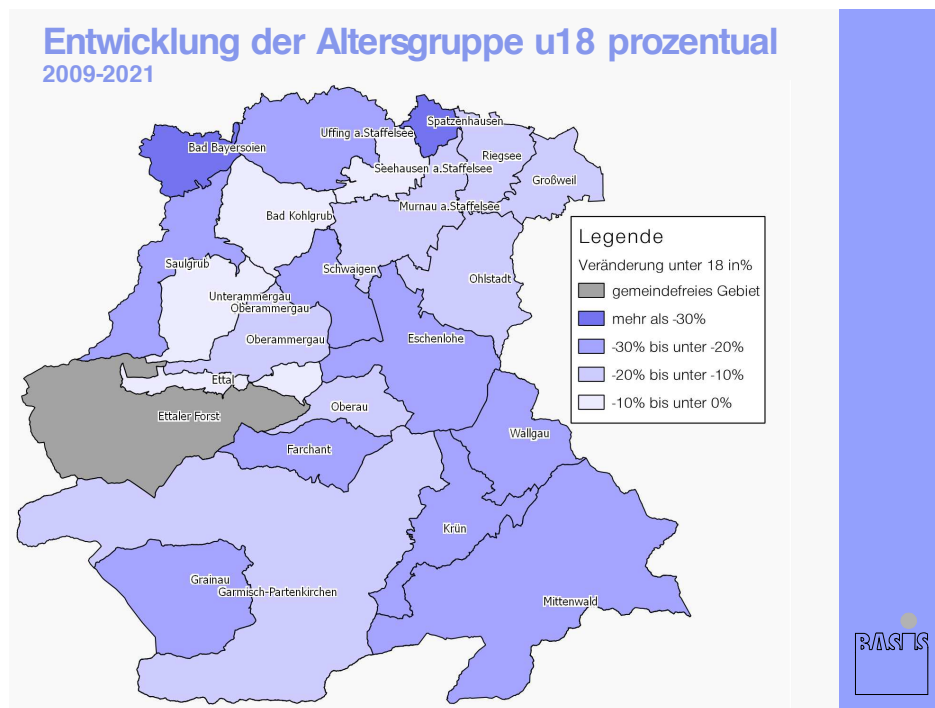
Tabelle 3 Veränderung der Altersgruppen in den Kommunen

Kommune	prozentuale Veränderung in den Altersgruppen 2009-2021		
	unter 18-Jährige	18 bis unter 65-Jährige	65-Jährige und Ältere
Bad Bayersoien	-31,4	-6,9	29,4
Bad Kohlgrub	-7,1	7,1	5,2
Eschenlohe	-27,0	-2,6	28,3
Ettal	-6,5	2,4	-6,2
Farchant	-24,2	-3,5	12,1
Garmisch-Partenkirchen	-16,2	-2,8	4,9
Grainau	-22,4	-7,1	7,0
Großweil	-17,5	-3,8	-2,7
Krün	-28,8	-6,2	14,8
Mittenwald	-23,7	-8,3	8,0
Murnau	-16,1	1,5	11,4
Oberammergau	-15,6	-2,1	10,3
Oberau	-13,4	1,3	26,4
Ohlstadt	-14,4	-5,0	8,9
Riegsee	-12,5	-2,6	3,1
Saulgrub	-23,6	-2,2	15,2
Schwaigen	-24,1	4,0	57,4
Seehausen	-0,6	11,2	8,0
Spatzenhausen	-33,8	-9,6	2,3
Uffing	-29,5	-1,2	9,8
Unterammergau	-8,3	2,2	8,3
Wallgau	-24,5	-3,8	9,1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012); eigene Berechnungen

In der Altersgruppe der jungen Bevölkerung (unter 18 Jahren) ergeben sich für alle Kommunen im Landkreis bis 2021 Verluste, diese weisen aber sehr große Differenzen auf: während z.B. für die Gemeinde Seehausen ein marginaler Rückgang von 0,6 Prozent in dieser Altersgruppe verzeichnet wird, gehen der Gemeinde Bad Bayersoien (31,4%) fast – und der Gemeinde Spatzenhausen (33,8%) über 1/3 der unter 18-Jährigen bis 2021 verloren (vgl. Abbildung 33)!

Abbildung 33 Entwicklung der Altersgruppe unter 18 Jahre



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012); Graphik: BASIS-Institut (2013)

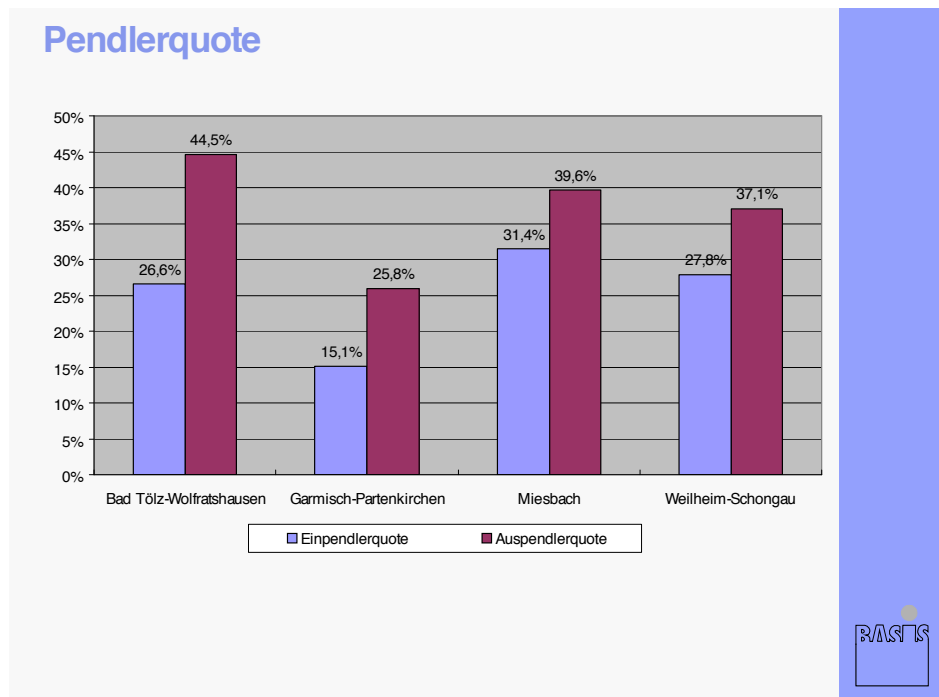
5 Arbeitsmarktdaten

5.1 Beschäftigungszahlen und Pendler

Die Beschäftigungsquote im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (letzter Stand Juni 2012)²⁷ lag mit 51,7 Prozent unterhalb der gesamt-bayerischen Quote von 56,3 Prozent. Vergleicht man die Beschäftigungsquoten der Kreise in der Region Oberland, so weist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die niedrigsten Werte auf (Landkreis Miesbach 54,8%; Bad Tölz-Wolfratshausen 55,2%; Landkreis Weilheim-Schongau 55,8%). Geht man in der Betrachtung noch weiter und bezieht alle bayerischen Kreise ein, so zeigt sich, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie von 71 Landkreisen lediglich auf dem drittletzten Platz zu finden ist, nur die Landkreise Starnberg und Berchtesgadener Land haben im Freistaat niedrigere Beschäftigungsquoten vorzuweisen (50,6% bzw. 47,3%)!

Im Vergleich der Region Oberland zeigt sich, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen sowohl bei der Ein- als auch bei der Auspendlerquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den niedrigsten Wert aufweist.²⁸

Abbildung 34 Pendlerquoten Region Oberland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013); eigene Berechnungen; Graphik: BASIS-Institut (2013)

²⁷ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigungsquoten Juni 2012, Nürnberg 2013.

²⁸ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten Juni 2012, Nürnberg 2013.

Flexibilität und Mobilität spielen in der heutigen Arbeitswelt eine wichtige Rolle. Arbeitnehmer, die beruflich flexibel und auch regional mobil sind, haben die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem steht z.B. ein Pendlerüberschuss in engem Zusammenhang mit der relativen Arbeitsplatzdichte und gilt als Indikator für die Wirtschaftskraft. Ein zentraler Ort oder Verdichtungsraum kann z.B. durch die dort konzentrierten Arbeitsplätze oft einen erheblichen Teil seiner näheren (ggf. auch weiteren) Umgebung "miternähren". In Deutschland ist das bei den meisten Oberzentren und Mittelzentren die Regel. Betrachtet man die Pendlerdaten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf kleinräumiger Ebene so bestätigt sich dies auch hier:

Tabelle 4 Beschäftigte und Pendlerquoten in den Kommunen

Tatschafft	Kommune	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo	Einpendlerquote	Auspendlerquote
Ammertal	Bad Bayersoien	407	215	131	323	-192	60,9%	79,4%
	Bad Kohlgrub	808	374	204	638	-434	54,5%	79,0%
	Ettal	277	345	228	160	68	66,1%	57,8%
	Oberammergau	1.594	1.497	791	888	-97	52,8%	55,7%
	Saulgrub	638	340	246	544	-298	72,4%	85,3%
	Unterammergau	525	186	113	452	-339	60,8%	86,1%
Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen	8.614	10.301	4.414	2.727	1.687	42,9%	31,7%
Loisachtal	Eschenlohe	556	502	389	443	-54	77,5%	79,7%
	Farchant	1.337	730	505	1.112	-607	69,2%	83,2%
	Grainau	1.147	675	351	823	-472	52,0%	71,8%
	Oberau	1.025	585	389	829	-440	66,5%	80,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013); eigene Berechnungen (2013)

Talschaft	Kommune	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler	Auspender	Pendlersaldo	Einpendlerquote	Auspenderquote
Murnauer Raum	Großweil	616	208	154	562	-408	74,0%	91,2%
	Murnau	4.007	5.206	3.295	2.096	1.199	63,3%	52,3%
	Ohlstadt	1.207	467	230	970	-740	49,3%	80,4%
	Riegsee	374	91	68	351	-283	74,7%	93,9%
	Schwaigen ²⁹	198	67	.	187	.	.	94,4%
	Seehausen	662	390	345	617	-272	88,5%	93,2%
	Spatzenhausen	279	79	59	259	-200	74,7%	92,8%
	Uffing	947	376	218	789	-571	58,0%	83,3%
	Krün	642	641	400	401	-1	62,4%	62,5%
	Mittlenwald	2.290	1.521	332	1.101	-769	21,8%	48,1%
Oberes Isartal	Wailgau	452	197	87	342	-255	44,2%	75,7%

²⁹ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungsspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten Juni 2012, Nürnberg 2013.

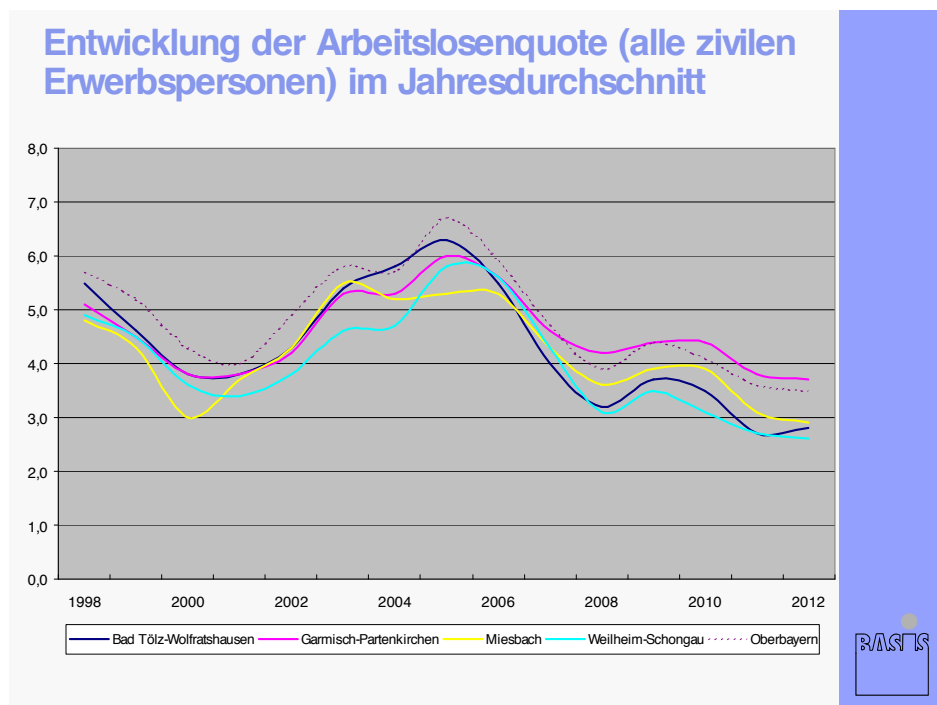
Der Markt Garmisch-Partenkirchen als Kreishauptort und Verdichtungsraum im Landkreis hat mit 1.687 das positivste Pendlersaldo, gefolgt vom Markt Murnau, der mit einem Plus von 1.199 Pendlern in der Talschaft "Murnauer Raum" ebenfalls einen höheren positiven Saldo aufweist.

5.2 Arbeitslosigkeit und SGBII-Bezug

5.2.1 Arbeitslosigkeit im Landkreis

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat im Vergleich mit anderen Landkreisen in der Region Oberland bereits seit 2006 die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3,7 Prozent liegt auch höher als im oberbayerischen Regierungsbezirk (3,5%).³⁰

Abbildung 35 Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013); Graphik: BASSIS-Institut (2013)

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie aktuellsten Daten aus dem Monatsbericht Juli 2013 geben für den Landkreis insgesamt 1.487 Arbeitslose an. Dies entspricht einer Quote von 3,4 Prozent. Damit hat sich die Situation im Vergleich zum Juli des Vorjahres leicht verschlechtert.

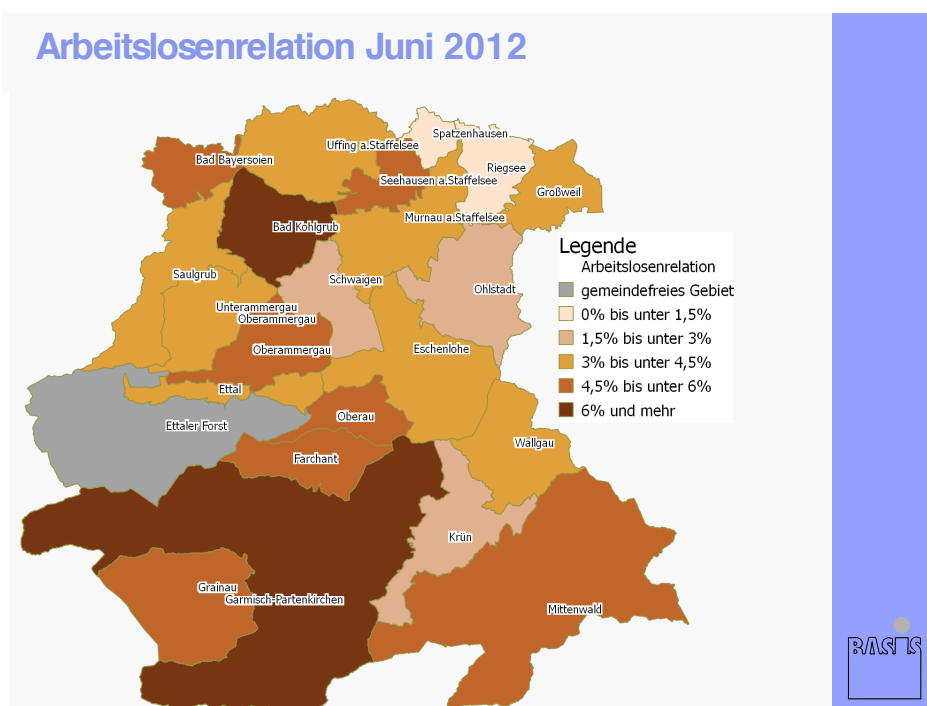
³⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013)

tert (3,2%).³¹ Auch diese aktuelle Arbeitslosenquote im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bildet in der Region Oberland den höchsten Wert (LK Miesbach 2,5%; LK Weilheim-Schongau 2,6% und LK Bad Tölz-Wolfratshausen 2,9%).³²

5.2.2 Arbeitslosenrelation in den Kommunen

Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III in den Kommunen im Verhältnis zu den Beschäftigten am jeweiligen Wohnort³³, so ergeben sich für die Kommunen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Werte zwischen 1,1 Prozent (Spatzenhausen) und 6,9 Prozent (Bad Kohlgrub). Für den Landkreis gesamt zeigt sich ein Wert von 4,8 Prozent.

Abbildung 36 Arbeitslosenrelation in den Kommunen



³¹ Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Garmisch-Partenkirchen Juli 2013.

³² Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Juli 2013 (Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau).

³³ Der Wohnort des Beschäftigten wird den vom Arbeitgeber zu erstattenden Meldungen zur Sozialversicherung entnommen, wobei aus Postleitzahl und verbaler Ortsbezeichnung der amtliche Gemeindeflüssel und die Dienststellen-Nummer der BA ermittelt und zur Versicherungsnummer abgespeichert werden. Die aktuelle Anschrift ist vom Arbeitgeber bei jeder Anmeldung mitzuteilen, eine Änderung der Anschrift wird im Rahmen des Meldeverfahrens von den Meldebehörden mitgeteilt. Vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html abgerufen am 24.09.2013



Detaillierte Daten auf dem Zusammenfassungsniveau der Kommunen konnten zu den Themenbereichen Jugendarbeitslosigkeit, ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose leider nicht ermittelt werden. Teilweise werden diese Daten nicht auf der Aggregationsebene der Kommunen aufbereitet und teilweise werden die Daten nicht veröffentlicht, da die Fallzahlen zu klein sind und daher bei einer Veröffentlichung der Datenschutz verletzt werden würde.

6 Sozialstruktur und soziale Intervention

In Bayern gab es 2011 6,1 Millionen Privathaushalte, das sind rund 10 Prozent mehr als im Jahr 2000. Die durchschnittliche Haushaltgröße sank in dieser Zeit in Bayern von 2,2 auf 2,1 Personen. Dies ist vor allem auf eine überdurchschnittlich hohe Zunahme an Einpersonenhaushalten zurückzuführen (+26%). Der bereits seit längerem zu beobachtende Trend zu kleineren Haushalten hat sich damit fortgesetzt. Rund 19 Prozent der Alleinlebenden waren jünger als 30 Jahre und rund 39 Prozent hatten das 60. Lebensjahr bereits vollendet. In den bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern lag der Anteil der Singlehaushalte mit rund 52 Prozent deutlich höher als in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern (rund 31%).³⁴

Für den Landkreis liegen leider nur teilweise detaillierten Daten zur Familienstruktur vor.

6.1 Anteil Geschiedene

Der Anteil der Geschiedenen an den Volljährigen kann herausstellen, ob Unterschiede im Hinblick auf die ‚Haltbarkeit‘ von Ehen bestehen und, da im bundesdeutschen Schnitt etwa jede zweite Ehe Kinder hervorbringt, besonderer Hilfebedarf Alleinerziehender besteht. Scheidung als Form der sozialen Belastung betrifft aktuell im Gesamtlandkreis insgesamt 9,2 Prozent der Menschen. Bei der kleinräumigen Betrachtung im Landkreis findet sich der höchste Wert in der Kommune Murnau (11,4%), gefolgt von der Gemeinde Oberau (10,1%) und dem Markt Garmisch-Partenkirchen (10,0%). Der niedrigste Anteil an Geschiedenen findet sich in den Gemeinden Spatzenhäuser und Großweil (je 5,3%) gefolgt von Ettal (5,5%).

³⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pressemitteilung 172/2012/42/AF, abgerufen unter: https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/172_2012.php

Tabelle 5 Anteil Geschiedene in den Kommunen

Kommune	Anteil Geschiedener/Lebenspartnerschaft aufgehoben an den Volljährigen
Spatzenhausen	5,3%
Großweil	5,3%
Ettal	5,5%
Riegsee	6,4%
Unterammergau	6,8%
Wallgau	6,8%
Krün	7,3%
Saulgrub	7,4%
Grainau	7,5%
Uffing	7,7%
Ohlstadt	7,9%
Eschenlohe	8,1%
Bad Kohlgrub	8,8%
Bad Bayersoien	8,8%
Mittenwald	8,8%
Seehausen	9,0%
Schwaigen	9,6%
Farchant	9,7%
Oberammergau	9,9%
Garmisch-Partenkirchen	10,0%
Oberau	10,1%
Murnau	11,4%
gesamter Landkreis	9,2%

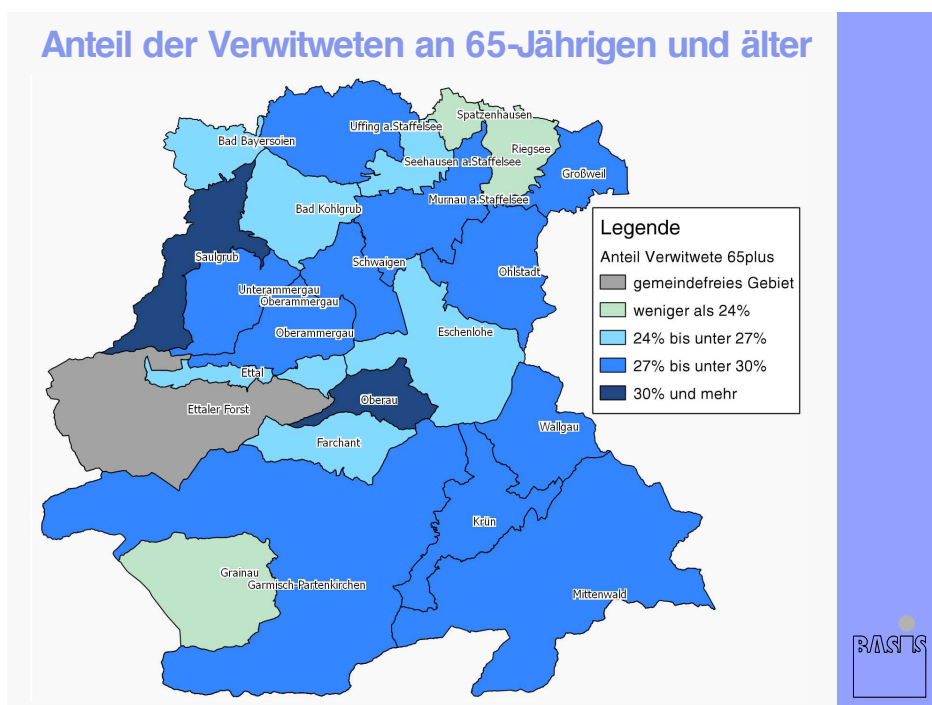
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Zensusdaten; eigene Berechnungen

6.2 Anteil Verwitwete an den 65-Jährigen und Älteren

Der Anteil der Ledigen und Verwitweten an den 65-Jährigen und Älteren ist ein Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter. Innerhalb der älteren Generation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind 6,7 Prozent ledig und mehr als jeder Vierte verwitwet (27,8%). Bei der kleinräumigen Betrachtung zeigt sich, die wenigsten Verwitweten (vgl. Abbildung 37) finden sich in Grainau und Spatzenhausen (23,3%), während in Oberau über 30 Prozent und in Saulgrub so-

gar bereits jeder Dritte in der Altersgruppe 65 Jahre und älter vom Tod des Ehepartners betroffen ist (32,7%).

Abbildung 37 Anteil Vewitwete an 65-Jährigen und älter



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ZENSUS (2012); Graphik: BASIS-Institut (2013)

Die meisten ledigen Älteren finden sich in Ettal mit 14,5 Prozent (sicherlich auch dem dort ansässigen Kloster geschuldet), gefolgt von Schwaigen (10,1%) und Seehausen (9,4%). Die wenigsten Ledigen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter hat die Gemeinde Spatzenhäusen (2,5%), die auch bei den Verwitweten in dieser Altersgruppe am wenigsten betroffen ist, gefolgt von den Gemeinden Wallgau (3,3%), Grainau (welche ebenfalls einen niedrigen Anteil bei den Verwitweten in der Altersgruppe 65plus verzeichnet) und Ohlstadt (jeweils 3,9%) (ohne Abbildung).

6.3 Verfügbares Einkommen

Ein Indikator im Bereich monetärer Lebenssicherung, um grundsätzliche Tendenzen zu beurteilen, ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Zu bedenken ist allerdings, dass die tatsächliche finanzielle Leistung von diesem Indikator durch unterschiedliche Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Regionen noch verändert wird.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellsten Daten³⁵ zeigen, dass das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Landkreis Garmisch-Partenkirchen unter dem bayerischen Durchschnittswert und noch deutlicher unter dem Wert für den Regierungsbezirk Oberbayern liegt. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen in der Region Oberland hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen das niedrigste verfügbare Einkommen je Einwohner: Der Wert aus dem Jahr 2009 von durchschnittlich 19.869 Euro lag 1,2 Prozentpunkte unter dem bayerischen Durchschnitt (20.111 Euro). Nur im Landkreis Weilheim-Schongau gab ebenfalls ein im Vergleich unterdurchschnittliches verfügbares Einkommen, während in Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach weit überdurchschnittliche verfügbare Einkommen existieren.

Im zeitlichen Verlauf ist die Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner im Landkreis Garmisch-Partenkirchen noch kritischer zu sehen: In der Region Oberland hat das Untersuchungsgebiet seit 1995 die geringste prozentuale Steigerung zu verzeichnen und liegt mit 22,8 Prozent fast 11 Prozentpunkte hinter dem Landkreis Miesbach, der in diesem Zeitraum die höchste Zuwachsrate (33,7%) aufweist, und immer noch fast 5 Prozentpunkte hinter dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, welcher die zweitniedrigste Steigerung (27,6%) verzeichnet (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6 Nominal verfügbare Einkommen der privaten Haushalte

Gebiet	1995	2002	2009	Differenz zum Durchschnitt in Bayern 2009	Veränderung 1995 bis 2002	Veränderung 1995 bis 2009
	in Euro					
Bayern	15.432	17.637	20.111		14,3%	30,3%
Oberbayern, Regierungsbezirk	16.829	19.514	22.047	9,6%	16,0%	31,0%
Bad Tölz-Wolfratshausen, LK	17.070	19.639	21.775	8,3%	15,0%	27,6%
Garmisch-Partenkirchen, LK	16.175	17.631	19.869	-1,2%	9,0%	22,8%
Miesbach, LK	17.452	20.080	23.340	16,1%	15,1%	33,7%
Weilheim-Schongau, LK	15.016	17.220	20.008	-0,5%	14,7%	33,2%

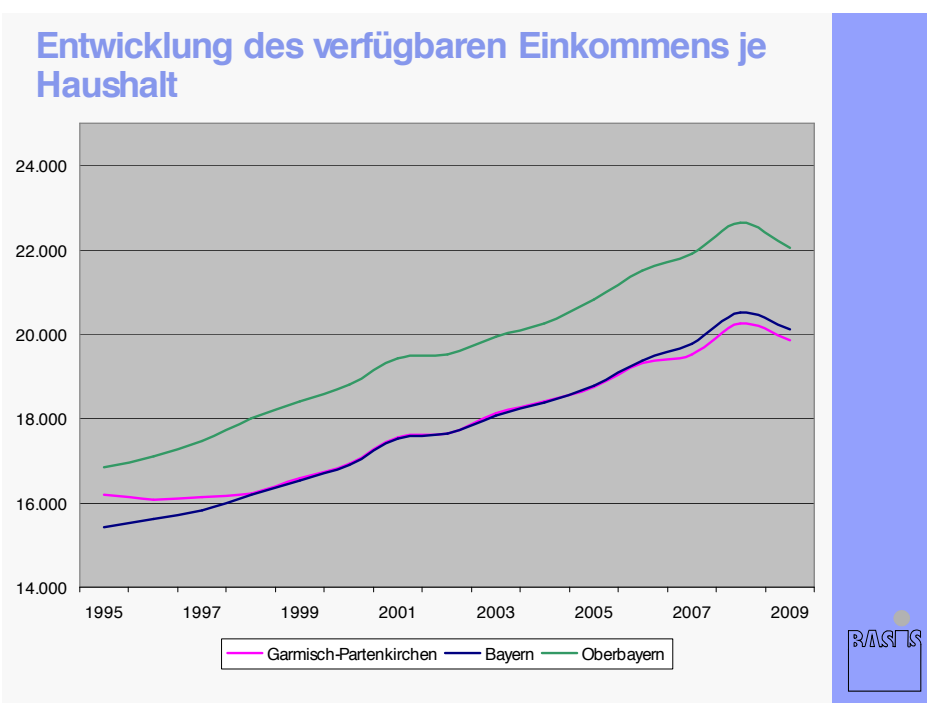
Quelle: Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (2011); eigene Berechnungen (2013)

Im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung in Bayern und Oberbayern von 1995 bis 2009 konnten die Haushalte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei der kontinuierlichen Steigerung des Einkommens nicht immer mithalten. Bis Ende der 1990er lag das verfügbare Einkommen noch über dem bayerischem Niveau, stagnierte in diesen Jahren aber. Ab 2004 sank im Vergleich

³⁵ Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009. Mit der Revision 2014 sollen neue Datenquellen, insbesondere die Ergebnisse des "Zensus 2011", herangezogen werden. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/VGRRevision/Revision2014.html>.

zum Regierungsbezirk die prozentuale Steigerung und bescherte dem Landkreis eine geringe Zuwachsrate (vgl. Abbildung 38).

Abbildung 38 Entwicklung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte je Einwohner



Quelle: Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (2011); Graphik: BASSIS-Institut (2013)

6.4 Kinder- und Jugendhilfe

6.4.1 Lastquote Jugendhilfe und SGB VIII §35a (Eingliederungshilfe)

Um die Unterschiede in den Kommunen des Landkreises in Bezug auf die Interventionen der Jugendhilfe näher zu beleuchten wurden auf der Grundlage der durch das Jugendamt zu Verfügung gestellten Daten (JUBB-Auswertung und Jahresbericht der JGH) Lastquoten berechnet. Dabei wurden bei den Jugendhilfefällen alle Nennungen auf die Anzahl der 0 bis unter 21 Jährigen bezogen und bei den Jugendgerichtshilfefällen auf die Anzahl der 14 bis unter 21 Jährigen.

Die im Rahmen des Jugendamts geleistete Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII wurde nicht in die Berechnung der allgemeinen Lastquote Jugendhilfe einbezogen, da es sich um eine ganz spezielle Problematik handelt. Für die Eingliederungshilfe wurde daher eine separate Lastquote ermittelt.

Während in der Gemeinde Krün kein Jugendlicher durch die Jugendhilfe betreut wird, sind es Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald und Oberammergau über 40 bezogen auf 1.000 unter 21-Jährige. Auch bezüglich der Lastquote der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII gibt es erhebliche Unterschiede. Während in der Kommune Ettal keine solche Hilfe geleistet werden muss sind es in Bad Bayersoien und Spatzenhäusern über 20 bezogen auf 1.000 Jugendliche unter 21 Jahren.

Tabelle 7 Lastquoten Jugendhilfe und SGB VIII §35a

Kommune	Lastquote Jugendhilfe	Lastquote SGB VIII §35a
Bad Bayersoien	25,00	20,00
Bad Kohlgrub	36,40	13,41
Eschenlohe	27,44	15,24
Ettal	7,25	0,00
Farchant	27,40	10,96
Garmisch-Partenkirchen	42,27	12,37
Grainau	25,86	5,17
Großweil	15,15	9,09
Krün	0,00	0,00
Mittenwald	43,10	9,48
Murnau	32,96	9,85
Oberammergau	41,34	6,89
Oberau	30,69	12,92
Ohlstadt	18,84	11,59
Riegsee	8,20	8,20
Saulgrub	5,67	2,83
Schwaigen	0,00	0,00
Seehausen	20,91	5,70
Spatzenhausen	29,94	23,95
Uffing	20,59	8,82
Untammergau	25,94	17,29
Wallgau	19,87	0,00

Quelle: Jugendamt Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2013); eigene Berechnungen (2013)

6.4.2 Jugenddelinquenz

Tabelle 8 Jugendgerichtshilfefälle 2012 nach Wohnort

Talschaft	Kommune	JGH-Fälle	prozentual nach Kommune	Lastquote JGH ³⁶	prozentual nach Talschaft
Ammertal	Bad Bayersoien	0	0,0%	0	12,4%
	Bad Kohlgrub	12	3,8%	64,86	
	Saulgrub	2	0,6%	13,61	
	Unterammergau	2	0,6%	16,81	
	Oberammergau	23	7,3%	57,79	
	Ettal	0	0,0%	0	
Murnauer Raum	Uffing	9	2,9%	33,58	36,3%
	Seehausen	14	4,5%	74,47	
	Spatzenhausen	2	0,6%	31,25	
	Riegsee	7	2,2%	73,68	
	Murnau	69	22,0%	79,04	
	Großweil	5	1,6%	36,50	
	Ohlstadt	7	2,2%	27,56	
	Schwaigen	1	0,3%	18,87	
Loisachtal	Eschenlohe	2	0,6%	14,71	9,2%
	Oberau	13	4,1%	55,08	
	Farchant	6	1,9%	20,13	
	Grainau	8	2,5%	32,39	
Oberes Isartal	Wallgau	11	3,5%	85,27	9,6%
	Krün	1	0,3%	6,54	
	Mittenwald	18	5,7%	37,27	
Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen	102	32,5%	60,21	32,5%
Gesamt		314	100,0%		100,0%

Quelle: Jugendamt Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2013); eigene Berechnungen (2013)

Die Quote der Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe betreut werden, schwankt in den einzelnen Kommunen zwischen 0 (pro 1.000 Einwohner zwischen 14 und unter 21 Jahren) und 85,27 (pro 1.000 Einwohner zwischen 14 und unter 21 Jahren) in Wallgau. Neben Wallgau weisen auch Garmisch-Partenkirchen, Bad Kohlgrub, Riegsee, Seehausen und Murnau noch deutlich höhere Lastquoten der Jugendgerichtshilfe als die anderen Kommunen des Landkreises auf.

³⁶ Jugendgerichtshilfefälle je 1.000 Einwohner zwischen 14 und 21 Jahren

7 Wohnen

7.1 Verfügbare Wohnfläche in qm

Im Mittel verfügt jeder Einwohner im Landkreis Garmisch-Partenkirchen über eine Wohnfläche von 45,2 qm, was der mittleren Wohnfläche pro Einwohner in Bayern zum gleichen Stichtag entspricht (45,1 qm).³⁷ Betrachtet man die verfügbare Wohnfläche im Landkreis auf Kommunenebene, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während zum Beispiel in den Kommunen Ettal, Eschenlohe und Spatzenhausen Wohnflächen im Mittel unter 40 qm zur Verfügung stehen, finden sich in Grainau, Riegsee und Wallgau Wohnflächen über 52 bzw. 53 qm.

Tabelle 9 Mittlere verfügbare Wohnfläche

Kommune	verfügbare Wohnfläche qm
Ettal	39,19
Eschenlohe	39,85
Spatzenhausen	39,93
Farchant	41,71
Großweil	41,90
Oberau	41,96
Bad Kohlgrub	42,09
Murnau	42,91
Schwaigen	43,62
Ohlstadt	44,06
Mittenwald	44,10
Saulgrub	45,62
Unterammergau	45,68
Garmisch-Partenkirchen	45,93
Oberammergau	46,48
Krün	46,83
Uffing	47,56
Bad Bayersoien	47,80
Seehausen	48,31
Grainau	52,43
Riegsee	52,61
Wallgau	53,71

³⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pressemitteilung 154/2012/56/F, abgerufen unter: https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/154_2012.php

gesamter Landkreis	45,20
--------------------	-------

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013)

8 Erziehung und Bildung

8.1 Alleinerziehende Mütter und Väter

Der Anteil Alleinerziehender an den Familienhaushalten hat sich in Bayern in den letzten 30 Jahren verdoppelt, wobei vor allem seit den 1990er Jahren ein starker Anstieg zu verzeichnen ist. Derzeit liegt der Anteil alleinerziehender Haushalte an allen bayerischen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren bei 21 Prozent. Der Anteil alleinerziehender Mütter betrug dabei ca. 90 Prozent.³⁸ Diese Lebensform gewinnt also zunehmend Bedeutung und ist in den letzten Jahren mehr und mehr ins Interesse der Politik gerückt, da in dieser Gruppe überproportional häufig Familien in einer schwierigen sozioökonomischen Situation zu finden sind. Häufig wird darauf verwiesen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit insbesondere für Alleinerziehende eine schwere Bürde darstellt.

Detaillierte Daten bzgl. der Häufigkeit alleinerziehender Mütter und Väter konnten für den Landkreis nicht ermittelt werden.

8.2 Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gab es zum März 2013 51 Kindertageseinrichtungen mit 3.195 genehmigten Plätzen bei 2.776 betreuten Kindern. Insgesamt waren dabei 292 der betreuten Kinder unter 3 Jahren, 1.794 zwischen 3 und 5 Jahren und 690 zwischen 6 und 13 Jahren alt. Zusätzlich befanden sich noch weitere 165 Kinder in Tagespflege.

Auf die Altersgruppe der unter 3-Jährigen entfielen die wenigsten genutzten Plätze: Bayernweit machten die unter 3-Jährigen im März 2013 fast 15 Prozent (14,7%) der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen aus, im Landkreis Garmisch-Partenkirchen waren es 10,5 Prozent, was den geringsten Anteil in der Region Oberland darstellt (vgl. Tabelle 10).

³⁸ Vgl. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb): ifb-Familienreport Bayern. Tabellenband 2011.

Tabelle 10 Betreute Kinder und Auslastungsquote in Kindertageseinrichtungen

Gebiet	Betreute Kinder				Quoten	
	Insgesamt	unter 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 13 Jahre	Anteil u3 an betreuten Kindern	Auslastung der Einrichtungen
Bayern	492.769	72.562	296.636	123.571	14,7%	91,5%
Oberbayern	189.389	28.186	110.203	51.000	14,9%	91,9%
Bad Tölz-Wolfratshausen, LK	4.297	469	2.874	954	10,9%	93,0%
Garmisch-Partenkirchen, LK	2.776	292	1.794	690	10,5%	86,9%
Miesbach, LK	3.667	540	2.246	881	14,7%	98,5%
Weilheim-Schongau, LK	5.162	654	3.184	1.324	12,7%	85,8%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013); eigene Berechnungen (2013)

Die Daten des Statistischen Landesamtes zeigen, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Auslastungsquote in den Einrichtungen von durchschnittlich 86,9 Prozent aufweist und damit im bayerischen und oberbayerischen Vergleich unterdurchschnittlich angesiedelt ist. Im Jahresvergleich seit 2007 ist die Quote im Landkreis Garmisch-Partenkirchen kontinuierlich gesunken (vgl. Abbildung 39).

Die kleinräumige Betrachtung offenbart, dass es im Landkreis deutlich abweichende Auslastungen in den vorhandenen Einrichtungen gibt (vgl. Tabelle 11).

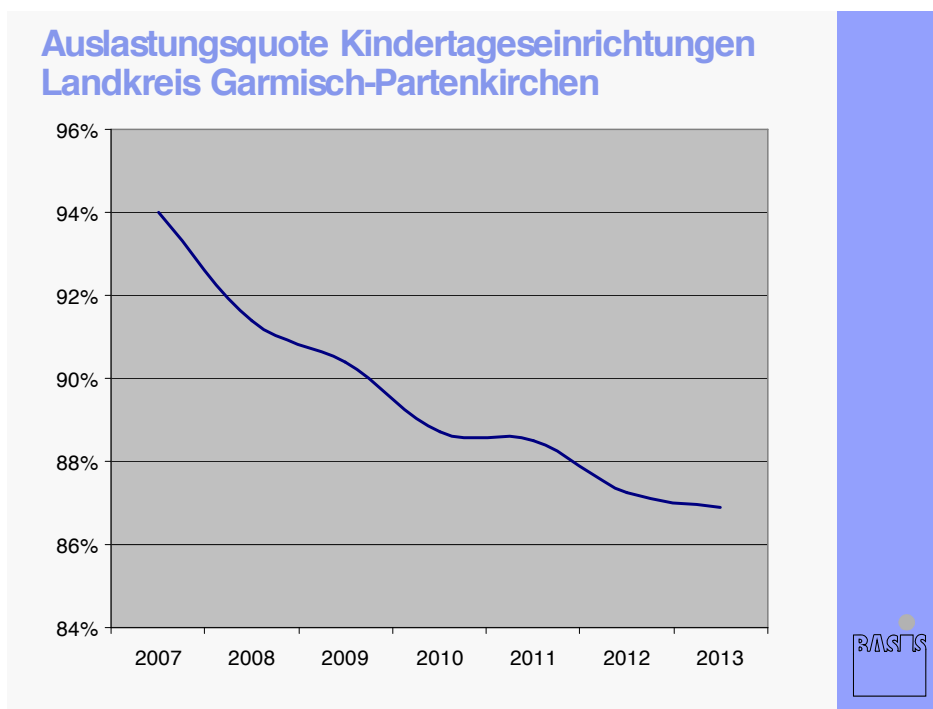
Tabelle 11 Auslastungsquoten Kindertageseinrichtungen in den Kommunen

Kommune	Auslastungsquote März 2013	Auslastungsquote März 2011	Auslastungsquote März 2009	Auslastungsquote März 2007
Bad Kohlgrub	118,0%	92,0%	84,0%	96,0%
Bad Bayersoien	64,0%	49,0%	38,0%	52,0%
Eschenlohe	94,0%	86,0%	82,0%	88,0%
Ettal	83,3%	63,3%	72,0%	95,7%
Farchant	107,3%	102,8%	112,6%	102,9%
Garmisch-Partenkirchen	91,6%	95,4%	95,8%	97,0%
Grainau	100,0%	92,0%	96,0%	105,3%
Großweil	89,2%	100,0%	86,5%	81,3%
Krün	60,0%	84,0%	96,0%	86,0%
Mittenwald	78,0%	79,2%	80,3%	85,7%
Murnau	87,9%	91,4%	95,0%	95,6%
Oberammergau	76,5%	87,1%	96,7%	100,4%
Oberau	88,2%	81,0%	84,0%	112,0%
Ohlstadt	82,1%	80,4%	74,1%	95,9%
Riegsee	100,0%	89,7%	84,0%	92,3%
Saulgrub	82,0%	72,0%	92,0%	82,0%
Schwaigen ³⁹	70,5%	-	-	76,0%
Seehausen	78,0%	83,0%	91,0%	100,0%
Spatzenhausen	65,0%	57,5%	62,5%	70,0%
Uffing	89,7%	81,6%	79,6%	96,1%
Untammergau	84,8%	90,0%	90,0%	82,0%
Wallgau	92,7%	96,0%	92,0%	78,0%
gesamter Landkreis	86,9%	88,5%	90,4%	94,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013); eigene Berechnungen (2013)

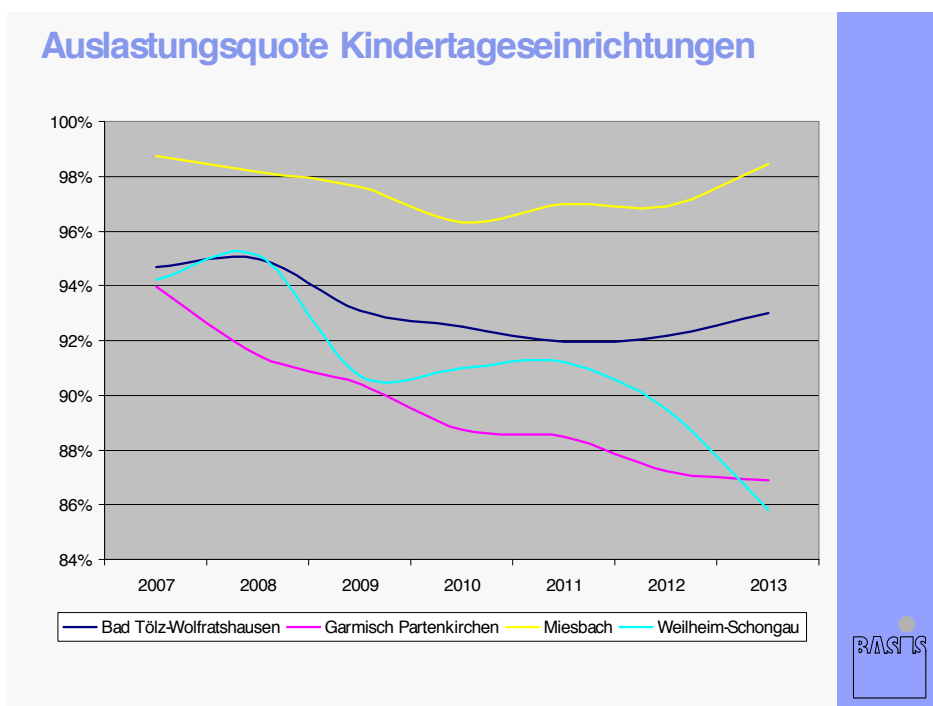
³⁹ Für die Gemeinde Schwaigen lagen keine Daten aus den Jahren 2009 und 2011 vor.

Abbildung 39 Auslastungsquote Landkreis im Jahresvergleich



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013); Graphik: BASTIS-Institut (2013)

Abbildung 40 Auslastungsquote Region Oberland im Jahresvergleich



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis (2013); Graphik: BASTIS-Institut (2013)

9 Indexbasierter Vergleich der Städte, Märkte und Gemeinden

9.1 Methodik der Indexbildung

Wie bereits eingangs des Berichts erwähnt, soll der Begriff des "Sozialraums" die Wechselwirkung zwischen der sozialen Situation der in ihm lebenden Menschen und der räumlichen Beschaffenheit eines bestimmten Gebiets zum Ausdruck bringen. In diesem Bericht werden im Folgenden quantitative Daten bezogen auf den Sozialraum Kommune, als die Stadt, den Markt bzw. die Gemeinde dargestellt und verglichen. Die vergleichende quantitative Sozialraumanalyse versucht den Stand und die Entwicklung der Kommunen unter besonderer Berücksichtigung sozial benachteiligter und damit problemanfälliger Lebenslagen kleinräumig differenziert zu erfassen, zu kombinieren und zu komprimieren. Dazu werden Daten zu verschiedenen Aspekten der sozialen Lage der Kommunen benötigt. Nicht alle gewünschten Daten sind allerdings (mit verwirklichtem Aufwand) erhältlich. So konnten z.B. keine auf Kommunen bezogene Daten zur Bildungssituation einbezogen werden, da im Bildungsbereich zumeist nur auf den Schulstandort, aber nicht auf die Herkunft der Schüler/-innen bezogene Statistiken ermittelt werden. Auch in Bezug auf die Wohnsituation liegen keine belastbaren quantitativen Daten vor. Nur Wohnungsunternehmen haben in der Regel aktuelle Bestandsbeschreibungen der Gebäude und der Wohnungen verfügbar. Über Wohnungen im privaten Besitz gibt es kaum Datenmaterial. Ebenso konnte der Bereich Gesundheit nicht einbezogen werden, obwohl in diesem Bereich sehr viele Daten gesammelt werden. Diese werden allerdings – wenn überhaupt - nicht auf der Aggregationsebene der Kommunen verfügbar gemacht.

Von der Vielzahl der gesammelten Indikatoren wurden einige für die vergleichende indikatorbasierte Sozialraumanalyse der Kommunen einbezogen. Dazu wurden die verfügbaren Daten mit Unterstützung einer explorativen Faktorenanalyse auf Basis ihrer statistischen Verteilungsähnlichkeit ausgewählt bzw. gruppiert und nach theoretisch-inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dadurch ergaben sich vier Teilbereiche: Demographie, Familie und Partnerschaft, Multikulturalität und Soziale Intervention. Die ihnen zugeordneten Indikatoren wurden nach ihrer Einzelbetrachtung unter Zuhilfenahme einer konfirmatorischen Faktorenanalyse zu eindimensionalen standardisierten Indices verbunden (Minimum 0, Varianz und Maximum variabel). Diese Indices wurden normiert (Minimum 0, Maximum 100, Mittelwert und Varianz variabel), um sie über Teilbereiche und die Zeit hinweg vergleichbar zu machen. Diese geben nun Auskunft (oder zumindest Anhaltspunkte) über die Belastung in den einzelnen Teilbereichen.

Ziel dieser Aufbereitung ist ein Vergleich der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis in Bezug auf die Belastung mit bestimmten Merkmalen. Ein Punktwert von 100 ist also nicht gleichbedeutend mit der Bewertung, dass dort in Bezug auf die soziale Situation sehr zugespitzte Verhältnisse herrschen, sondern heißt zunächst einmal nur, dass der Ort mit dem Punktwert 100 im Vergleich zu den anderen Kommunen eine höhere Belastung bezüglich des genannten Parameters aufweist. Im Vergleich zu anderen Kommunen außerhalb des Landkreises oder gar Stadtteilen in Großstädten können die realen Indikatorwerte im Einzelfall trotzdem idyllisch erscheinen.

Was ist nun also der Erkenntnisgewinn der Indexbetrachtung? Es können die Kommunen als Sozialräume im Landkreis in Bezug auf ihre soziale Belastung untereinander verglichen werden. Ressourcen können so zielgerichteter gesteuert werden und Maßnahmen auf die einzelne Kommune konzentriert und abgestimmt werden.

Eine indikatorgestützte Betrachtung suggeriert leicht, dass die Gruppe von Menschen, die einen hohen Ausschlag des Indikators verursachen, problematisch sei. Dies ist auf keinen Fall intendiert. Nimmt man zum Beispiel die Ausländerquote, kann man sicherlich darauf schließen, dass Ausländer einen gewissen Integrationsbedarf haben und dieser Integrationsbedarf vor allem in der Kommune gelöst werden muss. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass die Ausländer an sich problematisch sind. Im Einzelfall kann es auch sein, dass z.B. ein Spätaussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten einen hohen Integrationsbedarf hat, weil er schlecht deutsch spricht und nicht am Arbeitsmarkt integriert ist, während der Österreicher, der im Landkreis lebt, nur wenig Anpassungsschwierigkeiten hat. Insofern sind die Erkenntnisse, die man aus der Betrachtung der Indikatoren gewinnen kann, begrenzt, da die Einzelindikatoren nur eine bedingte Aussagekraft oder gar Unschärfe haben.

Die nachfolgenden Kapitel greifen die Unterteilung in Teilbereiche auf und stellen zunächst die Ergebnisse für die einzelnen Indikatoren dar, bevor jeweils eine vergleichende Bewertung der Kommunen im betreffenden Teilbereich durch die Darstellung der Ergebnisse der gebildeten Teilbereichsindices vorgenommen wird.

9.2 Übersicht über die verwandten Indikatoren nach Teilbereichen

Tabelle 12 Übersicht über die verwandten Indikatoren nach Teilbereich

Teilbereich	Indikatoren
Demographie	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Jugendquotient <input type="checkbox"/> Altenquotient <input type="checkbox"/> Geburtenquotient pro 1.000 Frauen zw. 15 bis 49 <input type="checkbox"/> Ageing-Index <input type="checkbox"/> Billeter-Maß (negativ)
Partnerschaft und Familie	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anteil Ledige 65+ <input type="checkbox"/> Anteil Verwitwete 65+ <input type="checkbox"/> Scheidungsrate
Multikulturalität	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anteil ausländische Staatsbürger
Soziale Intervention	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Dichte Jugendhilfefälle pro 1.000 EW zw. 0 und unter 21 <input type="checkbox"/> Dichte SGB VIII §35a pro 1.000 EW zw. 0 und unter 21 <input type="checkbox"/> Bedarfsgemeinschaften pro 100 EW zw. 18 bis unter 65 <input type="checkbox"/> Dichte Jugendgerichtshilfefälle pro 1.000 EW zw. 14 und unter 21 <input type="checkbox"/> Arbeitslosenrelation: Relation von SGB II und SGB III-Beziehern zu Beschäftigten am Wohnort

Kommune	Jugend-quotient	Altenquotient	Geburten-quotient	Ageing-Index	BilletterMaß	Durchschnittsalter	Wanderungs-lastquote	Anteil Ledige 65plus	Anteil Ver-witwete 65plus	Scheidungs-rate
Bad Kohigrub	0,33	0,35	0,051	0,465	-0,59	43,8	7,62	0,0760	0,2530	0,14
Bad Bayersolten	0,27	0,31	0,045	0,581	-0,75	44,4	-14,41	0,0540	0,2440	0,14
Eschenlohe	0,34	0,41	0,049	0,529	-0,70	44,9	34,03	0,0830	0,2680	0,13
Ettal	0,23	0,29	0,000	0,343	-0,47	43,8	20,00	0,1450	0,2670	0,11
Farchant	0,31	0,35	0,034	0,471	-0,59	44,2	9,59	0,0500	0,2450	0,15
Garmisch-Partenkirchen	0,29	0,50	0,037	0,963	-0,85	47,4	10,44	0,0730	0,2840	0,16
Grainau	0,27	0,41	0,031	0,657	-0,77	46,2	1,75	0,0390	0,2330	0,11
Großweil	0,37	0,32	0,044	0,397	-0,48	42,0	-0,69	0,0780	0,2880	0,08
Krün	0,27	0,39	0,032	0,667	-0,71	45,4	13,84	0,0490	0,2740	0,12
Mittenwald	0,25	0,42	0,028	0,806	-0,84	46,8	5,04	0,0650	0,2700	0,14
Murnau	0,31	0,38	0,036	0,590	-0,64	45,1	15,65	0,0780	0,2910	0,18
Oberammergau	0,34	0,44	0,025	0,594	-0,66	45,1	-13,01	0,0470	0,2850	0,16
Oberau	0,34	0,41	0,042	0,673	-0,70	45,1	2,64	0,0500	0,3030	0,15
Ohlstadt	0,34	0,33	0,032	0,486	-0,60	43,4	-6,96	0,0390	0,2970	0,12
Riegsee	0,34	0,39	0,028	0,550	-0,63	44,8	11,08	0,0470	0,2370	0,10
Saulgrub	0,33	0,29	0,034	0,427	-0,56	43,0	-6,25	0,0700	0,3270	0,12
Schwaigen	0,38	0,50	0,041	0,620	-0,85	46,3	15,03	0,1010	0,2750	0,15
Seehausen	0,38	0,42	0,031	0,520	-0,56	44,2	3,76	0,0940	0,2440	0,14
Spatzenhausen	0,34	0,26	0,041	0,329	-0,45	42,4	-19,05	0,0250	0,2330	0,08
Uffing	0,37	0,35	0,039	0,424	-0,60	43,5	-0,34	0,0540	0,2800	0,12
Unterammergau	0,40	0,37	0,048	0,529	-0,54	42,9	6,72	0,0560	0,2860	0,11
Wallgau	0,36	0,38	0,016	0,475	-0,59	44,1	8,70	0,0330	0,2850	0,10

Kommune	Anteil Ge- schiedene 18plus	Ausländer- quote	Dichte JUBB	Dichte §35a	Bedarfsge- meinschaften	Dichte JGH	Arbeitslosen- relation	Auspender- quote	Einpender- quote
Bad Kohlgrub	0,0877	0,05	36,40	13,41	3,25	64,86	0,0690	0,79	0,55
Bad Bayersteden	0,0880	0,02	25,00	20,00	1,80	0,00	0,0516	0,79	0,61
Eschenlohe	0,0805	0,06	27,44	15,24	2,77	14,71	0,0360	0,80	0,77
Ettal	0,0548	0,10	7,25	0,00	-	0,00	0,0325	0,58	0,66
Farchant	0,0965	0,06	27,40	10,96	2,52	20,13	0,0449	0,83	0,69
Garmisch-Partenkirchen	0,1003	0,10	42,27	12,37	3,67	60,21	0,0600	0,32	0,43
Grainau	0,0754	0,08	25,86	5,17	2,22	32,39	0,0584	0,72	0,52
Großweil	0,0534	0,03	15,15	9,09	1,10	36,50	0,0308	0,91	0,74
Krün	0,0728	0,06	0,00	0,00	1,12	6,54	0,0187	0,63	0,62
Mittlenwald	0,0882	0,07	43,10	9,48	2,61	37,27	0,0581	0,48	0,22
Murnau	0,1141	0,07	32,96	9,85	2,60	79,04	0,0374	0,52	0,63
Oberammergau	0,0994	0,10	41,34	6,89	3,21	57,79	0,0458	0,56	0,53
Oberau	0,1005	0,07	30,69	12,92	2,99	55,08	0,0537	0,81	0,67
Ohlstadt	0,0786	0,03	18,84	11,59	0,92	27,56	0,0257	0,80	0,49
Riegsee	0,0640	0,04	8,20	8,20	-	73,68	0,0134	0,94	0,75
Saulgrub	0,0735	0,03	5,67	2,83	1,19	13,61	0,0313	0,85	0,72
Schwaigen	0,0957	0,02	0,00	0,00	-	18,87	0,0253	0,94	-
Seehausen	0,0903	0,07	20,91	5,70	2,23	74,47	0,0514	0,93	0,88
Spatzenhausen	0,0529	0,03	29,94	23,95	1,50	31,25	0,0108	0,93	0,75
Uffing	0,0768	0,04	20,59	8,82	1,35	33,58	0,0359	0,83	0,58
Unterammergau	0,0675	0,04	25,94	17,29	2,39	16,81	0,0381	0,86	0,61
Wallgau	0,0677	0,05	19,87	0,00	1,58	85,27	0,0398	0,76	0,44

Im Folgenden werden die gesammelten Indikatoren kurz vorgestellt. Zuerst werden die Realwerte dargestellt. Diese wurden stets als "Lastquoten" berechnet. Das heißt die Nominalwerte wurden in Bezug zum Umfang der für diesen Indikator relevanten Bevölkerungsgruppe gesetzt.

Die Realwerte werden dann als Karte dargestellt. In den Karten wurden Quartile gebildet. Die Kommunen wurden in vier Gruppen mit gleicher oder möglichst ähnlicher Anzahl von Kommunen aufgeteilt. Von einer Gruppe zur nächsten steigen die Werte jeweils an.

Danach werden die Werte in einer Balkengraphik als Punktwerte dargestellt. Diese Punktwerte wurden durch eine Z-Skalierung (Normierung der Werte) und Umrechnung auf einen Wertebereich zwischen 0 und 100 gewonnen. 0 bedeutet dabei weniger belastet als andere Kommunen im Landkreis und 100 bedeutet am meisten belastet im Landkreis.

9.3 Teilbereich Demographie

Mit der demographischen Entwicklung gehen in vielen Kommunen bereits heute umfassende Veränderungen einher: Der Anteil der älteren Generation steigt und Geburten stagnieren oder gehen zurück. Auch die Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen und steigt – wenn auch langsamer – noch weiter an. Die Entwicklung ist aber nicht in allen Kommunen gleich. Daher werden im Folgenden die Kommunen in Bezug auf ausgewählte Indikatoren verglichen.

9.3.1 Einbezogene Indikatorwerte im Teilbereich

Folgende Indikatoren wurden in den indexbasierte Vergleich einbezogen:

Tabelle 13 Indikatoren Teilbereich Demographie

<input type="checkbox"/> Jugendquotient	Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren
<input type="checkbox"/> Altenquotient	Zahl der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren
<input type="checkbox"/> Geburtenquotient	Geburten bezogen auf Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren
<input type="checkbox"/> Ageing-Index	Greis-Kind-Relation: Zahl der Menschen im Alter von 75 Jahren und älter auf 100 unter 18-Jährige
<input type="checkbox"/> Billeter-Maß	Zahl der unter 15-Jährigen abzüglich der Menschen im Alter von 50 Jahren und älter (nicht-reproduzierende Jahrgänge) auf 100 Menschen im ‚reproduzierenden‘ Alter von 15 bis unter 50 Jahre

9.3.2 Jugendquotient

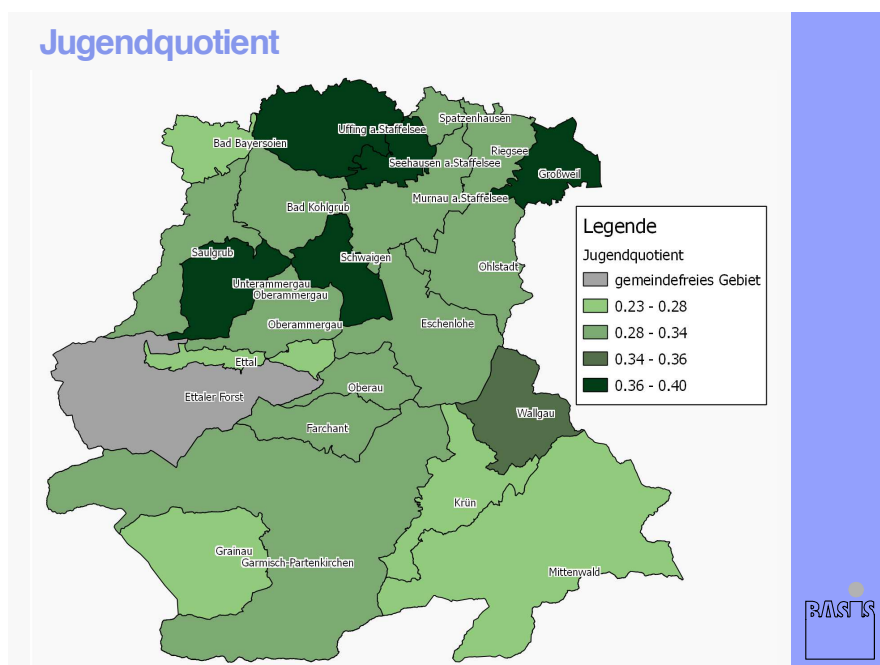
Der Jugendquotient gibt an, wie viele unter 20-Jährige auf die Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren kommen. Ein Wert von 0,22 des Jugendquotienten in Mittenwald bedeutet also, dass 25 unter 20-Jährige auf 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren kommen. Ein niedriger Jugendquotient weist somit auf einen geringeren Anteil an Kindern und Jugendlichen hin. Während in Ettal ein Jugendquotient von 0,23 erreicht wird, ist dieser in Unterammergau mit 0,40 fast doppelt so hoch.

Im Folgenden wird davon ausgegangen dass ein hoher Jugendquotient gut für die Entwicklungsfähigkeit der Kommune ist. Natürlich deutet ein hoher Jugendquotient auch darauf hin, dass verstärkt Kostenaufwendungen für Kindertagesstätten und Schulen für die Kommune anfallen. Die statistische Analyse zeigt aber, dass ein höherer Jugendquotient negativ mit anderen gesammelten Faktoren korreliert und somit als positives Merkmal gewertet werden muss.

9.3.2.1 Realwerte Jugendquotient

Die Kommunen im nördlichen Teil der Landkreises weisen in Schnitt einen höheren Anteil an Kindern und Jugendlichen auf.

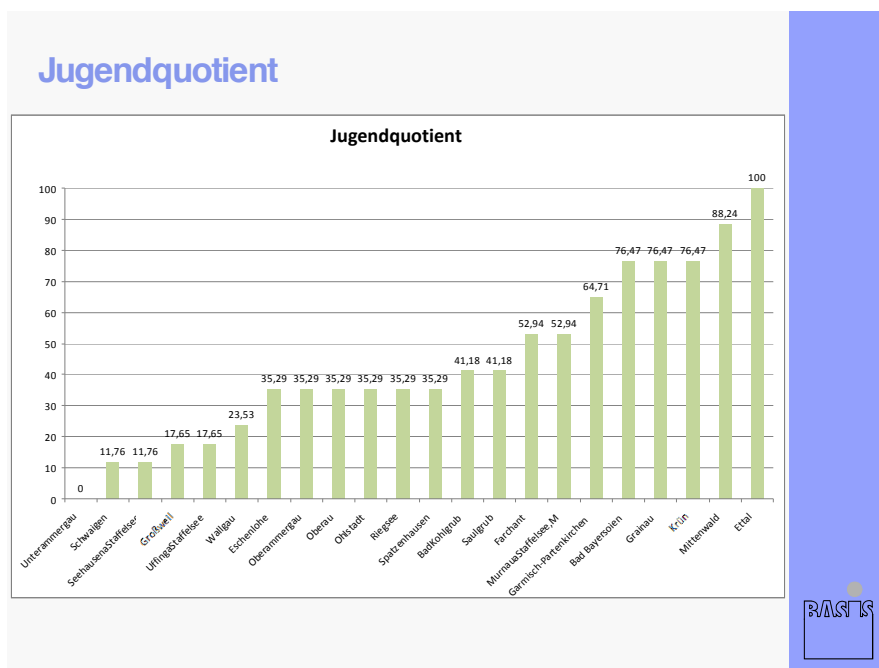
Abbildung 41 Realwert Jugendquotient



9.3.2.2 Indikatorwert Jugendquotient

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 42 Indikatorwert Jugendquotient



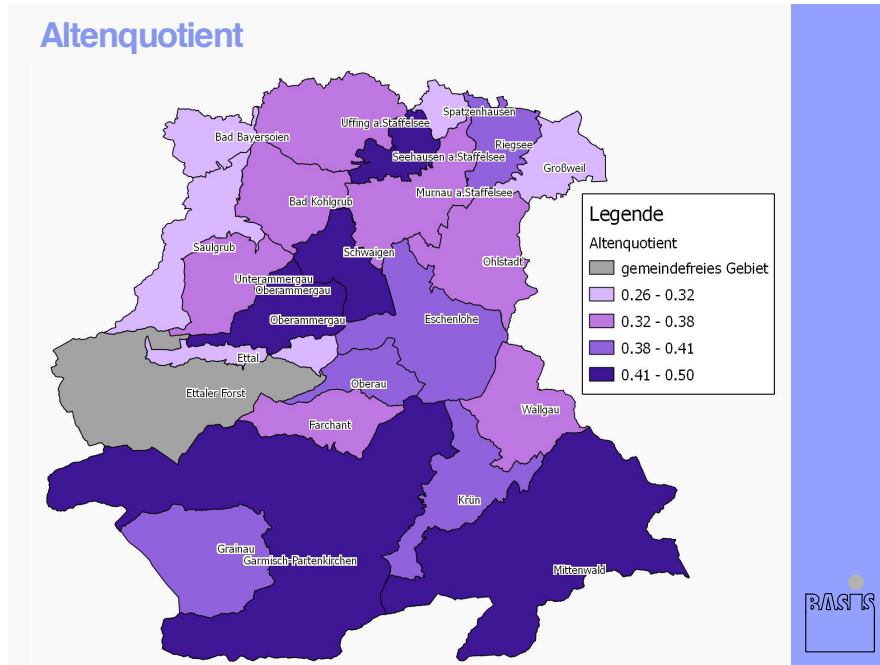
9.3.3 Altenquotient

Der Altenquotient gibt an, wie viele Menschen über 65 Jahren bezogen auf die Altersgruppe der 20 bis 65-Jährigen in einem Gebiet leben. Oder anders ausgedrückt: Wie viele im arbeitsfähigen Alter auf die Menschen kommen, die sich im Alter befinden, in dem man in der Regel aus dem Berufsleben ausgeschieden ist. In Spitzenhäusern beträgt der Altenquotient nur 0,26, in Schwaigern und Garmisch-Partenkirchen hingegen 0,50.

9.3.3.1 Realwert Altenquotient

Auch beim Altenquotienten kann man ein Nord-Süd-Gefälle ablesen, das allerdings etwas weniger deutlich ist als beim Jugendquotienten. Der Altenquotient wird – vor allem im Landkreis Garmisch Partenkirchen – auch durch Zuzüge von außerhalb des Landkreises von Menschen im höheren Lebensalter beeinflusst.

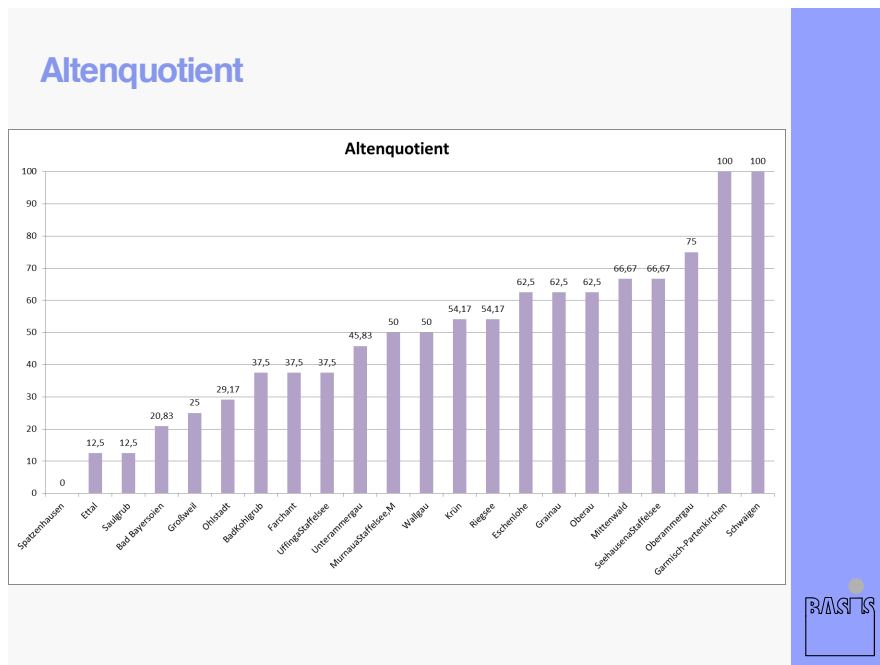
Abbildung 43 Realwert Altenquotient



9.3.3.2 Indikatorwert Altenquotient

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punkt-
werte abgebildet.

Abbildung 44 Indikatorwert Altenquotient



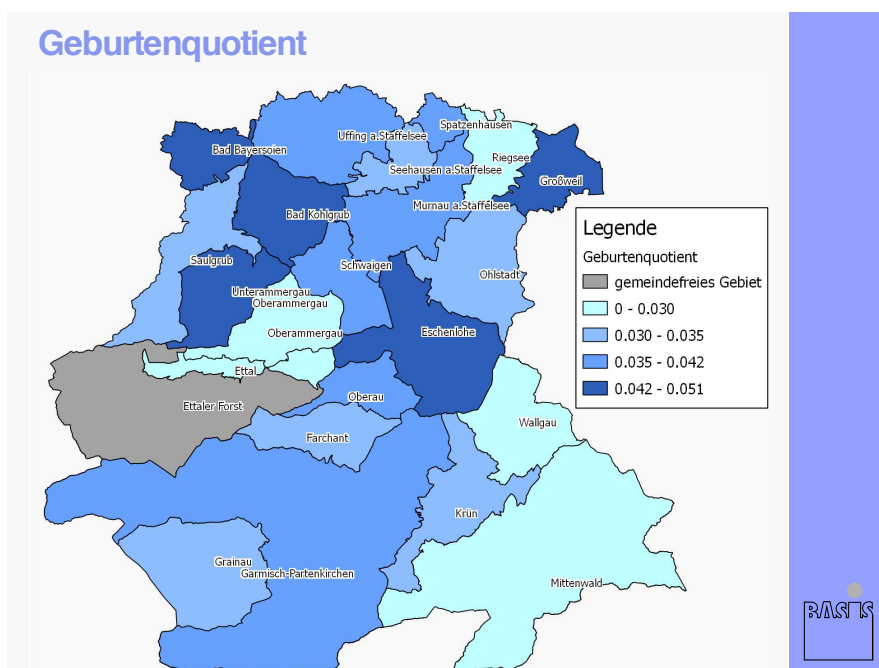
9.3.4 Geburtenquotient

Der Geburtenquotient gibt an, wie viele Geburten bezogen auf 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren kommen. Natürlich schwankt der Geburtenquotient im Verlauf der Jahre auch zufallsbedingt. Berücksichtigt werden muss auch, dass bei einer insgesamt kleinen Anzahl von Geburten in kleinen Kommunen auch geringe Erhöhungen der Geburtenanzahl größere Veränderungen des Geburtenquotienten bewirken können. Daher und auch weil die statistischen Kennwerte keinen Einfluss auf die Bildung der Gesamtindexwertes Demographie signalisierten, wurde der Geburtenquotient nicht in die Berechnung des Teilbereichsindikators einbezogen.

9.3.4.1 Realwert Geburtenquotient

Eine besonders niedrige Geburtenquote im Landkreisvergleich ist in Wallgau (0,016) und Oberammergau (0,025) und eine besonders hohe in Bad Kohlgrub (0,051), Eschenlohe (0,049) und in Unterammergau (0,048) festzustellen. Einen Sonderfall stellt die Gemeinde Ettal mit dem ortsansässigen Kloster dar (0,000).

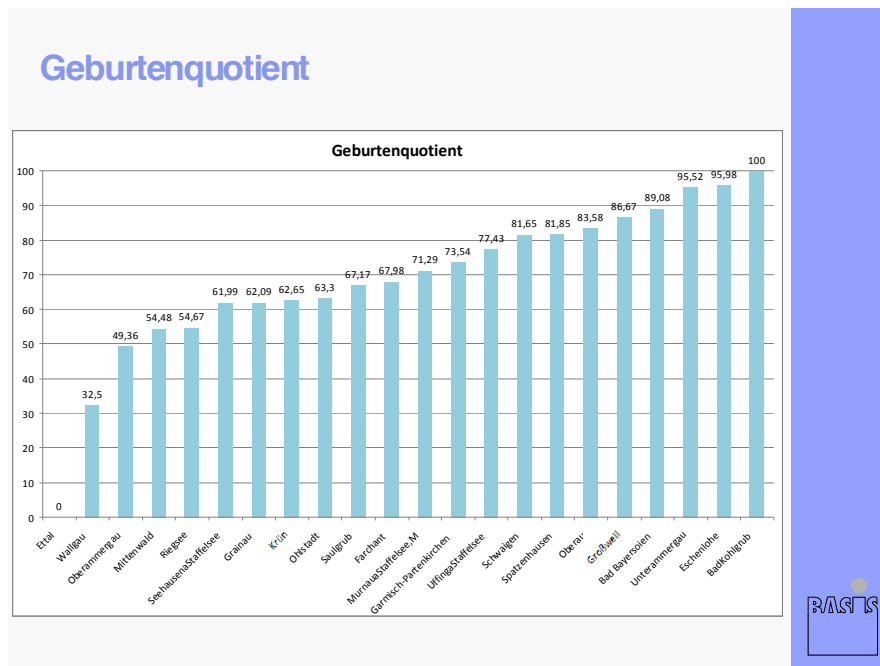
Abbildung 45 Realwert Geburtenquotient



9.3.4.2 Indikatorwert Geburtenquotient

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 46 Indikatorwert Geburtenquotient



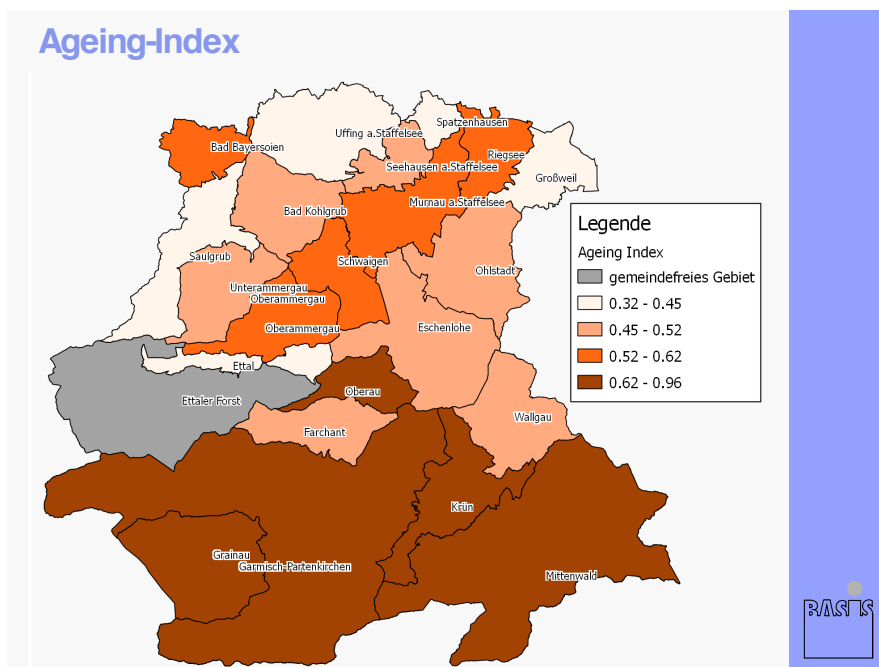
9.3.5 Ageing Index

Der Aging Index kann als Greis-Kind-Relation verstanden werden. Er setzt die Zahl der Menschen im Alter von 75 Jahre und älter in Bezug zur Gruppe von 100 unter 18-Jährigen. Damit lässt sich das Fortschreiten der Alterung skizzieren.

9.3.5.1 Realwert Ageing Index

In Spatzenhausen wird ein Wert von 0,329 erreicht, während in Garmisch-Partenkirchen beinahe der dreifache Wert (0,963) zu verzeichnen ist. Insbesondere im südlichen Teil des Landkreises ist die Alterung deutlich weiter fortgeschritten.

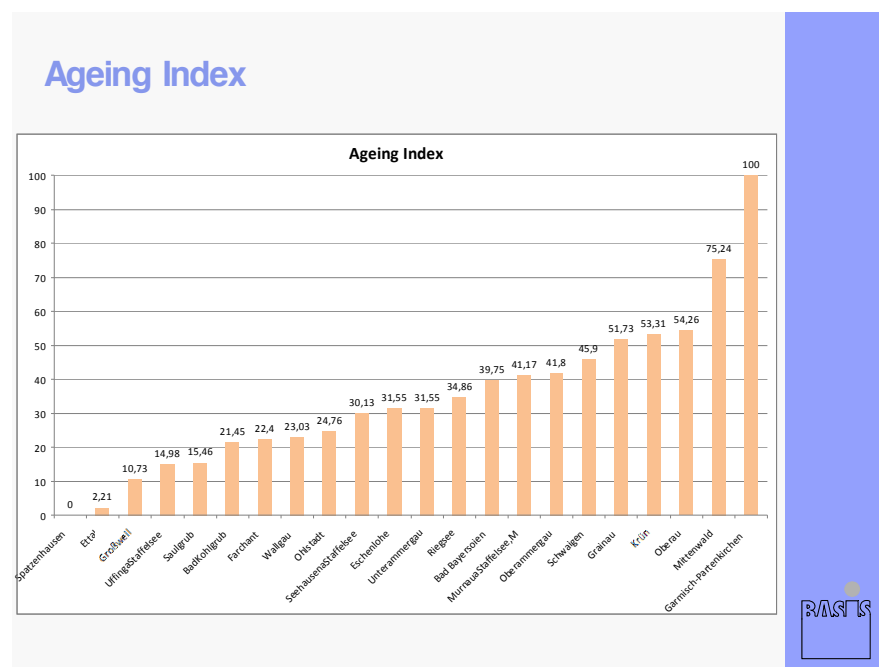
Abbildung 47 Realwert Ageing Index



9.3.5.2 Indikatorwert Ageing Index

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 48 Indikatorwert Ageing Index



9.3.6 Billeter Maß

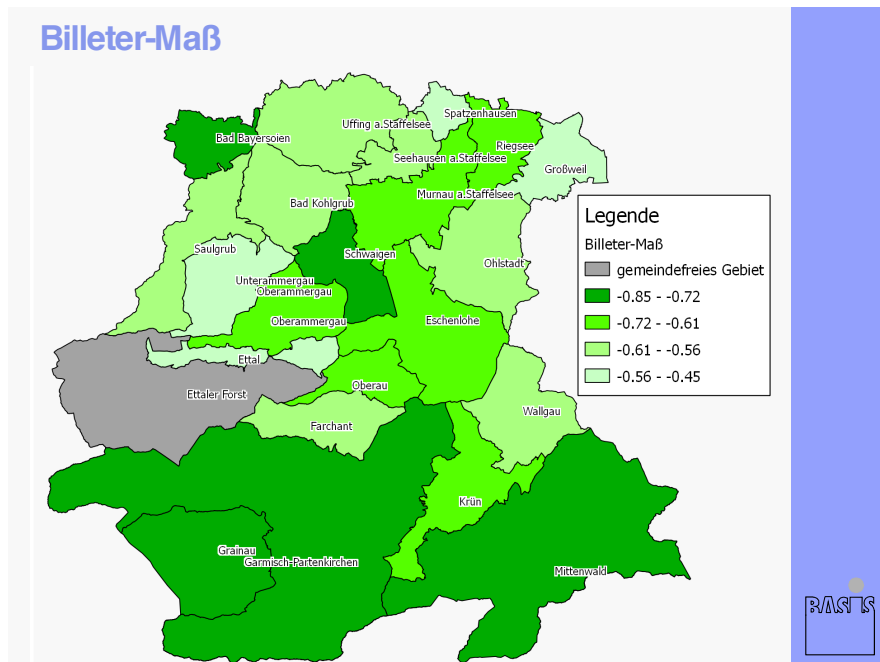
Das Billeter Maß kann als Indikator für die Erneuerungsfähigkeit einer Bevölkerungszusammensetzung gesehen werden. Zur Bildung dieses Indikators wird die Zahl der unter 15-Jährigen („vorreproduktiv“) und die Anzahl der Menschen im Alter von 50 Jahren und älter (nicht-reproduzierende Jahrgänge) in Bezug zur Gruppe von Menschen im ‚reproduzierenden‘ Alter von 15 bis unter 50 Jahre gesetzt.

Das Billeter Maß nimmt negative Werte an, wenn in einer Bevölkerung der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als der Anteil der Kinder. In den westlichen Industrieländern liegen die Werte in der Regel deutlich unter 0. Hier liegen die Geburtenraten unter dem Ersatzreproduktionsniveau. Gleichzeitig sorgen steigende Lebenserwartungen für ein zunehmendes Altern der Gesellschaften. Auf die demographische Entwicklungsmöglichkeit bezogen sind das schrumpfende Populationen. Je negativer das Billeter Maß ausfällt, um so geringer ist die demographische Entwicklungsfähigkeit.

9.3.6.1 Realwert Billeter Maß

Der negativste Wert im Landkreis wird mit -0,85 in Garmisch-Partenkirchen und Schwaigen erreicht, der höchste mit -0,45 in Spatztenhausen.

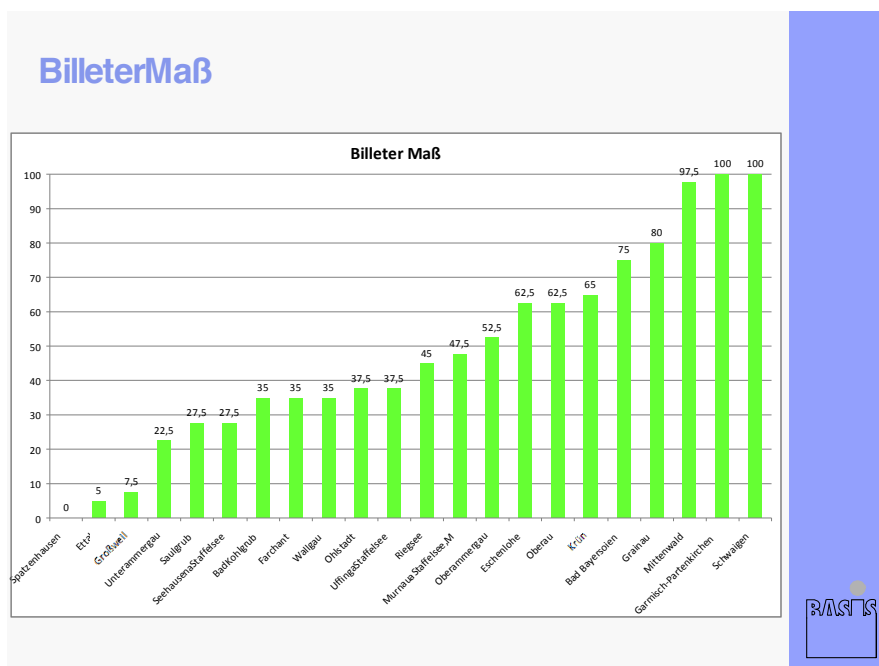
Abbildung 49 Realwert Billeter Maß



9.3.6.2 Indikatorwert Billeter Maß

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 50 Indikatorwert Billeter Maß

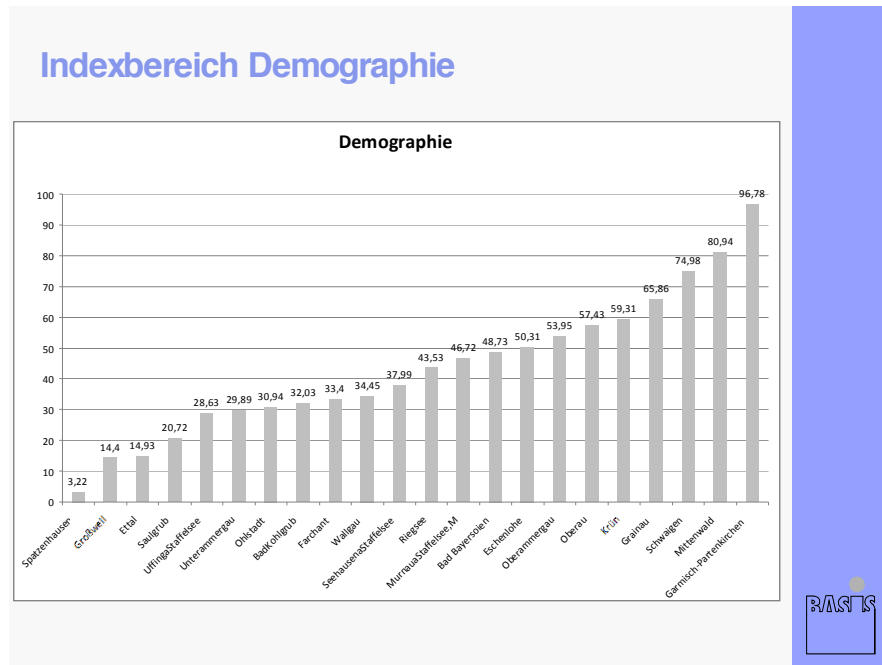


9.3.7 Bereichsindex Demographie

Aus den einzelnen im Bereich Demographie dargestellten Indikatoren wurde ein Bereichsindexwert gebildet. Dabei fließen die einzelnen Punktwerte der Einzelindikatoren entsprechend ihrer statistischen Bedeutung ein.

Der geringste demographische Druck ist im Landkreis in Spatzenhäusern zu verzeichnen und der höchste in Garmisch-Partenkirchen.

Abbildung 51 Bereichsindex Demographie



9.4 Teilbereich Familie

9.4.1 Einbezogene Indikatorwerte im Teilbereich

Folgende Indikatoren wurden in den indexbasierte Vergleich einbezogen:

Tabelle 14 Indikatoren Teilbereich Familie

<input type="checkbox"/> Anteil Ledige 65+	Anteil der ledigen Personen an den 65-Jährigen und älteren
<input type="checkbox"/> Anteil Verwitwete 65+	Anteil der verwitweten Personen an den 65-Jährigen und Älteren
<input type="checkbox"/> Scheidungsrate	Anteil der Geschiedenen an allen die verheirat sind oder verheiratet waren (und jetzt geschieden sind)

Der Anteil der Ledigen 65+ und der Anteil der Verwitweten 65+ wird als Indikator für alleinlebende Personen verwendet, die tendenziell z.B. im Krankheitsfall im Nahumfeld auf mehr Unterstützung angewiesen sind. In den qualitativen Interviews wurde von mehreren Befragten angemerkt, dass viele vor allem im höheren Alter als Paar in den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ziehen. Wenn dann ein Partner stirbt (oder die Ehe geschieden wird), ist die Person vielfach als "Zugereister" eher wenig in das Gemeindeleben integriert. Der Anteil der Geschiedenen wird als Indikator für neue Familienkonstellationen verwendet. Vor allem im höhe-

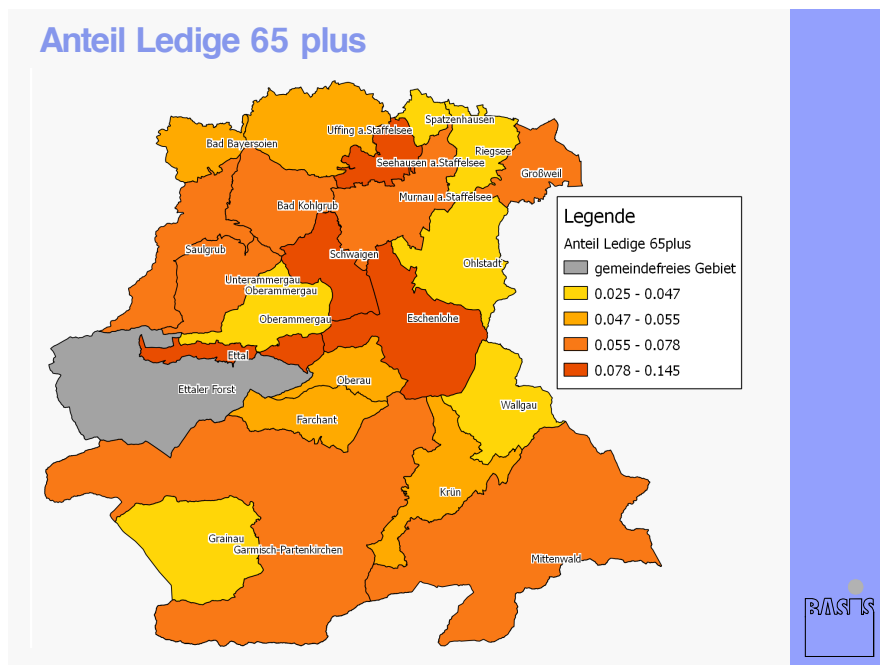
ren Alter wird häufiger keine neue Partnerschaft eingegangen und die Unterstützung im Nahumfeld sinkt dadurch potentiell.

9.4.2 Anteile Ledige 65+

Älterwerden als Single ist ein zunehmendes Phänomen. Einen Sonderfall stellt die Gemeinde Ettal mit ihrem Kloster dar. Ettal weist mit 0,145 den höchsten Indikatorwert und Spatzenhäusern mit 0,025 den niedrigsten Wert aller Landkreiskommunen auf.

9.4.2.1 Realwert Ledige 65+

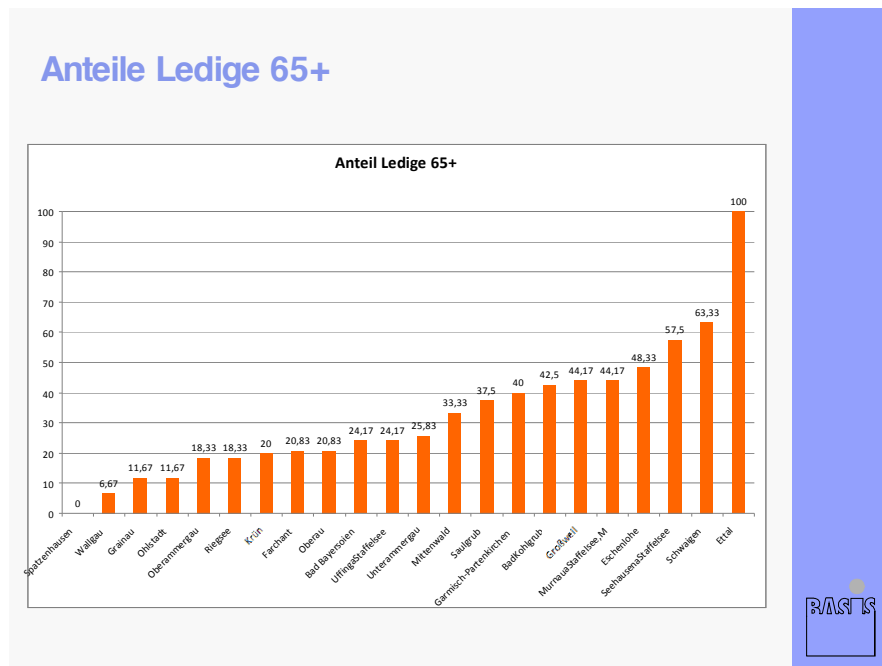
Abbildung 52 Realwert Ledige 65+



9.4.2.2 Indikatorwert Ledige 65+

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 53 Indikatorwert Ledige 65+

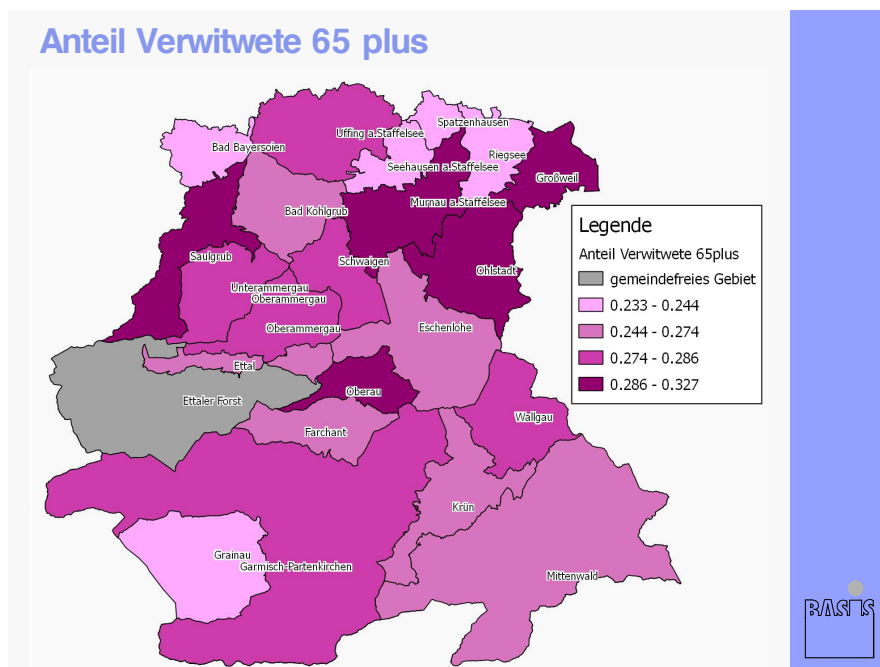


9.4.3 Verwitwete 65+

Auch die Anteile verwitweter über 65 Jahren an allen über 65-Jährigen Personen kann als Indikator für eine potentiell geringere Unterstützung gesehen werden. Natürlich sind an manchen Orten mit Altenpflegeeinrichtungen die Werte höher, da in den Alten- und Pflegeheimen in der Regel eher Personen leben, die im Nahumfeld eine geringere Unterstützung erfahren.

9.4.3.1 Realwert Verwitwete 65+

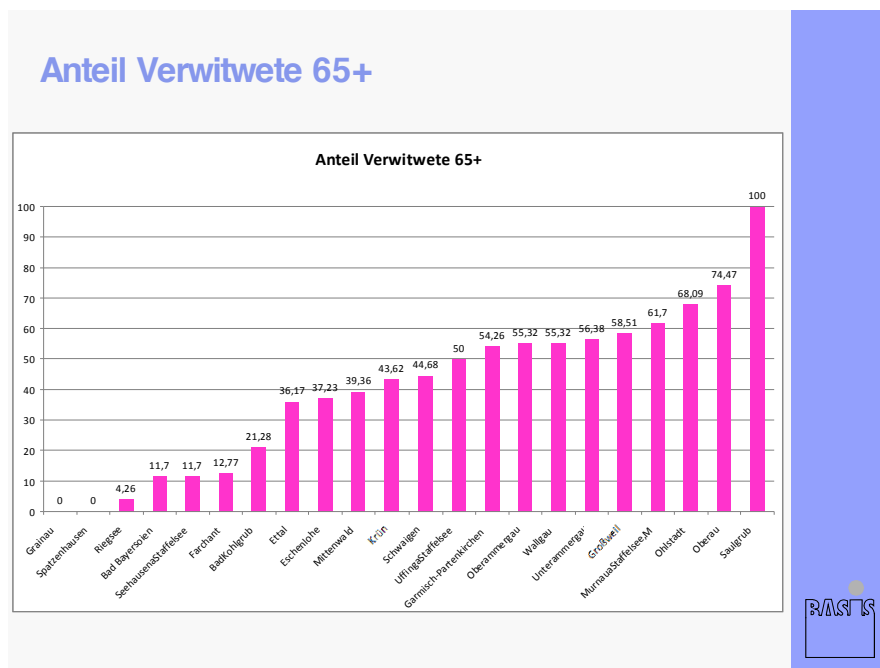
Abbildung 54 Realwert Verwitwete 65+



9.4.3.2 Indikatorwert Verwitwete 65+

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 55 Indikatorwert Verwitwete 65+



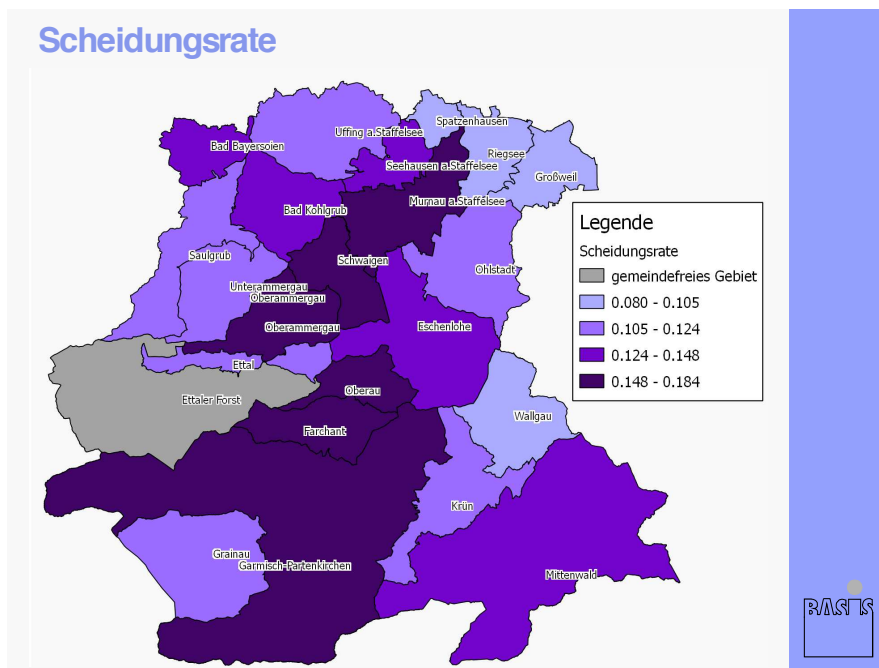
9.4.4 Scheidungsrate

Unter Scheidungsrate wird der Anteil der Geschiedenen an allen die verheiratet sind oder verheiratet waren (und jetzt geschieden sind) verstanden. Eine hohe Scheidungsrate kann als Indikator für instabilere Familienverhältnisse gesehen werden. Allerdings ist der Einwand auch berechtigt, dass in manchen familiären Konstellationen Scheidungen zu einer höheren Lebensqualität und Zufriedenheit führen können. Bei der Indexbildung wurde der ersten Interpretationsrichtung der Vorzug gegeben.

9.4.4.1 Realwert Scheidungsrate

In Spatzenhäusern und Großweil liegt der Indikatorwert bei 0,08 während in Murnau mit 0,18 ein mehr als doppelt so hoher Wert erreicht wird.

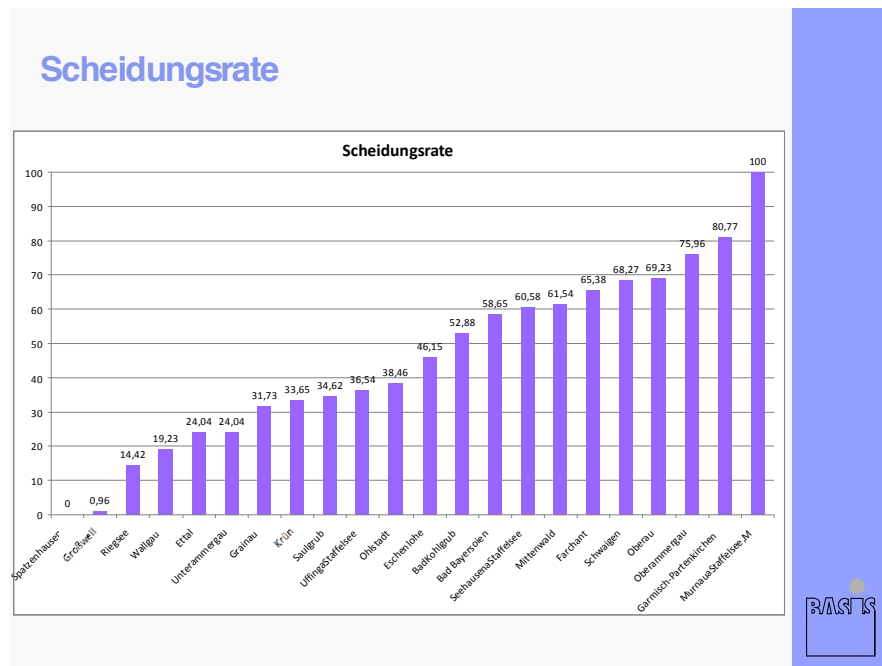
Abbildung 56 Realwert Scheidungsrate



9.4.4.2 Indikatorwert Scheidungsrate

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 57 Indikatorwert Scheidungsrate

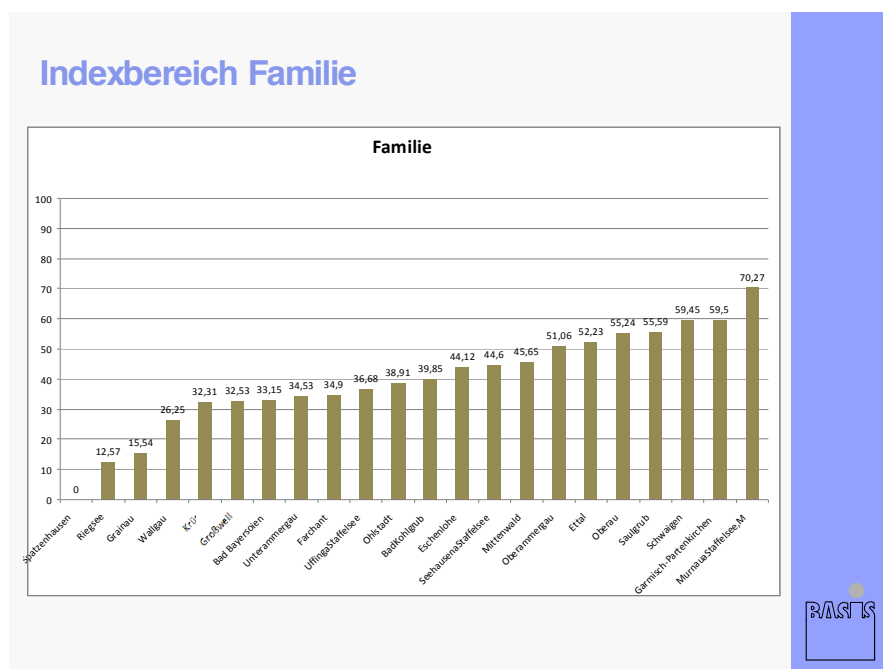


9.4.5 Bereichsindex Familie

Aus den einzelnen im Bereich Familie dargestellten Indikatoren wurde ein Bereichsindexwert gebildet. Dabei fließen die einzelnen Punktwerte der Einzelindikatoren entsprechend ihrer statistischen Bedeutung ein.

In Bezug auf die untersuchten Indikatoren weist im Bereich Familie der Markt Murnau den höchsten Belastungswert (70,27) und Spatzenhausen (0) den geringsten Wert auf.

Abbildung 58 Bereichsindex Familie



9.5 Teilbereich Multikulturalität

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gelingt in manchen Fällen sehr gut und in manchen Fällen weniger gut. Unstrittig ist, dass bei umfassenderem Integrationsaufwand sowohl vielseitige Anstrengungen bei der zu integrierenden Person, aber auch bei der aufnehmenden Gesellschaft nötig sind. Mit der Aufnahme dieses Indikatorbereichs soll nicht signalisiert werden, dass Ausländer oder Menschen mit Migrationshintergrund per se schlechtere (oder bessere) Menschen sind, sondern dass Integration einer gewissen Anstrengung bedarf.

9.5.1 Einbezogene Indikatorwerte

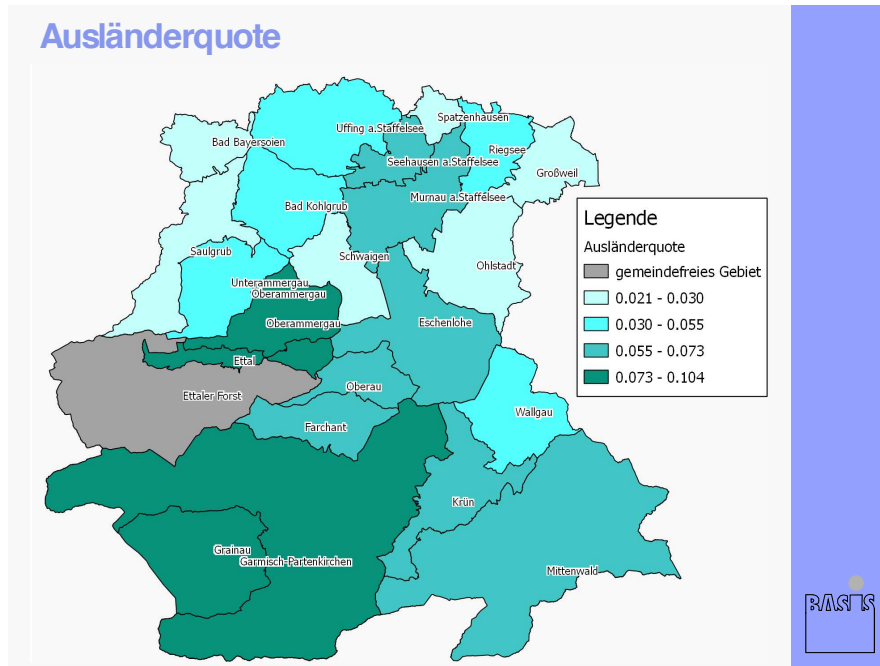
Die Absicht neben der Ausländerquote auch die Quote von Menschen mit Migrationshintergrund in den Indikatorbereich aufzunehmen, konnte leider nicht verwirklicht werden, da Werte auf der Ebene einzelner Kommunen nicht zu Verfügung standen. Somit wird als einziger Teilbereichsindikator hier die Ausländerquote eingebracht.

9.5.2 Ausländerquote

Während die Ausländerquote in Bad Bayersoien und in Schwaigen nur 2 Prozent beträgt wird in Ettal, Garmisch-Partenkirchen und Oberammergau ein Wert von 10 Prozent überschritten.

9.5.2.1 Realwert Ausländerquote

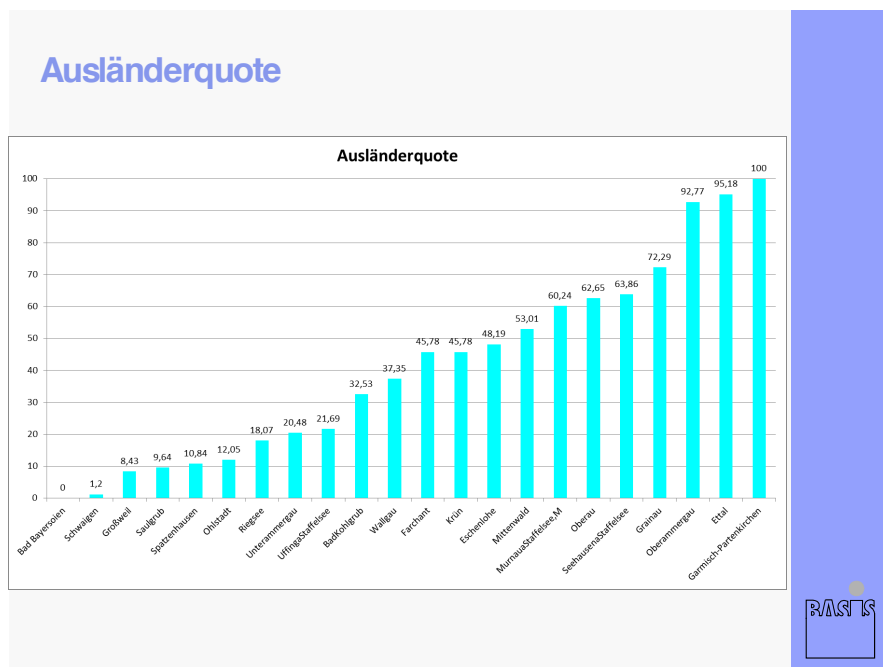
Abbildung 59 Realwert Ausländerquote



9.5.2.2 Bereichsindex Multikulturalität

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet. Da die Ausländerquote in diesem Indikatorbereich der einzige einbezogene Indikator ist, ist dieser identisch mit dem Bereichsindex.

Abbildung 60 Bereichsindex Multikulturalität



9.6 Teilbereich Soziale Intervention

In diesem Indikatorbereich wird über ausgewählte Indikatoren berichtet, die soziale Interventionen abbilden. Diese werden als Hinweis auf eine höhere Problembelastung gewertet. Fragen, ob nicht auch Verteilungseffekte bei der Umsetzung sozialer Angebote eine Rolle spielen, können im Rahmen der quantitativen Betrachtung nicht berücksichtigt werden. Es kann also durchaus sein, dass auf Grund eines z.B. lokal schwer verfügbaren Angebots (z.B. Erreichbarkeit und Öffnungszeiten) oder besonderer Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme (z.B. Scham) soziale Leistungen im geringeren Maß in Anspruch genommen werden und nicht nur weil eine geringere Unterstützungsbedürftigkeit besteht. Letzlich ließen sich diese Faktoren nur erörtern, wenn eine direkte Befragung von Bürgern den tatsächlichen Sozialtransfers oder Sozialleistungen entgegenstellt werden würde.

9.6.1 Einbezogene Indikatorwerte

Folgende Indikatoren wurden in den indexbasierte Vergleich einbezogen:

Tabelle 15 Indikatoren Teilbereich Soziale Intervention

<input type="checkbox"/> Lastquote Jugendhilfe	Jugendhilfefälle je 1.000 Einwohner zwischen 0 und unter 21 Jahren
<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe §35a	Fälle nach SGB VIII §35a je 1.000 Einwohner zwischen 0 und unter 21 Jahren
<input type="checkbox"/> Lastquote Jugendgerichtshilfe	Jugendgerichtshilfefälle je 1.000 Einwohner zwischen 14 und unter 21 Jahren
<input type="checkbox"/> Bedarfsgemeinschaften	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften an den 18 bis unter 65-Jährigen; Fälle je 100 Einwohner
<input type="checkbox"/> Arbeitslosenrelation	Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III im Verhältnis zu den Beschäftigten am Wohnort

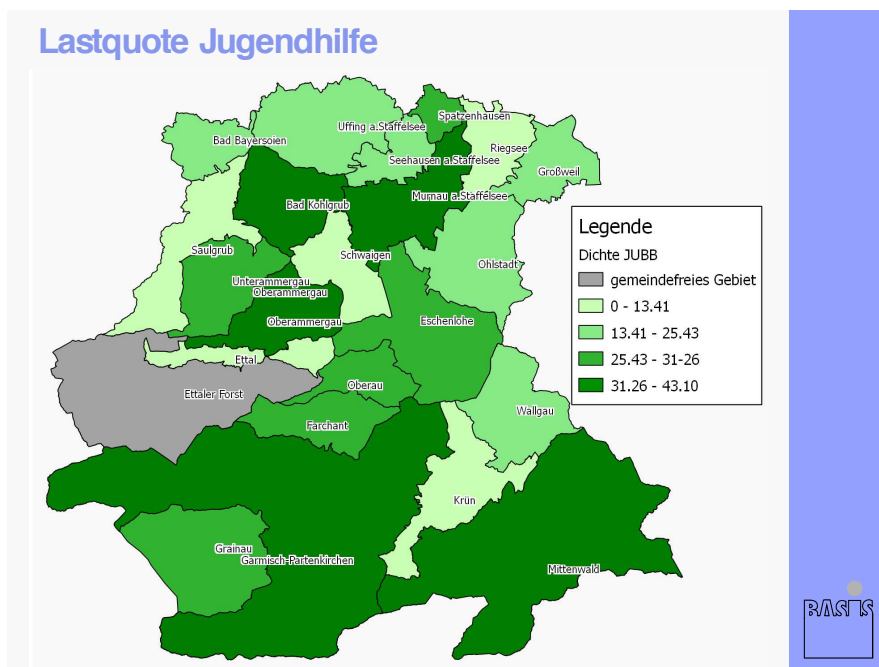
9.6.2 Lastquote Jugendhilfe

Unter der Lastquote der Jugendhilfe wird hier der Anteil von Kindern und Jugendlichen verstanden, die Leistungen der Jugendhilfe beziehen. Dazu wurden Daten des Jugendamtes aus dem Jahr 2012 ausgewertet und die einzelnen Fälle den Gemeinden zugeordnet. Ausgenommen, obwohl eigentlich der Jugendhilfe zugehörig, wurden die Eingliederungsmaßnahmen nach §35a SGB VIII, die einen speziellen Angebotstypus darstellen. Die Fälle im Rahmen des §35a SGB VIII wurden in einem eigenen Indikator abgebildet.

9.6.2.1 Realwert Lastquote Jugendhilfe

Die Werte schwanken von Kommune zu Kommune deutlich. Während in Schwaigen und Krün kein Jugendhilfefall ausgewiesen wurde und in Saulgrub knapp 6 auf 1.000 Jugendliche Leistungen der Jugendhilfe beziehen, sind es in Oberammergau, Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald über 40 bezogen auf 1.000 Jugendliche. Die Lastquoten sind aufgrund der geringen Fallzahlen mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. Würden in einer kleinen Gemeinde z.B. mehrere Kinder einer Familien gleichzeitig stationär aufgenommen werden müssen, würde die Quote drastisch steigen, obwohl nur eine von vielen Familien betroffen wäre.

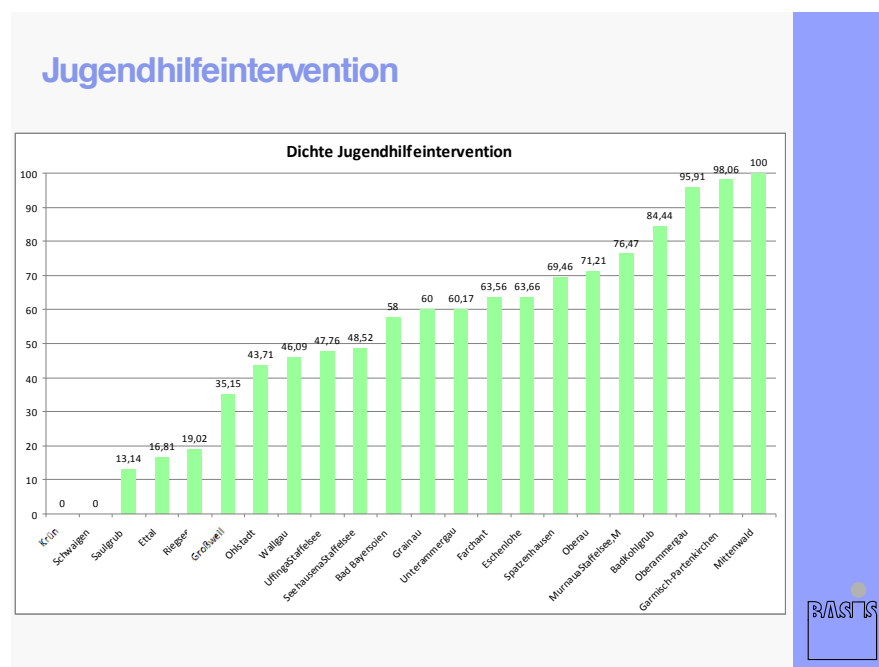
Abbildung 61 Realwert Lastquote Jugendhilfe



9.6.2.2 Indikatorwert Lastquote Jugendhilfe

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 62 Indikatorwert Lastquote Jugendhilfe



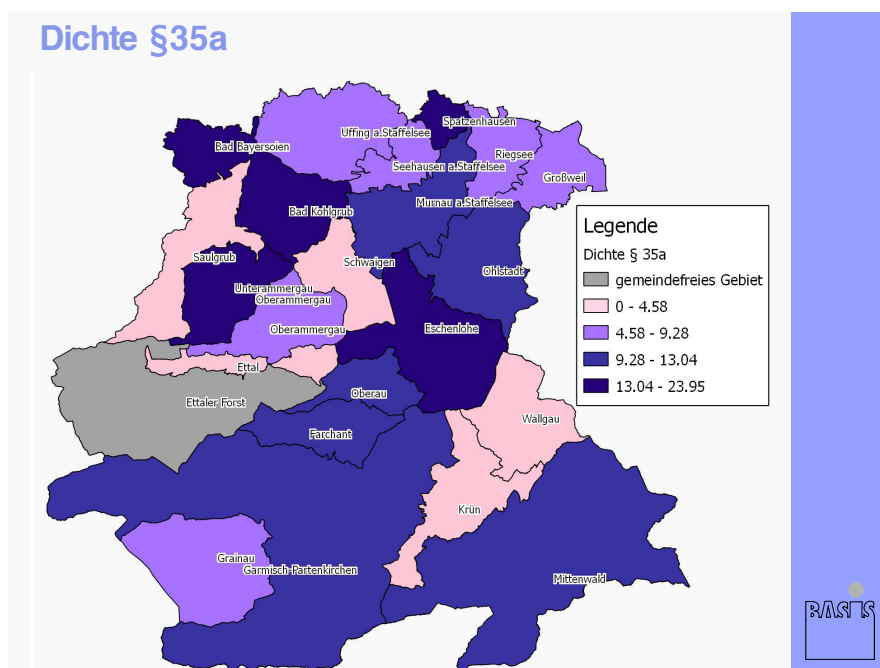
9.6.3 Eingliederungshilfe §35a SGB VIII

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handelt es sich um einen eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden Rechtsanspruch seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe. Z.B. die Unterstützung durch Logopäden kann hier gewährt werden. Andere Leistungen der Eingliederungshilfe für Jugendliche werden aktuell über die Bezirke im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.

9.6.3.1 Realwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII

Ettal, Krün, Schwaigen und Wallgau weisen keine Fälle im Bereich des §35a SGB VIII auf. In Bad Bayersoien und Spatzehausen in liegt der berechnete Anteilswert je 1.000 Jugendliche hingegen bei über 20.

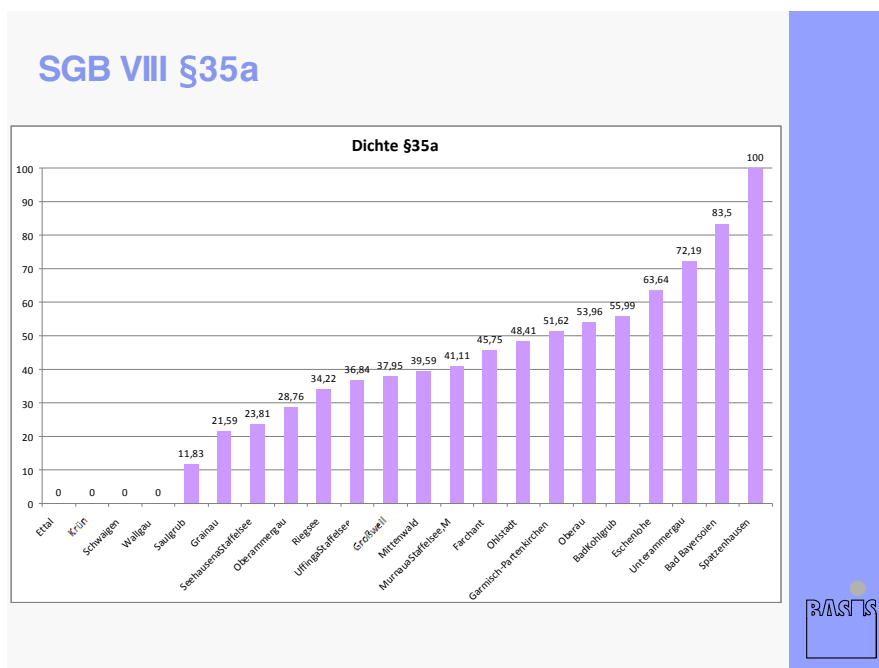
Abbildung 63 Realwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII



9.6.3.2 Indikatorwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 64 Indikatorwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII



9.6.4 Jugendgerichtshilfe

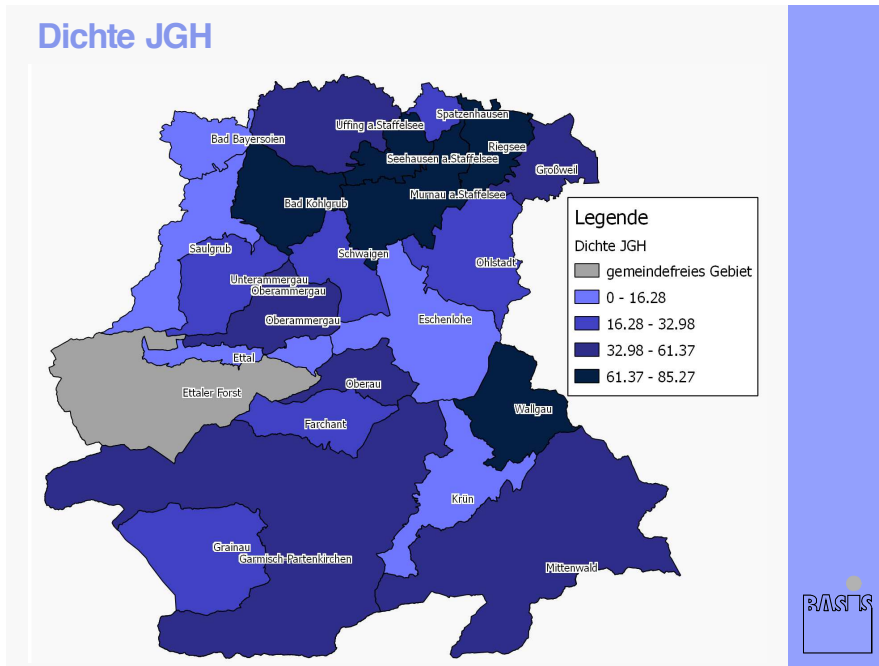
In Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) wirkt in der Regel auch das Jugendamt mit. Zuständig ist hierfür ein Fachdienst im Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe (JGH). Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen unter anderem sozialpädagogische Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung und prüfen auch, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt. Sie nehmen Einfluss auf den weiteren Gang des Verfahrens und organisieren und überwachen gerichtlich angeordnete pädagogische Maßnahmen

9.6.4.1 Realwert Jugendgerichtshilfe

Während Bad Bayersoien, Ettal und Krün keine Fälle oder nur sehr geringe Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe aufweisen, werden umgerechnet auf 1.000 Jugendliche in Garmisch-

Partenkirchen und Bad Kohlgrub werden über 60 und in Riegsee, Murnau und Wallgau über 70 Jugendliche je 1.000 betreut.

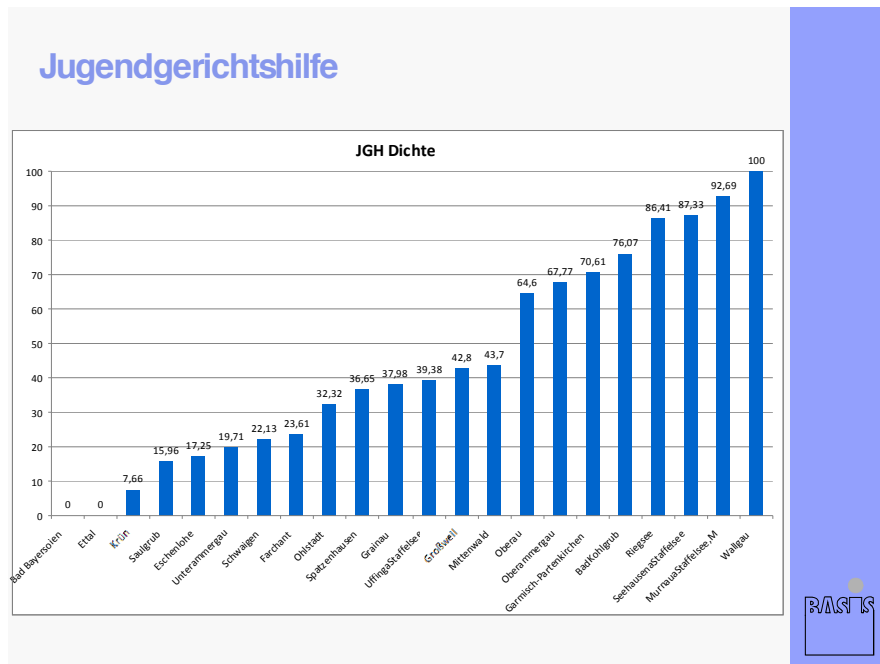
Abbildung 65 Realwert Jugendgerichtshilfe



9.6.4.2 Indikatorwert Jugendgerichtshilfe

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 66 Indikatorwert Jugendgerichtshilfe



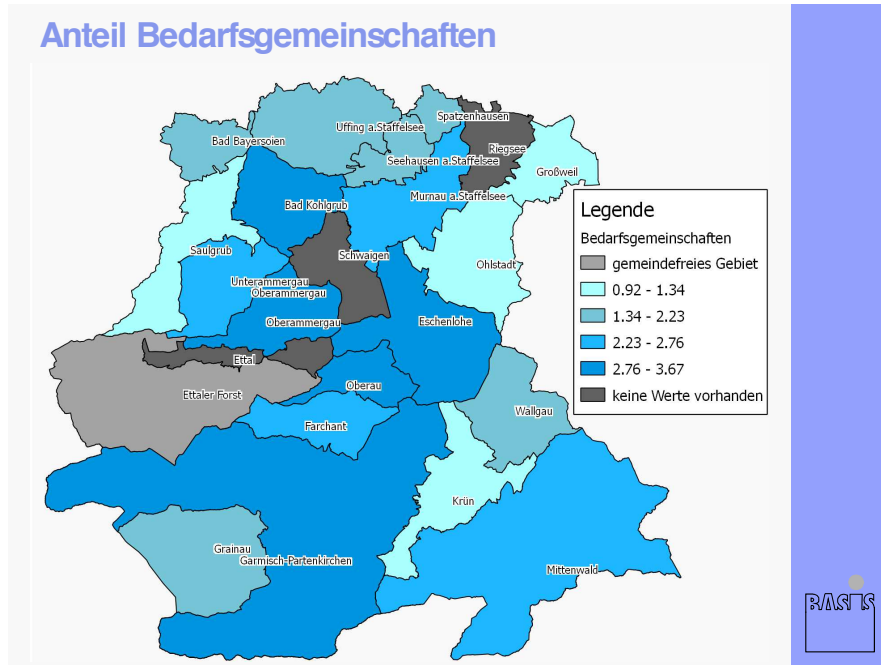
9.6.5 Bedarfsgemeinschaften

Die Bedarfsgemeinschaft ist ein Begriff der Sozialhilfe. Dieser wurde 2005 bei der Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII, umgangssprachlich Hartz IV) übernommen. Der Bedarfsgemeinschaft liegt die politische Entscheidung zu Grunde, dass Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken sollen.

9.6.5.1 Realwert Bedarfsgemeinschaften

Für Ettal und Schwaigen konnte keine Anzahl von Bedarfsgemeinschaften ermittelt werden, da die Anzahl dort unter 5 liegt.

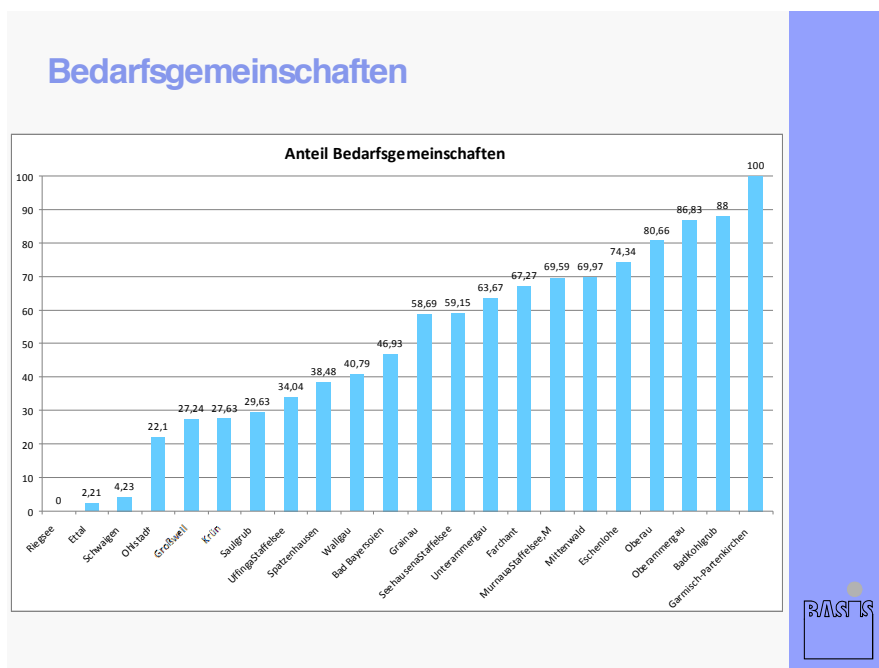
Abbildung 67 Realwert Bedarfsgemeinschaften



9.6.5.2 Indikatorwert Bedarfsgemeinschaften

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 68 Indikatorwert Bedarfsgemeinschaften



9.6.6 Arbeitslosenrelation

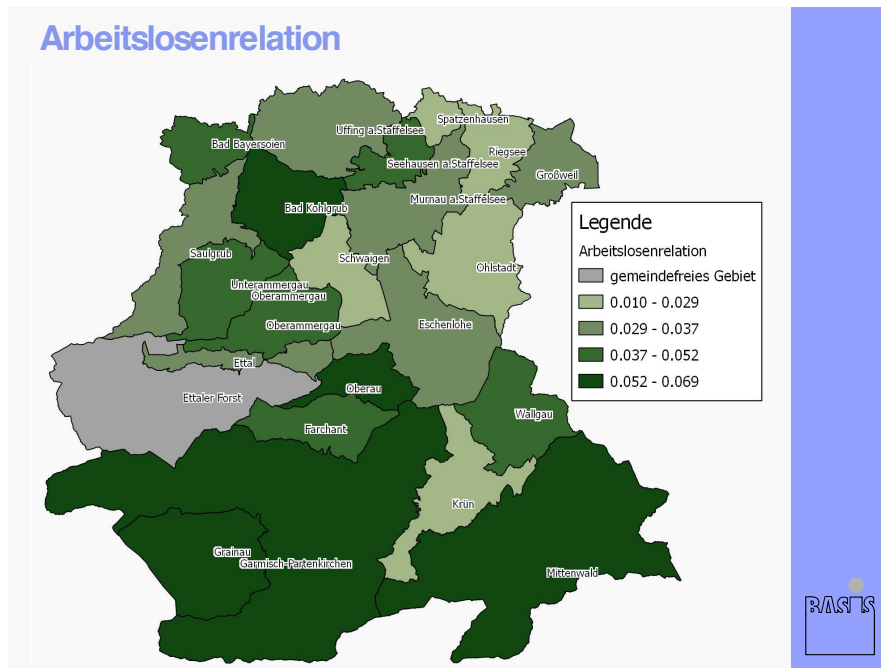
Normalerweise wird die Arbeitslosigkeit mit der Arbeitslosenquote dargestellt, die die Agentur für Arbeit aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung für ihre Monatsmeldungen nutzt. Mit der Arbeitslosenquote werden – vereinfacht ausgedrückt - die Arbeitslosen den Beschäftigten gegenübergestellt. Unter Beschäftigte versteht man dabei abhängig Beschäftigte, Selbständige und Beamte. Ausgeklammert bleiben dabei Personen, die sich in Arbeitsfördermaßnahmen befinden oder z.B. über 60-Jährige, die als nicht mehr vermittelbar gelten.

Aufgrund der Datenlage gibt es im Rahmen dieser Analyse leider keine Möglichkeit, die auf die einzelne Kommune bezogene Anzahl der Selbständigen und Beamten korrekt zu ermitteln. Die Berechnung einer lokalen auf die Kommune bezogenen Arbeitslosenquote ist somit nicht möglich. Stattdessen wurde die "Arbeitslosenrelation" berechnet, indem die Arbeitslosen den abhängig Beschäftigten gegenüber gestellt wurden.

9.6.6.1 Realwert Arbeitslosenrelation

Während in Spatzenhäusen die "Arbeitslosenrelation" bei 1,08 Prozent liegt, wird in Bad Kohlgrub ein Wert von 6,9 Prozent erreicht.

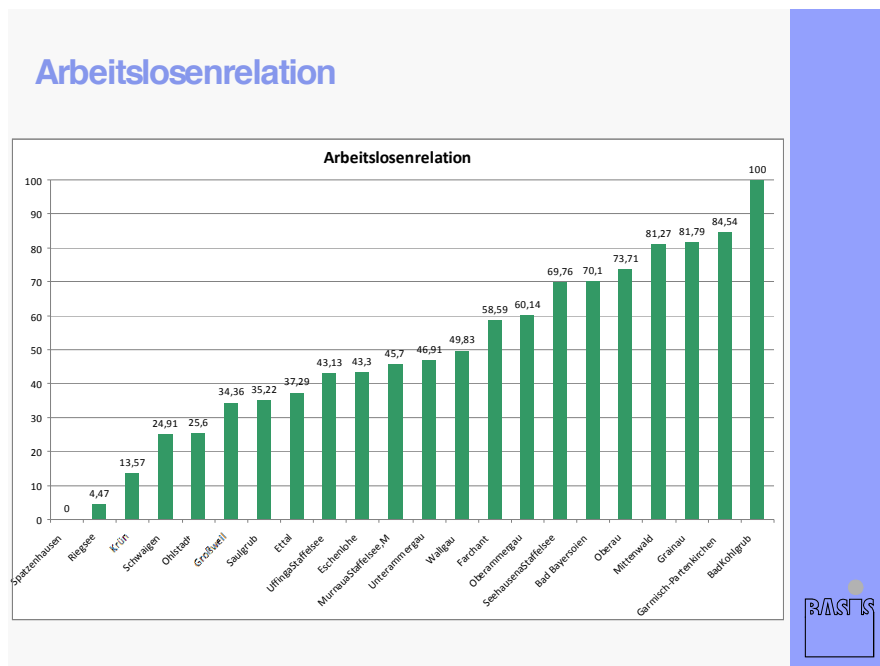
Abbildung 69 Realwert Arbeitslosenrelation



9.6.6.2 Indikatorwert Arbeitslosenrelation

In der folgenden Graphik werden die Z-skalierten und zwischen 0 und 100 normierten Punktwerte abgebildet.

Abbildung 70 Indikatorwert Arbeitslosenrelation

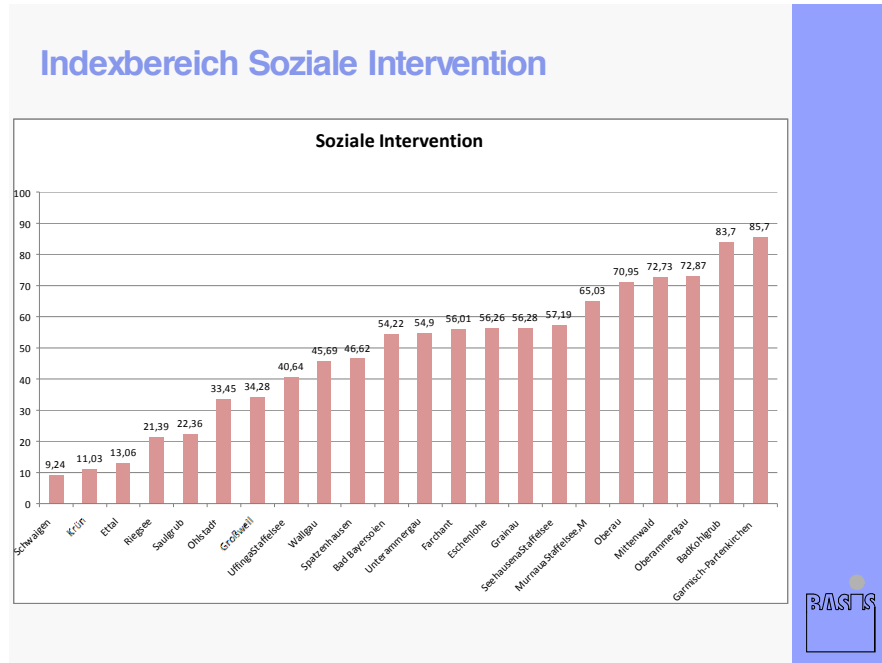


9.6.7 Bereichsindex Soziale Intervention

Aus den einzelnen im Bereich Soziale Intervention dargestellten Indikatoren wurde ein Bereichsindexwert gebildet. Dabei flossen die einzelnen Punktwerte der Einzelindikatoren entsprechend ihrer statistischen Bedeutung ein.

In Bezug auf die untersuchten Indikatoren weist im Bereich Soziale Intervention Garmisch-Partenkirchen (85,7) gefolgt von Bad Kohlgrub (83,7) die höchsten Werte und Spatenhausen (0) den niedrigsten Wert auf. Niedrige Werte unter 15 Punkten erreichen die Kommunen Schwaigen (9,24), Krön (11,03) und Ettal (13,06).

Abbildung 71 Bereichsindex Soziale Intervention



9.7 Gesamtindex Soziale Belastung

Aus den einzelnen Bereichsindikatoren wurde ein Gesamtindexwert Soziale Belastung gebildet. Dabei flossen die einzelnen Punktwerte der Bereichsindikatoren entsprechend ihrer statistischen Bedeutung ein.

Eine im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreises sehr niedrige Belastung zeigt die Gemeinde Spatzenhausen (14,76). Über 60 Punkte erreichen Murnau (60,12), Oberau (61,54), Mittenwald (63,25), Oberammergau (68,43) und mit deutlichem Abstand der Markt Garmisch-Partenkirchen (86,55).

Abbildung 72 Gesamtindex Soziale Belastung Graphik

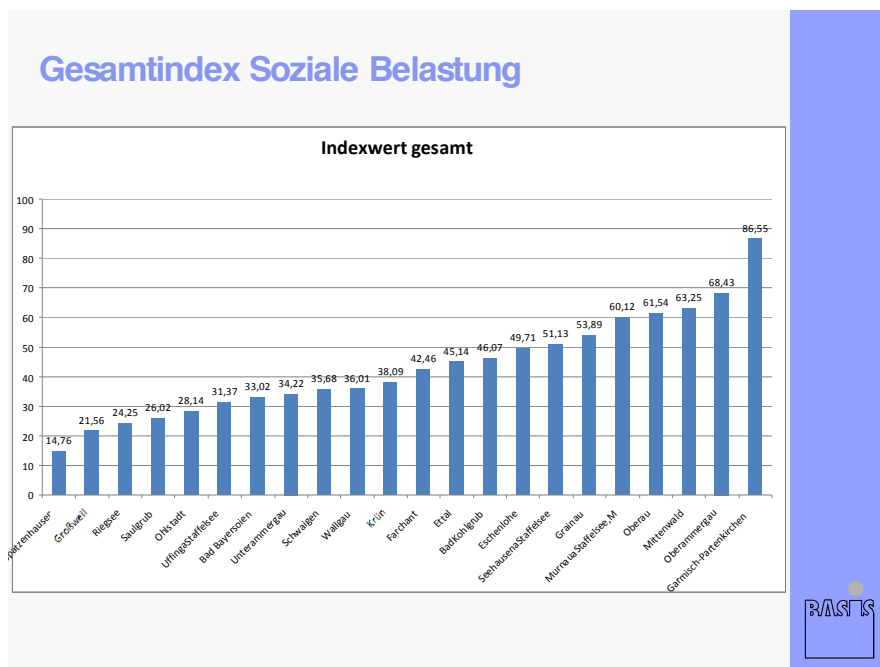
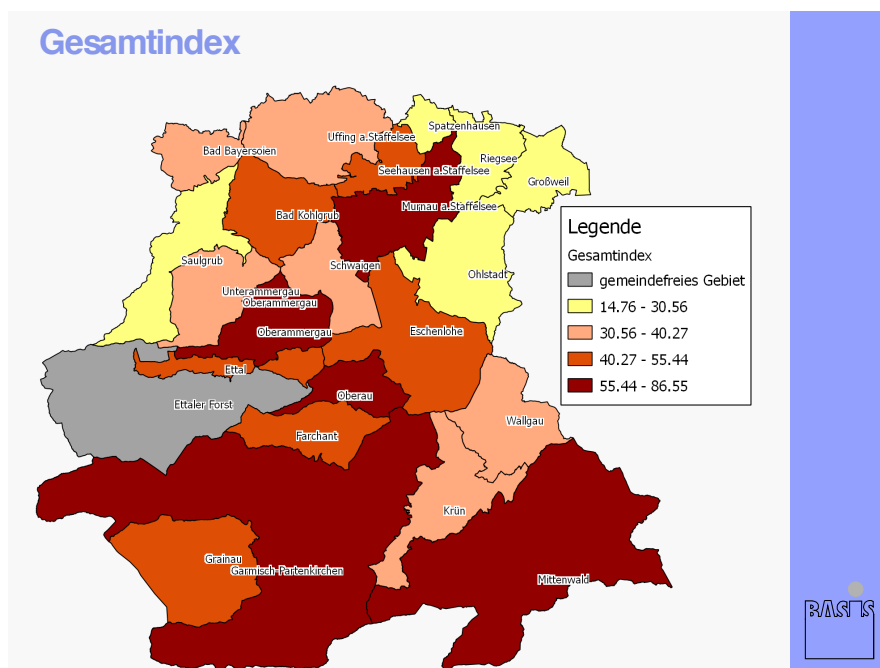


Abbildung 73 Gesamtindex Soziale Belastung Karte



Zusammenfassende Darstellung aller Indikatorwerte und Bereiche:

Teilt man die Kommunen in Bezug auf die erreichten Punktwerte in vier möglichst gleichgroße Gruppen (Quartile) und sortiert diese nach dem erreichten Gesamtindexwert sieht man, dass die Gemeinde Spatzenhäuser beinahe in allen Bereichen in der Gruppe der Kommunen mit der schwächsten Belastung zu finden ist. Eine Ausnahme bildet lediglich der Teilbereich Soziale Intervention, in dem die Gemeinde Spatzenhäuser in der zweiten Gruppe eingestuft ist.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen fällt in allen Indexbereichen in die Gruppe der Kommunen mit der höchsten Belastung.

Abbildung 74 Übersicht Indices

Übersicht über Indices
(sortiert nach Gesamtindex)

Kommune	Gesamtindex	Demographie	Familie	Multi-kulturalität	Soziale Intervention
Spatzenhausen	14,76	3,22	0,00	10,84	46,62
Großweil	21,56	14,40	32,53	8,43	34,28
Riegsee	24,25	43,53	12,57	18,07	21,39
Saulgrub	26,02	20,72	55,59	9,64	22,36
Ohlstadt	28,14	30,94	38,91	12,05	33,45
Uffing	31,37	28,63	36,68	21,69	40,64
Bad Bayersoien	33,02	48,73	33,15	0,00	54,22
Unterammergau	34,22	29,89	34,53	20,48	54,90
Schwaigen	35,68	74,98	59,45	1,20	9,24
Walgau	36,01	34,45	26,25	37,35	45,69
Krün	38,09	59,31	32,31	45,78	11,03
Farchant	42,46	33,40	34,90	45,78	56,01
Ettal	45,14	14,93	52,23	95,18	13,06
Bad Kohlgrub	46,07	32,03	39,85	32,53	83,70
Eschenlohe	49,71	50,31	44,12	48,19	56,26
Seehausen	51,13	37,99	44,60	63,86	57,19
Grainau	53,89	65,86	15,54	72,29	56,28
Murnau	60,12	46,72	70,27	60,24	65,03
Oberau	61,54	57,43	55,24	62,65	70,95
Mittenwald	63,25	80,94	45,65	53,01	72,73
Oberammergau	68,43	53,95	51,06	92,77	72,87
Garmisch-Partenkirchen	86,55	96,78	59,50	100,00	85,70



10 Ergebnisse der explorativen Intensivinterviews

Im Rahmen von 15 Intensivinterviews wurden Experten aus dem Bereich Soziales, Bildung, Gesundheit und Politik befragt. Die Interviews dauerten zwischen 40 und 90 Minuten. Dabei nahmen die Befragten als Vertreter ihrer Organisation und tlw. auch als Bürger des Landkreises Stellung zu zentralen Fragen. Die Interviews sind natürlich nicht in der selben Art repräsentativ, wie schriftliche Befragungen. Aber die Befragten Bürger und Experten haben nachvollziehbar und detailreich zentrale Fragen aufgeworfen, die für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen relevant sind.

Die Interviews wurden transkribiert und analysiert. Aus den über 250 Seiten Rohmaterial werden im Folgenden zentrale Aussagen zusammengefasst. Diese Art der Datengewinnung lenkt den Blick tlw. auf Fragestellungen, die auch durch die Analyse quantitativer Daten aufgeworfen wurden (z.B. Demographie). Teilweise werden auch offene Fragen und Probleme benannt, für die zur Beschreibung der Situation kaum quantitative Daten vorliegen. Letztlich ergänzen sich die qualitative und die quantitative Perspektive gut, um ein abgerundetes Bild der sozialen Herausforderungen im Landkreis zu zeichnen. Wie bereits eingangs des Berichts beleuchtet, ist eine Sozialraumanalyse kein Marketingprojekt, um umfassend die Schokoladenseiten des Landkreises darzustellen. Vielmehr wird der Blick auf Themen gerichtet, die Herausforderungen darstellen. Nur durch die klare Darstellung bisher nur zum Teil oder gar unbewältigter Herausforderungen kann eine Fokussierung auf nötige Problemlösestrategien erfolgen.

10.1 Demographische Entwicklung

Von den Befragten ist die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung zunehmend augenfällig und wird auch als eine der zentralen Herausforderungen gesehen.

„Allerdings verschiebt sich das Alter deutlich, deutlich bei uns. Und das kann ich nur bestätigen. Also das beobachte ich jetzt schon. Ich denke, dass das noch mehr wird.“

Zum einen ist man in vielen Organisationen damit konfrontiert, dass sich die Alterszusammensetzung der Klientel bzw. der Kunden erheblich ändert. Zum anderen ist den Befragten bewusst, dass dies infrastrukturelle Fragen z.B. im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, aber auch im Bereich des Auf- und Ausbaus von Angeboten für die ältere Generation nachschiebt.

„...von daher wird es immer schwieriger, hier dann Klassen...weil es sehr zerstreut ist, sehr großflächig ist, weite Wege zurückzulegen sind“

Besonders augenfällig ist für viele Befragte die Zunahme der höheren Altersgruppen. Es wird eingefordert, dass trotz aller nachvollziehbaren Anpassungen und Ausbauten der Angebote für die ältere Generation die Jugend und die Familien nicht vergessen werden dürfen.

„Das prägt den Landkreis auch, wenn immer mehr Alte bleiben und noch dazukommen, weil das Zuzugsgebiet für Rentner ist, und gleichzeitig immer mehr Junge weggehen, verändert sich das Gesicht eines Landkreises.“

„Ist ja schon lang so das „Altenheim der Republik“. Ich will es jetzt nicht propagieren, aber man muss da schon aufpassen und schauen: Was kann man für junge Leute, was kann man für junge Familien tun?! Also das Thema Familienfreundlichkeit ist schon eines, was auch in der Wirtschaft angemahnt wird.“

Angesprochen wird also, dass bestimmte Gruppen der Gesellschaft eventuell zu kurz kommen könnten. Die Befragten werden sich also eines zunehmenden Kampfes um Aufmerksamkeit und Ressourcen zwischen verschiedenen Gruppen bewusst.

Handlungsoptionen, die helfen, den demographischen Wandel zu bewältigen, werden kaum angesprochen. Bei vielen Befragten ist auch ein deutliches Bild abrufbar, welche Probleme durch die demographische Entwicklung auf die Gesellschaft zukommen und welche (innovativen Lösungen) gefunden und umgesetzt werden sollten. Greift man eine Frage, die sich in Zukunft immer deutlicher stellen wird, heraus, nämlich wie diejenigen der älteren Generation im häuslichen Bereich versorgt werden sollen, wenn eine Unterstützungsbedürftigkeit oder Hilfsbedürftigkeit auftritt werden zumeist Lösungen erster Ordnung (mehr desselben) benannt. So wird darauf hingewiesen, dass ein verstärkter Bedarf an Dienstleistungen und somit an Fachkräften besteht und daher verstärkt in diesem Bereich ausgebildet werden sollte. Generell wird aber hauptsächlich in bestehenden Lösungsansätzen gedacht. Vorschläge wie der umfassende

Ausbau von Nachbarschaftshilfe, der Ausbau neuer Wohnmodelle etc. werden nur in geringem Maß angesprochen. Auf Nachfrage wird von einigen Befragten angemerkt, dass die offene Suche nach neuen Lösungen und die experimentelle Umsetzung von Modellen wohl eher nicht zu den Stärken des Landkreises gehört.

„Also ich erlebe da den Landkreis eher zurückhaltend, was neue Ideen angeht.“

10.2 Wohnen im LK Garmisch-Partenkirchen

Als ein zentrales Problem von vielen Menschen wird die mangelnde Verfügbarkeit von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum gesehen. Für die zugespitzte Situation am Wohnungsmarkt werden mehrere Gründe angeführt. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen sicherlich zu den teureren Regionen Deutschlands gehört.

„... wenn Sie hier einkaufen gehen, wenn Sie Essen gehen, wenn Sie - egal was Sie hier tun - Sie zahlen weitaus mehr wie in irgendwelchen anderen Gegenden“

Zuma anderen wird für die verschärfte Situation am Wohnungsmarkt auch angeführt, dass viele verschiedene Nutzergruppen um das knappe Gut Wohnraum konkurrieren.

„Es gibt nur die Möglichkeit, durch Verdichtung im Ort neuen Wohnraum zu schaffen. Und wir - natürlich auch durch die Sondersituation mit dem Standort der Amerikaner - zusätzlichen Bedarf hier haben. Die viel Geld investieren können in großen Wohnraum, die natürlich dann auch in direkter Konkurrenz auch zu Familien stehen...Und von daher ist die Situation für Familien schon besonders schwierig.“

„Das heißt, es gibt in Garmisch-Partenkirchen einen Zuzug von sehr wohlhabenden, älteren Menschen. Also die kaufen sich dann nicht in ein Seniorenwohnheim ein, sondern sie kaufen sich dann ein Schloss oder eine Villa oder so etwas.“

Vor allem dann, wenn Haushalte nur über stark eingeschränkte finanzielle Ressourcen verfügen, wächst sich die Suche nach bezahlbarem und angemessenem Wohnraum schnell zum existenziellen Problem aus.

„Für die Jugend oder auch diese Altersarmut, mit der kleinen Rente. Bezahlbarer Wohnraum, das Stichwort. Aber das ist ja nicht nur im Landkreis Garmisch so. Das ist woanders auch so.“

Von diesem Befragten wird darauf hingewiesen, dass sich die Frage der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum keineswegs nur im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gestellt wird. Einige relativieren dadurch das Wohnungsproblem im Landkreis. Auch wenn es in vielen Städten und insgesamt in Oberbayern eine angespannte Situation am Wohnungsmarkt gibt, ist die Lage im Landkreis Garmisch-Partenkirchen aber doch eine besondere. Der Landkreis fällt – wie dargestellt – im Vergleich zu anderen Regionen Oberbayerns in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung etwas zurück. Dennoch verschärft sich die Wohnungssituation. Das hat damit zu tun, dass sich durch Nutzung von (Wohn-)Raum durch Tourismus, wohlhabende Zuziehende im höheren Alter und in Garmisch durch die Anmietung von Wohnraum durch die Amerikaner die La-

ge zunehmend verschärft. In anderen Regionen entspannt sich bei einem wirtschaftlichen Abflauen die Wohnungssituation in der Regel (z.B. in Hochfranken).

Letztlich ist die Frage adäquaten Wohnraums vor allem für Jüngere auch eine Zukunftsfragestellung für den Landkreis.

„Ich hab von vielen Jungen gehört, die hier Familie gründen wollen, dass sie sich das einfach fast nicht leisten können.“

Die die bleiben, müssen z.T. erhebliche Teile eines geringen Gehalts für Wohnraum ausgeben. Insbesondere für Alleinerziehende gestaltet sich die Lage dadurch schwierig.

„Also bei den Alleinerziehenden ist sicherlich das Hauptthema das Thema Wohnen und auch dementsprechend bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. Also, was man überhaupt nicht bekommt an dem Standort, das sind 1-2 Zimmer Wohnungen. Was man sehr wohl bekommt sind die 4 und 5 Zimmer Wohnungen.“

Es wird deutlich, dass sich der Wandel in der Nachfrage nach kleineren Wohnungsgrößen noch nicht ausreichend auf das Angebot niedergeschlagen hat.

Gerade auch die ältere Generation bräuchte vermehrt neue Wohnmodelle und barrierefreien Wohnraum. Dazu gibt es im Landkreis aber nur wenige Initiativen.

„Also ich weiß jetzt, dass zwei Gruppen in Murnau unterwegs sind, die beide Ambitionen haben, leerstehende Hotels zu kaufen und dort neue Wohnformen zu entwickeln. Ich bin gespannt, wie des in der Bevölkerung ankommt, also wenn die des weiterführen, weitertreiben, weil des sozusagen nach außen schnell den Geschmack von Kommunen bekommt.“

Dass der Markt Garmisch-Partenkirchen seinen Bestand an Sozialwohnungen verkauft hat, um z.B. die Erneuerung der Sprungschanze umzusetzen, wird vor dem Hintergrund der aktuellen Lage am Wohnungsmarkt aufs schärfste von den Befragten kritisiert.

„Das was der Markt und die Gemeinde und die Politik hier gestaltet, da ist nichts sozial.“

„Garmisch-Partenkirchen hat sich entschieden: Sozial oder Schanze!“

Etwas überraschend ist, dass sich der Ärger der Befragten zentral auf den Markt Garmisch-Partenkirchen konzentriert. Konkrete Forderungen, dass sich auch andere Kommunen am Wohnungsmarkt engagieren, werden nicht gestellt oder sogar abgelehnt.

„Der Landkreis braucht keine Wohnungen bauen und baut auch keine. Und was die Kommunen lassen, ist denen überlassen. Hängt von der Finanzkraft ab.“

10.3 Versorgung der älteren Generation

Zunehmend stellen sich Kommunen im Landkreis die Frage, wie eine gute Lebensqualität für Menschen im höheren Alter gewährleistet werden kann. Die Aktivitäten sind dabei aber sehr unterschiedlich ausgeprägt.

„Die Kommunen engagieren sich unterschiedlich. Also ich sage jetzt mal, die kleinen Kommunen machen sich langsam Gedanken: „Wie will ich meine Senioren versorgt haben?“

Dabei ist die Frage nach einer guten Lebensqualität im Alter aber nicht nur eine, die sich Menschen mit eher begrenzten finanziellen Ressourcen stellt.

„Aber wir haben, denke ich, auch sehr viel betuchte Ältere. Die waren irgendwann mal im Urlaub hier, gehen dann in Rente hier her, werden dann irgendwann älter und kränker und dann ist die Frage: „Was machen? Seniorenheim?...“

„Mittenwald, Walgau und Krün sind so die Orte, wo sich viel reiche Norddeutsche niedergelassen haben und jetzt vor lauter Langeweile nicht mehr wissen, was sie machen sollen und sehr depressiv sind. Depressionen sind so die Grunderkrankung im Landkreis.“

Damit wird der Blick darauf gerichtet, dass es immer mehr Senioren gibt, für die neben gesundheitlichen Fragen auch die Teilhabe an der Gesellschaft oder die Suche nach einem Sinn im Leben immer mehr Bedeutung gewinnt.

Neben der rein quantitativen Veränderung der älteren Generation wird auch die Entwicklung von Familienverbänden angesprochen.

„Bei der Elterngeneration/älteren Generation ist das Thema, dass wir auch hier im Landkreis auseinanderbrechende Familienverbände haben. Garmisch eh. Also wir haben ganz viele Auspendler.“

Die Sozialverbände haben begonnen die Teilhabe der älteren Generation verstärkt zu unterstützen.

„Also [es gibt] kleine Ansätze, dass [versucht wird] aufsuchende Altenarbeit zu machen. ... [z.B.] über die Seniorenclubs, über die Altnachmittage und über den Austausch die Leute aufzuspüren und dafür zu sorgen, dass sie wieder ein Stück Teil der Gesellschaft werden. ...[Es gibt] ein Projekt, das heißt „Seniorenkontakt im Oberland“. Da ... [werden Ehrenamtliche ausgebildet], die dann Paten sind, um diese Senioren einmal die Woche zu besuchen eine Stunde, wenn wir wissen, wer es ist, wenn der Senior das zulässt, dass er Besuch bekommt. „Was wäre eine gute Entwicklung...?“ Und deswegen ist zum Beispiel das Thema „Gründung, Aufbau einer Pflegeausbildungsschule, eines Campus im Bereich Gesundheit“ ist so ein gutes Thema ..“

10.4 Bürgerschaftliches Engagement

Die Frage, wie sich Bürger an der Weiterentwicklung der Kommunen beteiligen können, wird auch in Dörfern immer intensiver gestellt.

„... wir sind in dem Prozess der Dorferneuerung, Dorfentwicklung eingestiegen. Das kennen Sie, das ist so ein Bürgerbeteiligungsprozess. Und wir haben genau für diesen Bereich eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich jetzt damit beschäftigen soll, wie wir denn damit umgehen wollen, mit dieser Entwicklung.“

Auch die Sozialverbände kümmern sich intensiv um das Thema.

„Da braucht es einfach was Neues. Und da ...[gibt es] das Freiwilligen-Zentrum 'Auf geht's' ... [Dort beschäftigt man]... auch Fachpersonal und ...[hat] das jetzt mit einer KoBe-Stelle, also Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement ergänzt, mit Mitteln auch von der Regie-

rung von Oberbayern und dem Landkreis. ... (Freiwilligen-Akademie, [an der Kurse ... und alles mögliche rund um das Ehrenamt [angeboten wird])."

Im Bereich der Sozialverbände ist man sich der teilweise auftretenden Konkurrenz zwischen Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlich Engagierten durchaus bewusst, hat allerdings nur partiell Lösungen für diesen Konflikt.

"Ist so..., dass ... wir natürlich Dienstleister sind. ... [Es sind] ... Mitarbeiter in den haushaltsnahen Dienstleistungen angestellt. Da kostet halt das Putzen 20 Euro oder das begleitete Einkaufen im Supermarkt 50 Euro.... Und da [müssen Kosten umgelegt werden]."

Generell gibt es bei wachsendem bürgerschaftlichen Engagement zunehmende Konfliktpunkte.

"Natürlich, ich merke das schon auch, dass ... [die Sozialverbände] da auch eine Marktposition haben und auch auf der einen Seite aber auch die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Und ... [es] war ... halt dann klar, dass ... das nicht [begrenzt werden darf], das bürgerschaftliche Engagement, insbesondere wenn es um Gründung von Nachbarschaftshilfen oder gar Genossenschaften geht.... Das geht ja dann noch weiter, dass man eigene Wohnformen gründet. Natürlich [sagen die] Heimleiter ...: "Um Gottes Willen, es entstehen überall Senioren-WGs und so weiter. "

So ist man in den Sozialverbänden – nachvollziehbarer Weise – zwischen zukunftsorientierten aber unkonventionellen Lösungen und dem Erhalt oder Ausbau traditioneller Angebote hin- und hergerissen.

Wahrgenommen wird von den Befragten auch, dass sich höchst unterschiedliche Engagementformen herausbilden, für die Ehrenamt als Sammelbegriff nicht mehr ausreichend ist.

"Und auch die Ehrenamtlichen, der dann diese Dienstleistung anbietet, bekommt ... zwischen 5 € und 7,50 € als Aufwandsentschädigung. Da [sind] dann „Freiwillige Helfer“. Und [die werden] auch geschult und qualifiziert, dass das eine saubere Sache ist. Da war dann schon auch die Idee, dass wenn wir das anbieten, dass auch der Ehrenamtliche was dafür kriegt. Und dieses ganz klassische Ehrenamt, wo man nichts dafür bekommt, das findet man eher noch in der Kirche."

Die neu entstehenden Bürgerdienste reklamieren für sich eine große Unabhängigkeit, um Arbeitsabläufe und –inhalte selbst gestalten zu können. Den Sozialverbänden gegenüber bei einigen bürgerschaftlichen Initiativen teilweise der Verdacht, von diesen zu "Hilfstruppen" der Sozialverbände geformt zu werden. Einige Initiativen lehnen daher eine intensive Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden ab. Dies wirft die Frage auf, ob ein Freiwilligenzentrum, das von den Sozialverbänden betrieben wird, allen sinnvollen Entwicklungslinien des bürgerschaftlichen Engagements gerecht werden kann.

„Also ... [es gibt] die zwei Nachbarschaftshilfen - in Bad Bayersoien und Peißenberg ... [Die sollten] sich dem Spitzenverband ... anschließen. ... "Mensch, schließt Euch uns doch an.. [Man kümmert sich um Euch], regel[t] diese vielen Fragestellungen..., wenn ich neu anfangen wegen dem Versicherungsschutz und diese Fragestellungen." Da sagen die: "Nee, Ihr erdrückt uns! Wir können uns nicht so entwickeln.""

10.5 Freiräume für Jugendliche

Aus der Perspektive der befragten Experten ist die Lebensphase Jugend immer mehr Zumutungen ausgesetzt. Überbehütende Eltern setzen Jugendlichen zu, aber auch der (Selektions-) Druck in der Schule wächst.

„Ich glaub, dass unser Schulsystem generell in Europa überholt werden müsste, dass durch unsere Konsumgesellschaft wir den Jugendlichen sehr viel Druck machen.“

Eine immer kleiner werdende Gruppe von Kindern und Jugendlichen sieht sich einer immer umfassenderen Regulierung ausgesetzt.

„Wir nehmen ihnen ein Stück weit immer dieses jugendliche, in dem wir sie erwachsen machen, aber akzeptieren sie auf der anderen Seite nicht als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft.“

Daher kommt der Jugendhilfe immer mehr Bedeutung als Garant für eine effektive Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche zu.

10.6 “Dienstbotengesellschaft“ und die Folgen für Kinder und Jugendliche

Eine Besonderheit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist der Tourismus als zentraler Wirtschaftsbereich. Auch in Privathaushalten wohlhabender Zugezogener arbeiten oft Unterstützungskräfte. Viele Arbeitskräfte kamen in den letzten Jahren aus den jungen Bundesländern und kommen inzwischen vielfach aus Osteuropa. Dadurch, dass sie zugezogen sind, fehlt ihnen häufig familiärer Anschluss und Unterstützung vor Ort.

„... einfach viele Familienstrukturen ... Mama, Papa, Kind, wo Großeltern einfach ganz woanders leben“

Da in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie eher bescheidene Löhne gezahlt werden, ist diese Gruppe den hohen Lebenshaltungskosten im Landkreis und den Problemen der Suche nach adäquatem Wohnraum zumeist schutzlos ausgeliefert. Es ergeben sich dadurch prekäre Lebenssituationen, die sich insbesondere auf die Kinder in den Familien dieser Beschäftigten auswirken.

„... aber ... [im Förderzentrum] laufen natürlich die Schichten auf, die sozusagen die unterste Schicht sind. Und, also ich denke, des hängt mit der Gastronomie zusammen, dass die meisten Eltern arbeiten als Zimmermädchen oder in irgendwelchen Putzdiensten oder ja, also diese armen Eltern - und natürlich, des sind schon fleißige Leute, aber teilweise reicht entweder des Geld nicht oder es sind auch Leute, die können sichs gar nicht mehr einteilen.“

Für die Kinder dieser Familien ist es besonders wichtig, dass diese ein attraktives und erschwingliches Angebot an Freizeitmöglichkeiten vorfindet. Dies scheint nicht in allen Regionen des Landkreises gleich gut verfügbar zu sein.

„Genau, ich wollte gerade sagen, es ist absolut abhängig von den Ortschaften. Ich finde, dass es sich extrem Nord-Süd-Gefälle-mäßig verhält bei uns im Landkreis. Ich finde, in dem Raum Murnau und Region gibt's relativ viele Angebote, gerade auch für Jugendliche und auch wirklich ganz attraktive Sachen, auch teilweise Sachen, die nicht so wahnsinnig teuer sind. In den südlichen Landkreisgemeinden gibt's außer Sport eigentlich nicht viel für Kinder.“

Es wird von verschiedenen Befragten die besondere Drucksituation in niedrig entlohnten „Dienstbotenberufen“ beleuchtet, die sich insbesondere auch auf die Kinder in diesen Familien auswirken. Viele der Kinder aus diesen Familien landen dann im Förderzentrum. Es ist zu befürchten, dass sich so in manchen Familien eine Armutsspirale und Bedürftigkeitskarriere sozial vererbt. Hier wird die Jugendhilfe, das Bildungssystem und die Politik in der Pflicht gesehen, entgegenzuwirken.

10.7 Willkommenskultur

Die Gesellschaft in den Kommunen im Landkreis ist nicht nur durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung einem rapiden Veränderungsprozess unterworfen. Auch die Arbeitskräfte in der Hotellerie und Gastronomie, die vielfach von außerhalb des Landkreises zuziehen, und die wohlhabenden Senioren, die sich im Landkreis erst im Alter niederlassen, werfen die Frage auf, wie aufnahmebereit die lokale Gesellschaft ist. Gerade in besonders traditionsgeprägten Regionen des Landkreises scheint es um die Aufnahmebereitschaft eher schlecht bestellt zu sein.

„In Mittenwald ist es nachweisbar, dass Familien, die sich vor 20 Jahren angesiedelt haben, also schon längere Zeit da wohnen, immer noch nicht integriert sind. Dann gibt es so den Ursprungsmittenwalder und den zugereisten Mittenwalder, wo auch die Schüler in der Schule erzählen, dass sie keinen Anschluss finden, obwohl die Familien schon lange dort wohnen.“

Einfache Lösungen für eine Integration von Zugezogenen gibt es aber sicher nicht. Dafür sind die Konflikte zwischen Einheimischen und Zugezogenen auch zu substantiell.

„Und ich denke, es gibt oftmals so Parallelstrukturen. Da gibt es dann die Alteingesessenen, die sich dann oftmals das teure Ambiente gar nicht mehr leisten können. Und dann die, die neu dazu ziehen, die dann aber ganz andere Vorstellungen vom Zusammenleben haben.“

Die Frage der Integration von Zugezogenen ist aber keine Problematik unterschiedlicher Attitüden, sondern für manche Zugezogene von nahezu existentieller Bedeutung, wenn durch Trennung vom Partner oder dessen Tod eine umfassende Vereinsamung eintritt, ohne dass umfassende Netzwerke vor Ort entstanden sind.

„...und dann einfach Schieflagen entstehen. Manche ältere Menschen vereinsamen oder verwahrlosen oder sind isoliert ... oder überhaupt sich das nicht mehr leisten können, weil der

Partner gestorben ist und dann auch da die Netzwerke fehlen. Die konnte man sich nicht aufbauen. Die Menschen hier sind halt nicht so offen, dass das leicht geht.“

Daher sollte im Landkreis verstärkt die Frage nach einer Willkommenskultur in den einzelnen Gemeinden aufgeworfen werden.

10.8 Lebensperspektive der Jugendlichen

Die besondere Entwicklung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit einer z.T. fortgeschrittenen und sich noch weiter ausprägenden Alterung und einer angespannten Lage am Wohnungsmarkt kombiniert mit einem geringen Angebot an Arbeitsplätzen für junge Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen verdüstert die Zukunftsperspektive.

„Garmisch überaltert ja überproportional. Zum einen, weil viele Alte herziehen, die das Geld haben, sich das leisten können und die Mietpreise kaputt machen, unabhängig vom Euro. Und die Jugend zum Teil auch weggeht, weil sie Berufe ausüben, mit denen sie hier keinen Job kriegen.“

Neben dem hohen Preisniveau und geringen Wohnungsangebot wird von einigen Befragten eingeworfen, dass die immer kleiner werdende Gruppe von Kindern, Jugendlichen und Familien auch weiterhin als Adressat von Handlungsansätzen nicht vergessen werden darf.

„Aber insgesamt denke ich mal, haben wir als Landkreis Garmisch schon das Problem, dass wir einfach zu alt werden und dass wir daran arbeiten müssen, dass wir die Familien zu uns herbringen und damit auch die Jugendlichen. Und das geht nur gemeinsam.“

Viele Befragte schätzen die Perspektiven für junge Menschen im Landkreis negativ ein.

„Also ich denke, was man ja auch weiß, dass es junge Familien hier verdammt schwierig haben, weil's so teuer ist. Und das Angebot sowohl sozial als auch jetzt kommunikativ oder was auch immer, glaub ich, ist net so groß in unserer/ also wenn man hier net sportfanatisch ist, würde ich einer jungen Familien eigentlich nicht raten hierher zu gehen, weils einfach zu teuer ist, zu wenig Angebote, also Kinder, Jugendliche stehen hier sicher nicht im Vordergrund.“

10.9 Ausbau der Tagesbetreuungsmöglichkeiten

Die meisten Befragten betrachten die Konflikte um den Ausbau von Tagesbetreuungsmöglichkeiten eher in einer historischen Perspektive. Es herrscht die Meinung vor, dass dem grundlegenden Ausbau von Tagesbetreuungsmöglichkeiten inzwischen umfassend zugestimmt wird. Lange Zeit war der Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten aber auf ideologische Vorbehalte getroffen. So wurde im Landkreis viele Jahre das Angebot nur zögerlich erweitert. Inzwischen hat man aber in vielen Bereichen aufgeholt, wenngleich es nach Meinung der Befragten noch deutliche regionale Unterschiede im Versorgungsgrad gibt.

10.10 Politikpräferenzen und Innovationsfreudigkeit

Viele Befragten bemängeln eine falsche Setzung von Prioritäten in der Landkreisentwicklung. Eine deutliche Fixierung auf die Darstellung als Wintersportregion scheint ihnen nicht (mehr) angebracht.

„Ich denke mal, dass der Landkreis generell lang geschlafen und ausgeruht hat auf den Winterolympiaden und dem Zugpferd Rosi Mittermeier. Das muss man einfach klar sagen.“

„...ja als lupenreine, saubere Urlaubsregion, und dass man von dem Bild, das man mal aufgebaut hat, schwer wekommt, dass man versucht, das zu retten“

Der Darstellung als Wintersportregion wird vieles untergeordnet. Fragen der Entwicklung als Lebensraum blieben nachrangig.

„Das geht darum: Abfahrt von der Autobahn, Wartezeiten, Zugänglichkeit der Straßen, Lebensqualität eines Ortes und die ... Schulen, Kindergärten...?“

Viel Unmut kristallisiert sich an den Entscheidungen der letzten Jahre im Markt Garmisch-Partenkirchen. Dass dort der Bestand an eigenen Wohnungen größtenteils verkauft wurde, während sich der Wohnungsmarkt sehr angespannt zeigt, um die Renovierung der Sprungschanze zu finanzieren, wurde von den Befragten mit drastischen Worten kommentiert.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird von den Befragten in Bezug auf die Innovationsfähigkeit der Regionen differenziert beurteilt. Positiv hervorgehoben wird die Region Murnau.

„Wenn man im Landkreis von innovativeren Regionen redet und des ist eher so die Murnauer Region, die anscheinend immer mal wieder was ausprobiert oder vorankommt.“

„... so einen persönlichen Eindruck schildern, da erleb ich zum Beispiel Murnau wesentlich offener für Dinge, anzuschauen oder Dinge auch mal umzusetzen, als jetzt hier in Garmisch zum Beispiel.“

Dem Jugendamt wird eine eher begrenzte Innovationskraft attestiert. Es wird gefordert, sich verstärkt aktiv den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen.

„Also die Strategie der letzten zwölf Jahre ... war die, dass man ausschließlich die Pflichtleistungen bedient.“

11 Handlungsbedarfe

Eine Sozialraumanalyse beleuchtet die soziale Situation insbesondere in Bezug auf offene Fragen und Probleme. Konkrete Handlungsansätze und Maßnahmen kann nur eine soziale Fachplanung oder Konzeptionsarbeit eröffnen.

Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse sollen Zielbereiche von zentraler Bedeutung hervorgehoben werden, die von allen beteiligten Akteuren (Landkreisverwaltung, Verwaltungen der Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, aber nicht zuletzt auch durch die Bürger) verstärkt in den Mittelpunkt von Maßnahmen gerückt werden sollten.

A. Versorgung und Beteiligung älterer Menschen

Der demographische Wandel stellt die wahrscheinlich größte soziale Herausforderung unserer Zeit dar. Bereits in 20 Jahren wird jeder dritte Bürger im Landkreis über 60 Jahre alt sein, mit allen entsprechenden Konsequenzen für das Sozialversicherungssystem, das Gesundheitssystem und die Altenhilfe. Neben einer defizitorientierten Sichtweise stellt sich aber auch die Frage nach einem selbstbestimmten erfüllten und aktiven Leben im Alter – nicht nur als Wunsch der Rentner, sondern auch als Bedürfnis der Gesellschaft, die ohne die aktive soziale Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe vor dem Kollaps steht. Es gilt, die Potentiale des Alters zu nutzen, also nicht nur Probleme und Unterstützungsbedürftigkeit aufzufangen, sondern auch Teilhabechancen sicherzustellen und weiter zu entwickeln.

Im Landkreis stechen zwei Ergebnisse der Analyse besonders heraus:

1. Die demographische Zusammensetzung ist in den einzelnen Kommunen höchst unterschiedlich, besonders überaltert sind jedoch der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Schwaigen
2. U.a. in der Altenpflege fehlt allein aufgrund der demographischen Situation bereits heute teilweise das benötigte Pflegepotential
3. Die Schaffung alternativer Ansätze zur Bewältigung der anstehenden Versorgungsaufgaben steht noch am Anfang (flächendeckende Nachbarschaftshilfe, barrierefreie Wohnungen, Schaffung neuer Wohnmodelle etc.)

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- Schaffung neuer Wohnformen für pflegebedürftige ältere Menschen als Alternative zum Pflegeheim (z.B. Hausgemeinschaftsmodelle)
- verstärkte Ressourcenorientierung bei der Versorgung pflegebedürftiger Älterer; Schaffung von Möglichkeiten, sich in die Gemeinschaft einzubringen
- Ausbau der Möglichkeiten zum Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. vertrauten Umgebung
- Nutzung der Potentiale der älteren Generation durch Förderung bürgerschaftlichen Engagements inkl. der Umsetzung von Bürgerdiensten (mit Entgelten)
- Förderung des Zusammenspiels zwischen Alt und Jung

B. Bürgerschaftliches Engagement

Viele soziale Fragen lassen sich insbesondere mit Blick auf die demographische Entwicklung, aber auch unter Beachtung der Ansprüche der Bürger **nicht für**, sondern nur **mit** oder sogar nur **durch die Bürger** selbst lösen. Etablierten Modellen ehrenamtlichen Engagements müssen verstärkt neue Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements zur Seite gestellt werden. Alle Institutionen müssen sich dabei zunehmend die Frage stellen, wie sie ehrenamtliches und/oder bürgerschaftliches Engagement unterstützen und fördern können.

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- Verstärkung der Bemühungen, Bürger aktiv einzubeziehen und zu beteiligen
- sozialraumbezogene Stärkung von Netzwerken und Anregung gegenseitiger Hilfe
- Organisation bestehender Dienste und Einrichtungen in vermehrt sozialräumlicher Ausrichtung

C. Wohnen

Die Situation am Wohnungsmarkt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist sehr zugespitzt. Dies hat für einige Gruppen der Bevölkerung besonders gravierende Auswirkungen. Vor allem Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen leiden unter der Situation. In Familien mit geringem Einkommen sind auch die Kinder massiv von den Restriktionen des Wohnungsangebots betroffen. Neben dem hohen Preisniveau fehlt es vielerorts auch an Wohnungszuschnitten, die auf die Bedarfe von kleineren Familien oder Alleinstehenden ausgerichtet sind. Altengerechte

barrierefreie Wohnungen fehlen ebenfalls in hohem Maße. Die Situation am Wohnungsmarkt gefährdet die Zukunftsfähigkeit des Landkreises, da viele Jugendliche ihre Zukunftschancen nicht mehr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sehen.

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- Aus- bzw. Aufbau sozialen Wohnungsbaus
- Schaffung von Wohnungen mit passenden Zuschnitten
- Schaffung von barrierefreien Wohnungen

D. "Vererbung" von (Bildungs-) Armut insbesondere in Haushalten der "Dienstbotengesellschaft"

Eine Hauptproblem unserer Gesellschaft ist die ‚Vererbung‘ von Bildungsbenachteiligung und Unterstützungsbedarfen von einer Generation auf die nächste. Es gibt Familien, in der bereits mehrere Generationen von Bildungsteilhabe und in der Folge vom Arbeitsmarkt abgeschnitten sind. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bildet sich eine Gruppe von Beschäftigten im Bereich der Hotellerie, Gastronomie und Privathaushalten heraus, die umfassenden Belastungen ausgesetzt ist (niedriges Einkommen, prekärer Wohnraum, hohe Arbeitsbelastung, wenig Chancen, die Kinder auf dem Bildungsweg zu unterstützen, wenig Ressourcen um die Kinder im Freizeitbereich zu unterstützen).

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Tagesbetreuungsangebote, Ganztagschulangebote, Freizeitangebote auch in Ferienzeiten)
- intensive Bildungsförderung von Kindern, die in prekären Lebensverhältnissen leben
- Ausbau des Wohnungsangebots

E. Lebensperspektive für Jugendliche und Freiräume für Jugendliche

Jugendliche sehen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen teilweise erhebliche Einschränkungen in Bezug auf die Verwirklichung ihrer Zukunftswünsche. Zum einen ist die Situation am Wohnungsmarkt anzuführen, die es jungen Menschen sehr schwer macht, im Landkreis Fuß zu fassen. Zum anderen haben junge Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen nur sehr eingeschränkte Beschäftigungschancen im Landkreis. Es steht somit zu befürchten, dass neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die bereits eine starke Überalterung bewirkt, auch in den nächsten Jahren die Abwanderung von jungen Menschen den Landkreis belastet.

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- intensiver Austausch mit ansässigen Betrieben, um junge Menschen im Landkreis zu halten
- Auf- oder Ausbau von Konzepten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Auf- oder Ausbau von lokalen Partizipationskonzepten, um den Jugendlichen zu vermitteln, dass sie wertgeschätzt werden
- Auf- oder Ausbau von erschwinglichen Freizeitangeboten für Jugendliche

F. Willkommenskultur

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es in einigen Regionen sehr traditionelle Milieus. Dies hat positive Effekte für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wenn aber die Gesellschaft mobiler wird, z.B. durch berufsbedingte Zuzüge oder durch Zuzüge im Alter, stellt sich die Frage, wie gut die lokalen Strukturen Neubürger integrieren können. Dabei ist ein Verweis auf vorhandene Angebote wie Vereine sicher nicht ausreichend, um eine gute Integration zu erreichen.

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- Besuch aller Neubürger, um die Einbindung zu fördern
- Schaffung niedrighschwelliger Treffpunkte (siehe z.B. Mehrgenerationenhäuser)
- lokale Initiative Willkommenskultur und bürgerschaftlicher Zusammenhalt

H. soziale Innovationsfähigkeit

Die Gesellschaft wandelt sich aktuell in einer rapiden Geschwindigkeit. Familiengrößen schrumpfen, die Anzahl der Kinder wird geringer, die Anzahl Älterer und Hochbetagter wächst, die berufliche Mobilität steigt, es werden im Schnitt immer höhere Bildungsabschlüsse erzielt, Medienkonsum hat eine immer höhere Bedeutung, um nur einige Phänomene zu benennen. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen kommt noch der Zuzug von Wohlhabenden im Alter und die Abwanderung von Jungen hinzu. Außerdem bedroht der Klimawandel das bevorzugte touristische Geschäftsmodell. In einer solchen Situation des Wandels müssen neue Wege beschritten werden. Es gibt Hinweise darauf, dass im Landkreis die Region Murnau neuen Wegen abgeschlossen gegenübersteht und in anderen Regionen die Innovationsfreudigkeit eher überschaubar ist. Eine gute Anpassung an die dargestellten Herausforderungen kann aber nur gelingen, wenn man auch soziale Innovationen (weiter-) entwickelt. Diese Innovationsprozesse gilt

es von öffentlicher Seite entsprechend anzuregen und zu fördern (Innovationsmanagement, Wettbewerbe, Auflistung guter Praxis, Tagungen, Exkursionen, Innovationsringe etc.).

Ansatzpunkte für eine Detailplanung von Maßnahmen wären:

- Auf- und Ausbau offener Nachbarschaftsunterstützungen
- Schaffung neuer Wohnformen (barrierefreie Wohnungen, Hausgemeinschaftsmodelle)
- Sozialraumorientierung der Jugendhilfe (erhebliche Unterschiede der Lebenslage in verschiedenen Kommunen)
- Ausbau der sektorübergreifenden Kooperationsbeziehungen (wie z.B. im Bereich Jugendhilfe und Gesundheit mit den Familienhebammen praktiziert)



12 Indikatorenwerte der Kommunen

Auf den folgenden Seiten werden zentrale Indikatoren je Kommune dargestellt.

Bayern			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
12.397.610	6.062.910	6.334.700	0,08
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
43,2	0,31	0,32	0,036
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,54	-0,56		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,06	0,05	6,14	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0779	0,060	0,2940	0,12
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
**	**	**	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,049	**		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
***	***	***	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
***	***		

Oberbayern			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
4.328.220	2.111.780	2.216.440	0,12
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
42,5	0,31	0,31	0,039
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,49	-0,49		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,13	0,06	10,70	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0841	0,070	0,266	0,14
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
**	**	**	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,046	**		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
***	***	***	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
***	***		

** Daten zur Jugendhilfeberichterstattung (JuBB) standen nur auf Kreis- und Gemeindeebene zur Verfügung. Daten zur Jugendgerichtshilfe standen nur auf Gemeindeebene zur Verfügung. Angaben zu Bedarfsgemeinschaften seitens des Jobcenters standen nur auf Gemeindeebene zur Verfügung.

*** Indexwerte konnten nicht berechnet werden

Bad Kohlgrub			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
2.361	1.160	1.201	0,05
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
43,8	0,33	0,35	0,051
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,465	-0,59		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,55	0,79	7,62	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0877	0,0760	0,2530	0,14
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
36,40	13,41	3,25	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0690	64,86		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
32,03	39,85	32,53	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
83,70	46,07		

Bad Bayersoien			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.110	560	550	0,02
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
44,4	0,27	0,31	0,045
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,581	-0,75		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,61	0,79	-14,41	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0880	0,0540	0,2440	0,14
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
25,00	20,00	1,80	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0516	0,00		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
48,73	33,15	0,00	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
54,22	33,02		

Eschenlohe			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.528	736	792	0,06
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
44,9	0,34	0,41	0,049
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,529	-0,70		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,77	0,80	34,03	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0805	0,0830	0,2680	0,13
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
27,44	15,24	2,77	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0360	14,71		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
50,31	44,12	48,19	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
56,26	49,71		

Ettal			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
750	419	331	0,10
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
43,8	0,23	0,29	0,000
Ageing-Index	Billetter-Maß		
0,343	-0,47		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,66	0,58	20,00	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0548	0,1450	0,2670	0,11
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
7,25	0,00	-	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0325	0,00		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
14,93	52,23	95,18	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
13,06	45,14		

Farchant			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
3.651	1.796	1.855	0,06
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
44,2	0,31	0,35	0,034
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,471	-0,59		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,69	0,83	9,59	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0965	0,0500	0,2450	0,15
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
27,40	10,96	2,52	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0449	20,13		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
33,40	34,90	45,78	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
56,01	42,46		

Garmisch-Partenkirchen			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
25.581	11.860	13.720	0,10
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
47,4	0,29	0,50	0,037
Ageing-Index	Billetter-Maß		
0,963	-0,85		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,43	0,32	10,44	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,1003	0,0730	0,2840	0,16
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
42,27	12,37	3,67	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0600	60,21		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
96,78	59,5	100,00	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
85,70	86,55		

Grainau			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
3.433	1.655	1.778	0,08
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
46,2	0,27	0,41	0,031
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,657	-0,77		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,52	0,72	1,75	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0754	0,0390	0,2330	0,11
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
25,86	5,17	2,22	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0584	32,39		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
65,86	15,54	72,29	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
56,28	53,89		

Großweil			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.444	702	742	0,03
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
42,0	0,37	0,32	0,044
Ageing-Index	Billetter-Maß		
0,397	-0,48		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,74	0,91	-0,69	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0534	0,0780	0,2880	0,08
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
15,15	9,09	1,10	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0308	36,50		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
14,40	32,53	8,43	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
34,28	21,56		

Krүн			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.878	950	928	0,06
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
45,4	0,27	0,39	0,032
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,667	-0,71		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,62	0,63	13,84	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0728	0,0490	0,2740	0,12
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
0,00	0,00	1,12	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0187	6,54		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
59,31	32,31	45,78	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
11,03	38,09		

Mittenwald			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
7.342	3.662	3.680	0,07
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
46,8	0,25	0,42	0,028
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,806	-0,84		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,22	0,48	5,04	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0882	0,0650	0,2700	0,14
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
43,10	9,48	2,61	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0581	37,27		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
80,94	45,65	53,01	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
72,73	63,25		

Murnau			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
11.311	5.320	5.990	0,07
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
45,1	0,31	0,38	0,036
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,590	-0,64		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,63	0,52	15,65	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,1141	0,0780	0,2910	0,18
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
32,96	9,85	2,60	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0374	79,04		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
46,72	70,27	60,24	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
65,03	60,12		

Oberammergau			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
5.150	2.435	2.716	0,10
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
45,1	0,34	0,44	0,025
Ageing-Index	Billetter-Maß		
0,594	-0,66		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,53	0,56	-13,01	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0994	0,0470	0,2850	0,16
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
41,34	6,89	3,21	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0458	57,79		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
53,95	51,06	92,77	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
72,87	68,43		

Oberau			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
3.035	1.467	1.568	0,07
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
45,1	0,34	0,41	0,042
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,673	-0,70		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,67	0,81	2,64	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,1005	0,0500	0,3030	0,15
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
30,69	12,92	2,99	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0537	55,08		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
57,43	55,24	62,65	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
70,95	61,54		

Ohlstadt			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
3.163	1.525	1.638	0,03
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
43,4	0,34	0,33	0,032
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,486	-0,60		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,49	0,80	-6,96	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0786	0,0390	0,2970	0,12
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
18,84	11,59	0,92	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0257	27,56		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
30,94	38,91	12,05	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
33,45	28,14		

Riegsee			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.173	578	595	0,04
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
44,8	0,34	0,39	0,028
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,550	-0,63		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,75	0,94	11,08	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0640	0,0470	0,2370	0,10
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
8,20	8,20	-	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0134	73,68		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
43,53	12,57	18,07	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
21,39	24,25		

Saulgrub			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.600	796	804	0,03
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
43,0	0,33	0,29	0,034
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,427	-0,56		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,72	0,85	-6,25	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0735	0,0700	0,3270	0,12
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
5,67	2,83	1,19	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0313	13,61		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
20,72	55,59	9,64	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
22,36	26,02		

Schwaigen			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
599	304	295	0,02
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
46,3	0,38	0,50	0,041
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,620	-0,85		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
-	0,94	15,03	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0957	0,1010	0,2750	0,15
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
0,00	0,00	-	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0253	18,87		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
74,98	59,45	1,20	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
9,24	35,68		

Seehausen			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
2.392	1.165	1.227	0,07
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
44,2	0,38	0,42	0,031
Ageing-Index	Billetter-Maß		
0,520	-0,56		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,88	0,93	3,76	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0903	0,0940	0,2440	0,14
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
20,91	5,70	2,23	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0514	74,47		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
37,99	44,60	63,86	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
57,19	51,13		

Spatzenhausen			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
735	375	360	0,03
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
42,4	0,34	0,26	0,041
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,329	-0,45		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,75	0,93	-19,05	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0529	0,0250	0,2330	0,08
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
29,94	23,95	1,50	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0108	31,25		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
3,22	0,00	10,84	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
46,62	14,76		

Uffing			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
2.941	1.435	1.506	0,04
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
43,5	0,37	0,35	0,039
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,424	-0,60		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,58	0,83	-0,34	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0768	0,0540	0,2800	0,12
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
20,59	8,82	1,35	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0359	33,58		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
28,63	36,68	21,69	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
40,64	31,37		

Unterammergau			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.489	740	749	0,04
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
42,9	0,40	0,37	0,048
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,529	-0,54		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,61	0,86	6,72	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0675	0,0560	0,2860	0,11
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
25,94	17,29	2,39	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0381	16,81		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
29,89	34,53	20,48	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
54,90	34,22		

Wallgau			
Bevölkerung			
insgesamt	Männer	Frauen	Ausländerquote
1.380	693	687	0,05
Demographie			
Durchschnittsalter	Jugendquotient	Altenquotient	Geburtenquotient
44,1	0,36	0,38	0,016
Ageing-Index	Billeter-Maß		
0,475	-0,59		
Mobilität			
Einpendlerquote	Auspendlerquote	Wanderungsquote	
0,44	0,76	8,70	
Familiensituation			
Anteil Geschiedener an den Volljährigen	Anteil Lediger an den 65+	Anteil Verwitweter 65+	Scheidungsrate
0,0677	0,0330	0,2850	0,10
Soziale Intervention			
Lastquote Jugendhilfe	Lastquote 35a	Bedarfsgemeinschaften	
19,87	0,00	1,58	
Arbeitslosenrelation	Lastquote JGH		
0,0398	85,27		
Index			
Indexwert Bereich Demographie	Indexwert Bereich Familie	Indexwert Bereich Multikulturalität	
34,45	26,25	37,35	
Indexwert Bereich Soziale Intervention	Indexwert gesamt		
45,69	36,01		

13 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Beiträge zur Statistik. Demographie-Spiegel in Bayern. Berechnungen für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern bis 2021, München 2011.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Beiträge zur Statistik. Demographie-Spiegel in Bayern. Berechnungen für Gemeinden ab 5.000 Einwohnern bis 2029, München 2011.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Beiträge zur Statistik Bayerns. Regionalisierte Bevölkerungsvorrausberechnung für Bayern bis 2031. Demographisches Profil für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, München 2012.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Datenbank Genesis.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung:
https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/154_2012.php, abgerufen am 24.09.2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung:
https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/172_2012.php, abgerufen am 01.10.2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung:
https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2013/106_2013.php, abgerufen am 01.10.2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Pressekonferenz zur Veröffentlichung erster Ergebnisse des Zensus 2011, München 2013.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistik kommunal. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, München 2013.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Zensus 2011. Gemeindedaten Bevölkerung. Erste Ergebnisse für Bayern, München 2013.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Zensus 2011. Gemeindedaten Gebäude und Wohnungen. Erste Ergebnisse für Bayern, München 2013.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Bayern. Stand: 31. Dezember 2011, München 2012.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Zensus 2011. Erste Ergebnisse für Bayern, München 2013.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2012.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demographische Lage der Nation, Berlin 2011.
- Bertelsmann-Stiftung: Migration und demographischer Wandel, Gütersloh 2012.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Garmisch-Partenkirchen Juli 2013.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Bad Tölz-Wolfratshausen Juli 2013.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Miesbach Juli 2013.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Weilheim-Schongau Juli 2013.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Beschäftigungsquoten Juni 2012, Nürnberg 2013.
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten Juni 2012, Nürnberg 2013.

- Bundesagentur für Arbeit: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html abgerufen am 24.09.2013
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Zahlen und Fakten: Wanderungen, abgerufen am 05.07.2013 unter http://www.bib-Demographie.de/DE/ZahlenundFakten/Wanderungen/wanderungen_node.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demographischen Wandel sichern, Berlin 2012.
- Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> abgerufen am 31.07.2013
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung: Datenreport 2012 der Stiftung Weltbevölkerung. Soziale und demographische Daten weltweit, Hannover 2012, abgerufen am 05.06.2013 unter http://www.weltbevoelkerung.de/fileadmin/user_upload/PDF/Datenreport/Datenreport_2012.pdf
- Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München: DEMOGRAPHIE-CHECK bis 2028. Modellregion GAP. Der demographische Wandel im Landkreis Garmisch-Partenkirchen – Auswirkungen auf die regionale Entwicklung, München 2011.
- INIFES Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (Hrsg): Regionale Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen Älterer angesichts der demographischen Veränderungen Stadtbergen 2007.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: <http://www.insm-regionalranking.de>
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: INSM-Regionalranking. Das Stärken-Schwächen-Profil. Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Berlin 2009.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: INSM-Regionalranking. Das Stärken-Schwächen-Profil. Landkreis Miesbach, Berlin 2009.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: INSM-Regionalranking. Das Stärken-Schwächen-Profil. Landkreis Weilheim-Schongau, Berlin 2009.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: INSM-Regionalranking. Das Stärken-Schwächen-Profil. Landkreis Unterallgäu, Berlin 2009.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: INSM-Regionalranking. Das Stärken-Schwächen-Profil. Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Berlin 2009.
- Planungsverband Region Oberland: <http://www.region-oberland.bayern.de/> abgerufen am 03.07.2013
- Prognos AG: Auf einen Blick. Prognos Zukunftsatlas 2013 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb, abgerufen am 10.11.2013 unter http://www.prognos.com/fileadmin/images/publikationen/zukunftsatlas2013/Zukunftsatlas_2013_Auf_einen_Blick.pdf
- Prognos AG: <http://www.prognos.com/Zukunftsatlas-2013-Regionen.898.0.html>
- Prognos AG: Prognos Zukunftsatlas 2010 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb, Berlin 2011.
- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb): ifb-Familienreport Bayern. Tabellenband 2011.
- Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009, Stuttgart 2011.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Wiesbaden 2013.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/, abgerufen am 01.10.2013

Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012, Wiesbaden 2012.

Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/VGRRevision/Revision2014.html>, abgerufen 15.10.2013

Statistisches Bundesamt:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Aktuell.html>, abgerufen am 31.07.2013

Statistisches Bundesamt:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html> abgerufen am 31.07.2013

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008. Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland, Wiesbaden 2009.

Statistisches Landesamt Bayern: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/demwa/>, abgerufen am 03.07.2013

Verband allein erziehender Mütter und Väter: http://www.vamv-bayern.de/fileadmin/user_upload/Statistiken/Statistik_Alleinerziehende_in_Bayern_2013.pdf, abgerufen am 15.10.2013

Zensus 2011 – Bevölkerung. Übersicht über Merkmale und Merkmalsausprägungen, Definitionen, abgerufen am 31.07.2013 unter https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkmale/Merkmale_Bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile&v=9

14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Talschaften Landkreis Garmisch-Partenkirchen	12
Abbildung 2 Berlin-Institut Gesamtbewertung	14
Abbildung 3 Berlin-Institut Bevölkerungsentwicklung	15
Abbildung 4 INSM Gesamtergebnis	16
Abbildung 5 INSM Regionalranking Landkreis Garmisch-Partenkirchen	17
Abbildung 6 Familienatlas Attraktivität Regionen für Familien	20
Abbildung 7 Familienatlas Vereinbarkeit Familie und Beruf	21
Abbildung 8 Familienatlas Wohnsituation und -umfeld	22
Abbildung 9 Familienatlas Bildung	23
Abbildung 10 Familienatlas Angebote regionale Familienpolitik	24
Abbildung 11 Familienatlas Arbeitsmarkt-Rahmenbedingungen	25
Abbildung 12 Familienatlas Demographie-Rahmenbedingungen	26
Abbildung 13 Zukunftsatlas Zukunftsfähigkeit	27
Abbildung 14 Zukunftsatlas Dynamikkarte	28
Abbildung 15 Zukunftsatlas Stärkenkarte	29
Abbildung 16 Zukunftsatlas Auszug interaktive Gesamtkarte	30
Abbildung 17 Bevölkerungsstand BRD 2010	33
Abbildung 18 Gesamtfruchtbarkeitsrate ausgewählter europäischer Staaten	36
Abbildung 19 Entwicklung Lebenserwartung in Deutschland seit 1871	37
Abbildung 20 Zu- und Fortzüge ausländischer Staatsbürger	38
Abbildung 21 Zu- und Fortzüge deutscher Staatsbürger	39
Abbildung 22 Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der BRD	40
Abbildung 23 Binnenwanderungssalden nach Bundesländern	40
Abbildung 24 Zu- und Fortzüge über die Grenzen Bayerns	41
Abbildung 25 Bevölkerungsvorausberechnung Bayern	42
Abbildung 26 Entwicklung Geburten und Sterbefälle in Bayern	43
Abbildung 27 Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern	44
Abbildung 28 Ausländeranteil in Prozent	45
Abbildung 29 Durchschnittsalter	47
Abbildung 30 Wanderungen über Landkreisgrenzen	50
Abbildung 31 Entwicklung Durchschnittsalter	51
Abbildung 32 Entwicklung ältere Bevölkerung Landkreis Garmisch-Partenkirchen	53
Abbildung 33 Entwicklung der Altersgruppe unter 18 Jahre	55
Abbildung 34 Pendlerquoten Region Oberland	56

Abbildung 35 Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt.....	60
Abbildung 36 Arbeitslosenrelation in den Kommunen.....	61
Abbildung 37 Anteil Vewitwete an 65-Jährigen und älter	65
Abbildung 38 Entwicklung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte je Einwohner.....	67
Abbildung 39 Auslastungsquote Landkreis im Jahresvergleich.....	75
Abbildung 40 Auslastungsquote Region Oberland im Jahresvergleich	75
Abbildung 41 Realwert Jugendquotient	82
Abbildung 42 Indikatorwert Jugendquotient	83
Abbildung 43 Realwert Altenquotient.....	84
Abbildung 44 Indikatorwert Altenquotient.....	84
Abbildung 45 Realwert Geburtenquotient	85
Abbildung 46 Indikatorwert Geburtenquotient.....	86
Abbildung 47 Realwert Ageing Index.....	87
Abbildung 48 Indikatorwert Ageing Index.....	87
Abbildung 49 Realwert Billeter Maß.....	88
Abbildung 50 Indikatorwert Billeter Maß	89
Abbildung 51 Bereichsindex Demographie	90
Abbildung 52 Realwert Ledige 65+.....	91
Abbildung 53 Indikatorwert Ledige 65+.....	92
Abbildung 54 Realwert Verwitwete 65+	93
Abbildung 55 Indikatorwert Verwitwete 65+	94
Abbildung 56 Realwert Scheidungsrate	95
Abbildung 57 Indikatorwert Scheidungsrate.....	96
Abbildung 58 Bereichsindex Familie	97
Abbildung 59 Realwert Ausländerquote.....	98
Abbildung 60 Bereichsindex Multikulturalität.....	99
Abbildung 61 Realwert Lastquote Jugendhilfe	101
Abbildung 62 Indikatorwert Lastquote Jugendhilfe.....	101
Abbildung 63 Realwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	102
Abbildung 64 Indikatorwert Eingliederungshilfe §35a SGB VIII.....	103
Abbildung 65 Realwert Jugendgerichtshilfe	104
Abbildung 66 Indikatorwert Jugendgerichtshilfe.....	105
Abbildung 67 Realwert Bedarfsgemeinschaften	106
Abbildung 68 Indikatorwert Bedarfsgemeinschaften	107
Abbildung 69 Realwert Arbeitslosenrelation	108
Abbildung 70 Indikatorwert Arbeitslosenrelation	109
Abbildung 71 Bereichsindex Soziale Intervention	110

Abbildung 72 Gesamtindex Soziale Belastung Graphik	111
Abbildung 73 Gesamtindex Soziale Belastung Karte	111
Abbildung 74 Übersicht Indices.....	112

15 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	34
Tabelle 2 Altersgruppenverteilung in den Talschaften.....	48
Tabelle 3 Veränderung der Altersgruppen in den Kommunen.....	54
Tabelle 4 Beschäftigte und Pendlerquoten in den Kommunen	58
Tabelle 5 Anteil Geschiedene in den Kommunen.....	64
Tabelle 6 Nominal verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	66
Tabelle 7 Lastquoten Jugendhilfe und SGB VIII §35a.....	68
Tabelle 8 Jugendgerichtshilfefälle 2012 nach Wohnort	69
Tabelle 9 Mittlere verfügbare Wohnfläche.....	70
Tabelle 10 Betreute Kinder und Auslastungsquote in Kindertageseinrichtungen.....	73
Tabelle 11 Auslastungsquoten Kindertageseinrichtungen in den Kommunen	74
Tabelle 12 Übersicht über die verwandten Indikatoren nach Teilbereich.....	78
Tabelle 13 Indikatoren Teilbereich Demographie	81
Tabelle 14 Indikatoren Teilbereich Familie.....	90
Tabelle 15 Indikatoren Teilbereich Soziale Intervention	100

16 Erläuterung zu Indikatoren (alphabetisch)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ageing-Index | Greis-Kind-Relation: Zahl der Menschen im Alter von 75 Jahre und älter auf 100 unter 18-Jährige |
| <input type="checkbox"/> Altenquotient: | Zahl der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenrelation | Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III im Verhältnis zu den Beschäftigten am Wohnort |
| <input type="checkbox"/> Ausländerquote | Anteil der Ausländer in Prozent |
| <input type="checkbox"/> Auslastungsquote Kindertagesstätten | Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten im Verhältnis zu den genehmigten Plätzen in Kindertagesstätten |
| <input type="checkbox"/> Bedarfsgemeinschaften | Anzahl der Bedarfsgemeinschaften an den 18 bis unter 65-Jährigen; Fälle je 100 Einwohner |
| <input type="checkbox"/> Billeter-Maß | Zahl der unter 15-Jährigen abzüglich der Menschen im Alter von 50 Jahren und älter (nicht-reproduzierende Jahrgänge) auf 100 Menschen im ‚reproduzierenden‘ Alter von 15 bis unter 50 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Lastquote Jugendhilfe | Jugendhilfefälle je 1.000 Einwohner zwischen 0 und unter 21 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Lastquote Jugendgerichtshilfe | Jugendgerichtshilfefälle je 1.000 Einwohner zwischen 14 und unter 21 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Durchschnittsalter | Mittleres Alter der Einwohner (arithmetisches Mittel) |
| <input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe §35a | Fälle nach SGB VIII §35a je 1.000 Einwohner zwischen 0 und unter 21 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Geburtenquotient | Geburten bezogen auf Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Geschiedene | Anteil der geschiedenen Personen an den 18-Jährigen und älter (Volljährigen) |
| <input type="checkbox"/> Jugendquotient | Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Ledige 65plus | Anteil der ledigen Personen an den 65-Jährigen und Älteren |
| <input type="checkbox"/> Scheidungsrate | Anteil der Geschiedenen an allen die verheirat sind oder verheiratet waren (und jetzt geschieden sind) |
| <input type="checkbox"/> Verwitwete 65plus | Anteil der verwitweten Personen an den 65-Jährigen und Älteren |
| <input type="checkbox"/> Wanderungsquote | Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner |